

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement - Preis: halbjährlich 3,50 RM, monatlich 1,30 RM, wöchentlich 30 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Ausschluss für Deutschland und Österreich: Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Schweden, Dänemark, Norwegen, Schweden und die Schweiz.

Erstausgabe außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Rollenzeitung oder deren Raum 50 Pf. für politische und gesellschaftliche Berichte und Berichtigungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehend gedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellengröße und Schließzeiten-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonntag, den 28. Juni 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Hamburger Tage.

Der sechste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, der am 22. Juni begann, ist gestern geschlossen worden. Wir haben über den Kongress in allen Phasen berichtet und uns bemüht, außer den trockenen Berichten unseren Lesern auch ein Bild von den Vorgängen auf dem Kongress zu bieten, die der Stiff des Stenographen nicht festhält. Aber auch eine solche Berichtserstattung ist noch unvollkommen, wenn es sich um eine Würdigung dieser Tagung handelt, auch sie gibt nur Neugierigkeiten wieder, sie haftet notgedrungen an Episoden und läßt das Wesentliche nur schwer den Geist erkennen, der über der Gesamtheit der Verhandlungen dieser Hamburger Woche der Arbeiterschaft schwebte.

Dieser Kongress stand nicht nur äußerlich in völligem Gegensatz zu der Kölner Tagung. Nicht nur in den Reden, auch in seiner inneren Wesenheit zeigte er eine aus der Stärke geborene Festigung und Ruhe und den Wunsch, mit den anderen Faktoren der Arbeiterbewegung in dem Frieden zu leben, der aus gegenseitiger Anerkennung entspringt. Die Nervosität, die in Köln sich so unangenehm bemerkbar machte, war gebrochen. Das zeigte nicht nur die Reden, das bewies auch das Schweigen — das Schweigen der Sisköpfe auf beiden Seiten!

Der großen Momente freilich zeigte der Kongress nur wenige, die Tage von Hamburg waren vielmehr Tage ernstlicher und stiller, aber auch fruchtbringender Arbeit. Nicht hohe Töne trübten dieses Arbeiterparlament, sondern es wirkte durch die Macht der Einfachheit. Einfach und schlicht waren auch in ihrer Mehrheit die Reden, die gehalten wurden, ohne Brillant-Feuerverwerk, ohne grelle Blüchlichkeit, ohne Phantasterei, aber zumeist von einem ernstigen Eindringen in die Materie zeugend, ob man nun in dem betreffenden Falle mit dem Redner einverstanden war oder nicht.

Ein Novum auf dem Kongress war die Berichterstattung des gewerkschaftlichen Arbeiterinnen-Sekretariates. Die Genossin Altman benutzte diese Gelegenheit, um sich nicht nur gegen jede Frauenzeitung, sondern auch gegen die „Frauennetz“ und ähnliche Einrichtungen auszusprechen. Dieser Standpunkt hat seine volle Berechtigung. Die Trennung des Geschlechts im öffentlichen Leben ist ein Mittel zur Unterdrückung des weiblichen Geschlechts. Die Aufrechterhaltung der organisatorischen Trennung bedeutet Aufrechterhaltung dieser Unterdrückung oder — beim Erstarken der Frauenbewegung — unter Umständen einen gegenseitigen Kampf um die Oberhand, der der Arbeiterbewegung kaum dienlich sein dürfte. Der historische Beruf der „Gleichheit“ war es, die Frauen gerade über diesen Charakter der ungleichen Behandlung beider Geschlechter aufzuklären. Solange es noch Frauen und — Männer gibt, welche die durch Jahrhunderte sich hinziehende Erziehung und Gewöhnung in der Trennung beider Geschlechter etwas Selbstverständliches und Berechtigtes sehen läßt, solange hat ein Organ zur Aufklärung über diese Materie noch seine Berechtigung. Dem gewerkschaftlichen oder politischen Tageskampf kann es nicht dienen. Damit beantwortet sich auch die Frage, was es auf einem von beiden Gebieten geleistet habe. Und wenn gewerkschaftliche oder Tageszeitungen Arbeiterinnenfragen an besonderer Stelle behandeln, sollte dies auch nur soweit geschehen, wie durch Rubrizierung die Uebersicht über das Blatt erleichtert wird.

Die Debatte über die Maifeier beschränkte sich am letzten Ende auf die Frage, ob man der Vereinbarung zwischen Parteivorstand und Generalkommission über die Unterstützung der Maiausgeperrten zustimmen könne. Als das Gerüppe im Schrank zu klappern anfing, das in Köln die deutsche Arbeiterschaft erschrecken ließ, machte Belgien mit einem kräftigen Wort dem Spuk ein Ende. Der Kongress sprach Generalkommission und Parteivorstand durch Annahme der Vereinbarung sein Vertrauen aus, wünschte aber gleichwohl eine Abänderung derselben.

Beim Bericht des Zentral-Arbeitersekretariats war von besonderer Wichtigkeit die Forderung an die Gesetzgebung auf Sicherung der Vertretung ungeübter Arbeiter durch die Arbeitersekretäre, die durch rigorose Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen von einzelnen Richtern trotz aller ministeriellen und sonstiger Versprechungen immer wieder unmöglich gemacht wird.

Der Kongress leistete ein gewaltiges Maß praktischer Arbeit.

Man muß zu dieser praktischen Arbeit auch die demonstrative Zustimmung rechnen, welche die Vertreter von beinahe zwei Millionen organisierter Arbeiter dem Genossen Mollenhuth bekundeten, als er die „Segnungen“ unserer Sozialgesetzgebung zerpflichtete. Denn am letzten Ende hatte diese Rede nicht die Absicht, zu zerstören, sondern zu bessern. Mollenhuth stellte bestimmte Forderungen zur Sicherung der Rechtsverhältnisse, zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter und zur Bewahrung des Proletariats vor dem Versinken in den Pauperismus. Forderungen, die von einer so umfassenden Bevölkerungsschicht mit so kompaktem Zusammenhang und so unzertrennbarer Organisation aufgestellt werden, können einmal von einem kurzsichtigen Staatsmann übersehen, nie aber von der Gesellschaft beiseite geschoben werden.

Dasselbe gilt von den Einzelforderungen des Kongresses, von denen nach staatlicher Versicherung der Privatangehörigen und zur gewerblichen Stellenvermittlung.

Die Frage des Boykotts wurde ganz in dem Sinne gelöst, wie wir es bei der Eröffnung des Kongresses als notwendig hinstellten.

Die gewerkschaftlichen Grenzstreitigkeiten konnte natürlich der Kongress nicht aus der Welt schaffen. Aber er hat Normen für ihre Erledigung geschaffen, die den Differenzen viel von ihrer Schärfe, dem Streit viel von seiner Kleinlichkeit nehmen werden.

Der letzte Tag brachte dann die Debatte über die Jugendorganisation. Robert Schmidt hatte sein Referat ausdrücklich „Die Organisation zur Erziehung der Jugend“ genannt. Dementsprechend führte er aus, daß die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen sei. Der Zweck der Jugendorganisation sei der der Jugendzucht. Diese könne aber von den Gewerkschaften für ihre jugendlichen Angehörigen ohne besondere Organisation geleistet werden.

An Schmidts Referat knüpfte sich eine kleine prinzipielle Debatte zwischen ihm und Mollenhuth über den Militarismus. Schmidt hatte gewarnt davor, die Jugend in törichte Unternehmungen hineinzubekommen, wie es beispielsweise die antimilitaristische Propaganda sei. Ein Unterschied bestiehe zwischen der straffen militärischen Organisation Deutschlands und den rigorosen Maßnahmen, die gegen Angriffe auf diese getroffen sind, und den ähnlich gearteten Einrichtungen anderer Länder. Eine Kasernenpropaganda würde bei uns die schlimmsten Folgen haben für den, der sie unternehmen wollte.

Demgegenüber führte Mollenhuth aus, die Furcht vor Unannehmlichkeiten und Strafen könne uns niemals verhindern, das zu tun, was wir für recht erkannt haben. Was uns aber von der antimilitaristischen Methode abhalte, das sei die Tatsache, daß wir auch im Militarismus eine Nebenwirkung des kapitalistischen Systems sehen. Wir wollen unsere Kraft nicht an den Begleitererscheinungen verschwenden, sondern dem System zu Leibe gehen.

Den Schluß der Kongressarbeit bildete die Beschäftigung mit einer Reihe von kleineren Anträgen. Auch die Alkoholfrage kam zur Debatte. Auf dem Kongress selbst war sie in bester Weise gelöst, daß während der ersten Arbeit in Saale kein Tropfen Alkohol zum Ausschank kam. Wie weit die Kongreßteilnehmer während der Pausen, in den Abendstunden um den Alkohol als Belebungs- und Erheitigungsmittel ansehen wollten, blieb ihnen überlassen.

In rascher Folge wurde einer der kleinen Anträge nach dem anderen erledigt, und etwa 20 Minuten vor 1 Uhr konnte Bömelburg den Schluß des Kongresses ankündigen. Er tat das in einer Rede, in der er als besonderes erfreuliches Merkmal des Kongresses hervorhob, daß er die Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaften dokumentiert habe. „Wir können mit Recht sagen,“ führte er aus: „daß es heute zwischen den beiden großen Teilen der Arbeiterbewegung Differenzen grundsätzlicher Natur überhaupt nicht mehr gibt.“

Als Bömelburg dann mit einem Hoch auf die Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften schloß, gestaltete sich die Szene spontan zu einem gewaltigen Akt ergreifender Feierlichkeit. Ein Delegierter stimmte die Marschmarch an, sofort erhoben sich alle Teilnehmer des Kongresses und stelen in das Lied ein. Auch die Zuhörer auf der Galerie hatten sich erhoben, und als der machtvolle durch den schönen Saal klingende Gesang beendet war, brachen die sonst so nordisch kühlen, witterharten Hamburger Arbeiter, die Zeugen des Vorganges gewesen, ob dieser sonst auf Gewerkschaftskongressen nicht üblichen Demonstration in hellen Jubel aus und spendeten dem Kongress donnernden Applaus. Und in diesem jubelnden Beifall wird die deutsche Arbeiterschaft allerorten einstimmen!

Die Extrawurst für die Geistlichen.

Das preussische Abgeordnetenhaus hielt am Sonnabend seine zweite Sitzung ab, in der es zunächst das alte „bewährte“ Präsidium per Akklamation wiedewählte. Dann trat es in die Beratung der einzigen Vorlage ein, die die Regierung eingebracht und mit der sie es ungewöhnlich eilig hat. Es ist das sogenannte Kirchenumlagegesetz, das als Deckung für eine Aufbesserung der Gehälter der Geistlichen eine Erhöhung der Kirchensteuern vorsieht. Wenn es nach den Wünschen der Rechten und des Zentrums gegangen wäre, so wäre die Vorstrebvorlage heute nach dem inhaltsleeren ministeriellen Geleitwort in wenigen Minuten gleich in allen drei Lesungen erledigt worden, und man wäre nach dieser „angestregten“ gesetzgeberischen Arbeit am Sonntag wieder daheim gewesen. Unsere Genossen machten aber im Verein mit den Freisinnigen den Herren einen dicken Strich durch ihre Rechnung und erhoben gegen die Vornahme der dritten Lesung Widerspruch. So müssen die geehrten Herren sich am Dienstag wohl oder übel noch einmal nach der Prinz-Abrecht-Strasse bemühen!

Der langweiligen und nichtsagenden Begründung des Gesetzentwurfs durch Herrn Solle folgte eine in dieser Blod-

ära überraschend entschiedene Oppositionsrede Dr. Wiemer's von der Freisinnigen Volkspartei. Er wandte sich gegen die Bevorzugung der Geistlichen vor den anderen Beamtenkategorien und gegen die vom Oberkirchenrat beliebte Verquickung von Pfarrerbefolgung und Pfarrbefolgungsrecht. Dafür setzte ihm sein konservativer Blodgenosse Winkler, seines Zeichens Landrat in Merseburg, derb zu.

Die Debatte drohte zu veranden, als unser Genosse Ströbel das Wort erhielt und Leben ins Haus brachte. Zum ersten Male ertönte die Stimme eines Sozialdemokraten im Dreiklassenparlament. Auf den überfüllten Tribünen rechte man die Hälse und lautlose Stille trat ein. Unter gespanntester Aufmerksamkeit entwickelte unser Genosse zunächst unsere prinzipielle Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf, die mit den Worten „Trennung von Staat und Kirche“ gekennzeichnet ist. Dann aber behandelte er mit großer Sachkenntnis die Details der Vorlage, ihre Ungerechtigkeiten gegen alle Richt-geistlichen, ihre große finanzielle Tragweite und ihr Verhältnis zu der ganzen, bekanntlich mit der in der Zeiten dunklen Epoche noch ruhenden Reichsfinanzreform im engsten Zusammenhang stehenden Befolgungsfrage. Selbstredend unterließ es Genosse Ströbel nicht, einige Streiflichter auf den Vater Staat als Arbeitgeber und auf andere Schönheiten unseres Gegenwartstaates zu werfen. Die Junker lärmten, Kröcher unterbrach bald mit seichten Witzen, bald mit beinahe väterlich klingender Vermahnung. Lebhafter Beifall unserer Genossen, die mit Ausnahme Niebbedts sämtlich zur Stelle waren, lohnte die treffliche Jungferntrede Ströbels. Daß die Liebe gesehen, bewies die Erwiderung, die sich der Finanzminister v. Rheinbaben leistete. Die genussame Majorität nahm mit den Abfällen aus dem Bülowischen Zitatenpapierkorb vorlieb, die des Kanzlers Lehrling ihr vorsetzte, und freischte Beifall, als Miquels Erbe das Märchen der „Vollst“ vom Wahlterrorismus naderzählte. Der Rest der Debatte war völlig belanglos. Ein paar freikonservative und nationalliberale Redner sprachen ihr Einverständnis zur Vorlage aus. Das Zentrum schwieg sich aus. Seine Stimmen stehen natürlich der Mehrheit zu Gebote. Der konservativ-kerikale Block wird dem neuen, wie dem alten Abgeordnetenhaus das Gepräge ausdrücken, mag auch im Reichstage das Zentrum noch einseitigen Opposition weiterziehen. Was von der Gewaltherrschaft dieses Blocks zu erwarten ist, zeigte der Schluß der Sitzung. Die nächste Sitzung findet am Dienstag statt. Wir beantragten, auf ihre Tagesordnung vor die dritte Lesung der pastoralen Extrawurst unsere Anträge auf Einstellung des Strafverfahrens gegen Veinert und auf Haftentlassung Niebbedts zu setzen. Solchen Anträgen wurde bisher unter allen Umständen die Priorität zuerkannt. Die reaktionäre Mehrheit des Dreiklassenhauses hält sich nicht gebunden an die einfachsten Regeln parlamentarischen Anstandes. Mit der rühmlichen Ausnahme der Polen, der Freisinnigen und einiger Nationalliberalen stimmte der bürgerliche Gewalthausen, einschließlich des ganzen Zentrums, unseren Antrag nieder.

Das Zentrum ist reif, in die große Bülowgemeinde aufgenommen zu werden!

Der Generalstreik in Parma.

Rom, 25. Juni. (Eig. Ber.) Das im Zeichen der Gewalt stehende Intermezzo des Parmenser Agrarstreiks hat mit einem vollständigen Siege der Arbeiter geendet: die Arbeitskammer, die am 20. d. Mts. in einem Anfall reaktionärer Wut von der Polizei nach Beschlagnehmung der Kasse und der Register und nach Verhaftung aller in den Lokalen anwesenden Genossen befehrt worden war, ist den Arbeitern wieder zurückgegeben worden. Erst dann haben die Organisationen das Ende des Generalstreiks in der Stadt verfügt und das Stadtbürolet senkrecht des Stromes, das in der Gewalt der Streikenden gewesen war, freigegeben. Die durchschnittenen Gas- und Elektrizitätsleitungen sind wiederhergestellt, und das Hauptquartier der Streikenden, in das vier Tage hindurch die Polizei nicht hat eindringen können, nimmt allmählich wieder sein normales Leben auf.

Ein Rückblick auf die tumultuarischen Ereignisse der letzten Tage ist um so mehr geboten, als die Zensur uns auch diesmal jede fortlaufende Berichterstattung unmöglich gemacht hat. Die ganze Situation erscheint erst in ihrem charakteristischen Lichte, sobald man sich vergegenwärtigt, daß die Agrarier seit Wochen alles darauf anlegten, um die Streikenden zu Gewalttaten zu provozieren, um dann durch die brutalste Regierungsreaktion dem Agrarstreik zu erwürgen.

Ganz programmäßig ist aber die Sache nicht abgelaufen. Wohl ist es gelungen, bei dem Streikbrechertransport vom 19. d. Mts. die Arbeiter aufs äußerste zu reizen, so daß sich die Frauen vor der Kavallerie auf den Boden warfen, um ihr Vordringen zu verhindern, und daß Steine gegen die Soldaten geschleudert wurden. Das provokatorische Verhalten der „freiwilligen Arbeiter“, die die Wenge verhöhten und ihre Revolver auf sie entluden, hat nach dem Urteil aller die Konflikte vom vorigen Freitag provoziert. Daß es hierbei nicht Tugend von Toten gegeben hat, ist lediglich dem kalten Blute und der Selbstbeherrschung der Soldaten zu danken.

Seit dem frühen Morgen wußte man, daß Streikbrecher erwartet werden. Die Arbeitskammer hatte das Proletariat in Parma aufgefordert, an dem Bahnhof zu sein, um durch

Rassendemonstration die Ankommenen zur Abfahrt zu bewegen. In der Tat waren über 5000 Arbeiter auf dem Platz vor dem Bahnhof. Als die von den Soldaten flankierten Streikbrecher heraufgeführt wurden, traten zwei Genossen, die Arbeitskammersekretäre von Spezia und Genua, an sie heran und riefen ihnen zu: „Denket daran, daß es eure Brüder sind, denen ihr in den Rücken fällt!“ Sofort beschimpften die bürgerlichen „freien Arbeiter“ die beiden Sekretäre und drohten mit dem Revolver. Das gab der Menge das Signal, sich mit Gewalt dem Vordringen der Streikbrecher zu widersetzen. Hunderte von Frauen haben mit ihrem Körper der Kavallerie den Durchgang verwehrt. Die Konfrontation haben bis zum Abend gedauert. Die ersten Schüsse sind nicht von den Soldaten, sondern von den „freien Arbeitern“ ausgegangen. Es ist auch nicht wahr, daß viele Soldaten verwundet wurden; auch haben sich zum Glück die ersten Nachrichten, die von 8 Toten unter den Arbeitern sprachen, nicht bestätigt. Immerhin hat bis in die späte Nacht die Stadt von Schüssen widergehallt und es hat unter der Menge einige fünfzig Verwundete gegeben.

Nachdem es zum ersten Zusammenstoß gekommen, so proklamierte die Arbeitskammer den Generalstreik in der Stadt. Nur für die Kranenwärter und die Eisenbahner wurde die Fortsetzung des Dienstes verfügt. Gleichzeitig setzte die „Konterrevolution“ in miniature ein, von der sich die Agrarier so großen Ruhm versprochen hatten. Nach langer Gegenwehr wurde das Lokal der Arbeitskammer von den Truppen besetzt, die Streikliste beschlagnahmte. Alle Mitglieder des Streikkomitees, deren man habhaft werden konnte, wurden verhaftet. Der Sekretär der Arbeitskammer, de Ambris, entkam der Polizei, da die Menge die Carabinieri, die sich seiner bemächtigen wollten, durch Steinwürfe einen Moment zurücktrieb, lange genug, um die Flucht zu ermöglichen.

Sofort übernahm ein neues Komitee die Streikleitung und beschloß die Fortdauer des Generalstreiks, bis die Behörden die Arbeitskammer wieder zurückgegeben hätten. Der Generalstreik hatte, den einseitigen Umständen entsprechend, Formen angenommen, die an den Volksaufstand grenzten. Trotzdem man nicht telegraphieren durfte, ist es doch wahr, daß das Stadtviertel jenseits des Stromes drei Tage in Händen der Streikenden war, ohne Beleuchtung nachts und von der streikenden Menge bereit verteidigt, daß man keine Verhaftungen vornehmen konnte. Der Versuch, von einem Turm aus durch einen großen elektrischen Reflektor dieses Viertel, das älteste der Stadt, zu beleuchten, scheiterte daran, daß die Installationsarbeiten von den Streikenden verhindert wurden. Infolge des Streiks hat in der Stadt Brot und Fleisch gefehlt.

Die sozialistischen Abgeordneten, die im Streikgebiet tätig waren, leiteten sofort Unterhandlungen mit den politischen Behörden ein, um die Rückgabe der Arbeitskammer zu erlangen. Da die militärische Besetzung des Lokals und die faktische Auflösung der Organisation geschwindig war, und auch der Generalstreik die Regierung beunruhigte, beschloß sie, nachzugeben, wie feinerzeit der Minister Saracco nachgegeben hatte, als das Proletariat von Genua durch den Generalstreik die Wiederherstellung der Arbeitskammer gefordert hatte, die widerrechtlich aufgelöst worden war.

Nun zeigte sich erst die wirkliche Absicht der Agrarier. Die Freigabe der Arbeitskammer paßte nicht in ihr Programm. Und so erklärte die vorwiegend aus Agrariern gebildete Stadtverwaltung von Parma, sie würde demissionieren, sobald die Arbeitskammer den Streikenden zurückgegeben würde, und forderte alle Gemeindevorsteher der Provinz auf, ein gleiches zu tun. Dieser Erpressungsversuch der Agrarier, der beweist, wie sehr sie den Kampf als einen Kampf gegen die Organisation auffassen, hat die Beilegung des Generalstreiks um volle 24 Stunden verzögert. Angesichts der Drohung der Agrarier hat der Regierungspräsident es nicht gewagt, die Arbeitskammer auszuliefern. Es bedurfte erst einer ausdrücklichen Verfügung Violittis, um der Gewaltthaten der Behörden ein Ende zu machen.

Die Rückgabe des Lokals ist gestern erfolgt; aber wie sah es in den Räumen aus! Als ob eine Horde Kollhäuser oder Verbrecher dort gehaust hätte. Dem bürgerlichen „Messaggero“ wird darüber geschrieben:

„Wenn das Publikum ein Regierungslokal in diesem Zustand gebracht hätte, so würde man Hunderte von Verhaftungen vornehmen und Hunderte von Prozessen wegen Sachbeschädigung einleiten. Keine Horde des schlimmsten Großstadtpöbels hätte eine vollständige Verwüstung ausdenken können, als die, die in der Arbeitskammer von Parma angerichtet worden ist. ... Alles ist zerstört, zertrümmert, verdorben, besudelt. Die Fahne, der die Soldaten doch Achtung hätten bezeugen müssen, da sie den Wert des Symbols kennen, ist in der Stange an drei Stellen zerbrochen, und das Tuch ist in ganz kleine Fetzen gerissen. In einer kleinen Vorratskammer für Lebensmittel sind 60 Flaschen Wein und 2 Häfer ausgegossen, die Kisten mit Kaffeebohnen sind eingetrichtert und ihr Inhalt ist auf dem Boden ausgeschüttet. Die Türen sind eingeschlagen, ebenso die Schränke, die Schubladen und Häfer, und zwar nicht nur die, die verschlossen waren, sondern auch die offengebliebenen, aus bloßer brutaler Zerstörungswut. Papiere, Briefe, Quittungen, alles ist zertrümmert und besudelt. Gegen alles hat man gewütet, sogar gegen einen unschuldigen Strohhalm, der eingetrichtert wurde, gegen Schirme, die über dem Anie zerbrochen wurden, gegen die Büste und das Bild von Marx, die zertrümmert sind. ...“

So haben die Ordnungselemente in der Arbeitskammer gehaust. Wird sich ein Richter für diese Vandalen finden? Wir glauben nicht.

Der Agrarstreik dauert weiter — nunmehr seit 26 Tagen. Die Situation ist hier unverändert, nur ist das Korn fast schimmrig und die Hände fehlen, es zu schneiden. Es werden viele Maschinen herbeigekauft, aber jedenfalls geht ein großer Teil der Ernte verloren.

Einen politischen Rückschlag dürfte die Haltung der Regierung nicht provozieren. Dazu ist das politische Leben des Landes jetzt viel zu schläfrig, die Mehrheit viel zu dienstbeflissen und knechtisch. Als Saracco die Arbeitskammer von Genua hatte auflösen lassen, um dann ihre Wiedereröffnung zu autorisieren, kam über die Sache das Ministerium zu Fall und im Senat lämmelte Violitti den greisen Saracco an, er würde sich schämen, ähnliches zu tun. Jetzt hat Violitti das gleiche getan, weil es ihm in den Aram paßte; aber keiner im Parlament denkt daran, dem Ministerium daraus einen Streich zu drehen. An Violittis politische Logik stellt die Kammermehrheit geringe Ansprüche und er verzichtet sich dafür, indem er geringe Ansprüche an die politische Reife seiner Leute stellt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 27. Juni 1908.

Landtag hinter Hoftheater.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Wie leicht man in preussischen Landen einem Festungsbesatzungen Urlaub gibt, falls er nicht, wie Herr Dr. Viehnecht, sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter ist, mag Ihnen die vor einiger Zeit von Wiesbadener Blättern berichtete Tatsache beweisen, daß der Wiesbadener Hofkapellmeister Decker,

welcher wegen Diebstahls auf Ehrenbreitstein seine Strafe verbüßte, Urlaub erhielt, um — im Wiesbadener Hoftheater aufzutreten.

In der preussischen Rangordnung rangiert offenbar die gesetzgebende Körperschaft weit hinter dem Hoftheater.

Eine offiziöse Polemik gegen den Kaiser.

Vor mehr als einer Woche veröffentlichte die französische Zeitschrift „Opinion“ einen Artikel über „Wilhelm II. als Mutualist“. Dazu schreibt jetzt die „Süddeutsche Korrespondenz“, das Organ Willovs:

„In einem Leitartikel der Pariser Wochenschrift „L'Opinion“ war von Kaiser Wilhelm gesagt, er erträme die Vereinigten Staaten von Europa unter der Hegemonie Deutschlands. Damit würde dem Oberhaupt des Deutschen Reiches ein ihm fremder Gedanke zugeschrieben. Die Zeiten, wo Jahre hindurch eine einzelne Großmacht in Europa die unbestrittene Führerschaft ausüben konnte, gehören der Vergangenheit an. Eine Politik, die sich unter den gegebenen Weltverhältnissen um diese Führerschaft bemühen wollte, würde einem Phantom nachjagen. Die Vorstellung einer künftigen Hegemonie Deutschlands ist auch gar nicht deutschen Ursprungs. Sie stammt aus dem Ideenkreis von Kersten, die damit antideutsche Koalitionsgelüste fördern und weniger versänglich erscheinen lassen wollten. Solche Gelüste zeigen, von allem anderen abgesehen, zur Genüge, wie weit wir noch von den Vereinigten Staaten von Europa entfernt sind.“

In demselben Artikel wurde mitgeteilt, Kaiser Wilhelm habe bei Erhöhung Elsass-Lothringens bemerkt, Frankreich könne Kompensationen erhalten, die auf der Karte von Europa in zwanzig Jahren sicher möglich sein würden. Auch diese Bemerkung kann nicht als authentisch anerkannt werden. Wir wünschen keine Änderungen in der politischen Geographie Europas und können nicht versprechen oder versprechen, was anderen gehört. Uebrigens liegt der Gedanke, Frankreich habe im Verhältnis zu Deutschland noch ein Anrecht auf Entschädigung für den Verlust Elsass-Lothringens, der deutschen Auffassung fern.“

Man wird zugeben: diese Ausführungen sind weniger ein Dementi als eine Polemik. Die Verleugnungen von Reden des Kaisers in offiziellen Blättern nehmen in letzter Zeit erfreulicherweise stark zu.

Zur Reichsfinanzreform.

Am Montag sollen nach dem „V. Z.“ im Reichshausamt Verhandlungen über die Reichsfinanzreformtagungen stattfinden, zu denen auch die einzelstaatlichen Finanzminister in Berlin erwartet werden.

Die Fraktionen des preussischen Abgeordnetenhauses.

Nach der offiziellen Fraktionsliste ist die Stärke der Parteien des Abgeordnetenhauses folgende:

Konservative 149 (darunter 24 Doppelmandatäre und 4 Hospitanten): Dr. Walzel (1. Königsberg), Starow (2. Danzig), Mahardt (3. Magdeburg), v. Wulffen (3. Magdeburg).

Freikonservative 60 (7 Doppelmandatäre, 2 Hospitanten): v. Dergen (8. Potsdam), Peters (11. Schleswig-Holstein).

Nationalliberale 65 (6 Doppelmandatäre, 2 Hospitanten): v. Schubert (5. Arier), Just (7. Rineburg).

Freisinnige Volkspartei 28 (7 Doppelmandatäre, 3 Hospitanten): Dr. Fleck (11. Wiesbaden), Dr. v. Bidt (10. Potsdam), Lorenz (2. Rineburg).

Freisinnige Vereinigung 8 (1 Doppelmandatär, ein Hospitant): Hippmann (3. Stettin).

Zentrum 104 (24 Doppelmandatäre).

Polen 15 (3 Doppelmandatäre).

Sozialdemokraten 7.

Fraktionslos 6 (1 Doppelmandatär: Tirde (8. Kassel) hat sich die Entschädigung über die Parteizugehörigkeit noch vorbehalten, v. Alroden (7. Wiesbaden), Otto (6. Hildesheim), Kölle (4. Hildesheim), Kloppenburg-Krumsogger (1. Schleswig-Holstein), Rissen (2. Schleswig-Holstein).

Erledigt ist das Mandat von G. Breslau durch den am 20. Juni erfolgten Tod des Abgeordneten Hirt (Lons).

Während bisher 100 Doppelmandatäre vorhanden waren, sind es jetzt nur 72.

Noch einige Glückwünsche zu den Wahlsiegen.

Genf, 26. Juni.

Die russische sozialdemokratische Arbeiterpartei beglückwünscht durch ihr ausländisches Zentralbureau die deutsche Arbeiterpartei zum glänzenden Siege bei den Wahlen zum preussischen Landtag. Wieder mit dem Dreiklassenwahlsystem!

Für das ausländische Zentralbureau der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei:

Petroff, Ornsky.

Budapest, 26. Juni.

Den Noabiter Genossen diese Glückwünsche zum Wahlsiege!

Die Arbeiter der ersten ungarischen Stahlplatten-Fabrik Budapest.

Kußerdem haben die Genossen der Heilstätte Hohenfels zu Rheinsberg und Patienten der Dr. Dreher'schen Heilanstalt zur Krone in Gerdersdorf in Schlesien Glückwünsche gefandt.

Der Prozeß Eulenburg.

Bei den am Montag vor dem Schwurgericht des Landgerichts I beginnenden Verhandlungen gegen den Fürsten Philipp zu Eulenburg und Hertefeld wird, so meldet die Gerichts-Korrespondenz Thiele, ziemlich sicherem Darnehmen nach, die Cessantität nicht nur bei einzelnen Punkten, sondern im ganzen Umfange ausgeschlossen werden. ... Fürst Eulenburg hat bis jetzt beharrlich bestritten, seine Eidespflicht verletzt zu haben. Es wäre nämlich zu wünschen, wenn die Cessantität Gelegenheit fände, zu erfahren, wie er gegenüber den geschiedenen Tatsachen den auf ihm lastenden Verdacht zu beseitigen gedenkt. Was die Personallien des Fürsten betrifft, so ist dieser am 12. Februar 1847 in Königsberg l. P. geboren und evangelischer Konfession. Nach Absolvierung des Gymnasiums in Königsberg trat er in das Regiment Garde du Corps in Potsdam ein und wurde bald Leutnant. Als solcher hat er den deutsch-französischen Krieg mitgemacht. Nach dessen Beendigung hat er eine Orientreise unternommen und von 1872 bis 1875 in Leipzig und Straßburg Jura und Kameralia studiert. Im Jahre 1877 ist er in den diplomatischen Dienst eingetreten, zwei Jahre später wurde er Vizekonsul in Paris, der deutschen Vizekonsul in Paris, wieder zwei Jahre später war er Legationsrat bei der Preussischen Gesandtschaft in München. Im Jahre 1888 war er preussischer Gesandter in Oldenburg und Braunschweig, 1890 preussischer Gesandter in Stuttgart, 1891 ging er in derselben Eigenschaft nach München. Im Jahre 1894 wurde er vom Kaiser als Botschafter des deutschen Reiches nach Wien gesandt. Im Jahre 1900 ist er in den Fürstentum erhoben und zum erblichen Mitglied des preussischen Herrenhauses ernannt worden. Er ist Ritter des Schwarzen Adlerordens und einer ganzen Anzahl anderer hoher Orden. In dem Verzeichnis der Herrenhausmitglieder steht er wie folgt aufgeführt: Philipp, Fürst zu Eulenburg und Hertefeld, Graf von Sandels, Durchlaucht, Kaiserl. Wirkl. Geh. Rat, Vizebotschafter a. D., Doktor der Rechte, wohnhaft auf Liebenberg (Markt) und Hertefeld bei Boze. Fürst Eulenburg ist verheiratet und Vater von sechs zum Teil schon verheirateten Kindern.

Die Verhandlung wird am Montagvormittag 11 Uhr im großen Schwurgerichtssaale des alten Kriminalgerichtsgebäudes in der

Rathenowerstraße beginnen. Den Vorsitz führt Landgerichtsrat Flor Kango, die Anklage wird Oberstaatsanwalt Geh. Oberjustizrat Dr. jur. Jenbiel unter Aufsicht des Staatsanwalts Pasch vertreten. Die Verteidigung haben Justizrat Bronker und dessen Sozius Rechtsanwalt Ludwig Chodzielesner übernommen. Unter den geladenen Zeugen befindet sich Maximilian Gärden nicht. U. a. sind als Zeugen geladen: Richter Jakob Ernst-Starnberg, Mikschändler Georg Kiedel, Oberlandesgerichtsrat Wilhelm Mayer-München, Justizrat Vernein und Rechtsanwaltschaft Dr. Prager-München, Geh. v. Wendelstadt-München, Johann Schner-München, Kriminalkommissar Steinhauer-Potsdam und dessen Ehefrau, Frau Bauerreich und Hofrat Schacht-München, Hofrat Kistler und Ehefrau, Geh. Hofrat, Amtsvorsteher Gerth-Liebenberg, Frau Gelf, Frau Pierson, die Witwe des Intendantendirektors der königlichen Hofoper, Operettenfänger Friedrich Pagie-Hamburg und Landgerichtsrat Schmidt, der die Voruntersuchung geführt hat. Als medizinische Sachverständige sind die Medizinalräte Dr. Hoffmann und Dr. Leppmann geladen.

Dr. Alexander Meyer, langjähriger Vertreter des Wahlkreises Halle im Reichstage, bis im 1890 Genosse Amert verdrängt (von 1893 bis 1899 hat Meyer noch einmal das Mandat innegehabt, die Wahl wurde aber 1899 für ungültig erklärt), ist im Alter von 76 Jahren in Friedenau gestorben. Ursprünglich Nationalliberaler, machte er 1890 die Sezession mit, 1894 die Fusion der Sezessionisten zur Freisinnigen Partei mit, trat 1899 bei der Spaltung des Reichstags zur Freisinnigen Vereinigung. Meyer war einer der mit Besttalent begabten Reichsboten und verstand seine Neben mit Berliner Witz — er war ein Berliner Kind — zu würzen. Am bekanntesten ist seine „Bierrede“ geworden, in der er das geflügelte Wort prägte: „Das Bier, das nicht getrunken wird, hat seinen Bezug verfehlt.“

Wieder einer.

Vor einigen Tagen verschwand in Posen vom dortigen Regiment Jäger zu Pferde der Rittmeister der 4. Eskadron des 1. Arks, nachdem er vorher einen Brief in seiner Wohnung hinterlassen hatte, über dessen Inhalt strengstes Stillschweigen beobachtet wurde. Am Tage vorher hatte der Rittmeister auf dem Truppenübungsplatz Lawiga Exerzieren abgehalten und dort die Eskadron arg geschliffen. Später ließ er die Eskadron noch einmal zum Dienst antreten, wobei er es ganz besonders auf die Unteroffiziere abgesehen hatte. Sämtliche Unteroffiziere mit dem Rittmeister an der Spitze erliefen nun den Oberleutnant von Wedel gegen den Rittmeister Anzeige zu erstatten. Wedel nahm eine persönliche Unterredung mit dem Rittmeister vor, und am anderen Morgen erschien dieser nicht zum Dienst. Spurlos war er verschwunden, nur der Brief an den Bataillonkommandeur lag auf dem Tisch. Es lag also direkte Fahnenflucht vor. Es wurde allgemein angenommen, daß sich der Rittmeister wegen der dienstlichen Vergehen aus dem Staube gemacht hatte. Da er sehr vermögend war und sich eine prächtige Jungsekkelwohnung sowie vier wertvolle Reitpferde hielt, hielt man einen Selbstmord für ausgeschlossen. Bis heute ist des Rittmeisters noch nicht zurückgekehrt. Jetzt melden nun die hiesigen Zeitungen, daß die Flucht des Herrn Rittmeisters — in homosexuellen Vergehungen mit Untergebenen seinen Grund hat. Also ein neuer Oude in Uniform und noch dazu einer von allem Adel.

Aus Byzanz.

In Varmen hat neuerlich das Kronprinzenpaar an einem Festmahle teilgenommen. Zwei Gläser wurden dabei vom Kronprinzen und seiner Frau demütigt. Diese beiden Gläser zieren jetzt die — Sammlungen des Bergischen Geschichtsvereins! Die Direktion der Gesellschaft „Concordia“, in deren Räumen das Mahl stattfand, hat dem Verein die beiden „historischen“ Gläser geschenkt. Der Geschichtsverein hat die Reliquie angenommen und zur Erbauung aller Patrioten öffentlich ausgestellt!

Weinake wären ihm übrigens die beiden jedem Königstreuen Preußen so werthen Sitze entgangen. Unserem Oberfelder Parteiblatt, der „Freien Presse“, wird darüber berichtet:

„Nachdem das Kronprinzenpaar nach dem Festmahle die „Concordia“ verlassen hatte, bot der amerikanische Konsul dem Delonomen für die Gläser, woraus das kronprinzliche Paar getrunken hatte, sofort pro Stück 20 M. Dies hörte zufällig der in der Nähe stehende Kommerzienrat W., der nun sofort dem Bankdirektor Hinsberg vom Varmer Bankverein, dem Vorsitzenden der „Concordia“, hiervon Mitteilung machte. Dieser rettete (unter welchen Umständen ist nicht bekannt) die beiden Gläser vor der späteren Auktion nach Amerika indem er sie sofort in die sichere Obhut des Delonomen D. brachte. Dem Bankdirektor G. gehärt für diese hochherzige Tat der unüßige Dank der Stadt Varmen.“

Wir zerdrücken eine Träne der Rührung und Bewunderung.

In der „Jugend“ aber schreibt der böse Spötter Strido:

„Dem Verein kann nicht genug dafür gedankt werden, daß er die bereicherten Gläser dem größeren Publikum zugänglich gemacht hat. Es ist ja selbstverständlich und nicht weiter wunderbar, daß ihr Anblick in dem Herzen eines jeden Patrioten die heiligsten Gefühle entflammt; aber die Wirkung der Reliquie geht noch weiter, sie schafft Wunder, indem sie Kranke heilt, die bis dahin für unheilbar galten: Ein erfriger Sozialliberaler, der nur einen Blick auf die Gläser geworfen hatte, hielt am Tage darauf eine begeisterte Rede für den Volk; ein wütender Agitator und Führer der Sozialdemokratie, der die Gläser am 2. Juni betrachtet hatte, wählte am 8. Juni zwei konservative Wahlmänner; ein Kämpfer des jüngsten literarischen Deutschlands, der sich, wie er sich respektlos ausdrückte, „den Quack“ einmal angesehen hatte, ließ sich am nächsten Tage die Haare schneiden und begann ein Festspiel für den nächsten Geburtstags Seiner Majestät; ein berühmter Sezessionist meldete sich nach dem Anblick der Gläser für die Konkurrenz zur Ausmalung der Hofkönigsburg. Der Staatssekretär Endow will den Reichstet in Verklärung mit den geweihten Gläsern bringen, er hofft, daß der Etat dann endlich gefunden werde.“

Ein Loblied auf die öffentliche Stimmabgabe.

stimmt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ an. Ihr Schlusswort ist: „Geheime Wahl führt das Volk zur Sklavenmoral, zur Geinnungslosigkeit und Gemeinheit, öffentliche Wahl erzieht das Volk zur Männlichkeit und Mitverantwortung.“ Das Blatt meint, die öffentliche Wahl werde von selber dahin führen, daß die Wahlbeeinflussung aufhöre, man brauche nur gegen jeden Terrorismus einen Gegenterrorismus zu richten, die Geheimgewerbe dann schon eingreifen und eine dem politischen Empfinden widersprechende Beeinflussung beseitigen. Es wäre interessant, zu wissen, wie das Blatt sich z. B. den „Gegenterrorismus“ der Arbeiter auf den Wahlterrorismus der Unternehmer denkt. Sollen die Arbeiter streifen, und würde das den Beifall der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ finden?

Sehr lustig ist zu lesen, wie das Unternehmerblatt an der Ruhr die verderblichen Wirkungen der geheimen Stimmabgabe ausmalt:

„Da ist der Staatsbeamte, der debotest um eine Gratifikation einkommt und den Patrioten heuchelt, wenn er gleichzeitig einen roten Wahlzettel in die Urne wirft, um seinem „hochverehrten Chef“ eins auszuweisen; da ist der Unternehmer oder Gewerbetreibende, der öffentlich sich mit großer Begeisterung einer Partei anschließt, im

lesten Geheimnis über die Gegenpartei stimmt. Da sind die beiden berühmten Kompanons, von denen jeder einer anderen Partei angehört, um in den betreffenden Kreisen Geschäfte zu machen, wofür sie beide Parteien bei den Wahlen betrügen."

Das ist ja ein reizendes Zeugnis, was hier den Staatsbeamten, Unternehmern und Gewerbetreibenden ausgestellt wird. Wenn die Schilderung zuwider ist, dann ist aber nicht die geheime Stimmabgabe schuld an einer derartigen politischen Verklumpung, sondern die Erziehung, die diese Leute in der Schule der bürgerlichen Parteien genossen haben. Worauf es im übrigen dem Blatt ankommt, zeigt seine Bemerkung, daß wohl eine Anzahl nationaler Bürger bei heimlicher Abstimmung national gewählt haben würden, die sich jetzt der Wahl enthielten, daß aber umgekehrt „mindestens ebenso viele unter dem Schutz des geheimen Stimmrechts ihre nationalen Pflichten und Verantwortungen preisgegeben haben würden, um einer persönlichen oder tatsächlichen Unzufriedenheit durch Wahl eines gegnerischen Kandidaten Ausdruck zu geben."

Wer nicht „national“, d. h. regierungstreu wählt, gibt seine „nationalen Pflichten der Verantwortungen“ preis und muß durch die öffentliche Stimmabgabe zur rechten Pflichterfüllung und Verantwortlichkeit, d. h. zur Wahl eines „nationalen“ Kandidaten, „erzogen“ werden, was sich bei Arbeitern am bequemsten dadurch erreichen läßt, daß man sie auf Pflaster wirft, wenn sie ihren „nationalen Pflichten und Verantwortungen“ nicht nachkommen.

Typhus im Saecre.

Die Typhusepidemie in Ehrenbreitstein bei Koblenz hat seit unserer Meldung in Nr. 145 bedeutend an Umfang zugenommen. Die Zahl der erkrankten Soldaten belief sich am Freitag auf 57. Der Krainfeldat Geringshausen aus St. Lönis ist der Seuche erlegen. Von der Bürgererschaft sind bereits achtzig erkrankt und zwei gestorben. Wie die „Koblenzer Volkszeitung“ berichtet, sind die Erkrankten unzweifelhaft auf den Genuß von schlechtem Leitungswasser zurückzuführen; es sei schier unbegreiflich, wie man der Bevölkerung zumuten konnte, filtriertes Rheinwasser zu trinken, das nach jedem Hochwasser völlig verdorben gewesen sei; vorzügliche Quellen in nächster Nähe gewesen. Das Wasser habe sogar nach dem letzten hohen Wasserstand merkbar gerochen. Wir haben es hier also mit einem Wasserleitungsstandal a la Gelsenkirchen zu tun.

Oesterreich.

Annahme des Etats.

Wien, 26. Juni. Das Budget wurde heute vom Abgeordnetenhaus angenommen. Eine Resolution, die die Erleichterung einer deutschen Kunstakademie verlangt, wurde angenommen. Von den Tschechen stimmte auch Prof. Malarz dafür, was bei den Hauptstimmen großen Anstoss hervorrief. Dagegen wurde der Antrag der Sozialdemokraten auf Herabsetzung der Zudersteuer abgelehnt. Die Sitzung dauerte 15 Stunden.

Die kirchlichen Studenten.

Wien, 27. Juni. Heute vormittag erschienen die katholischen Studenten in Couleure zu den Vorlesungen in der Universität. Später sammelten sich die freireligiösen Studenten in der Universitätsaula an, protestierten gegen Farbentragen der katholischen und ließen nicht zu, daß diese in Couleure die Universität besuchten. Die katholischen andererseits lehnten den Abzug ohne Couleure ab. Infolge dieser Vorgänge erklärte der Rektor das Semester für geschlossen und schiedet der Vornahme von Prüfungen. Ein Versuch des Rektors, die katholischen Studenten aus der Universität zu geleiten, scheiterte, weil die freireligiösen auf die katholischen einstürmten, so daß diese in die Rektorskanzlei flüchten mußten. Erst nach 3 Uhr nachmittags verließen die kirchlichen unter Führung des Rektors die Universität. Vor dem Ausgang wurden sie von den liberalen angegriffen. Nach einer kurzen Schlägerei zogen diese sich jedoch wieder zurück.

Frankreich.

Die Westbahn-Verstaatlichung.

Paris, 27. Juni. Laurès sagt in der Humanité, man werde vielleicht einen letzten Versuch machen, um die Verstaatlichung des Westbundes über die Organisation der Verstaatlichung endlos hinauszuschleppen; aber die Kammer werde hoffentlich darüber wachen, daß diese Manöver zunichte werden. — Arbeitsminister Barthelemy erklärte einem Berichterstatter, er befürchte keinerlei weitere Verzögerung. Das vom Senat abgeordnete Gesetz werde der Kammer noch vor den Ferien vorgelegt werden.

Eine Manifestation.

Montpellier, 27. Juni. Achtundsechzig zur Waffenübung einberufene Landwehrleute des 121. Regiments machten den Versuch, den Jahrestag der Reuterei des 17. Infanterie-Regiments zu feiern. Ein Major wollte einschreiten, wurde jedoch von seinen Leuten in insuliert. Patronillen durchzogen die Straßen und zwangen die Manifestanten, nach der Kaserne zurückzukehren.

England.

Eine Untersuchung über deutsche Arbeitsverhältnisse.

London, 27. Juni. Der Handelsminister hat gestern ein Gelbbuch veröffentlicht, welches die Ergebnisse eingehender Studien über die allgemeine Lage in Deutschland, speziell über die Lohnfrage, den Preis der Lebensmittel, die Arbeitsdauer usw. enthält. Das Gelbbuch will beweisen, daß die Löhne in Deutschland um 17 Proz. niedriger sind als die der englischen Arbeiter, trotzdem die Arbeitsdauer der Engländer eine um 10 Proz. längere als die der Deutschen ist.

Die anglikanische Kirche und der Sozialismus.

London, 25. Juni. In den letzten acht Tagen fand in London ein anglikanischer Kongress statt, an dem sich etwa 800 Bischöfe und Bischöfe aus allen Teilen des britischen Reiches, der Vereinigten Staaten von Amerika und den Missionen beteiligten. Die Diskussionen zeigten einen hohen Bildungsgrad, besonders bei den jüngeren Elementen der anglikanischen Kirche. Einer der Gegenstände der Tagesordnung war: „Christentum und Sozialismus“. Der Bischof von Birmingham (Dr. Gore) sollte den Vortrag darüber halten, aber der Referent war krankheitsbedingt nicht in stande, persönlich zu erscheinen; er sandte deshalb den Vortrag schriftlich ein, den einer seiner Freunde vorlas. Dr. Gore ist der Ansicht, daß in der sozialistischen Praxis sich Christentum und Sozialismus vollständig decken. Beide sehen in den Einzelpersonen nur Mitglieder einer Gemeinschaft, die die Interessen der Gesamtheit fördern müssen. Beide verlangen von jedem Mitglied Arbeit und Dienstleistung und schätzen die Menschen nicht nach dem was sie für sich erringen, sondern was sie für die Allgemeinheit schaffen.

Genosse Carlisle (Welscher in Oxford) erklärte: „Ich kann selbstredend von den Kongressmitgliedern nicht verlangen, daß sie Sozialisten werden, denn in dieser Gesellschaft und auf dieser Tribüne wäre dies ein allzugroßes Verlangen. Aber ich bitte sie, daß sie den Sozialismus studieren. Es ist Zeit für die Bourgeoisie, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß die Welt nicht immer nach bürgerlichen Idealen, Grundätzen und Interessen regiert werden kann und daß schließlich andere Interessen, andere Prinzipien und Ziele sich bemerkbar machen. Im ganzen Abendlande wird die Arbeiterklasse unzufrieden und verlangt eine Rekonstruktion unserer wirtschaftlichen Ordnung. Warum? Nicht weil sie eifersüchtig und beneidlich ist. Diese Anklage ist absolut falsch. Es gibt träge und deutliche Arbeiter, ebenso wie geistliche Müßiggänger und Amtsjäger. Aber unsere Gesellschaft wird heute durch blinde wirtschaftliche Kräfte beherrscht, die zum Unheil der Arbeiterklasse ausschlagen. Die Sozialisten wollen deshalb die ungeheure Macht des Kapitals in die Hände der ganzen Gesellschaft legen. Wir wollen nicht Euer Geld und Euren Besitz; wir wollen Euer Recht.“

Temple-Oxford (Sohn des früheren Erzbischofs von Canterbury): „Ich glaube an die Vergesellschaftung der Mittel der Produktion, der Verteilung und des Verkehrs. Jedenfalls aber muß die Produktion durch eine gesellschaftliche Organisation geleitet werden. Der Sozialismus ist sowohl ein Ideal wie eine Methode. Als Ideal liegt er in weiter Ferne, aber als Methode ist er bereits unter uns. Seine Parole ist Genossenschaft und Brüderlichkeit, und dies ist auch die Parole des Christentums. Dagegen hat die heutige Gesellschaft andere Leitfäden. Sie sagt: Bist du die besten Kräfte des Menschen wahrhaftig, so appelliere an sein Selbstinteresse. Wenn das wahr ist, dann hat Jesus unrecht gehabt. Das ganze Evangelium baut sich auf der Voraussetzung auf, daß der Appell an die Liebe und die Aufopferungsfähigkeit stärker ist. Nun sagen unsere Gegner, man dürfe Ökonomie und Ethik nicht vermengen. Aber was ist Ökonomie? Sie ist eine Wissenschaft, die — wie jede andere Wissenschaft — nur Tatsachen zusammenfaßt und die Ergebnisse konstatiert. Und was sind diese Ergebnisse? Sie bestehen darin, daß die Konkurrenz, der Ausdruck des Selbstinteresses, ihre Aufgabe längst erfüllt hat. Die sozialistische Bewegung ist eine progressive Bewegung, die aber des religiösen Geistes bedarf.“

Erwähnenswert ist auch die Bemerkung des Bischofs von Utah (Vereinigte Staaten von Amerika), daß der Anteil der Arbeiter am Industrieprodukte sich fortgesetzt vermindere und daß es deshalb unstimul sei, ihm Sparsamkeit zu predigen.

Norwegen.

Ein Ausfuhrzoll auf Erze.

Kristiania, 27. Juni. Das Storting hat heute mit 92 gegen 27 Stimmen den Regierungsantrag betreffend die Einführung einer Abgabe von 25 Dore für jede Registeronne ausgehender Erzschiffe angenommen.

Rußland.

Das Militärgericht.

Riga, 26. Juni. Das Militärgericht fällt heute das Urteil im Prozeß gegen den lettischen sozialdemokratischen Verband, der fast in allen Städten der lettischen Landesteile Zirkale hatte und dem eine Reihe von Morden und Raubankfällen zur Last gelegt wurden. Zwei von den Angeklagten wurden zu zehnjähriger, zwei zu vierjähriger Zwangsarbeit, fünf zur Zwangsausiedelung verurteilt und dreizehn freigesprochen.

Türkei.

Gegen die mazedonischen Reformen.

Konstantinopel, 27. Juni. Die Pforte hat ihren Vorkämpfern ein Zirkular zugehen lassen, in dem diese aufgefordert werden, über die Vereinbarung von Reval Erklärungen einzuziehen und die Erklärung abzugeben, daß die Pforte eine Trennung der mazedonischen Militär- von den Zivilausgaben, die im Abkommen von Reval vorgesehen sei, niemals gestatten werde.

Persien.

Auflösung des Parlaments.

Teheran, 27. Juni. Ein hiesiges Morgenblatt meldet aus Teheran vom gestrigen Tage: Der Schah hat am Sonntag ein Dekret erlassen, durch das der Reichstag (das Parlament) aufgelöst wird und Neuwahlen für einen neuen Reichstag und Senat angeordnet werden, die der Schah binnen drei Monaten feierlich zu eröffnen gedenkt. — Der Schah versicherte den Vertretern Großbritanniens und Rußlands, er beabsichtige von den Jugeständnissen, die der frühere Schah und die er selbst dem Volke gemacht habe, nichts zurückzunehmen. (7) Es wurde eine allgemeine Amnestie erlassen, von der nur drei Personen ausgenommen sind. Die öffentliche Meinung ändert sich zugunsten des Schahs. Die Provinzen sind ruhig.

Diese schönfärbischen Nachrichten, die wohl auch den Zweck verfolgen, die öffentliche Meinung Englands über die schmähliche Rolle zu beruhigen, die es in Persien als Bundesgenosse Rußlands spielt, werden in das richtige Licht gesetzt durch folgende Darstellung der „Times“:

Der Schah erließ heute eine Proklamtion, die Persien seit dem 22. d. Mis. unter Kriegszustand stellt und dem Obersten Stabhoff freie Hand gibt, mit aller Strenge gegen das Volk vorzugehen. Die Abhaltung von Versammlungen und das Waffentragen ist bei Todesstrafe unterlag. Die Geschäfte müssen zwar geöffnet werden, doch muß der Geschäftsverkehr vollständig. Mehrere Abgeordnete wurden gefangen gesetzt. Im königlichen Lager wächst die Zahl der Gefangenen stündlich an. Während der Kämpfe in Teheran am Dienstag waren die Soldaten beinahe von 600 Nationalisten, die die Moschee verteidigten, zurückgeworfen worden. Nur die Anwendung von Schrapnells sicherte ihnen die Oberhand.

Russische Meldungen behaupten, daß in Teheran die Führer der Revolutionspartei eingeschüchert seien. Die Plünderungsfälle nehmen zu. So wurde das Haus des reichen Muscheliden Hassanaga geplündert. In der Stadt herrscht völlige Anarchie. Der Finanzminister und seine Familie haben Zuflucht in der italienischen Gesandtschaft genommen, einige Mitglieder des Parlaments in der französischen. Die Zahl der Personen, die Zuflucht in der englischen Gesandtschaft nehmen, steigt sich. Die Angriffe auf das Parlamentsgebäude haben aufgehört; die Sipahsalar-Moschee ist unversehrt. Diese letzte Meldung steht allerdings zu den bisherigen in Widerspruch und bedarf noch der Bestätigung.

In der Provinz und besonders in Lörbis dauert der Kampf weiter und die Aussichten des Schahs sind anscheinend nicht die besten. Die eigentliche Gefahr für das persische Volk ist aber nicht der Schah, sondern die zu erwartende russische Intervention.

Amerika.

Unruhen in Mexiko.

New York, 27. Juni. Aufständische Mexikaner haben Los Vacas am Freitag angegriffen. Die Garnison leistete hartnäckigen Widerstand. Gegen 40 bis 50 Personen fielen auf beiden Seiten. Die Offiziersquartiere wurden niedergebrannt. Man befürchtet einen nochmaligen Angriff. — Ein Telegramm aus Mexico City meldet, in Regierungsteilen werde erklärt, daß die Angriffe auf Mexico, wo Gefangene befreit wurden und die Stadt geplündert wurde, sowie die Angriffe auf andere Städte nicht von Aufständischen, sondern von Räubern herrührten.

Aus der Partei.

Vom gleichen Recht in Preußen.

Die Stadtverordneten der Gemeinde Wald bei Solingen haben zum Mitgliede der Schuldeputation wiederholt den sozialdemokratischen Stadtverordneten Genossen Fehleberg gewählt. Die Regierung in Düsseldorf bestellte jedoch die Wahl nicht und hat nunmehr, wie verschiedene Blätter melden, den Stadtverordneten Moritz Franzen zum Mitgliede der erwähnten Deputation ernannt.

Personalien. In die Redaktion des „Osnabrücker Abendblattes“ tritt an Stelle des ausscheidenden Genossen Wittrich Genosse J. Bruhns-Katowig.

Von der ungarischen Parteipresse. Die „Volksstimme“, das Organ der deutschsprachigen Genossen in Ungarn, wird vom 1. Oktober ab wöchentlich dreimal erscheinen. Während die magyarischen Genossen in der „Nepszava“ bereits seit langem ein Tagesblatt besitzen, erscheint das deutsche Organ nur wöchentlich. Das erweist sich je länger je mehr als ungenügend für die politischen Bedürfnisse der deutschen Genossen in Ungarn.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Strafkants der Presse. In zehn Tagen bezog drei Wochen Gefängnis verurteilt das Schwurgericht in Mülhausen i. El. den Gewerkschaftsbeamten Gsell und den Genossen Wich von der „Mülhausener Volkszeitung“, weil die beiden Genossen den Landesauswahlabgeordneten Bürgermeister Dian beleidigt haben sollen.

Aus Industrie und Handel.

Kohlenpreise.

Die Nachrichten für „Handel und Industrie“ bringen die Zahlen für die Kohlenpreise im Mai dieses und des vorangehenden Jahres. Wir haben, um die Preisgestaltung im Groß- und Kleinhandel gegenüberzustellen, aus den Zahlen diejenigen Ziffern herausgelöst, für welche einigermaßen vergleichbare Angaben für Groß- und Kleinhandel für dieselben Handelsplätze zugleich vorhanden sind. Danach ergibt sich folgende Tabelle:

| | Großhandelspreise pro Tonne | | Kleinhandelspreise pro 50 Kilogr. | | Steigerung der Preise von Mai 1907 auf Mai 1908 im | |
|-----------------------------------|-----------------------------|---------------------|-----------------------------------|--------------------|--|-------------|
| | 1907 | 1908 | 1907 | 1908 | Großhandel | Kleinhandel |
| Berlin. | | | | | % | % |
| Rußkohlen | 22,70 ¹⁾ | 23,00 ¹⁾ | 1,46 | 1,62 | 1,8 | 9,8 |
| Brandkohlen | 16,00 | 16,00 | 1,20 | 1,45 | — | 20,5 |
| Rohs | 22,50 ²⁾ | 27,00 ²⁾ | 1,56 ³⁾ | 1,76 ³⁾ | 20,0 | 17,4 |
| Salonbriketts | 14,00 ³⁾ | 14,20 ³⁾ | 1,03 ³⁾ | 1,08 ³⁾ | 1,4 | 4,9 |
| Danzig. | | | | | | |
| Schles. Rußkohlen | 23,00 | 21,00 | 1,80 | 1,40 | -8,7 | +7,7 |
| Stettin. | | | | | | |
| Schw. Steinkohlen | 20,00 | 18,00 | 1,20 | 1,29 | 20,0 | 7,5 |
| Rohs | 18,50 | 24,00 | 1,20 | 1,48 | 8,1 | 19,2 |
| Briketts | 14,50 | 15,00 | 1,05 | 1,15 | 9,6 | 9,5 |
| Breslau. | | | | | | |
| Steinkohlen | 20,40 | 20,70 | 1,80 | 1,50 | 1,5 | 15,2 |
| Briketts | 17,00 | 17,00 | 1,15 | 1,20 | — | 4,5 |
| Breslau. | | | | | | |
| Steinkohlen | 17,00 | 18,15 | 1,10 | 1,15 | 1,4 | 4,5 |
| Rohs | 20,40 | 25,00 | 1,10 | 1,40 | 2,9 | 27,3 |
| Braunkohlenbriketts | 11,60 | 14,00 | — | 1,10 | — | 20,7 |
| Wagdeburg. | | | | | | |
| Schäffische Steinkohlen | 24,00 | 25,00 | 1,50 | 1,60 | 4,2 | 6,6 |
| Braunkohlen | 14,00 | 15,00 | 0,85 | 0,95 | 7,1 | 11,8 |
| Rohs | 25,00 ²⁾ | 27,00 ²⁾ | 1,80 | 1,60 | 8,0 | 23,0 |
| Salonbriketts | 14,00 ³⁾ | 14,00 ³⁾ | 0,90 | 0,95 | — | 18,8 |
| Altona. | | | | | | |
| Englische Steinkohlen | 10,00 ³⁾ | 18,00 ³⁾ | 0,80 | 0,95 | -5,0 | 18,8 |
| Wormen. | | | | | | |
| Haubbrandkohle | 13,00 | — | 1,10 | 1,20 | — | 9,1 |
| Briketts | 10,80 | — | 1,00 | 1,05 | — | 5,0 |
| Siberfeld. | | | | | | |
| Haubbrandkohlen | 18,00 | 18,60 | 1,15 | 1,20 | 8,8 | 4,3 |
| Dresden. | | | | | | |
| Steinkohlen, Städ | 21,00 | 22,20 | 1,75 | 1,85 | 5,7 | 5,7 |
| Mittel | 20,60 | 21,50 | 1,70 | 1,80 | 4,5 | 5,0 |
| Müffel | 26,00 | 27,00 | 2,00 | 2,00 | 8,8 | — |
| Oberfl. Rußkohlen | 25,95 | 27,50 | 2,15 | 2,15 | 5,8 | — |
| Rohs | — | — | 1,50 | 1,60 | — | 6,7 |
| Braunkohlen, Städ | 13,00 | 13,50 | 0,97 | 1,00 | 8,9 | 8,2 |
| Mittel 2 | 13,00 | 14,40 | 1,00 | 1,05 | 10,8 | 5,0 |
| Ruß 1 | 12,20 | 13,00 | 0,90 | 1,00 | 6,1 | 11,1 |

¹⁾ Höchstpreise. ²⁾ pro Heftolster. ³⁾ pro 100 Städ.

Wir stellen in dieser Aufstellung fünf Fälle fest, in welchen der Großhandelspreis stärker gestiegen ist (Berlin — Aofk, Stettin — Schw. Steinkohle und Dresden — 3 Fälle).

Kapitalistische Sumpfschlingen.

So nannten wir schonzeit jenseit Art von Versicherungsgeschäfte, die unter Hilfe blendender Reklame hauptsächlich mit sogenannter Arbeiterversicherung gemacht werden. Als Hauptzugmittel dienen dabei scheinbar geringe Beitragssätze, die oft nur nach Pfennigen berechnet, eine größere Anziehungskraft ausüben. In diesem Kapitel heute einen neuen interessanten Beitrag: „Die Preussische Lebens- und Garantie-Versicherungsgesellschaft, Friedrich Wilhelm“ gab ihren Versicherten bisher mit dem Polzeibuch sogenannte Markenblätter, in deren einzelne Felder die Wochenbeiträge markieren einzuliefern sind. Außer den Beiträgen wurden bisher von den Versicherten Leistungen nicht verlangt.

Die Gesellschaft hat auch in ihren Versicherungsbedingungen keinerlei Vorbehalte, die es ermöglichen, den Versicherten außer den laufenden Beiträgen noch Extralasten aufzuerlegen. Die Markenblätter trugen bisher auch den aufgedruckten Vermerk:

„Dieses Quittungsblatt wird kostenfrei abgegeben.“

„Kostenfrei“ auch im Original seit gedruckt. Daß die Gesellschaft kein Recht hat, plötzlich eine Gebühr zu erheben, darüber braucht man nicht erst zu streiten. Daß sie nun trotzdem eine solche eintricht, ist nur ein Beweis für die „Menschenfreundlichkeit“ und für ein Gefühl der Würdigkeit gegenüber dem Aufsichtsamte für Privatversicherung. Die Gesellschaft hat näm-

Nach plötzlich — Beginnend Juli 1908 — eine Goldjahresmarkenart eingeführt und fordert für jede Karte eine „Quittungsgebühr“ von 5 Pfennig ein. Um auch die Herren Agenten für die Neuerung zu interessieren, sollen diese — vorläufig an dem Extraprofit teilnehmen. Die Gesellschaft hat an die Agenten folgendes Zirkular gesandt:

Friedrich Wilhelm
Preussische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
General-Agentur Berlin I
P. Prang.
Berlin W. 66, den 22. Juni 1908.
Pro Juli zu buchen. Mauerstr. 68/65 II.

Unter Bezugnahme auf das Ihnen kürzlich zugegangene Rundschreiben der Direktion (Z. Nr. O. 12308) übermitteln wir Ihnen heute die Markenblätter pro 2. Halbjahr 1908, ... Stilk, und belasten Ihr w. Konto

für die Quittungsgebühr mit zusammen ... R.
20 Proz. Provision ... R. schreiben wir Ihnen gut.
Sollten sich in einzelnen Fällen Versicherte hartnäckig weigern, die Quittungsgebühr zu entrichten, so wollen Sie uns zunächst entsprechenden Bericht erstatten und die betr. Kupons dabei zurückgeben.

Im übrigen erwartet die Gesellschaft aber von Ihrer Geschäftsgewandtheit, daß die Einführung der Neuerung ohne Schwierigkeiten vor sich geht.

Hochachtungsvoll
Das Bureau Berlin I. O. Schumann. J. W.

Die Direktion ahnte gewiß, daß die neue Belastung nicht so leicht hingenommen wird; ancheinend will sie in den Fällen der Leistungsverweigerung besondere „Presser“ loslassen. Deutlich ist der Hinweis auf die — Geschäftsgewandtheit der Herren Agenten.

Was die Neuerung der Gesellschaft einbringen würde — wenn sie nicht veranlaßt wird, auf dies Geschäft zu verzichten — ist ein einfaches Rechenexempel.

Aus einem hübsch bunt gedruckten Prospekt ersehen wir, daß die Arbeiterversicherung der Gesellschaft 1907 2215 420 Personen umfaßte, jetzt dürften es wohl 2 1/2 Millionen sein. Das würde also fünf Millionen Halbjahresquittungen ergeben à 5 Pfennig Gebühr gleich 250 000 Mark Mehreinnahme.

Das ist doch sicherlich eine der schönsten Blüten kapitalistischer Sumpfpflanzen. Und diese Art üppig wuchernder Wispflanzen werden gebüßelt mit dem Gelde derer, die sich solchen Versicherungsanstalten überliefern.

Ärzte gegen Krankenversicherung.

Wie stark viele Ärzte die Krankenversicherung lediglich vom Standpunkt des ärztlichen Geldbedürfnisses, nicht von dem der Volksgesundheit, der Allgemeinheit und der Versicherten betrachten, zeigt folgende Debatte, die gestern auf dem Deutschen Ärztetag über Ausdehnung der Krankenversicherung stattfand. Ein Antrag des ärztlichen Bezirksvereins Leipzig-Land hatte verlangt:

„Der 26. Deutsche Ärztetag erklärt es für die Standespflicht der deutschen Ärzte, mit allen erlaubten Mitteln die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges über die 2000 R.-Grenze hinaus zu bekämpfen.“

In der Begründung des Antrages führt Referent Dr. Böy (Leipzig) aus: Die Erhöhung der Versicherungsgrenzen würde für die Ärzte von einschneidender Bedeutung sein. Die Erhöhung der Grenze auf 3000 R. für unselbständige Existenzen würde noch nicht eine Million Köpfe mit noch nicht drei Millionen Angehörigen umfassen. Und auch die selbständigen Existenzen zu versichern, wäre blanke Sozialismus, zu dem die deutschen Regierungen sich nicht verstehen werden. Die Erhöhung der Grenze für unselbständige ist abzulehnen, denn schon heute befinden sich viele wohlhabende Leute in der Zwangsversicherung, die als freiwillige Mitglieder in der Versicherung bleiben trotz erhöhten Einkommens oder die von ihren reichen Eltern unterhalten werden. Die Zahl dieser in die Zwangsversicherung nicht gehörenden Personen wird bei Erhöhung der Grenze auf 3000 R. erheblich wachsen. Hiergegen müssen wir uns wehren. Das hat dadurch zu geschehen, daß für freiwillige Mitglieder eine um 50 Proz. erhöhte Bezahlung gefordert wird. Ob Sie den Leipziger Antrag im Wortlaut annehmen oder in abgeänderter Form, ist gleichgültig. Ich würde die Form vorschlagen: „Der deutsche Ärztetag erklärt es für unerlässlich, bei allen dem staatlichen Versicherungszwange unterliegenden Bevölkerungsschichten, deren Einkommen sie aber über die Stellung des Proletariats hervorhebt, weder eine Verkaufsbezahlung noch eine Bezahlung nach dem Mindestsatz der Nebenzulage zu bewilligen. Es ist ein um mindestens 50 Proz. über die Mindestsätze erhöhter Betrag zu zahlen.“ (Lebhafter Beifall.)

In der ausgedehnten Diskussion werden eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht. Von verschiedenen Rednern wird betont, dem Zustand, daß Personen mit 4 bis 6000 R. Einkommen in der Klasse seien, müsse ein Ende gemacht werden. Keinesfalls dürfe der Zustand noch verschlechtert werden. Geheimrat Dr. Guttstadt (Berlin) weist darauf hin, daß die Versicherungen nach Erhöhung der Versicherungsgrenze von den kaufmännischen Angestellten auszuweichen. Würde die Versicherungsgrenze auf 3000 R. erhöht werden, so blieben für eine ärztliche Behandlung noch nicht 1 1/2 Proz. aller Familien übrig, in den Städten 2 1/2 Proz., auf dem Lande 0,6 Proz., selbst in Berlin nur 2,97 Proz. Hiergegen müßten sich die Ärzte mit aller Entschiedenheit wehren. — Dr. Muntzer (Berlin): Gesetzgeber und Krankenkassen müssen wissen, daß, wenn sie die Absicht haben, Leute mit höherem Einkommen zu versichern, dies nicht auf Kosten der ärztlichen Honorare geschehen dürfe. Sie haben vielmehr Einrichtungen zu treffen, wonach der Arzt so bezahlt wird, wie bisher. ... Er beantragt daher, zu beschließen:

„Für den Fall der Ausdehnung der Krankenversicherungen auf Personen mit einem Gesamteinkommen von über 2000 R. ist jeder Versuch eines Verkaufshonorars zurückzuweisen und für neu hinzugekommene besser gestellte Kategorien von Rassenmitgliedern das ortsübliche Honorar zu zahlen.“

Dr. Wagen (Leipzig) bittet zu beschließen: „Der Ärztetag hält an dem Programm des Königsberger Ärztetages auch in dem Punkte fest, daß Personen mit über 2000 R. Gesamteinkommen Rassenmitglieder werden und werden sollen bleiben dürfen und geht deshalb über die verschiedenen Anträge zur Tagesordnung über.“

In seinem Schlussworte führt Referent Dr. Böy (Leipzig) aus: Der Antrag Wagen sei ein Schlag ins Wasser. Wir brauchen nicht noch einmal zu sagen, daß wir auf dem Boden der Königsberger Beschlüsse stehen, sondern wir müssen den Kollegen im Lande sagen, was sie zu tun haben. Das geschieht mit dem Antrage Muntzer, zu dessen Gunsten Referent den Leipziger Antrag zurückzieht. In der Abstimmung wird der Antrag Wagen in seinem ersten Teile mit großer Mehrheit angenommen, der letzte Teil gegen wenige Stimmen abgelehnt. Darauf wird der Antrag Muntzer fast einstimmig angenommen, alle übrigen Änderungsanträge zurückgezogen.

Es gelangte vor Schluß des Ärztetages dann noch ein Antrag zur Annahme, der Wiedereinführung des Kurpfuscherverbotes verlangt. Der Ärztetag hat bedauerlicherweise an reaktionärer, einseitiger Engbergigkeit die mittelalterlichsten Junktbestrebungen übertrifft.

Verantw. Redakt.: Georg Davidsohn, Berlin. Inseratenteil veranw.:

Soziales.

Blutvergiftung infolge eines Insektenstiches als Betriebsunfall anerkannt.

Der Maurer B. in C. war am 25. Juli 1906 beim Ausmauern eines Kanalschachtes beschäftigt. Die Arbeitsstelle lag etwa 40 Meter von der Leichenhalle des Friedhofes entfernt. Am genannten Tage verspürte B. plötzlich einen heftigen Schmerz im rechten Knie; eine Fliege hatte ihn gestochen. Das Knie schwellte sofort an, und B. begab sich nach am selben Tage in ärztliche Behandlung. Der Arzt, Dr. L., stellte sofort Blutvergiftung fest. Dem B. mußte das Bein abgenommen werden. Erst unter dem 20. März 1907 erhob B. Entschädigungsansprüche aus den Folgen des Insektenstiches bei der Tiefbau-Versicherungsgesellschaft. Letztere lehnte den Entschädigungsanspruch ab, da einmal nicht erwiesen sei, daß es sich tatsächlich um einen Insektenstich handelte, zum anderen aber ein Insektenstich, auch wenn er bei der Arbeit im Betriebe geschehen ist, nicht als Betriebsunfall angesehen werden könne. Das Schiedsgericht bestätigte den Ablehnungsbescheid der Tiefbau-Versicherungsgesellschaft. B. brachte seine Sache nun vor das Reichs-Versicherungsamtsamt. Zu seinem Glück konnte ein Arbeitskollege bezeugen, daß ihn tatsächlich eine Fliege gestochen hatte. Auch bescheinigte ihm der Arzt Dr. L. unterm 27. Dezember 1907 folgendes: „Am 25. Juli 1906 kam B. in meine Behandlung wegen einer Blutvergiftung am rechten Knie, die durch einen Insektenstich verursacht war. Die Entzündung war sehr heftig und der Stich mahlte von einer sehr giftigen Fliege herrühren. B. gab an, daß er am Leichenhause des Südfriedhofes gearbeitet hätte. Deshalb ist es sicher, daß es eine Fliege war, die Leichengift an sich trug. Was die Frage des Betriebsunfalles angeht, so ist es auch sicher, daß in der Nähe eines Leichenhauses ein gefährlicher Aufenthalt ist, 1. wegen der größeren Anzahl der Fliegen und 2. wegen der größeren Gefährlichkeit der Stiche der sich dort aufhaltenden Fliegen.“ — Das Reichsversicherungsamt verurteilte nunmehr die Tiefbau-Versicherungsgesellschaft zur Entschädigung der Folgen des Insektenstiches. Aus den Urteilsgründen ist folgende grundsätzliche Ausführung bemerkenswert:

„Auf Grund des Zeugnisses des Bauhilfsarbeiters R. in Verbindung mit den eigenen Angaben des B. sieht das Reichsversicherungsamt als erwiesen an, daß der Insektenstich, den Dr. L. noch am selben Tage, am 25. Juli 1906, als Ursache der Blutvergiftung am rechten Knie des B. festgestellt hat, an diesem Tage erfolgt ist, als der Kläger in einer Entfernung von etwa 40 Meter von der Leichenhalle des Südfriedhofes in C. beim Ausmauern eines Kanalschachtes ungefähr 1,0 Meter unter der Erdoberfläche tätig war. Allerdings hat ein Arbeiter, der während einer versicherten Betriebsstätigkeit von einem giftigen Insekt gestochen wird, wegen des hieraus entstandenen Schadens noch nicht ohne weiteres einen Anspruch auf Unfallentschädigung; denn die Gefahr, von einem giftigen Insekt gestochen zu werden, ist in den meisten Fällen keine Gefahr des Betriebes, sondern des gemeinen Lebens. Zur Anerkennung eines Betriebsunfalles bedarf es vielmehr noch des Nachweises, daß der Verletzte durch die Betriebsstätigkeit der Gefahr, von einem giftigen Insekt gestochen zu werden, in erhöhtem Maße ausgesetzt gewesen ist. Diese Voraussetzung liegt hier vor. In der Leichenhalle, in deren Nähe der Kläger am Unfalltage gearbeitet hat, halten sich nach den polizeilichen Ermittlungen im Sommer die Fliegen zu Hunderten auf. Da die Leichenhalle ferner auch als Schauhaus dient, so ist es leicht möglich, daß die Fliegen zu Leichen, die noch nicht in fest verschlossenen Särgen liegen, gelangen und Leichengift aufnehmen. Deshalb besteht in der näheren Umgebung der Leichenhalle die Gefahr, von einer giftigen Fliege gestochen zu werden, in verstärktem Maße. Dr. L. ist endlich der Ansicht, daß die Fliege, die den Kläger gestochen hat, gerade Leichengift in sich trug. Es besteht hiernach auch eine Wahrscheinlichkeit, daß diese Fliege von der Leichenhalle aus die Arbeitsstätte des B. gelangt ist. Dieser ist also einer Gefahr erlegen, der er durch seine Betriebsstätigkeit in besonderem Maße ausgesetzt gewesen ist und hat deshalb Anspruch auf Unfallentschädigung.“

Dieser Urteil ist beachtenswert für alle auf Schlachthöfen, Abdeckereien, Gerbereien, Knochenmühlen, Leimsfabriken und ähnlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter. Diese sind der Gefahr, von einem giftigen Insekt gestochen zu werden, besonders ausgesetzt.

Ein häßliches Kinderheim

wurde in Halberstadt eröffnet. In der Anstalt sollen während der Tagesstunden gesunde Kinder im Alter von drei Wochen bis zu drei Jahren von Müttern, die tagsüber außer dem Hause dem Erwerb nachgehen müssen, gewartet, beaufsichtigt und verpflegt werden. Kinder, die elternlos, von den Eltern verlassen oder aus sonstigen Gründen der Armenpflege einbezogen sind, werden von der Anstalt ganz in Pflege genommen. Leider ist das Pflegegeld reichlich hoch, denn es beträgt pro Tag 35 Pf., in den Fällen ganzer Verpflegung für Kinder bis zu 2 Jahren 50 Pf. und über 2 Jahre 40 Pf. Für ein Arbeiterbudget sind diese Kosten sehr spürbar. Die Mütter sind auch verpflichtet, ihre Kinder zu stillen, wenn sie nach ärztlichem Urteil dazu in der Lage sind. Jedoch werden dann die Unkosten ermäßigt, wie sie gegebenenfalls auch ganz oder teilweise von der Armenkasse übernommen werden. Mit dem Kinderheim ist eine Mütterberatungsstelle verbunden, in der unbedeutende Mütter unentgeltlich ärztliche Auskunft über Pflege und Ernährung ihrer Kinder erhalten. Auf Antrag des Arztes kann stehenden Müttern eine Unterstützung gewährt werden, wenn sie sich verpflichten, die Kinder für einen bestimmten Zeitraum weiterzuführen, sie öfter der Beratungsstelle vorzustellen und sich einer häuslichen Kontrolle durch die Waisenspülerin zu unterwerfen. Die Unterstüßungen gelten nicht als Armenunterstützungen im öffentlich-rechtlichen Sinne.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Reisnerstreik in der Münchener Ausstellung.

In der Münchener Ausstellung haben die Reisner zum zweiten Male die Arbeit niedergelegt. Gelegentlich der Beilegung der ersten Differenzen wurde eine Schlichtungskommission gewählt, die etwaige Wünsche und Beschwerden des Personals dem Restaurateur Feilbach unterbreiten sollte. Diese Kommission konnte nicht einmal in Aktion treten, da sie schon bald nach Wiederaufnahme der Arbeit entlassen wurde. Der Verband der deutschen Gastwirtsgehilfen rief das Einigungsamt an, wo dann zwischen einem Direktor des Feilbach und der Organisation ein provisorischer Vertrag abgeschlossen wurde. Dieser Vereinbarung trat der Kaiser-Restaurateur nicht bei, entließ sofort eine Anzahl Reisner, um dafür Reisnerinnen einzustellen. Darauf legten die Reisner die Arbeit nieder. Zugang von Reisnern nach München ist strengstens fern zu halten.

Die Lohnbewegungen der Metallarbeiter im Jahre 1907

wurden in Nr. 25 der „Metallarbeiter-Zeitung“ in einem längeren Artikel besprochen. 1008 Bewegungen mit 170 152 Beteiligten konnten 1907 durchgeführt werden und zwar in 433 Orten mit 6580 Betrieben. Die Lohnbewegungen haben gegen 1906 um 116

zugenommen, dagegen ist die Zahl der Beteiligten um 17 619 (1906: 188 001) zurückgegangen. Die Statistik des Verbandes ergibt 166 (1906: 182) Angriffs- und 186 (187) Abwehrkämpfe, 43 (46) Aussperrungen, insgesamt 345 (365) Kämpfe, zu denen noch 723 (590) Lohnbewegungen kommen, die ohne Arbeitseinstellung verlaufen sind. In ersteren waren 47 887, an letzteren 122 295 Personen beteiligt. Von diesen 170 152 waren 109 260 im Deutschen Metallarbeiterverband, 16 674 in anderen Organisationen organisiert. Das Antowachen der Lohnbewegungen von Jahr zu Jahr und ihre Erledigung zeigt folgende Tabelle:

| Jahr | Zahl der gemeldeten Bewegungen | Ihre Erledigung fanden | | | |
|------|--------------------------------|------------------------|-----------------------|-----|-------|
| | | durch Streiks in Proz. | ohne Streiks in Proz. | | |
| 1904 | 438 | 194 | 44,29 | 244 | 55,71 |
| 1905 | 584 | 243 | 41,61 | 341 | 58,39 |
| 1906 | 955 | 365 | 38,22 | 590 | 61,78 |
| 1907 | 1008 | 345 | 34,23 | 663 | 65,77 |

Die Resultate der Lohnbewegungen des Jahres 1907 zusammengefaßt ergeben hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung: 81 872 Personen (78 571 im Vorjahre) erhielten eine Verkürzung der Arbeitszeit durchschnittlich um 2,9 Stunden pro Woche und 83 507 (114 408) eine Erhöhung des Lohnes oder des Verdienstes von zusammen 121 671 R. die Woche, pro Mann und Woche 1,45 R. oder rund 58 R. pro Jahr gerechnet zu 40 Arbeitswochen.

Für 30 157 Personen wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen oder erneuert, für 23 152 Personen eine Regelung der Arbeitszeit erreicht, und für 13 971 Personen konnte die Beseitigung von Mißständen durchgeführt werden. 58 373 Personen erhielten Zuschläge für Ueberstunden und 43 216 solche für Nacht- und Sonntagsarbeit. Außerdem wurden für 64 177 Personen noch sonstige Verbesserungen erzielt.

Ausland.

Die Massenaussperrung und der Gewerkschaftsverband in Schweden.

Der Kongress der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften hat am Mittwoch nach dreitägigen Verhandlungen seine Beschlüsse über die Taktik gegenüber den Massenaussperrungen gefaßt, die das organisierte Unternehmertum in verschiedenen Berufen veranlaßt hat und auf die ganze Arbeiterschaft Schwedens auszuüben trachtet. Der Kongress kam zu der Ueberzeugung, daß vor allem bei der herrschenden schlechten Konjunktur ein ruhiges und besonnenes Vorgehen notwendig sei, und beschloß hinsichtlich des Kampfes im Baugewerbe, die betreffenden Verbände vorstünde sollen mit dem zentralen Arbeitgeberverband erneute Verhandlungen anzuknüpfen suchen. Hinsichtlich des Kampfes der Hafnarbeiter beschloß der Kongress, sich solidarisch zu erklären mit der von ihrer Organisation, dem Transportarbeiterverband, vertretenen Forderung, daß Garantien geschaffen werden gegen die Ausnutzung des sogenannten „Arbeitsfreiheits“-Paragraphen. Der Kongress forderte das Landessekretariat der Gewerkschaften und den Vorstand des Transportarbeiterverbandes auf, gemeinsam zu versuchen, durch Verhandlungen mit den Unternehmern eine befriedigende Regelung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen.

Der Paragraph von der „Arbeitsfreiheit“ besagt, daß es in das Verbot der Arbeitgeber gestellt ist, Arbeiter, ob organisiert oder unorganisiert, einzustellen oder zu entlassen. Der Paragraph ist den Arbeitern in verschiedenen Berufen ausgenommen worden, wobei allerdings andererseits auch einige Garantien gegen offenkundige Maßregelungen tariflich festgelegt sind. Für die organisierten Hafnarbeiter würde aber eine solche „Arbeitsfreiheit“ der Unternehmung eine Vernichtung ihrer Existenz bedeuten, weil sie, wie es die unaufhörlich wechselnde Arbeitsgelegenheit im Hafen mit sich bringt, tagtäglich, oft sogar mehrmals an einem Tage, entlassen und neu eingestellt werden. Würde hier den fähigen Hafnarbeitern bei der Arbeitsverteilung keinerlei Vorrangrecht eingeräumt, so würden die Unternehmer, wo sie nur können, die Gelegenheitsarbeiter beschäftigen, die dann, meist los und ledig aller Verpflichtungen gegen Familie, Staat und Gemeinde, den ansässigen Familiendauern das Brot wegnähmen.

Der Kongress beschloß ferner eine dem Unterstützungsbedürfnis angemessene Erhöhung der Extrabeiträge, die durch die Landesorganisation von den angeschlossenen Verbänden, soweit ihre Mitglieder nicht selbst im Kampfe stehen, erhoben werden.

Von verschiedenen Orten lagen Anträge vor, den Massenaussperrungen mit einem Generalstreik entgegenzutreten. Der Kongress hielt es jedoch nicht für angebracht, einen solchen Beschluß zu fassen.

Ein Jopf in den amerikanischen Gewerkschaften

hat bisher den Regern die offizielle Anerkennung als gleichberechtigte Mitglieder in ihren Verbänden verweigert. Die großen Verbände nahmen keine Regier auf, wenn sie sich auch darum bemühten, die Regier unter sich in bestimmten Industriezweigen zu organisieren. Kleine Verbände machten hier und da eine Ausnahme, aber im allgemeinen galt der Regier auch bei den organisierten Arbeitern als Mensch zweiter Klasse. Um so bemerkenswerter ist ein Beschluß, den jüngst die große Organisation der Eisenbahnarbeiter von Amerika auf ihrer Jahresversammlung faßte. Danach sollen von jetzt ab auch farbige als Mitglieder aufgenommen werden, und es ist zu hoffen, daß dieses Beispiel Nachahmung findet. So ganz freiwillig will man sich aber nicht etwa zu dieser Abweichung von allen Vorurteilen entschließen. Die Schwarzen fingen nämlich an, als Streikbrecher unter den Eisenbahnarbeitern sehr gefährlich zu werden, und so wurde es ein Gebot der Klugheit, ihnen die Anerkennung als gleichberechtigte Arbeiter in der Organisation nicht länger zu verweigern. Die Sozialisten traten stets in den Gewerkschaften für die Gleichberechtigung der Farbigen ein.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

„Kulturarbeit“ in Deutschland.

Hamburg, 27. Juni. (W. G.) Die Hinrichtung des Mauthörsers Friedrich Randt ist heute morgen 6 Uhr auf dem Hofe des Untersuchungsgefängnisses durch den Scharfrichter Gwöpler erfolgt. Gestern nachmittag 2 1/2 Uhr begab sich der stellvertretende Oberstaatsanwalt in Begleitung von zwei anderen Staatsanwälten, dem Gefängnisdirektor, Oberinspektor und dem Anstaltsgeistlichen in die Zelle des Randt und verurteilte ihm, daß der Senat von seinem Vornamensrecht keinen Gebrauch gemacht habe. Randt nahm diese Verurteilung ruhig hin. Später empfing er den Besuch seiner Eltern. Der Anstaltsgeistliche Alweder hielt während der Nacht eine Ansprache und versuchte ihn wiederholt zu trösten. Die Nacht verbrachte Randt schlaflos, unter fortgesetztem Rauchen von Zigarren, die er sich besonders ausgedehnt hatte; auch einen Imbiß und ein Glas Wein nahm er zu sich. Um 8 Uhr morgens wurde er dann zu seinem letzten Gange aus der Zelle geholt und zu dem im Hof aufgestellten Schafott geführt. ...

Feuertagodie.

London, 27. Juni. (W. G.) Im Orte Ruffelbad bei Quatford war der Kaufmann David damit beschäftigt, Teer zu lochen. Durch eine Unvorsichtigkeit fiel der Teerbehälter um, und es entstand ein Feuer, welches bald ein großes Flammenmeer bildete. Das Feuer ergriff auch die erste Etage des Hauses, wo sich die drei Kinder des Kaufmanns befanden. Die Mutter stürzte hinaus, nahm auf jeden Arm ein Kind, konnte aber, unten angelangt und vom Qualm betäubt, nicht weiter, fiel um und verbrannte mit beiden Kindern. Auch das dritte Kind kam in den Flammen um. Der Gatte der Frau erlitt bei den vergeblichen Versuchen Hilfe zu bringen selbst schwere Brandwunden und liegt hoffnungslos im Krankenhaus.

Paul Singer & Co., Berlin SW.

Hierzu 5 Beilagen.

Abgeordnetenhaus.

2. Sitzung, Sonnabend den 27. Juni, nachmittags 2 Uhr.

Am Ministertische: Holle, Freiherr v. Rheinbaben. Das Haus ist sehr stark besetzt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Wahl des Präsidiums und der Schriftführer.

Auf Antrag Frhrn. v. Redlich (fr.) wird durch Affirmation der Abg. v. Kröcher zum Präsidenten wiedergewählt.

Auf Antrag Redlich werden weiter durch Affirmation wiedergewählt: Abg. Dr. Porsch (Z.) zum ersten und Abg. Dr. Krause (natl.) zum zweiten Vizepräsidenten.

Zu Schriftführern werden gewählt die Abgg. v. Hockelberg (N), Goldschka (L), Eichstädt (fr.), Martin (fr.), Graf Praschna (Z.), v. d. Hagen (Z.), Jürgensen (natl.) und Biell (fr. Sp.).

Zu Custodoren ernannt der Präsident die Abgg. Dr. Jung-Henn und Henning (L).

Zu Mitgliedern der Statistischen Zentralkommission werden gewählt die Abgg. Graf Wartenstein (L), Dr. Friedberg (natl.) und v. List (fr. Sp.).

Es folgt die erste Lesung des Kircheneinlagen-Gesetzes.

Kultusminister Holle begründet kurz die Vorlage.

Abg. Dr. Wiemer (fr. Sp.): Wir können uns nicht entschließen, die Vorlage ohne weiteres anzunehmen. Es sprechen ganz erhebliche Bedenken gegen die Art und Weise, wie diese Vorlage in dieser Sommertagung erledigt werden soll.

Wir halten es für möglich, die Geistlichen in der Besoldungsfrage anders zu behandeln als andere Beamtenkategorien. Wir halten auch die Vorlage nicht für so dringend, daß sie vor anderen gesetzgeberischen Maßnahmen erledigt werden müßte.

Wederlich ist auch, daß der Oberkirchenrat diese Vorlage verquittet mit der Frage des Pfarrerebenebefugnisrechtes. Wir wollen diese Gelegenheit nicht vorbeiziehen lassen, ohne gegen die Beeinträchtigung der Rechte der Kirchengemeinden durch den Oberkirchenrat zu protestieren.

Es liegt keine Veranlassung vor, auf Wunsch der General Synode die Klänge der staatlichen Gesetzgebung zu ergreifen. Einer Uebertragung müssen wir entgegenstehen und die Verantwortung für die Verlängerung der Lagung der Regierung zuschreiben, die diese Vorlage eingebracht hat.

Abg. Winkler (L.) stimmt namens seiner Freunde kurz der Vorlage zu.

Abg. Ströbel (Soz.):

Wir Sozialdemokraten sind schon deshalb gegen den Entwurf, weil wir auf dem prinzipiellen Standpunkt der völligen Trennung von Staat und Kirche stehen.

Wir sind ferner gegen den Gesetzentwurf, weil wir zwar den sozialen Gedanken des Christentums außerordentlich hochstellen — vielleicht höher, als irgend eine andere Partei (Laden rechts) —, aber weil wir in der Staatskirche kein Instrument der sozialen wertvollen christlichen Erbsünde erblicken, sondern ein Werkzeug der Klassenherrschaft, der Klassenrechte und der Klassenprivilegien.

Sie (nach rechts) haben eben gesagt, als ich sagte, daß die sozialdemokratische Partei den Gedanken der werltlichen christlichen Nächstenliebe höher stelle als irgend eine andere Partei. Nun, die Auffassung, daß an werltlicher Nächstenliebe in Preußen außerordentlich wenig geleistet wird, findet sich auch in einem christlich-sozialen Blatt, dem „Volk“, das den Eintritt der sieben Sozialdemokraten mit den Worten kommentierte: „Wir dürfen getroßt unserem Gott danken, daß er uns nicht vergiftet, sondern solche Dämonen in unseren bescheidenen Korpselein schickt, um Leben und Besinnen, Christentum und Nächstenpflicht immer schärfer zu machen; denn das tut bitter not.“ (Laden rechts).

Aber abgesehen von diesen Gründen, liegen eine ganze Reihe von Bedenken vor, die auch die Vertreter der bürgerlichen Parteien nötigen sollten, sich gegen den Entwurf zu wenden.

Die Ausgaben für die Kirche sind schon beträchtlich hohe. Nach dem Etat für 1908 belaufen sie sich auf 8 800 000 Mark. Das ist aber nur ein Teil der Aufwendungen; denn die Umlagen, die von der Kirchenbehörde erhoben werden, sind nicht im Etat aufgeführt. Wenn der Landtag die im Gesetzentwurf festgelegte Erhöhung be-

willigt, dann treten erhöhte Kirchensteuern ein, die von jedem, der nicht aus der Landeskirche ausgeschieden ist, gezahlt werden müssen. Nun wird ja allerdings, wenn dieser Gesetzentwurf angenommen wird, der Austritt aus der Landeskirche viel stärker werden, als er schon bisher gewesen ist. (Lachen rechts.) Aber davon abgesehen. Es kann nicht jeder aus der Landeskirche ausscheiden, der ausscheiden will. Wir haben in Preußen allein 800 000 Beamte und Staatsarbeiter, die sich allerlei Unannehmlichkeiten aussetzen würden, wenn sie aus der Landeskirche ausschieden. Sie wissen ja, daß von gewisser Seite ein Terror ausgeübt wird. (Sehr richtig und Heiterkeit rechts und bei den Liberalen.) Sie lachen, weil Sie das Wort Terror hören. Da möchte ich Ihnen doch sagen: Sie sind die Altmeister des Terrors

und wir sind die ganz unwürdigen Schüler und Jügelinge! (Lebhafter Widerspruch bei der Mehrheit, Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.) Also es ist nicht jedermann möglich, aus der Landeskirche auszuscheiden, und es ist deshalb ein Unrecht diesen Steuerzahlern gegenüber, die sich der Verpflichtung der Zahlung nicht entziehen können, wenn man die Vorlage annimmt. Außerdem sind doch aber die Geistlichen gerade eine Beamtenkategorie, die relativ am wenigsten rot leidet. (Widerspruch rechts.) Gewiß, an dem Einkommen der besitzenden Klassen, an den Ministergehältern (Lachen rechts), an den Einnahmen der Bankdirektoren gemessen, sind die Einkommen der Geistlichen recht niedrig. Aber wenn man sie vergleicht mit den Gehältern unserer Auffassung nach wichtigerer Beamtenkategorien, so sind sie recht beträchtlich. Die Geistlichen erhalten ein Grundgehalt von 2700 Mark, das in 24 Jahren auf 6000 Mark steigt. Wie sehen demgegenüber die Lehrgelälter aus! (Sehr gut links.) Nach der geplanten Beamtenbesoldung soll das Grundgehalt für die Lehrer 1350—1650 M. betragen, das für die Lehrerinnen noch weniger. Die Alterszulage soll nach vier Klassen je 150 bis 250 Mark betragen und neunmal noch je drei Jahren eintreten. Es bestünde dann also die Tatsache, daß sehr viele Landlehrer nach 27 Jahren aufreißender Berufstätigkeit gerade so gestellt wären, wie ein junger Geistlicher, der eben anfängt.

Wenn man schon eine Verbesserung der Besoldung einer Beamtenkategorie per Dampf betreiben will, dann sollte man

zunächst an die Verbesserung der Lehrgelälter denken.

Es ist kein Wunder, daß bei der heutigen Bezahlung mehr als 3000 Lehrerstellen unbefehlt sind. Für alle diejenigen, denen die Volksschule ein klein wenig am Herzen liegt, sollte das doch ein Ansporn sein, zunächst für die Verbesserung der Lehrgelälter einzutreten, nicht aber für die Verbesserung der Gehälter der Geistlichen. Auch die Gehälter anderer Unterbeamtenkategorien lassen zu wünschen übrig. Von den staatlichen Arbeitern will ich gar nicht reden. (Lachen rechts: Zur Sache!) Ich will auch auf die erbärmlichen Löhne der Arbeiter in den staatlichen Werkstätten nicht eingehen.

Präsident von Kröcher: Ich bitte auch, das nicht zu tun, sondern nur von den Beamten zu sprechen.

Abg. Ströbel (fortfahrend): Ich will aber auf die außerordentlich geringen Gehälter der unteren Eisenbahnbeamten verweisen, die dringen einer Aufbesserung bedürfen. Anderen Beamten geht es also viel schlechter als den Geistlichen und wir können deshalb nicht einsehen, warum die Geistlichen herausgenommen werden. Weshalb sollen die Geistlichen nicht ebenso wie die anderen Beamten bis zur allgemeinen Besoldungsvorlage warten?

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß diese Vorlage außerordentlich weitgehende finanzielle Konsequenzen hat. In den Verhandlungen der General Synode ist ausgerechnet worden, daß die Vorlage beinahe 17 Millionen Mark an dauernden Ausgaben fordert, wozu noch die einmaligen Ausgaben von 8 200 000 Mark kommen. Der Staat allein soll einen Jahreszuschuß von 10 Millionen Mark leisten. Wir können nicht einsehen, warum eine so schwerwiegende und finanziell so bedeutsame Frage hier im Handumdrehen erledigt werden soll.

Weshalb kann die Angelegenheit nicht bis zum Herbst warten? Weshalb kann die Angelegenheit nicht bis zum Herbst warten? Weshalb soll den Geistlichen eine Extravergütung geboten, weshalb sollen sie besser behandelt werden als die anderen Beamten? Die Vorlage kann nur den Sinn haben, den Geistlichen auf alle Fälle die Gehaltserhöhung sicher zu stellen,

auch für den Fall, daß die allgemeine Gehaltsreform am Finanzjammer scheitert. Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine derartige Situation eintritt. Herr v. Weismann-Hollweg hat klipp und klar ausgesprochen, daß eine Erhöhung der Dienstbezüge der Beamten gleichmäßig und gleichzeitig mit den Bezügen der (Staats-) Reichsbeamten erfolgen soll. Die Erhöhung der Gehälter der Reichsbeamten aber wird abhängig gemacht von einer

gründlichen Reichsfinanzreform.

Daß unter diesen Umständen die Erhöhung der Gehälter der Reichsbeamten gefährdet ist, brauche ich Ihnen als erfahrenen Politikern nicht zu sagen. Wir Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkt, daß die Besoldungsreform leicht durchgeführt werden könnte, wenn man die besitzenden Klassen mehr zu direkten Steuern heranziehen würde. Nur ist die Meinung von uns Sieben hier ja nicht maßgebend, und wir müssen mit den nun einmal vorhandenen Verhältnissen rechnen. Wenn wir das aber tun, dann entsteht die Frage, ob die Verhältnisse im Herbst so günstig sein werden, daß die Beamtenbesoldungsreform tatsächlich durchgeführt werden kann.

Wir halten eine Erhöhung der Beamtengehälter für dringend notwendig, wenden uns aber gegen die Bevorzugung einer Beamtenklasse, die doch am allerwenigsten rot leidet. Selbst das „Protestantenblatt“ hat anerkannt, daß die Gehälter der Geistlichen hoch genug sind. Pfanden von 10 bis 12 000 M. in Gemeinden mit kaum tausend Seelen kommen vor. Wenn das selbst im „Protestantenblatt“ steht, dann können wir wahrhaftig nicht die Notwendigkeit einsehen, den Geistlichen jetzt eine Aufbesserung zu sichern. Nimmt das Haus trotzdem die Vorlage an, so begeht es eine große Ungerechtigkeit gegen die übrigen Beamtenkategorien. Warum legt die Regierung übrigens die Besoldungsvorlage nicht schon jetzt vor? Es ist doch schon die Rede gewesen, daß man durch eine längere Lagung jetzt keine Diäten vergeuden sollte. Nun, wenn jetzt die Beamtenbesoldungsvorlage eingebracht würde, und wenn wir monatlang über sie beraten würden, ich glaube, kein Mensch würde den Vorwurf der Diätenvergeudung machen. Das wäre vielmehr positive Arbeit, die man uns hoch anrechnen würde. Der Abgeordnete Wiemer hat schon davon gesprochen, daß die Geistlichen von der Leistung der Kirchensteuern befreit sind. Gewiß ist in einer Reihe von Synoden der Antrag angenommen worden, dieses Steuerprivilegium zu beseitigen. Aber es gibt noch eine ganze Anzahl von Synoden, die an dem Privilegium festhalten. (Lachen rechts einige Beschlüsse von Synoden, die sich gegen die Aufhebung des Privilegiums wenden.)

Präsident v. Kröcher: Herr Abgeordneter, ich möchte Sie in Ihrem eigenen Interesse ersuchen, nicht so viel vorzulesen, denn das Haus hört dann nicht zu. (Heiterkeit.)

Abg. Ströbel: Ich würde dann schlimmstenfalls das Los des Herrn Kultusministers teilen. (Heiterkeit.) Ich bin übrigens auch am Schluß. Während des Wahlkampfes, der hinter uns liegt, ist das Lob der Beamten von allen Parteien in den verschiedensten Tonarten gesungen worden. Heute haben Sie Gelegenheit, durch die Tat zu beweisen, wie es mit Ihrer Beamtenfreundlichkeit bestellt ist. (Bravo! bei den Sozialdemokraten, Lachen rechts und im Zentrum.)

Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben: Die werltliche Christenliebe der Sozialdemokratie vermag allemal da, wo der Vortreffende sich nicht einfach dem Despotismus der Sozialdemokratie fügt. (Beifall bei der Mehrheit, Lachen bei den Sozialdemokraten.) Für die Sozialdemokratie gilt das Wort: Willst Du nicht mein Bruder sein, schlag ich Dir den Schädel ein! (Bravo! rechts.) Wenn der Vortreffende, ich will sagen, den Rint hat gehabt hat, von Terrorismus zu sprechen, so rufe ich alle Parteien zum Zeugen auf, wer bei den Wahlen den Terrorismus geübt hat. (Lebhafte Zustimmung, Protestrufe bei den Sozialdemokraten. Abgeordneter Porsch (Soz.): Der preussische Staat ist berufsmäßig den schlimmsten Terror! Die kleinen Geschäftsleute in Noabit und Rixdorf wissen ein Lied davon zu singen. Sowohl in bezug auf christliche Nächstenliebe als auf Terrorismus mögen die Sozialdemokraten gefälligst vor ihrer eigenen Tür stehen. (Bravo!) Die Löhne der Staatsarbeiter sind von Jahr zu Jahr gestiegen. Wer das leugnet, kennt die Dinge nicht. Es handelt sich hier nicht darum, den Geistlichen eine Extravergütung zu braten, sondern lediglich

— Des Sängers Lohn. Der Fischer: Ihre Schillerische Ballade, Herr Pfiff, ist ja sehr schön... aber krieg ich auch meine zehn Mark?

— Die Staatsaffäre. Die Sachverständigen (Philis Leibwache untersuchend): Psi! Hier handelt sich's um eine Staatsaffäre!

— Neue Kriegstaktik. Der militärische Chef (zu den Offizieren): Lasse ich solche Sitten in der deutschen Armee einreichen, dann wird man sie ja im Kriegsfall nur von hinten zu sehen bekommen.

Der verführte Soldat (zu seiner Frau): Sei mir deswegen nicht böse, Gretchen! Er hatte mir doch die Treuen versprochen.

(L'Assiette au beurre: Garden-Gulenburg.)

Notizen.

— Schlechte Museumsgehalte. Der Besuch des Kaiser-Friedrich-Museums an den Montagmittagen, den Reinigungstagen des Museums, die seit Juni 1907 gegen ein Eintrittsgeld von 1 M. dem Publikum freigegeben waren, ist nach der „Voss. Ztg.“ so überaus spärlich geblieben, daß der Vorteil für das Publikum nicht in Betracht kommt gegen die Unzuträglichkeiten, die sich für die Reinigungsarbeiten, besonders aber für die Vorträge von Dogmen ergeben haben. Die Museumsverwaltung sieht sich daher genötigt, vom 1. Juli ab die frühere Schließung für den öffentlichen Besuch an den Montagen wieder einzuführen. Dafür wäre aber die Wiederaufhebung der Kleinchen, Kästchen und für ein Kulturinstitut durchaus zu verwerfenden Eintrittsgelder an den zwei anderen Tagen zu fordern. Jetzt da die Kulturinteressen im preussischen Landtag endlich eine Vertretung gefunden haben, wird dieser und anderer andere Museumsmissstand dort zur Sprache gebracht werden können.

— Eine musikalische Handschriftenammlung von bedeutendem Wert, die aus dem Besitze der Familie Mendelssohn-Vartholdy stammt und von dieser dem Kaiser gestiftet wurde, ist in der Musikabteilung der königlichen Bibliothek aufgestellt worden. Es befinden sich darunter eine Kantate und ein Oest Chorvorspiel von Bach, vier Sinfonien, eine Konzerte für Bioline und eine Messe von Haydn, die ganze Partitur der Einführung von Mozart und ein Skizzenbuch des jugendlichen Meisters, endlich von Beethoven drei Sinfonien, die vierte, fünfte und sechste, in vollständigen eigenhändigen Partituren sowie eine Reihe von seinen Streichquartetten und anderes. Felix Mendelssohn ist durch das Original des Violinkonzerts vertreten.

— Grabertrost. Der neue, radikale Bürgermeister von Rom, E. Nathan, hat auf dem römischen Zentralfriedhof in dem Bezirk der Armentarier eine Marmorhülle aufstellen lassen, die jede Woche frisch bekränzt wird. Auf ihr ist zu lesen: „Meiner Kinder — die hier namenlos — von ihrem harten niedrigen Leben andrücken — wach die Stadt, die durch ihrer Hände Fleiß blüht — mit teilnehmender Liebe — und schmückt die öde Scholle mit immergrünen Gärten.“

Im Italienischen klingt das noch viel schöner als im Deutschen.

Kleines feuilleton.

Ein staatsgefährlicher Däse. Eine Pariser Zeitschrift „L'Intermédiaire des chercheurs et curieux“, deren Mitarbeiter allerhand kulturhistorische Kuriosa aufstöbern, teilt nach den in den Nationalarchiven aufgefundenen Akten ein Polizeigefährliches mit, das den Geist der Restaurationsepoche in köstlicher Art illustriert. Als nach Napoleons Fall der dide Ludwig XVIII. aus Stuber kam, nahm das Epizichstem, das ja allerdings schon unter dem Kaiserthum vom Erz-Jacobiner Bouchoz zu politischen Wreden ins Ueberheuerliche ausgehand worden war, geradezu groteske Züge an. Ueberall witterten die Polizeinasen mehrerlei Anspielungen auf die neuen Herrn, freilich nicht immer ganz ohne Grund, da der leste Volkswitz immer neue Sportworte und Anzüglichkeiten fand. (Grabbes „Napoleon“ gibt in der Einleitungszene ein lebendiges Bild dieses Treibens). In dieser Zeit war es nun, daß ein — noch heute bestehendes — Restaurant in der Nähe des Palais Royal seinen Namen „Le Boeuf a la mode“ durch ein Schild illustrierte, das einen Däsen in modischer Tracht, mit Shawl und Strohhut zeigte. Der Name des neuen Gasthauses muß die Polizei furchig gemacht haben. Ein Däse, ein modischer Däse dazu — sollte da nicht eine Wosheit gegen die allerhöchste Person geplant sein? Und der von einem Polizeikommissar an das Ministerium erstattete Bericht vom 13. Juni 1816 stellte eine erdrückende Menge von Verdachtsmomenten zusammen. Es heißt da: „Dieses Tier, das Symbol der Gewalt, ruft schon durch die Art seines Aussehens und seiner Kopfbedeckung, die sich aus einem roten Kasimir und einem Strohhut mit weißen Federn und Blauem Band zusammensetzen, viel Gerede hervor. Ein anderes Band von gleicher Farbe ist um seinen Hals gelegt und trägt eine Art goldenen Fliehes, wie es die Souveräne tragen. Der Hut, der die Krone darstellt, ist rückwärts gerückt und im Begriff, zu fallen. Dieser Umstand und namentlich die Vereinerung der drei verbottenen Farben (der von der Revolution geschaffenen Tricolore), zeigen offenbar eine schlechte Absicht an und bis in das gemeine Volk hinab sieht man in dieser Allegorie eine schamlose Karikatur gegen seine Majestät.“ Das Ministerium nahm die Anzeige ernst und beauftragte die Polizeipräfektur, Nachforschungen zu pflegen und die politischen Befinnungen der Inhaber der Restaurants zu erkunden, jedoch hierbei, wie bei der etwa zu veranlassenden Entfernung des Schildes die angemessene Diskretion zu bewahren. — Die Nachforschungen schienen zugunsten der Restaurateure ausgefallen zu sein und erwiesen zu haben, daß diese keinen Hochverrat „im Schilde führen“ und einen wirklichen, diebeinigen Däsen und nicht E. M. Ludwig XVIII. meinten. Denn dem „Boeuf a la mode“ wurde das Leben gelassen und er hat sogar die Bourbonen überlebt. Er hat allerdings das Kostüm gewechselt und präsentiert sich heute als harmloser, jeglicher politischer Nebenbedeutung barer Faschingsdäse.

Die Wirkungen der tropischen Sonne. Der gesteigerte Wirkungsgrad der Sonne in der heißen Zone infolge der senkrechten Einfallrichtung läßt auch die Leistung der chemischen Sonnenstrahlen in erhöhtem Maße hervortreten. In der literarischen und philosophischen

Gesellschaft in Manchester hat Dr. G. Fowler Mitteilungen über die von ihm beobachteten Höchstwirkungen dieser Art gemacht. Den Rekord der photochemischen Kraft erzielt die Sonne des Arabischen Meeres unter 16 Grad 31' nördlicher Breite und 54 Grad 8' östlicher Länge in der Nähe der arabischen Küste. Die chemische Intensität war dort zweieinhalbmal größer als der an klaren Wintertagen in Manchester beobachtete Höchstbetrag und dreimal größer als ebendasselbst der Höchstbetrag im Sommer. Kalkutta erwies sich gegen Manchester als zweifach überlegen. Irgeend ein Zusammenhang zwischen der Stärke der photochemischen Wirkung und dem Sonnenstich scheint nicht zu bestehen, da dessen Häufigkeit im Mittelmeer nicht geringer ist als in Kalkutta und eine Angabe von Dr. Bailey sogar Pontresina im Engadin in dieser Hinsicht vor Kalkutta kommt. Es scheint übrigens auch sicher, daß der Sonnenstich nicht allein durch die Divergenz zustande kommt. Andererseits scheint aber der Sonnenbrand, das Verbrennen in der Sonne, weder allein von der photochemischen, noch von der Divergenz der Sonnenstrahlen abzuhängen. Es fehlt noch an einer völlig befriedigenden und erschöpfenden Erklärung des physiologischen Zusammenhanges. Aus allen Beobachtungen geht hervor, daß die photochemischen Wirkungen der Sonne unter den Tropen sich qualitativ in keiner Weise von den in Europa beobachteten unterscheiden. Auch quantitativ findet eine starke Annäherung statt. Es sei daran erinnert, daß in südspanischen Städten, also weit außerhalb des Gebietes zwischen den Wendekreisen, Temperaturen bis zu 48 Grad Celsius im Schatten beobachtet worden sind. Die Sonne solcher Gegenden ist in jeder Hinsicht eine ebenbürtige Rivalin der Tropensonne.

Konfekt und Konfektion. Konfekt und Konfektion — wie verschiedene Dinge bezeichnet dasselbe Wort! Das eine heißt Zubereitetes, das andere Zubereitung, obgleich dieses zweite heute auch fast nur Zubereitetes bezeichnet und gerade nicht die Zubereitung, nämlich zumeist fertige Kleidungsstücke, viel seltener aber das Herstellen und Anfertigen von Kleidungsstücken. Das lateinische confectio heißt fertig, zurechtmachen, bereiten, verarbeiten u. v. a. Konfekt ist also eigentlich nur ganz allgemein „Verfertigtes“, dessen Begriff sich verengt hat zu Zuderwerk. Die zur Faschingszeit seit einigen Jahren auch in Deutschland so beliebten „Konfetti“ sind eigentlich im Italienischen „confettacci“, also „schlechte oder nachgemachte, confetti“ nämlich Gipskugeln; wenn man bei uns jetzt auch Papierschnitzel so bezeichnet, so hat sich da der Begriff wieder verallgemeinert. Aber auch die „Konfistären“ gehören noch hierher; auch dieses Wort bezeichnet natürlich nur Zubereitetes, im engsten Sinne aber eingemachte Zuderküchlein. — Konfektion ist die Zubereitung, Anfertigung; Damenkonfektion also bedeutet genau genommen Damenverfertigung, und man sagt wohl scherzhaft, das stimme ja zu dem alten Spruche „Kleider machen Leute.“ In Wirklichkeit wird ja aber das fertige Kleidungsstück jetzt als Konfektion bezeichnet, und Damenkonfektion soll natürlich bedeuten „fertige Kleider für Damen.“

Humor und Satire.

— Die Topfgucker. Ein Militär und eine Hofcharge (in Eulenburgs Kopf guckend): Wo zum Teufel ist das Prestige des Reiches hingelommen?

Darum, ob die Kirchenvorkämpfer die innerhalb ihrer Zuständigkeit beschlossenen Kirchensteuern erheben dürfen, damit sie auch bedürftigen Geistlichen eine Unterstützung gewähren können. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Hadenberg (natl.): Sämtlichen Beamten ist eine mehr oder weniger angemessene Unterstützung vorzuschüssig zuteil geworden, und deshalb ist es nur recht und billig, auch den Geistlichen eine solche Zulage zu gewähren. Wir stimmen der Vorlage daher zu, weil wir die Vorlage anerkennen, in der sich ein Teil unserer evangelischen Landeskirche befindet.

Abg. Dr. Zerkhoff (st.): Dieser Gesetzentwurf ist eine Konsequenz unseres Standpunktes der vorigen Tagung, und wir nehmen ihn daher an.

Damit schließt die Besprechung. Es wird sogleich in die zweite Lesung eingetreten und die Vorlage gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr. (Dritte Lesung des Kirchenumlagegesetzes.)

Abg. Borgmann (Soz.) beantragt, als zweiten und dritten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen die beiden sozialdemokratischen Anträge auf Suspendierung der Regierung des Abgeordneten Liebtnecht und Einstellung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Leinert.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Polen, Freisinnigen und eines Teils der Nationalliberalen abgelehnt.

Schluß 8 1/2 Uhr.

6. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

6. Verhandlungstag

Hamburg, den 27. Juni.

Es werden zunächst die Resultate der Wahlen zur Generalkommission

mitgeteilt. Wiedergewählt in die Generalkommission sind ihre bisherigen 11 Mitglieder: Legien (Holzarbeiter) mit 303 (von 318 abgegebenen gültigen) Stimmen, Kube (Zimmerer) mit 297, Silberschmidt (Maurer) mit 274, Robert Schmidt (Holzarbeiter) mit 263, Knoll (Steinbohrer) mit 258, Schatz (Schneider) mit 258, Sassenbach (Sattler) mit 233, Schumann (Transportarbeiter) mit 232, Döblin (Wachdrucker) mit 220, Cohen (Metallarbeiter) mit 213 und Drunzel (Köcher) mit 199 Stimmen. Neu hinzugewählt werden G. Bauer (Bureauangestellter) mit 175, K. Süß (Textilarbeiter) mit 171 Stimmen. Außerdem haben Stimmen erhalten Wagner (Schmied) 17, Börner (Tabakarbeiter) 59, Bruns (Fabrikarbeiter) 57, Samacher (Schumacher) 46, Heßholz (Wäcker) 107, Jakob (Kaler) 23, Wols (Gemeindearbeiter) 26, Pösch (Gastwirtsgehilfe) 104, Sachs (Wergarbeiter) 108, Frau F. Thiede 56.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist Die Organisation zur Erziehung der Jugend.

Referent Robert Schmidt (Berlin): Die Gewerkschaften sind der Jugendbildung und -organisation nicht rechtzeitig nachgetreten. Sie hätten viel besser daran getan, sofort als die ersten Regungen einer selbständigen Jugendbewegung sich zeigten, ihre eigene Bewegung zu leiten, die nicht immer allgemeine Sympathie und Befriedigung zu erwecken vermochten. Wir sind aber, auch wenn wir uns den Vorwurf machen müssen, daß die deutschen Gewerkschaften auf diesem Gebiete sehr nachlässig gewesen sind, jetzt doch gezwungen, für die Organisation der Jugend zu sorgen; denn einmal stehen wir den ganz neuen Rechtsverhältnissen des

Reichsvereinsgesetzes gegenüber, und sodann steigt die Zahl der Jugendlichen, der Kinder und Frauen, die in der Industrie tätig sind, rasch und dauernd. In den letzten 10 Jahren ist die Zahl der jugendlichen Arbeiter in der Industrie um 10 Proz. gestiegen, noch stärker die Zahl der Kinder, deren wir jetzt 11 000 in der Industrie haben, und der Frauen. Das legt uns eine wirtschaftliche Notwendigkeit auf, diese Personen zu organisieren. Vor allem müssen wir für die strengste Durchführung der Kinder- und Lehrlingschutzgesetze sorgen. Das müssen wir tun; denn die Gewerbeinspektion hat das ungeheure Wachstum der Lebererkrankungen nicht zu verhindern vermocht und erfährt nur gelegentlich davon. Mit den Lehrlingschutzkommissionen der Lehrlinge oder verhandelt man seitens der Meister nicht so, wie mit den Lehrlingschutzkommissionen der erwachsenen Arbeiter, die hinter sich die Macht der Organisationen haben. Sehr wertvoll sind auch die

Kinderbeschaukommissionen,

wie unsere Genossinnen solche in Dresden zuerst gegründet haben. Tatsächlich sind die vielen Fieber- und Koffinfälle, aber leider auch manche Kinder im Hause unverständiger Eltern ohne den genügenden Schutz. Da müssen wir die Kinder schützen, genau so wie in der Fabrik gemäß den Schutzbestimmungen der Gewerbeinspektion für Frauen und Jugendliche. Neben den rein wirtschaftlichen Aufgaben erwachsen uns bei der Organisation der Jugend erhebliche Aufgaben. Arbeiterschutzbestimmungen und Arbeiterberufung sind der Jugend dank der miserablen Erziehung der Volksschule ganz unbekannt. Daher die vielen Gefahren der Jugendbeschäftigung, die leider allzu häufige frühzeitige Berufsunfähigkeit. Weiter kommt es in Betracht der einseitigen und

gefälschten Religionsunterricht

und Geschichtsunterricht in der Volksschule. Auf dem evangelisch-sozialen Rangschub hat selbst ein so frommer Mann wie Professor Salsbrück über die schematische Hohenollerlegende und den Hetzenkultus im Geschichtsunterricht geklagt. Dieser Volksschulunterricht bedarf dringend der Ergänzung im freibildlichen Sinne. Das ist uns so notwendig, als unsere Gegner in der Frage der Jugend-erziehung mit außerordentlichem Erfolg tätig geworden sind. Allein in den evangelischen Junglingsvereinen sind 110 000 Jugendliche zusammengedrängt. Demgegenüber ist unsere Jugendbewegung mit höchstens 10 000 festen Mitgliedern klein und unbedeutend. Aber vor allem gilt es, der Jugend sinnlichen Halt zu geben, denn das braucht die Arbeiterbewegung und die Gesellschaft. Sind doch heute 10 Proz. der Verbrecher Jugendliche, 26 Proz. aller Diebe, 26 Proz. aller

räuberischen Exzesse,

26 Proz. aller Brandstifter und Jugendliche. Da helfen keine Bibelprüche, da verlangt die christliche Lehre; denn diese sozialen Schäden sind wieder die Folgen tiefer sozialer Missstände, geistiger Verkrüppelung und Vererbung von Krankheiten, schlechter Erziehung und schwerer Lebenskämpfe. Wie leicht ist dann durch eine Gefährdung der Bräute hinter den Jugendlichen abgetrieben und sie in das Gefängnis, dieser Druck des Lebens und Verdrückens, (Sehr wahr!) eingeführt. Die Jugendlichen hinter den Gefängnistoren sind meist schon gänzlich verloren. Ein sehr böses Kapitel sind auch die ungeschulten und interessierten Hilfer und Vorwände. Oft weigern sie sich sogar aus Scheu vor den Fragestellungen, ungeschulten Arbeitern ihre Rechtsansprüche durchzusetzen. Unsere Jugendorganisation hat sich noch ausländischer Vorbild gebildet und gerade das Schlechte von ihr gelernt. In harter Romantik haben die Jugendorganisationen sich im Antimilitarismus in die Arme geworfen. Aber der Antimilitarismus ist in Deutschland unendlich viel strenger und die Strafen für Vergehen viel härter als im Ausland. Unsere Jugendlichen gehen da auf ein außerordentlich gefährliches Gebiet, auf dem sie nicht vorwärts gekommen wären. Wir wollen nicht bilden, daß die Jugendlichen sich an der schäblichsten Weh des Militarismus

den Kopf einrennen. Diese politische Form des Militarismus schiebt schon ab, wenn die wirtschaftlichen Formationen sich ändern. Die einzige Aufgabe der „Jugendorganisation“ erblicken wir in der Förderung der

Allgemeinbildung.

Wir wollen weniger eine Organisation, als eine Stätte der Bildung und Erziehung. Die junge Garde soll zu überzeugten Anhängern der sozialistischen Bewegung werden, aber sie soll sich nicht selbst planlos mitten in den Kampf stürzen. Wie soll nun die Organisation gestaltet werden? Die Gewerkschaftsbewegung wird auf die Jugendlichen nicht entbehren können. So ist z. B. der Transportarbeiterverband auf die Jugendlichen bei jeder Lohnbewegung angewiesen. Auch der Lithographen- und Steindruckerverband hat sich veranlaßt gesehen, eine Jugendlichen-Abteilung zu gründen. Die Lehrlinge allerdings wollen wir nicht in den wirtschaftlichen Kampf hineinziehen. Wir haben nicht das mindeste Interesse daran, ihre ganze Entwicklung zu unterbrechen oder ganz zu stören. Der

arbeitenden Jugend

kommen auch nicht zu: Arbeitsnachweis, Jugendschutz und Eingriff in wirtschaftliche Kämpfe. Da müssen wir uns die Einmischung der Jugendorganisation verbitten, denn das sind Aufgaben der Gewerkschaften. Wir wollen die Jugendlichen erziehen und bilden, aber wir wollen keine unklare politische oder gewerkschaftliche Fäule. Auch der Lehrlingschutz kann nicht gefördert werden durch kindische Schwärmerei und Beleidigung des einzelnen Meisters, wie in den bisherigen Jugendzeitungen. Es darf nicht der Lehrling zu einem Meister gehen und ihm sagen: „Du bist ein großer Schweinegel“; dann nimmt ihn der Meister natürlich an den Ohren und führt ihn zur Tür. (Heiterkeit.) Gemäß ist auch für den Lehrlingschutz die Mitwirkung der Jugendlichen selbst erforderlich, aber nicht in dieser von vornherein unwirksamen und schädlichen Form. Auch die politische Partei will sich, so viel ich vom Vorstande gehört habe, in ihren politischen Entscheidungen nicht von den Jugendlichen hineinreden lassen. Sie haben ja an der internationalen Jugendkonferenz in Stuttgart gesehen, wie nicht gerade in erhebender Weise, aber mit

außerordentlichem Tamtam

über die wichtigsten politischen Fragen von den Jugendlichen abgeurteilt wurde. (Heiterkeit.) Wie schon kam da das „Welsbewußtsein“ zum Ausdruck und der Stolz, „Träger einer großen Idee“ zu sein. Ueber politische Fragen entscheidet und internationale Beziehungen pflegt die politische Partei, nicht die Jugendorganisation. Vereinsbesuche und Vereinsmeierei der Jugendlichen hören bei uns auf! Träger des politischen Kampfes ist die Parteiorganisation, des wirtschaftlichen Kampfes die Gewerkschaft. So wollen wir es auch in Zukunft halten! (Beifall.)

Ran hat die

„Leipziger Volkszeitung“

Legien und mich angegriffen, weil wir in den „Sozialistischen Monatsheften“ auch die Notwendigkeit der körperlichen Erziehung der Jugend betont haben und zitiert haben, daß nur in einem gesunden Körper ein gesunder Geist sich bildet. Die „L. V.“ verglich uns daraufhin mit freisinnigen Turnlehrern und empfahl uns als erbehebende andere Philisterwahrheiten: „Griechen, was raucht im Stroh“ oder „Wer nur den lieben Gott läßt walten“. (Große Heiterkeit.) Ich finde es sehr sonderbar, daß sich die „L. V.“ so sehr gegen den „gesunden Geist“ wendet. (Zurufe bei den Metallarbeitern: Wir wundern und nicht darüber!)

Nach der historisch-ökonomischen Kenntnis der „Leipziger Volkszeitung“ scheint man also erst einen kleinen Klaps haben zu müssen, um auf den Weisheit der „Leipziger Volkszeitung“ rechnen zu können. (Große Heiterkeit und sehr gut!) Ich gehöre auch nicht zu den „Verdröckenen“, sondern zu den Vergnügten, die stets ihre helle Freude an den radikalen Burgesbüumen haben. (Sehr gut!) Ich erblide auch heute noch in der Bewegung in freier Luft eine notwendige Gegenwehr gegen die Arbeit in der ständigen Fabrik. Wir brauchen auch körperlich gesunde Arbeiter in der Arbeiterbewegung. Da wollen wir auch keine Sportvereinsmeierei treiben, wie denn überhaupt die meisten Jugendlichen keinen Pfennig für Vereinsbeiträge übrig haben. (Sehr wahr!) Ohne Verein muß die Jugend zur freien körperlichen Betätigung, zu Spiel und Sport herausgeholt werden aus der Werkstatt und vor allem aus der Kneipe. (Sehr wahr!)

Wenn wir in diesem Sinne arbeiten, dann war das neue Reichsvereinsgesetz mit seinen

Ausnahmebestimmungen

gegen Jugendliche ein Schlag ins Wasser. Wenn wir den Jugendlichen die nötige allgemeine Bildung geben, kommt das Verständnis der Arbeiterbewegung von selbst. Auch das brutale Körperfestenverhältnis des Gefellen zum Lehrling muß in ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis umgewandelt werden. So wollen wir alle eifrig an die Arbeit gehen, der modernen Arbeiterbewegung einen tüchtigen Nachwuchs zu erziehen. (Beifall anhaltend Beifall.)

Der Referent legt folgende Resolution vor:

„Der Kongreß hält die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere die Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, für eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse.“

Diese Aufgabe wird erreicht werden durch die Veranstaltung guter Vorträge, die der Erkenntnis der Jugend angepaßt sind und vor allem die Gebiete der Naturwissenschaft, Gesundheitspflege, Literatur, Kunst, Technik, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Geschichte, Politik und gewerkschaftliche Tätigkeit umfassen. Daneben wird durch Veranstaltungen ernst und auch heiteren Inhalts Unterhaltung und Geselligkeit gepflegt werden können, sowie für Sport und Spiel in den Grenzen der Betätigung zu erwecken sein, daß die Teilnahme hieran nicht zu einer Ueber-erziehung, zu einer Sportfrenesi ausartete.

Für diese Zwecke erscheint die Bildung einer besonderen Jugendorganisation nicht erforderlich, vielmehr werden die Gewerkschaften für ihre jungen Mitglieder und Berufsangehörigen in besonderen Veranstaltungen die Bildung und Erziehung der Jugend im Sinne dieses Programms fördern.

Die Teilnahme an den Vorträgen und soweit es möglich ist, auch an den anderen Veranstaltungen, soll den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen unentgeltlich gewährt werden.

Die Arrangements sind in den einzelnen Orten einer Kommission zu übertragen, die von dem Gewerkschaftsleiter und der Parteiorganisation unter Hinzuziehung einiger Vertreter der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gebildet wird.

Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen bzw. politischen Organisationen.

Der Vorsitzende Legien läßt dem Kongreß einen Brief folgenden Wortlauts vorzulesen:

„B. G. I. Mit der Frage der Jugendorganisation befaßte sich gestern Abend eine vom Bildungsausschuß einberufene Sitzung der Jugendorganisationsvorstände Leipzigs, die nach lebhafter Debatte einstimmig folgende

Resolution

annahm: „Die Vorstände der Leipziger Jugendorganisationen, die mehr als 1000 Mitglieder vertreten, und der Vorstand des Leipziger Arbeiterbildungsinstituts erklären, daß sie die Ausführungen der Genossen Legien und Schmidt, die diese über die Jugendorganisationen in den „Sozialistischen Monatsheften“ gemacht haben, auf höchste Zufriedenheit mitteilen. Vor allem erblicken sie in der Selbstständigkeit der Jugendorganisationen, an deren Spitze ältere erfahrene Genossen stehen, eine unbedingte Notwendigkeit. Diese Selbstständigkeit zu verneinen ist aber die ausgesprochene Pflicht der beiden genannten Genossen. Bei der kurzen Existenz der bisherigen Organisationen ist es ein überaus litzel, wenn gesagt wird, die Jugendorganisationen seien in ihrer bisherigen

Form ein verfehltes Unternehmen, ganz abgesehen davon, daß diese Behauptung mit den Ergebnissen der Jugendorganisationen in Leipzig, Hamburg und in anderen Orten in Widerspruch steht.“

Die Jugendorganisation als solche kann nicht ausschließlich Sache der Gewerkschaften sein, da dadurch die Organisation wie die Kräfte vollständig zerstückelt würden. Gegenüber dem Verlangen unserer Gegner, schon in der Volksschule, insbesondere in den Fortbildungsschulen und den höheren Schulen in derfalschdem Sinne Unterrichtsfächer über das innere Wesen des Staates und die „Wohlfahrt“ für die Arbeiterklasse einzuführen, ist es Pflicht der Arbeiterbewegung, die arbeitende Jugend möglichst früh über ihre Lage aufzuklären, was keineswegs eine „Ueber-erziehung mit schwierigen wirtschaftlichen Problemen“ bedeutet. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es nötig, überall mit Unterstützung von Partei und Gewerkschaft Jugendorganisationen ins Leben zu rufen, um so tüchtige Rekruten für die Arbeiterklasse heranzubilden.

Wir hoffen daher, daß der Gewerkschaftskongreß zu Hamburg die Selbstständigkeit der Jugendorganisationen nicht antastet, sondern im Gegenteil ihnen seine Unterstützung angebeihen läßt.“

Der Kongreß tritt in die Diskussion ein.

Stiller (Berlin (Steindrucker) schildert die Einrichtung der Jugend- und Lehrlingsabteilung seines Verbandes, die erzwungen war durch das Vorgehen der gelben Gewerkschaften. Die Abteilung hat einen Wochenbeitrag von 10 Pf. und eine Krankenunterstützung. Auch eine besondere Jugendzeitung wird schon herausgegeben. Im Vordergrund unserer Tätigkeit steht natürlich die Bildungsfrage und die körperliche Ausbildung. Auf diese Weise haben wir von 4500 Lehrlingen unseres Berufes schon 2000 organisiert. Ich bin daher durchaus der Meinung des Referenten, daß wir die Jugend nur fachlich und körperlich, nicht politisch bilden sollen. (Beifall.)

Fromm (Leipzig (Metallarbeiter): Auch ich bin nicht etwa dafür, daß man den Jugendlichen einseitig einbläut, was sie später noch aus eigenem Gendend erkennen. Aber ich weiß doch nicht, ob nicht eine besondere Jugendorganisation unter Umständen nützlich sein kann, es fehlen uns ja noch die Erfahrungen. Deshalb wollen wir uns noch nicht festlegen, und ich bitte Sie, den Absatz 3 der Resolution Schmidt zu streichen.

Josephson (Hamburg: Daß die Zuschrift aus Leipzig von keinerlei Sachkenntnis geträbt ist, beweist die Verurteilung auf den Hamburger Jugendbund, der nur eine Abteilung des Fortbildungvereins ist. Für die Jugendorganisationen muß eine Altersgrenze festgehalten werden, sonst werden sie wie teilweise im Ausland zu Tummelplätzen Rührvergünger, die in der Partei nicht durchdringen konnten. So haben z. B. in Christiana die „Jugendlichen“ bei den letzten Stadtverordnetenwahlen 8 Sitze für sich verlangt. (Große Heiterkeit.) Auf die Gefahr hin, daß ich auch für einen freisinnigen Turnlehrer gehalten werde (Heiterkeit), spreche ich meine Ueberzeugung aus, daß die Jugendlichen vor allem einen gesunden Körper als Sitz eines gesunden Geistes behalten oder erhalten müssen. (Beifall.)

Wolkenbühr (Berlin (als Gast): Ich möchte in Ergänzung des Referats nur, um Mißverständnisse zu vermeiden, hervorheben, daß wir die antimilitaristische Agitation nicht wegen der „eisernen Disziplin“ und der „hohen Strafen“ verwerfen. — Das ist nicht unsere Art, etwas aus Furcht zu lassen, ich erinnere nur an das Sozialistengesetz — sondern, daß wir sie ablehnen müssen, weil sie überhaupt keine sozialistische Bewegung ist, sondern nur ein Auswuchs des kleinbürgerlichen Radikalismus. Wir sehen im Militarismus nur ein Werkzeug des Kapitalismus und uns kommt es darauf an, den Kapitalismus selbst zu beseitigen. (Beifall.) Der Weg, der zur sozialistischen Jugendbildung führt, braucht von Anfang an nicht politisch anzufangen! Auch nach Davids Referentenführer (Zuruf: Aber der ist doch verboten!) soll der, der ein guter sozialdemokratischer Agitator werden will, sich zunächst ein möglichst großes Maß von allgemeinem Wissen erwerben. Vor der antimilitaristischen Agitation wollen wir die Jugend bewahren, nicht weil es ein gefährlicher, sondern weil es ein falscher Weg zur Befreiung der Arbeiterklasse ist. (Beifall.)

Thiede (Hamburg (Metallarbeiter): Aef bedauerlich ist es, daß die „Hütte“, unser Blatt für Jugendbildung, eingedungen ist. Hoffentlich wird ein Blatt ähnlichen und noch reicheren Inhalts jetzt wieder geschaffen.

Stelling (Lübeck weist auf die großen Mängel in der Behandlung der Jugendlichen in der Kaserne, beim Militär- und Brotanstragen hin. Dagegen müßten die Gewerkschaften praktisch arbeiten. Im übrigen dürfte es sich nicht empfehlen, die Jugend sich selbst zu überlassen. Wir im Transportarbeiterverband haben im letzten Jahre 2000 jugendliche Mitglieder neu aufgenommen. W. u. n. Ludwigsbasen (Fabrikarbeiter) macht Mitteilungen über die Grausamkeiten des Strafvolkzuges gegen Jugendliche, z. B. über die Wirkungen des „Krummschissens“. Auch die Literatur in den Gefängnisbibliotheken sei sehr schlecht und erziehe nur zum Verbrechen.

Siebel (Berlin (Krankentrassenbeamter) findet, daß die Absätze 3 und 5 der Resolution Schmidt sich widersprechen. Er fordert besonders Jugendsekretariate, die die Schäden der Jugendarbeit in gesundheitlicher und sozialer Hinsicht bekämpfen sollen. In den Jugendorganisationen müsse um jeden Preis der Schein der Bevormundung vermieden werden. Darin seien die Jugendlichen sehr empfindlich. Auch die Agitation müßten die Jugendlichen selbst besorgen. Die „Hütte“ sei gerade mangels einer solchen eigenen Agitation der Jugendlichen eingegangen.

Da Wilmann (Berlin: Das Große an der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist ihre Einheitslichkeit. Diese darf auch durch besondere Jugendorganisationen nicht getrübt werden. Wichtig für die Organisation der Jugendlichen ist vor allen Dingen die Beschaffung von Lokalen, in denen die Jugendlichen zuhause sind.

Damit schließt die Diskussion. In seinem Schlusswort bittet der Referent

Robert Schmidt, an seiner Resolution nichts zu ändern, da sie auf Vereinbarung beruht. Als praktisch wichtige Hilfsmittel zur Organisation der Jugendlichen bezeichnet er gutgeleitete große Zentralbibliotheken und Lokale ohne Konsumzwang.

In der Abstimmung wird der Antrag auf Streichung des Absatzes 3 der Resolution gegen 16 Stimmen abgelehnt, die Resolution Schmidt gegen 1 Stimme angenommen.

Es folgen die

Berichte der Redaktionskommission über die ihr überwiehenen Materien.

Die Kommission schlägt zur Frage der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung folgende Resolution vor:

„Die gewerkschaftliche Stellenvermittlung, wie sie im Gastwirtsberufe, in den feinsten Berufen, im Handwerks, Schmiedere, Wäcker, Möllereigewerbe usw., ferner bei der Vermittlung von Diensthöfen und Landarbeitern sich eingebürgert hat, führt zu großen materiellen Schädigungen für die Arbeit-suchenden.“

Die Behörden, die von den privaten Vermittlern erhoben werden, sind zum Teil angehöer hoch und stehen meist in einem argen Mißverhältnis zu den von ihnen geleisteten Diensten. Ueber die tariflich festgesetzten hinaus suchen die Vermittler unter allerlei Vorwänden und unter den verschiedensten Formen, Gelder aus den Vermittelten herauszubekommen. Nicht selten werden im Auftrage der Unternehmer den Stellen-suchenden Arbeitsverträge zur Unterschrift vorgelegt, welche den guten Willen und Gelehen widersprechen, wobei man sich nicht scheut, derartige Verträge auch von Arbeitern unterzeichnen zu lassen, die weder der deutschen Sprache noch Schrift mächtig sind. Der Umstand, daß die Stellenvermittler, Gefinbedermittler, Heuerhase usw. sowie die sogenannten Sprachmeister der Brunnigen in der Regel direkt oder indirekt mit Gastwirtschaften oder anderen Geschäftslenten (Referenten von Ausschussgegenständen,

Figaren, Weinhandlungen usw.) in Verbindung stehen, ermöglicht eine weitere Ausbeutung und Demoralisation der Stellsuchenden.

Da ein häufiger Stellenwechsel im persönlichen Interesse der Vermittler liegt, so suchen sie diesen, nicht selten unter Anwendung unläuterer Mittel, möglichst zu befördern.

In dem sie den Unternehmern vorgesetzt neue Arbeitskräfte anbieten, die sie vielfach durch falsche Darstellungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und trügerische Versprechungen in rühmlichen Gegenständen angetrieben haben, bewirken sie auch eine Herabdrückung der Löhne. Bei Lohnbewegungen unterstützen sie das Unternehmertum durch Anwerbung von Streikbrechern.

In Erwägung aller dieser Feststellungen erklärt der Kongress: Die gänzlich ausschaltende dieser volkswirtschaftlich schädlichen Existenz ist im Interesse Hunderttausender von Arbeitern dringend geboten und ein vollkommener Erfolg hierfür durch Erreichung öffentlicher, von gemeinsinnigen Gesichtspunkten aus geleiteter gebührenfreier Arbeitsnachweise zu schaffen.

Die Stellenvermittlung und der Arbeitsnachweis sind durch Reichsgesetz einheitlich zu regeln, und sind neue Konzessionen an gewerbmäßige Stellenvermittler, Gebührenermittler usw. nach einer durch Gesetz zu bestimmenden Ubergangszeit nicht mehr zu erteilen.

Die vom Staat oder Kommune zu errichtenden Arbeitsnachweisanstalten müssen auf der Grundlage vollkommener Selbstverwaltung aufgebaut sein, überhaupt allen denjenigen Anforderungen entsprechen, die vom Frankfurter Gewerkschaftskongress 1899 als Vorbedingung aufgestellt worden sind.

Der Kongress erwartet, daß bei der in Aussicht stehenden Aenderung der Gewerbeordnung (Titel II § 84) diesen Wünschen Rechnung getragen wird.

Zur Frage:

Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel

Beantwortet die Kommission:

Der Boykott ist bei Lohnkämpfen der Arbeiterschaft in der Textilindustrie, desgleichen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und einigen anderen Gewerben ein Hilfsmittel von großer Bedeutung, weil für diese Gewerbe der Massenkonsum der Arbeiterschaft ein ausschlaggebender Faktor ist. Demutet die Arbeiterschaft in solchen Lohnkämpfen ihre Macht als Konsument, so kann durch den Boykott auf die sich gegen die Forderungen ihrer Arbeiter sprechenden Unternehmer ein bedeutender Druck ausgeübt werden, der diese zum Rückgeben im Kampfe und zur Anerkennung der Forderungen zwingen muß. Deshalb demutet auch ferner die Arbeiterschaft den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Unterstützung der organisierten Arbeiter in obgenannten Gewerben, um so mehr, da die Lage dieser Arbeiter und Arbeiterinnen auch durchweg noch weit unter dem allgemeinen Niveau der Lebenshaltung der Gesamtarbeiterschaft steht und letztere ein dringendes Interesse daran haben muß, ihren Teil zur Hebung der traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppe beizutragen.

Ausgehend von diesen Grundsätzen beschließt der Kongress: 1. Der Boykott über einzelne Unternehmer oder ganze Gruppen von Unternehmern kann nur auf Antrag der Zentralleitung der im Lohnkampfe stehenden Gewerkschaft von der Vertretung der organisierten Arbeiterschaft am Orte, dem Gewerkschaftsrat und den Vorständen der örtlichen Gewerkschaften beschlossen werden.

2. Als zweckmäßig empfiehlt es sich, zu den Beratungen über einen Boykott auch die Leitung der politischen Arbeiterorganisation am Orte mit heranzuziehen, damit im Kampfe beide Richtungen der Arbeiterschaft sich unterstützen und ergänzen können.

Den Lohnkämpfen gleich zu erachten sind die Bewegungen zur Bekämpfung der Hausindustrie wie auch der Veseitigung von Rost und Vogels beim Arbeitgeber, selbst wenn diese nicht mit einer Arbeitsniederlegung verbunden sind.

3. Die Gewerkschaften, welche die Hilfe des Boykotts in Anspruch nehmen wollen, haben dieses so frühzeitig dem örtlichen Gewerkschaftsrat anzuzeigen, daß mit diesem die einzuleitenden Schritte rechtzeitig beraten werden können.

4. Der Boykottbeschluss des Gewerkschaftsrates am Kampfsorte ist auch für die Arbeiterschaft anderer weniger am Kampfe beteiligter Orte mit bindend. — Ist jedoch vorauszusehen, daß sich der Lohnkampf und Boykott auf ganze Landstriche und Provinzen erstreckt, so soll außerdem vor Ausbruch des Kampfes neben einer Verständigung mit den Gewerkschaftsräten dieses Landstriches auch die Verständigung mit den Zentralleitungen der besonders stark beteiligten und vertretenen Gewerkschaften und der zuständigen politischen Parteileitung erfolgen.

5. Die Leitung des Boykotts wie die Ausföhrung der Mittel für dessen Propagierung und Durchföhrung ist Sache der im Lohnkampfe befindlichen Organisation, welche die Verhängung des Boykotts beantragt hat; die Organisationsleitung hat sich jedoch über wichtige Maßnahmen mit der Vertretung der Gesamtarbeiterschaft am Orte zu verständigen.

6. Die Leitung des Boykotts hat neben der nötigen Publikation der gefassten Beschlüsse auch dafür zu sorgen, daß genügend boykottfreie Ware herbeigekauft wird.

7. Ist von den dazu berechtigten Instanzen ein Boykott beschlossen, so ist es Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, diesen Beschluß voll und ganz durchzuführen und auf keinen Fall in boykottierten Geschäften zu kaufen.

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorerwähnten Instanzen angewandt werden darf, weil die unrichtige und unzeitige Anwendung eines Boykotts für die beteiligte Gewerkschaft und die gesamte Arbeiterschaft nachteilig wirkt.

Der Gewerkschaftskongress weist die Versuche der neueren Rechtsprechung: bei der Beurteilung des Boykotts die Prüfung auch darauf zu erstrecken, ob ein Boykott Aussicht auf Erfolg bietet oder ob der Zweck des Boykotts eine Aenderung der wirtschaftlichen beziehungsweise sozialen Verhältnisse zur Folge hat, entschieden zurück.

Die Rechtsprechung hat sich nach Ansicht des Gewerkschaftskongresses auf die Prüfung zu beschränken, ob die Mittel des Boykotts gegen die bestehenden Gesetze verstoßen. Darüber hinausgehende Prüfungen und auf diesen Prüfungen beruhende Entscheidungen können nur die subjektive Auffassung der Richter über wirtschaftliche bezw. soziale, in sich befindliche Fragen wieder spiegeln. Die Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen kann nur Aufgabe der Gesetzgebung sein. Die Versuche, durch die Rechtsprechung eine solche Regelung herbeizuföhren oder an ihr teilzunehmen, sind ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit und tragen die Gefahr neuer Klassenjustiz in sich.

Deshalb protestiert der Gewerkschaftskongress mit aller Entschiedenheit gegen derartige Versuche der Rechtsprechung, welche die Durchföhrung des gesetzlich zulässigen Boykotts auf Umwegen zu verhindern versuchen.

Die Anträge der Kommission werden nach kurzer Begründung durch Siller - Berlin (Eisenbrüder) einstimmig angenommen.

Es folgt als letzter Gegenstand der Tagesordnung die Beratung verschiedener Anträge.

Ein Antrag der Kupferschmiedes

In Erwägung, daß über die Ansetzung der Streifarbeitsbedenken abweichende Auffassungen bestehen, die oft zwischen benachbarten Berufen zu unliebsamen Konflikten Anlaß geben, erklärt der deutsche Gewerkschaftskongress, daß alle Arbeiter, die von Arbeitern verweigert werden um bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen oder Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abzuwehren, solange als Streifarbeitsbedenken anhängig sind, bis die in Frage kommende Organisation ganz unambigüet erklärt, daß die Differenzen beseitigt sind, die zum Ausstand oder zur Aussperrung geführt haben.

wird von Saure-Berlin begründet, aber auf Vorschlag des Vorsitzenden Bömelsburg der nächsten Konferenz der Zentralvorstände zur Erledigung überweisen.

Annahme findet folgender Antrag des Tabakarbeiterverbandes, Zahlstelle Bremen:

Die am 6. Mai tagende Generalversammlung der Tabakarbeiter Bremens fordert, daß bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften auch Sachleute zum Schiedsgericht herangezogen werden und von beiden Seiten die Schiedsrichter ernannt werden zur Begleichung der bestehenden Differenzen.

Der Vorstand des Centralverbandes der Handlungsgehilfen beantragt:

Der 6. Deutsche Gewerkschaftskongress empfiehlt den Gewerkschaften, überall dort, wo noch Lohnzahlung am Sonnabend üblich ist, bei Lohnbewegungen die Forderung nach Auszahlung des Lohnes an einem früheren Wochentage aufzustellen.

Die Lohnzahlung am Sonnabend erschwert den Angestellten und Arbeitern im Handelsgewerbe ungemein die Erringung des Natur-Lohnschlusses und die Sonntagfrage und gibt den Gewerkschaften den Vorwand, sich gegen diese Einrichtungen zu erklären und erschwert es den Konsumvereinen, mit diesen Einrichtungen vorzugehen.

Die Zusammendrängung des Einkaufs der arbeitenden Bevölkerung auf den Sonnabend bringt auch für diese selbst mancherlei Nachteile und Uebelverhältnisse mit sich. Am Sonntag aber sollte die Arbeiterfrau neben der Verrichtung der unabweidlichen häuslichen Arbeit nicht noch gezwungen sein, Einkäufe zu besorgen, wie dies die Lohnzahlung am Sonnabend nach sich zieht.

Die Veseitigung der Lohnzahlung am Sonnabend und die Auszahlung des Lohnes an einem früheren Wochentage liegt somit im Interesse der arbeitenden Bevölkerung wie im Interesse der Arbeiter und Angestellten im Handelsgewerbe. Die Gewerkschaften werden deshalb ersucht, diese Forderung bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu befürworten.

Der Antrag wird nach kurzer Befürwortung durch Joseph-Hamburg einstimmig angenommen.

Eine große Anzahl von Anträgen liegen zur

Alkoholfrage

vor. Sie fordern u. a. Errichtung alkoholfreier Gewerkschaftshäuser und Versammlungslokale.

Stähler - Berlin (Schneider) und Wiffel - Lübeck (Metallarbeiter) schlagen vor, auf dem nächsten Gewerkschaftskongress die Alkoholfrage gründlich zu verhandeln und einen besonderen Referenten dazu zu bestellen.

Leber - Jena (Metallarbeiter): Die Gewerkschaftsbewegung hat praktisch den Alkoholkonsum überall zurückgebrängt. Aber alle unsere Gewerkschaftshäuser existieren nur durch den Alkoholkonsum, und ich mag darin nicht heucheln. (Beifall und Widerspruch.) Unmittelbar nach dem Essener Parteitag hat die Agitation der Abstinenten in der Partei wieder eingelegt. Was nützen da alle Resolutionen und Beschlüsse? (Beifall und Widerspruch.)

Vorsitzender Bömelsburg: Zur Bekämpfung des Alkoholismus hat die Gewerkschaftsbewegung mehr getan, als diejenigen, die aus der Bekämpfung des Alkoholismus ihr Stücken gemacht haben. Indem wir die Lebenshaltung der Arbeiter verbessert und ihre Bildung erweitert haben, haben wir den Alkohol zurückgebrängt und damit zugleich den Boden für die weitere Organisationsarbeit geschaffen. Unsere prinzipielle Stellung ist also gegeben, und wir können über diese Debatte hinwegkommen, indem wir erklären, daß wir der Resolution des Essener Parteitages beitreten, daß aber besondere Maßnahmen gegen den Alkoholismus nicht zur Zuständigkeit des Gewerkschaftskongresses gehören, sondern zu der der Ortsstelle. (Beifall.)

Gegen den Widerspruch der Abstinenten wird die Debatte geschlossen und der Vorschlag Bömelsburgs mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Von Baplow - Hamburg (Maurer) ist folgende Resolution eingegangen:

Der letzte Kongress der deutschen Gewerkschaften nimmt Kenntnis von der auf dem Internationalen Sozialistenkongress in Stuttgart beschlossenen Resolution, betreffend die Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei, und spricht den Wunsch aus, daß alle der Generalkommission angehörenden Gewerkschaften ihre Mitglieder in diesem Sinne erziehen mögen.

Vorsitzender Bömelsburg: Der Antrag kommt so spät, daß wir ihn nicht mehr zur Debatte stellen möchten. Da aber niemand die Beschlüsse des Stuttgarter Kongresses moniert hat, ist sein Inhalt ja selbstverständlich.

Baplow (zur Geschäftsordnung): Ich hielt es nur für eine Anstandsfrage, das noch ausdrücklich auszusprechen.

Döblin - Berlin (Buchdrucker): Ich glaube, daß es besser wäre, wenn diese Resolution nicht gekommen wäre. (Beifall.) Bömelsburgs Erklärung ist ja ebenjogut wie die Annahme der Resolution. Wir unterscheiden sehr wohl zwischen einem Wunsche des internationalen Sozialistenkongresses und einem Beschlusse des deutschen Gewerkschaftskongresses.

Legien: Die deutsche Gewerkschaftsdelegation hat ja in Stuttgart selbst der Resolution zugestimmt. Da wäre die Annahme eines besonderen Antrages geradezu ein Mißtrauensvotum gegen sie.

Auf Vorschlag Bömelsburgs wird beschlossen, diesen Gegenstand durch den Bericht der Generalkommission für erledigt zu erklären.

Bömelsburgs Schlussrede.

Damit sind wir am Ende unserer Arbeiten angelangt. Ich danke zunächst dem Lokalkomitee und den gastlichen Hamburger Genossen. Wir haben eine sehr umfangreiche Tagesordnung sehr reich erledigt. Das beweist, daß wir Selbstüberwindung und Disziplin gelernt haben. Unsere Verhandlungen waren auch durchweg sehr ruhig. Ich freue mich, daß wir endlich soweit gekommen sind, daß wir große Streitfragen nicht mehr auszusprechen haben. Auch mit der anderen Seite der Arbeiterbewegung haben wir und durchgängig verständigt. Von einer Frage, die nach dem letzten Kongress die Arbeiterschaft in helle Erregung versetzte, dem Generalstreik, war diesmal überhaupt nicht die Rede. (Heiterkeit.) Grundrühige Differenzen gibt es zwischen den beiden Hauptteilen der Arbeiterbewegung überhaupt nicht mehr. Vorüber sind die Zeiten des Mißtrauens und der Eifersucht, alle haben die Ueberzeugung gewonnen, daß wir gemeinsam auf die großen Ziele der Arbeiterbewegung hinarbeiten müssen. (Beifall.) Diese Einigkeit brauchen wir — ich sage nicht: diese Ruhe, damit nicht wieder lange Zeitartikel über das Ruhebedürfnis der Gewerkschaften geschrieben werden. (Heiterkeit.) Wir brauchen diese Einigkeit, weil wir vor noch größeren Aufgaben stehen und uns auf große zentrale Kämpfe mit geschlossenen Unternehmerverbänden rüsten müssen. Um sie siegreich zu beenden, brauchen wir noch viel mehr Mitglieder und noch viel größere innere Festigkeit. (Sehr wahr!) Aber wenn wir nicht Streit haben, sondern Einigkeit, dann können wir auch siegreich sein, daß wir in Zukunft alle Aufgaben erfüllen werden, die an uns herantraten. Und so lassen Sie und hinausgehen in die Lande und alle Kraft einsetzen für den großen Kampf der Arbeiterschaft. (Beifall.)

Mit einem dreifachen Hoch auf die freien deutschen Gewerkschaften schließt hierauf Bömelsburg den Kongress.

Unter dem Geleite der Arbeitermarxistiliste verlassen die Delegierten den Saal.

Boykott und § 153 vor dem Reichsgericht.

Zum zweiten Male wurde vor dem Reichsgericht gegen den Genossen Karl Rache, den früheren Vorsitzenden der Breslauer Mitgliedschaft des Bäderverbandes, wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung verhandelt. Rache war 1906

wegen Gewerbevergehen (§ 153), versuchter Erpressung und Verleumdung angeklagt, aber nur wegen Verleumdung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, von der Anklage des Gewerbevergehens freigesprochen worden. Die Anklage auf Erpressung hatte der Staatsanwalt selbst zurückgezogen. Gegen dieses Urteil legte der Staatsanwalt Revision ein, und er erzielte auch die Aufhebung mit der Begründung, daß von einem erlaubten Kampfmittel hier nicht die Rede sein könne. Zwar liege ein Vergehen wider § 153 der Gewerbeordnung dann nicht vor, wenn durch die Boykottandrohung nur die Erfüllung bestimmter Forderungen erzwungen werde, wohl aber dann, wenn über diese Forderungen hinaus der andere Teil bestimmt werden solle, an Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohnbedingungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten. (1)

In der neuen Verhandlung kam das Landgericht, wenn auch ziemlich unwillig, zur Beurteilung Machs zu einer Inhaftstrafe von 3 Wochen Gefängnis. Der Boykott habe nicht nur erstrebt, die Lohnverhältnisse der Wälder zu verbessern, sondern nach Erfüllung der Forderung wären gewiß viele Wälder in den Verband eingetreten. Der Boykott habe also zu einer Verhärtung der Konstitution dienen sollen, ein über die Forderungen hinausgehender, also strafbarer Zweck.

Die Revision Machs fand durchaus die Unterstützung des Reichsanwalts, der geltend machte: Im Urteil werde unterschieden zwischen Ankündigung eines Boykotts und Durchführung mit Boykott. Es sei aber klar, daß, nachdem das Landgericht den Boykott selber als nicht strafbar angesehen habe, die bloße Androhung, also eine geringere Tat, nicht strafbar sein könne. Die Reichsanwaltschaft halte auch an ihrer Ansicht fest, daß der § 153 nur Maßnahmen gegen die Mitglieder derselben Partei im Lohnkampfe treffen könne. Jedenfalls sei aber vom Landgericht die Entscheidung des Reichsgerichts falsch ausgelegt worden. Der Boykott müsse unmittelbar, nicht aber mittelbar, einen anderen Zweck als die Durchsetzung der Lohnforderungen gehabt haben. Er beantragte deshalb Aufhebung des Urteils.

Das Reichsgericht entschied darauf, der 4. Strafsenat halte an der bisherigen Entscheidung fest, insbesondere an der Ansicht, daß die Anwendbarkeit des § 153 nicht dadurch bedingt werde, daß die fragliche Tat gegen die eigene Seite im Lohnkampfe (d. h. vom Arbeiter aus gegen die Mitarbeiter oder vom Unternehmer gegen andere Unternehmer) gerichtet sei. Augenscheinlich habe das Landgericht aber die Aufhebungsgründe verkannt. Auf Freispruch konnte nicht erkannt werden, da noch zu prüfen sei, ob Machs etwa wegen Verleumdung verurteilt werden müsse. Deshalb wurde das Urteil aufgehoben und die Sache zurückverwiesen.

Landeskongress der sozialdemokratischen Partei für das Herzogtum Oldenburg und Ostfriesland.

Oldenburg i. Gr., 21. Juni.

In Anwesenheit von 88 Delegierten, des Vorstandes der Landesorganisation, der Landtagsfraktion und der Reichstagskandidaten tagte heute hier die Landeskongress der drei oldenburgischen und des 1. und 2. hannoverschen Wahlkreises.

Genosse Hug - Bant als Vorsitzender erstattete den Jahresbericht. Er hob hervor, daß vor 25 Jahren zum erstenmal sich Vertreter oldenburgischer Orte zusammenfanden, um Parteiangelegenheiten zu besprechen. Heute ist die Partei aktionsfähig zu allen politischen Kämpfen; die Organisation ist so festgelegt, daß sie alle Stürme bestehen kann. Das verfloßene Jahr ist ein arbeitsreiches und bewegtes gewesen. Bald nach der vorjährigen Konferenz fanden die Kommunalwahlen statt, die an einigen Orten Erfolg brachten. Die Reichstagswahl im 1. hannoverschen Wahlkreise hat nicht den erhofften Erfolg gebracht. Neben der Krise war es der Kampf zwischen einem anständigen eingeborenen Liberalen und dem nichtswürdig und verlogen auftretenden Antisemiten, der der Sozialdemokratie einen Stimmenrückgang brachte. Der Wahlrechtskampf im oldenburgischen Landtage und die Stellung der Fraktion hat nicht in allen Kreisen gefallen; die Fraktion mußte nachgeben, da sie die Mehrheit hatte, daß die Liberalen das Wahlrecht sonst noch verschlechtert hätten. Der Redner wandte sich schärf gegen die Regierung, die den Arbeitern gegenüber eine autokratische Stellung einnehme. Das ist zum Ausdruck gekommen in der Ausführung des Reichsvereinsgesetzes durch die Ausschließung des „Norddeutschen Volksblattes“ von den Zeitungen, deren Versammlungsangelegenheiten eine Anmeldung erübrigen und durch die Nichtbefähigung von Sozialdemokraten in den Gemeindeverwaltungen. Wenn die Regierung tut, als ob die Sozialdemokratie für sie nicht da ist, so sei ihr zugurufen, sie war, sie ist und wird noch lange sein!

ParteiSekretär Schulz konnte an der Hand des gedruckt vorliegenden Berichts eine fortschreitende Entwicklung der Parteibewegung trotz der Krise in den einzelnen Wahlkreisen konstatieren. Das Sekretariat hat die Kräfte gewechselt und zusammengeführt. Der 40 Pf. Monatsbeitrag ist bis auf drei kleine Vereine überall eingeföhrt. Die Einnahmen der Landesliste betragen 6518,40 M., die Ausgaben 3315,55 M., mithin Bestand 1202,85 M.

In der Diskussion wurden viele lokale Wünsche vorgebracht, die Anträge auf Verbreitung vollständig gehaltener Proschüren, Herausgabe spezieller Flugblätter für die Landbevölkerung sowie einer monatlichen Agitationschrift und der Wiedereinföhrung der Kalenderverbreitung wurden schließlich dem Vorstand als Material überwiesen. Der Antrag auf Verlegung des Parteisekretariats von Bant nach Oldenburg wurde abgelehnt.

Ueber die bevorstehenden Landtagswahlen referierte Genosse Seemann - Oldenburg. Er gab einen Ueberblick über die letzten Landtagswahlen und empfahl, diese Taktik beizubehalten, daß überall dort, wo es möglich ist, Wahlmänner zu bekommen, die Parteigenossen verpflichtet sind, sich an der Wahl zu beteiligen. Kompromisse sollen nach Lage der Verhältnisse eventuell erzwungen werden. Den neuen Landtag wird neben der definitiven Regelung der Wahlreform das Schulgesetz, das Brandfahngesetz usw. beschäftigen. Der Redner wünschte eine lebhaftere Agitation zur Wahlbeteiligung bei den bevorstehenden Wahlen, damit die reaktionären Elemente zurückgedrängt werden und wir den Sieg nicht nur in Rüstingen, sondern auch in Delmenhorst und im Fürstentum Lübeck erreichen.

Es wurde beschlossen, die Haltung der Fraktion in der Wahlrechtsvorlage nicht weiter zu erörtern und die in den neuen Landtag gewählten Genossen mit der Einbringung eines Notariatsgesetzes zu beauftragen.

Die einzelnen Ortsvereine wurden verpflichtet, sich mehr mit kommunalpolitischen Angelegenheiten zu beschäftigen und wo es ihnen möglich ist, sich mit eigenen Kandidaten an den Kommunalwahlen zu beteiligen.

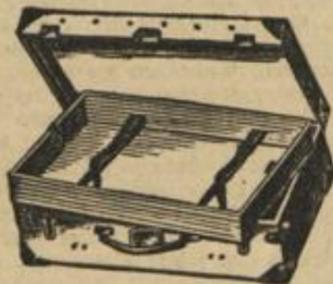
Als Vorsitzender wurde Genosse Hug - Bant einstimmig wiedergewählt, der nach anfeuernden Worten die Konferenz schloß.

Eingegangene Druckschriften.

Freiherr von Schlicht, Lautens-Rede. Dumoreske. — Alfred Martin Keller. Um die Republik. Preis pro Band gebunden 1 Mark, ungebunden 1,80 Mark. Concordia, Deutsche Verlagsanstalt, Hermann Uebod, Berlin W. 30.

A. WERTHEIM

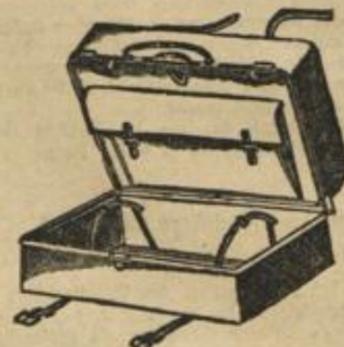
REISE-ARTIKEL



Garderoben-Koffer mit braunem Pluviusinstoff-Besug, Rindledergriff und Schloss
 Länge 55 60 65 70 cm
 3.25 3.50 3.75 4.25

Garderoben-Koffer mit braunem Pluviusinstoff-Besug, Rindleder-Ecken und Schloss
 Länge 55 60 65 70 cm
 4.25 4.50 5.25 5.50

Kupee-Koffer brauner wasserdicht gefirnister Stoffbesug, mit Leder-Einfassung, starkem Ledergriff und gutem Schloss
 Länge 55 60 65 70 cm
 6.50 6.75 7 Mk. 7.50



Kupee-Koffer Vulkan-Fiber (sehr leicht, dauerhaft und wasserdicht) mit Stoffutter, Einsatz, starkem Rindleder-Griff und Fiber-Ecken
 Länge 55 60 65 70 cm
 16.50 17.50 18 Mk. 19 Mk.

Handtaschen aus starkem braunem Rindleder, lange engl. Form
 Länge 36 39 42 45 48 cm
 7 Mk. 7.75 8.75 10.50 12 Mk.

Handtaschen aus starkem havanna-braunem Rindleder, hohe Form
 Länge 36 39 42 45 48 cm
 10.50 11.75 13.50 14.50 16.50

Kupee-Koffer Vulkan-Fiber, mit starkem Rindleder-Griff, Fiber-Ecken und Schloss
 Länge 55 60 65 70 cm
 11.25 11.50 11.75 12.50

Rucksäcke Jagdleinen, mit Pluviusin-Einfassung, Regenklappe und Rindleder-Riemen.
 Größe ca. 42x40 cm 95 Pf.

Rucksäcke Jagdleinen, mit Vertasche Regenklappe und Kunstleder-Einfassung mit Lederriemen
 Größe ca. 44x48 48x52 cm
 1.75 1.90

Rucksäcke aus imprägniertem Jagdleinen, mit Innen- und Aussentaschen, Regenklappe, Leder-einfassung und starkem geschweißtem Rindleder-Riemen
 Größe ca. 52x60 52x65 cm
 2.85 3.50

Koffertaschen aus starkem braunem Rindleder, mit Aussenriemen
 Lg. 48 51 54 57 60 65 cm
 21 Mk. 22 Mk. 24.50 28 Mk. 30 Mk. 32 Mk.

Schirm- u. Stockhüllen 95 Pf. 1.25 Mk.
 aus braunem Segeltuch mit Leder-Einfassung und Klappe

Plaid- und Garderoben-Hüllen aus Segeltuch mit Leder-Einfassung, Innen- und Aussentaschen und Aussenriemen
 Größe 60 65 70 cm
 braun 6.50 7.75 9 Mk.
 Größe 65 70 75 cm
 kariert 9 Mk. 10.50 11.50

Reisekörbe Grösse I 5.50 II 6.75 III 7.75 IV 9.50 V 10.50 Mk.

BADE-ARTIKEL

Badelaken weiss Frottiertoff
 Größe ca. 100x100 cm 1.40 Mk.
 Größe ca. 130x130 cm 2.45 Mk.
 Größe ca. 130x200 cm 3.80 Mk.
 Größe ca. 160x200 cm 4.75 Mk.

Bademäntel weiss 4.50, mit Kappe 5.50 Mk.
Bademäntel bunt 4.25, mit Kappe 5 Mk.

Badelaken bunt Frottiertoff
 Größe ca. 100x100 cm 1.60 Mk.
 Größe ca. 100x150 cm 2.45 Mk.
 Größe ca. 130x200 cm 4.25 Mk.
 Größe ca. 160x200 cm 5.40 Mk.

Badepantoffel aus Strohgeflecht 25 Pf.
Badepantoffel grau, mit Linoleumsohle 70 Pf.

Badekappen 15, 42 Pf.
Badehüte 65, 85 Pf.
Gummi-Badehauben 1.45 Mk.
Schwimm-Trikots für Knaben 1.15, 1.30
Schwimm-Trikots für Herren 1.60, 1.90
Seiftücher, Seifhandschuhe, Frottierbänder, Rückenreiber mit Stiel

SONNENSCHIRME

Weisse Crepon-Schirme mit farbigen Atlasstreifen 2.90 Mk.
Reinseidene Schirme gestreift 5.50 Mk.
Reinseidene Schirme Chinémuster, mit Atlas-Bordüre 6.25 Mk.
Weisse Wasch-Schirme mit Einsatz und Spitzen-Volant 3.75 Mk.
Bastseidene Schirme 6.75 Mk.
Reinseidene Schirme mod. Farben, mit 4 Rüschen 9.75 Mk.

Ein Posten eleganter

Sonnen-Schirme 7.50

bedeutend unter dem regulären Wert.

TOURISTENHEMDEN

Touristenhemden baumwoll. Flanell, gestreift mit Umlegekragen 2.50 Mk.
Touristenhemden Perkal, mit abknöpfbarem Stehumlegekragen 3.25 Mk.
Touristenhemden gestreift Tennistoff mit abknöpfbarem Stehumlegekragen 4.50, 5.50 Mk.
Touristenhemden weisse Panama, mit Stehumlegekragen 4.25 Mk.
Herren-Plaids 6 Mk., 7.25 Mk.

Ein grosser Posten

Damenstrümpfe 65 Pf.

Flor durchbrochen, schwarz oder lederfarbig

SOMMERSPIELE

Hängematten 1.75, 2.90, 4.75 Mk.
Krocket für 6 Personen 2.90, 4.75, 7.50 Mk.
Ball-Tambourin Kalbfellbesug 45, 95 Pf., 2.90 Mk.
Federballschläger 45, 75, 95 Pf.

Tennisschläger 2.90, 4.75, 7 Mk.
Sandformen Karton 45, 95 Pf., 1.90 Mk.
Eimergarnitur Eimer, Gieskanne Schaufel 45, 95 Pf.

Diabolo Blech mit Gummistreifen 95 Pf., 1.60 Mk.
Diabolo Celluloid m. Gummi 2.90, ganz Gummi 4.25 Mk.
Ballspiel Pipifax 1.50, 2.90 Mk.
Kinderfahrstuhl zusammenlegbar 6 Mk.

Tennisschläger „Gigant“ 10.75

Tennisbälle „Gigant“ 90 Pf.

Hand gesetzl. geschützt.

Eine „Arbeiterfrage“ unter falcher Flagge.

Unter den literarischen Unternehmungen für das „Volk“ zeichnen sich „Hilgers illustrierte Volksbücher“ durch die geschickte Reklame aus, die der Verleger, Hermann Hilger in Berlin und Leipzig, für sein Geschäft zu machen versteht. Wie der gute Mann bei jeder Gelegenheit der Welt verkündet, werden seine „Volksbücher“ von der Vereinigung: „Die Wissenschaft für alle“ herausgegeben. Die Vereinnahmung, so heißt es weiter in den Reklamen, steht unter dem Protektorate Seiner Majestät des Königs von Württemberg und bietet ihren Mitgliedern in ihrer monatlich erscheinenden Zeitschrift und in Hilgers illustrierten Volksbüchern „auf der Höhe der Wissenschaft stehende, leicht verständliche, belehrende Veröffentlichungen“.

Von diesen Volksbüchern ist soeben der 99. Band erschienen: Die Arbeiterfrage, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinverständlich dargestellt von Syndikus R. Pape in Jüterburg. Das Heft kostet 30 Pf. und soll offenbar in größeren Mengen an die Arbeiter abgesetzt werden. Aus diesem Grunde halten wir es für unsere Pflicht, uns mit dem Büchlein etwas eingehender zu beschäftigen.

Von welcher „Höhe der Wissenschaft“ der Verfasser sein Buch geschrieben hat, das mögen uns seine Ausführungen über die Sozialdemokratie zeigen. Die Entwicklungsgeschichte des Sozialismus, erzählt er seinen Lesern, habe bewiesen, daß alle Zukunftspläne seiner Vertreter unerfüllbar bleiben und daß die Arbeiterklasse durchaus nicht von ihren Führern zu erwarten hat. Innerhalb der Sozialdemokratie gärt es schon seit langem; man merkt es nur zu deutlich, daß ein Umbildungsprozess sich vollzieht und daß der aufgeschäufelte Arbeiter sich kein Parteiprogramm mehr beschreiben läßt. So wie aus dem Gothaer Programm ein Stück nach dem anderen sozialistischer Ideen und Forderungen ausgespart wurde, so sind auch schon die Grundlagen der Marxistischen Anschauungen auf dem Aussterbestat angelangt. Alte und neue Schule stehen sich im eigenen Lager feindlich gegenüber. Betrachten wir nur das alte Sozialistenprogramm und die Anschauungen der Revisionisten. Die Zersplitterung der Partei und die Bildung zahlreicher Organisationen neuerer Richtung sind der beste Beweis dafür, daß der Umbildungsprozess rüstig fortgeschritten und die soziale Reform feste Wurzel faßt. In den nächsten 10-15 Jahren wird die Partei der Sozialdemokraten ihren alten Charakter gänzlich verlieren haben.

Vor der Jugendlichkeit zu einer Organisation wird der moderne Arbeiter für die Folge das Programm seines Vereines genauer prüfen und nur dort zu finden sein, wo für ihn nationalsoziale und vaterländische Gesichtspunkte und namentlich wirtschaftliche Vorteile in Frage kommen. Die sozialrevolutionäre Parteipolitik stellt bisher als staatsfeindliches Element eine Oligarchenwirtschaft im schärfsten Sinne dar, die noch so recht durch ein politisches Strebertum nach außen charakterisiert wird.

So klingt die „hoch wissenschaftliche“ Darstellung in eine niedrige Beschimpfung des politischen Gegners aus.

Da der Verfasser der Schrift unfähig ist, das Wesen und die Tätigkeit der Sozialdemokratie einigermaßen verständlich zu würdigen, sieht er auch verständnislos der Arbeiterschutzesetzgebung gegenüber, deren „geschichtliche Entwicklung“ er in seinem Buche schildern wollte. Er erwähnt als den Anfang der Arbeiterschutzesetzgebung in Preußen das Regulativ vom 9. März 1839, das „die Beschäftigung jugendlicher Personen in Fabriken, Berg-, Hütten- und Pochwerken einschränkte“. Er weiß aber kein Wort darüber zu berichten, wie es in Wahrheit mit dieser „Einschränkung“ bestand. Der erste Paragraph des Regulativs verbot nämlich, daß Kinder „vor zurückgelegtem neunten Lebensjahre“ in einer Fabrik oder bei Berg-, Hütten- und Pochwerken zu einer regelmäßigen Beschäftigung angenommen werden. Damit war den Ausbeutern das gesetzliche Recht, Kinder von 9 und 10 Jahren in einer Fabrik oder einem Berg-, Hütten- und Pochwerke auszubenten, ausdrücklich verlihen worden. Uebrigens standen sogar die Schutzbestimmungen für Kinder unter neun Jahren und die anderen „Einschränkungen“ nur auf dem Papier; in der Praxis wurden sie so gut wie gar nicht beachtet.

Dann zählt der Verfasser einige der später erlassenen Schutzbestimmungen auf bis zu dem „großartig angelegten Arbeiterschutzesetz vom 1. Juni 1891“ und die darauf folgenden Änderungen dieses Gesetzes, aber ohne auf die Kämpfe einzugehen, die um diese Gesetze geführt werden mußten. Ein naiver Leser der Schrift könnte glauben, daß die Arbeiter alle diese Schutzbestimmungen einzig und allein dem guten Herzen der Regierungsräte zu verdanken hätten.

Die Jurisprudenz mußte sich der Verfasser deshalb auferlegen, weil er sonst nicht hätte verschweigen können, daß die Sozialdemokratie seit jeher entschieden und zielbewußt für den Ausbau einer wirksamen Arbeiterschutzesetzgebung eingetreten ist. Bekanntlich forderte das kommunistische Manifest vom Jahre 1848: „Beseitigung der Fabrikarbeit der Kinder in ihrer heutigen Form“; das Eisenacher Programm der „sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ vom Jahre 1869: „unbeschränktes Koalitionsrecht, Einführung des Normalarbeitstages, Einschränkung der Frauenarbeit und Verbot der Kinderarbeit“; das Gothaer Programm der geeinigten Partei vom Jahre 1875: einen den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechenden Normalarbeitstag, Verbot der Sonntagsarbeit, Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit, Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter, sanitätliche Kontrolle der Arbeiterwohnungen, Ueberwachung der Bergwerke, der Fabriken, Werkstatt- und Hausindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte, ein wirksames Haftpflichtgesetz, und das Erfurter Programm vom Jahre 1891 endlich fordert eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzesetzgebung mit dem gesetzlich festgelegten Maximalarbeitstag von acht Stunden, Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeiterverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-

arbeitsamt, Bezirksämter und Arbeitskammern, durchgreifende gewerbliche Hygiene, Sicherstellung des Koalitionsrechtes, Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Ebenso hatte bereits im Norddeutschen Reichstag der sozialdemokratische Abgeordnete v. Schweiger im Jahre 1867 den Entwurf eines „Gesetzes zum Schutze der Arbeit gegen das Kapital“ ausgearbeitet, das z. B. den zehnstündigen Maximalarbeitstag für alle Fabrikarbeiter forderte. An der Beratung der Gewerbeordnung im Jahre 1869 beteiligten sich die sozialdemokratischen Abgeordneten eifrig und forderten den Maximalarbeitstag, die Beschränkung der Frauenarbeit und die Abschaffung der Kinderarbeit, die Einführung der Gewerbeaufsicht und der Gewerbegerichte, die volle Koalitions- und Kassenfreiheit. Kaum war die sozialdemokratische Fraktion im deutschen Reichstage genügend erstarbt, da brachte sie — am 11. April 1877 — einen umfassenden Arbeiterschutzesetzentwurf ein, den ersten, der im deutschen Reichstage auf die Tagesordnung kam und dem in der Tat die größte Bedeutung beizumessen ist, weil er alle wesentlichen Schutzforderungen und damit alle Keime der späteren Entwicklung bereits in sich schloß. Seitdem haben in den Parlamenten die sozialdemokratischen Abgeordneten bei jeder Gelegenheit die nötigen Anträge zum Ausbau unserer Arbeiterschutzesetzgebung gestellt.

Von all diesen unermüdblichen Bemühungen der Sozialdemokratie im Interesse der Arbeiter bringt die „hochwissenschaftliche“ Darstellung des Herrn Pape — gar nichts. Aber es kommt noch besser.

Ueber den „weiteren Ausbau der Arbeiterschutzesetzgebung“ schreibt Herr Pape: Daß es bei der bestehenden Gesetzgebung nicht bleiben werde, hätten die Regierungen durch ihre Vertreter wiederholt betont. Zunächst seien Schutzbestimmungen für die Heimarbeiter zu erwarten, und die dem Reichstage bereits vorliegenden Gesetzentwürfe dieser Art lieferten den Beweis, daß die Sozialpolitiker gerade der Frage der Heimarbeiter ein lebhaftes Interesse zuzuwenden als etwa der Arbeitslosenfürsorge oder ähnlichem. Hierauf folgt in der Schrift der Wortlaut des Antrages, den das Zentrum und die Nationalliberalen zum Heimarbeiterchutz dem Reichstage unterbreitet haben — den viel wichtigeren Antrag der Sozialdemokraten aber zu dieser Materie verschweigt der Verfasser.

Nach dieser „hochwissenschaftlichen“ Methode ist die ganze Schrift abgefaßt. Sie ist eine gehässige, durch und durch unwahre Tendenzschrift gegen die Sozialdemokratie. Trotzdem bitten Verleger und Verfasser sie als ein „Volksbuch“ aus. Vor dieser Täuschung wollten wir die Arbeiter warnen.

Eingegangene Druckschriften.

Theodor Dümichen, Monarchen und Kammerarchen. Geh. 450 P., geb. 5,50 R. Deutsche Verlagsbuchhandlung Berlin 30.
Alexander Wassiljow, Das Arabab der Russen. Schreibende Berge. Preis 1,50 R. Verlag der „Lustigen Blicke“ (Dr. Götter u. Co., S. m. b. G.), Berlin.

Preiswürdigste Reise-Kleidung.

Stoff-Anzüge

27.-18.-12.- Mk.

Papierfas.-Anzüge

sehr haltbar . 10.- Mk.

Strand-Anzüge

14.50 11.- 8.- Mk.

Loden-Anzüge

27.-24.-18.- Mk.

Blaue Chev.-Anzüge

36.-27.-18.- Mk.



Staub-Mäntel

14.50 6.- 4.25 Mk.

Ulster :: :: ::

36.-27.-18.- Mk.

Loden-Pelerinen

18.- 12.- 9.- Mk.

Pique-Westen

6.- 4.50 2.25 Mk.

Reise-Joppen

3.- 2.- Mk. 85 Pfg.

Reise-Mützen
Reise-Wäsche

Loden-Hüte
Rucksäcke:

Baer Sohn

Spezial-Haus größten Maßstabes

Chausseestrasse 29-30 □ 11 Brückenstrasse 11

Gr. Frankfurterstr. 20

Der HAUPT-KATALOG No. 34 kostenlos und portofrei

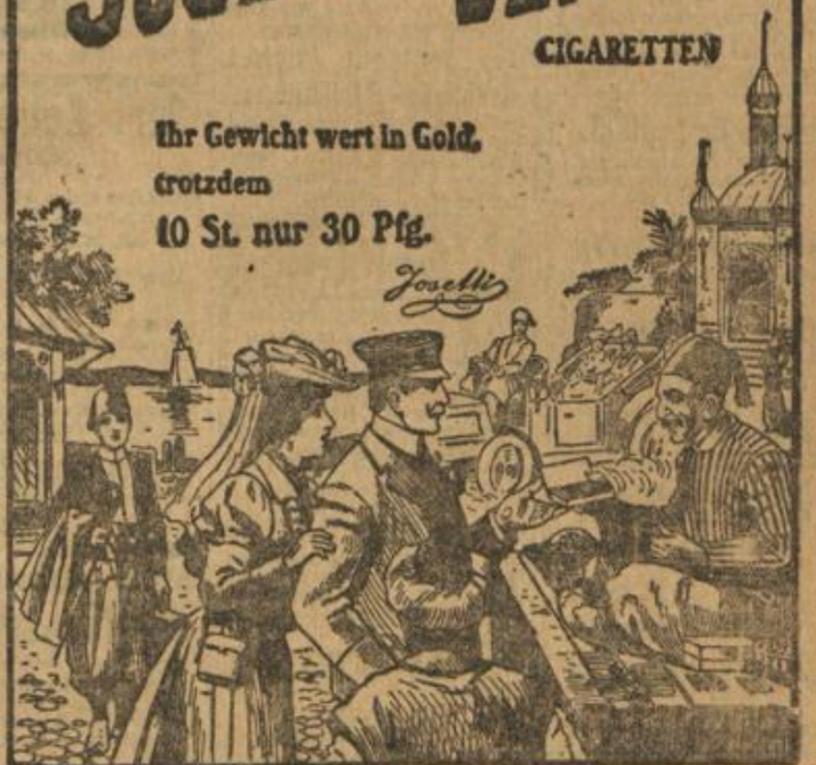
JOSETTI VERA

CIGARETTEN

Ihr Gewicht wert in Gold,

trotzdem

10 St. nur 30 Pfg.



Praktischerwagen Dreifach
selbständig auf u. niederbewegend, erhalt.
Sie sitzen zum leichtesten, 10 Pfg.
haben durch von 2. Kinderwagenfabrik
Jul. Treibler in Grimma 134

Teilzahlung

monatlich 10 R. Heller Herren-Gar-
derobe nach Wahl (billigste Weise).
J. Tomporowski, Lindenstr. 110,
2. Stage,
Nähe Bellevue-Platz,
Russe 10%, billigere.

Brauerei Karl Gregory

Aktiengesellschaft

2653L*

Telephon Amt III, Berlin N., Hochstr. 21/24, Telephon Amt III, No. 1608 u. 3183.

empfehle ihre aus den besten Rohmaterialien hergestellten, gut bekömmlichen Biere, als

Gregory-Pilsener (Spezialität)

Lagerbier (goldgelb)

Hofbräu (Münchener Art)

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Berliner Theater.
Gastspiel des Neuen Schauspielhauses.
Direktion: Alfred Palm.
8 Uhr. **Raffles.** 8 Uhr

Kleines Theater.
Abends 8 Uhr:
2 mal 2 = 5.
Montag: 2 mal 2 = 5.
Dienstag: 2 mal 2 = 5.
Mittwoch: 2 mal 2 = 5.
Donnerstag: 2 mal 2 = 5.

Theater des Westens.
Abends 8 Uhr:
Ein Walzertraum.
Operette von Oscar Strauß.

Friedrich-Wilhelmstädtisches
8 Uhr. **Schauspielhaus.** 8 Uhr.
Der Stadtrompeter.
Gefangnisse in vier Akten von H. Kammhardt. Musik von G. Steffens.
Montag: Der Stadtrompeter.
Dienstag: Der Stadtrompeter.

Lustspielhaus.
Sommerpreise. Abends 8 Uhr:
Die blaue Maus.

Neues Operetten-Theater
Rechte Sonntagsvorstellung.
Sommerpreise. Anfang 8 Uhr:
Der Mann mit den drei Frauen.

Luisen-Theater.
Reichenberger Straße 34.
Nachmittags 3 Uhr:
Im Goldland.
Abends 8 Uhr:
Dir wie mir.

Die Stimme des Blutes.
Montag und Dienstag: Dir wie mir.
Dienstag: Die Stimme des Blutes.

Metropol-Theater
Zum 281. Male:
Das muß man seh'n.
Rezue in 12 Bildern in Gel. und Lang.
Anfang 8 Uhr. **Rauschen gestattet.**

Apollo Theater
Das beliebteste Theater Berlins!
Ab 8 Uhr: Die hervorragenden Attraktionen,
u. a.: Verona-Truppe, die ersten Kabarettisten der Welt, 9½; **Die süßen Grisetten**, Operette, 10 Uhr; **Grote Gallus**, Soubrette, 10½; **Wiener Jubiläumfest**, 10½; **Bert Bernards Compagnie**; **Ein Abend in einem amerikanischen Tengel-Tangel.**

Passage-Theater.
Heute zwei Vorstellungen.
Nachm. 3-7 Uhr (kleine Preise).
Abends 8-11 Uhr.
Der größte Saisonserfolg
Gastspiel Willi Argoston in der tollen Barlaam
Berlin in Stimmung!
Das Tollste vom Tollen und die neuen Juni-Spezialitäten.

Passage-Panoptikum.
Ohne Extra-Entree.
Der Riese aller Riesen
Pisjakoff
Eintritt 50 Pf.
Kinder, Soldaten 25 Pf.

W. Noacks Theater
Direktion: Rob. Dill. Sommerstr. 16
Zum letzten Male:
1/10. **Das ehrliche Berlin.** 1/10.
Vorh. 21 Nummern Spezialitäten!
Am 1. Juli ab: **Wieder im Mai.**
Front. Diensd.: Er muß auf Land.
Wittm. u. 1. R.: Wenn d. Hieber blüht.

Adelweizer Garten.
Am Königstor — Am Friedrichshain.
Täglich: Theater-Vorstellung,
Spezialitäten und Ball.
Zum Schluß **Wie einst im Mai.**
(10 Uhr):
Vollständ. mit Gesang in 2 Akten.
Som 1. Juli ab: **Wieder im Mai.**
Die **Einbrecher** von New York.
ferner das neue Spezialit.-Programm
sowie **Berlin hebt Kopf**, große
Bosse mit Gesang von Leop. St.

Sanssouci. Kottbusser
Straße 6.
Direktion Wilhelm Reimer.
Der Garten ist geöffnet.
Heute Sonntag:
Berliner Sänger
erklaffige Künstler
und Tanztruppen.
Soloff. Solore-Programm.
Beg. Sonn. 5, wochent. 8 U.
Morgen:
Berlin. Sänger. Tanz.

Berliner Prater-Theater
Kantianen-Allee 7-9.
Täglich:
Die Welt ein Paradies
große Ausstattungs-Revue
und erstklassige Spezialitäten.
Am Sonn. 4 Uhr, Wochent. 4½ Uhr.
Im Saale: Täglich gr. Ball.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr:
Ueber den Brenner nach Venedig.
Montag 8 Uhr:
Die deutsche Ostseeküste.

ZOOLOGISCHER GARTEN
Heute Sonntag: 50 Pf.
Eintritt:
Kinder unt. 10 Jahren d. Hälfte.
Ab nachmittags 4 Uhr:
Militär-Dopp.-Konzert
Morgen, sowie täglich:
Doppel-Konzert.

Berliner Aquarium
Unter den Linden 68a
Ringang Schadow-Straße No. 14.
Heute Sonntag Eintrittspreis
25 Pf.
Reichhaltigste Ausstellung der
Welt an lebenden Seetieren,
Reptilien etc. 139/15

WINTERGARTEN
Abwechslungsreiches
Programm
von
Publikum und Presse
glänzend beurteilt.

BERNHARD ROSE THEATER
St. Anhalter Str. 132
8 Uhr. Sommerpreise.
Im Hause der Sünde
(Um eine Liebesnacht).
Ein Drama des Schmeißlers in
vier Akten von Regimilian Braun.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Variétésterne.
Barlaam von Reysel
Reysel als
Saharet
Britton als
Isadora Duncan.
Am Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Brunnen-Theater
Badstraße 58. Direkt.: Willi Voigt.
Täglich:
Der deutsche Michel.
Erstklassige Spezialitäten.
Karl Braun, Verhandlungs-Künstler.
Mirzi v. Wenzl, Tüchtigstes Akrobat.
Paul Coradin.
Eröffnung 2 Uhr. Anfang 5 Uhr.
Sonntags von 10 Uhr ab.

Walhalla-Variété-Theater
Weinbergsweg 19/20, Rosenthal.
Spezialitäten-Vorst. im Garten.
Bei schlechtem Wetter i. Theater.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
Anfang d. Gartenkonzerts 5 Uhr.
Kleine Preise.

Fröhels Allerlei-Theater.
Schönhauser Allee 148.
Täglich:
Spirelottchen.
Vollständ. aus dem Berliner Leben.
Dazu
erstklassige Spezialitäten.
Im Saale von 5 Uhr ab:
Tanz.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater 6. (Volks-Theater).
(Wortlich-Oper.)
Sonntag, nam 3 Uhr,
bei halben Preisen: **Die Afrikaerin.**
Gr. Oper in 5 Akten v. G. Reyerbeer.
Sonntag, abends 8 Uhr:
König für einen Tag.
Romische Oper in 3 Akten. Text von H.
Denner u. Bresl. Musik v. H. Adam.
Montag, abends 8 Uhr:
König für einen Tag.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Carmen.

Castan's Panoptikum
165 Friedrichstr. 165
Das
Riesen-Vivarium.
Sonntag, den 28. Juni
Konzert — Theater
Spezialitäten-Vorstellung
Riesen-Programm
Olga Verdi Karl Clön
1001 Nacht
Phantastische Komödie mit Gesang und
Tanz in 3 Akten von Hugo Schub.
Kaffeeküche. Großer Ball.

Diez' Spezialitäten-Theater
Landsberger Allee 76/79, direkt Ringbahn-Station.
Bequemste Fahrgelegenheit nach allen Stadtrichtungen.
Ob schön! Kommen! Sehen! Staunen! Ob Regen!
Täglich:
Das größte u. beste Programm Berlins.
Kur Attraktionen, u. a.: Zum erstenmal in Europa:
Das größte Weltstück des Erdballs! Von der gesamten amerik.
Presse als d. größte Weltwunder bezeichnet: **The Great Simpson.**
Der Beschützer des Todes. Ein begabter Selbstmordlandwirt!
Gr. Ball. Kaffeeküche. Volksbelustigungen aller Art.

Diez' Seeterrasse, Lichtenberg
Roederstr. 11-13. Die breite Roederstraße verbindet Land-
berger Allee mit der Stadt Lichtenberg.
25 000 Personen fassend. 11 000 qm großer See.
Fahrverbindungen ab Alexanderplatz: Linien 58, 64, 65, 66, 67, 68,
69, 70, 71, 75, 81.
Sonntag,
den 28. Juni cr.: **Gr. Sommer- und Volksfest**
des **Arbeiter-Raucherbundes**
Berlins und
Umgegend.
Heute sowie **Gr. Konzert** (sonntags um 5½, u. 9½,
jeden Sonntag 11 Uhr: Auftreten der
besten Turmschiffkünstler der Welt **J. H. Liepelt u. Miss Mary**
Erstklassiges Spezialitäten-Theater,
Riesen-Land- u. Wasser-Feuerwerk
und Ball.
15 Fuderboote. X Riesen-Kaffeeküche. X Vier verbundene Regelpöhlen.
Vollbelustigungen. — Anfang 2 Uhr.
Bei ungünstiger Witterung Schutz für 6000 Personen.
Entree 25 Pf., Kinder unter 12 Jahren in Begleitung Erwachsener frei.

Carl Kellers Neue Philharmonie
Köpenickerstraße 96-97. 3377L
Fernsprecher: Amt IV. No. 3317.
Empfehle meine 10 Säle, 50 bis 2000 Personen fassend, zu Ver-
sammlungen, Sommerfesten und anderen Vereinsveranstaltungen.
Im herrlichen Naturgarten täglich: **Konzert.**
Desgleichen empfehle mein Lokal
„Victoria-Garten“
in **Wilmsdorf, Wilhelmsau 114-115**
(Fernsprecher: Amt Wilmsdorf No. 13)
ca. 10 000 Personen fassend, mit großer Kaffeeküche, 5 Kegel-
bahnen usw., zu Sommerfesten und sonstigen Veranstaltungen.
Täglich: **Künstler-Konzert.** — Entree frei.

Graumann's Festsäle und Garten.
27 Naunynstr. 27.
Bahne. 3 Kegelbahnen.
Sonnabende u. Sonntage noch frei!
„Segler-Schloß“ — Hankels Ablage.
Bahnhofsstation Beuthen. Besitzer: **W. Heinrich.**
Für bevorstehenden Sommerurlaub halte ich mich meinen Vereinen,
Fabriken, Schulen usw. bei Buchführung aufmerksamster Bedienung bestens
empfehlen. — 3 neue Säle und Hallen. — Schöne Spielplätze. —
Badeanstalt. — Boote und Belustigungen aller Art.
36302* Hochachtungsvoll **W. Heinrich.**

Graumann's Festsäle und Garten.
27 Naunynstr. 27.
Bahne. 3 Kegelbahnen.
Sonnabende u. Sonntage noch frei!
„Segler-Schloß“ — Hankels Ablage.
Bahnhofsstation Beuthen. Besitzer: **W. Heinrich.**
Für bevorstehenden Sommerurlaub halte ich mich meinen Vereinen,
Fabriken, Schulen usw. bei Buchführung aufmerksamster Bedienung bestens
empfehlen. — 3 neue Säle und Hallen. — Schöne Spielplätze. —
Badeanstalt. — Boote und Belustigungen aller Art.
36302* Hochachtungsvoll **W. Heinrich.**

Graumann's Festsäle und Garten.
27 Naunynstr. 27.
Bahne. 3 Kegelbahnen.
Sonnabende u. Sonntage noch frei!
„Segler-Schloß“ — Hankels Ablage.
Bahnhofsstation Beuthen. Besitzer: **W. Heinrich.**
Für bevorstehenden Sommerurlaub halte ich mich meinen Vereinen,
Fabriken, Schulen usw. bei Buchführung aufmerksamster Bedienung bestens
empfehlen. — 3 neue Säle und Hallen. — Schöne Spielplätze. —
Badeanstalt. — Boote und Belustigungen aller Art.
36302* Hochachtungsvoll **W. Heinrich.**

Nach Wernsdorfer Schleuse-Gosener Berge
Große Dampfer-Extrafahrten
Jeden Montag, Mit- mit Musik (früh 9½, Uhr,
woch, Donnerstag } ab Schillingsbrücke } nachmittag 2 Uhr.
Din u. zurück 50 Pf. }
Hierzu ladet freundlichst ein **Paul Schwedler** (vorm. Karl Plehs)
Restaurant zum Oder-Spree-Kanal. 34142*
Nachmittags von ca. 2 Uhr an (halb-) nach
jährl. Woche 20 Pf., Sonntags 30 Pf. } Restaurant **Kyffhäuser.**

Wichtigste Dampferfahrten von der **Waisenbrücke.**
Täglich außer Sonntag nach
Voigts Krampenburg (Berliner Alpen),
herlich an den drei schönsten märkischen Seen und am Fuße der Müggel-
berge gelegen. — Abfahrt vorm. 9½, und nachm. 2 Uhr. — Ein und zurück
vorm. 75 Pf., nachm. 50 Pf. Kinder 25 Pf.
Jeden Montag u. Donnerstag nach **Hessenwinkel** und **Heidehof**
Hohenbinde „zum Gutenberg“, schönster Punkt der Obersee, dort am
Wald gelegen. Abf. vorm. 10 Uhr. Ein und zurück 75 Pf.
Kinder 40 Pf.
Reeder L. Kahn, Stralau-Berlin.
33612* Telefon: Amt VII. 580 und 13 459.

Typographia
Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.
M. d. A.-S.-B. — Chormeister Alexander Weinbaum. — Gegr. 1879.
Sonntag, den 5. Juli, im Konzertgarten der „Brauerei
Friedrichshain“ am Königstor:
KONZERT
unter Mitwirkung des „Neuen Tonkünstler-Orchesters“
Dirigent: **Franz Hoffelder.**
Anfang 4 Uhr. — Eintritt 30 Pf. — Bei ungünstiger
Witterung findet das Konzert im Saale statt.
Die Kaffeeküche ist von 3 Uhr ab geöffnet.
Von 7 Uhr ab im großen Saale **TANZ.** Herren zahlen 50 Pf.
Eintrittskarten sind zu haben in den Zigarrengeschäften
von Horsch, Gewerkschaftshaus; Gottfr. Schulz, Kottbuser Tor;
Emil Schulz, Mittenwalder Straße 2; Parske, Büschingstr. 2;
H. Köpke, Tilsiter Straße 45; C. Bielefeld, Gräferstr. 35; A. Köhler,
Urbanstr. 29; Böttger, Skalitzer Straße 107; W. Otto, Stall-
schreiberstr. 29; Tiedke, Rixdorf, Hermannstr. 45; sowie im
Rest. Denkemann, Berliner Straße am Hermannplatz; Rest.
Kuba, Alte Jakobstr. 75 und an der Kasse 66/1

Wo amüsieren wir uns?
Im Krug zum grünen Kranze,
Ober-Schöneeweide, Waldstr. 74.
Küche und Keller vorzüglich.
Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen. **Ernst Häflich.**

SPREE-HAVEL
Stern
DAMPFSCHIFFFAHRT-GESELLSCHAFT
Billige Dampfer-Ferientfahrten.
Täglich (außer Sonnabend und Sonntag).
1. Ab **Jannowitzbrücke** (Belvedere) nach den schönsten
9 u. 2 Uhr Ausflugsorten der
„ **Brandenburger Ufer** 9.30 und Obersee und Dahme.
2.15 Uhr Rückfahrt 8 Uhr.
„ **Schlesisches Tor** (Mochbahn) Fahrpreis hin u. zurück
früh 75 Pf.,
9.15, 9.45, 2.15, 2.30 Uhr nachmittags 50 Pf.,
Kinder 40 bzw. 25 Pf.

2. Ab **Weidendammer Brücke** (Friedrichs- nach **Pfaueninsel,**
straße) 9 Uhr **Potsdam**
„ **Moabiter Brücke** (Café Gärtners) und **Werder**
9.25 Uhr (Bismarckhöhe).
„ **Charlottenburg** (Schloßbrücke) — Rückfahrt —
9.50 Uhr von **Werder** 5 Uhr 45,
von **Potsdam** 7 Uhr.
„ **Spandau** (Charlottenbrücke) Fahrpreis 50 Pf.
hin und zurück
11.00 Uhr — Kinder 40 Pf. —

3. Ab **Plötzensee** (Restaurant **Zörner**, Schleuse) um 2.30 Uhr
nach dem **Tegeler See** und der **Oberhavel.**
Rückfahrt 8.30 Uhr. Fahrpreis hin und zurück 50 Pf.,
Kinder 25 Pf.

4. Ab **Potsdam** (Eisenbahnhotel) um 3 Uhr nachmittags:
Jeden Montag: **Umfahrt um Potsdam.** Preis 1,00 M.
Jeden Dienstag u. Donnerstag: **Nach Phöben,**
mit **Umfahrt um Potsdam** ... Preis 60 Pf.
Jeden Mittwoch: **Nach Glindeower Alpen,**
Rückfahrt 7 Uhr ... Preis 60 Pf.

Max Kliems Sommer-Theater.
Hasenheide 13-15.
Kunstliche Leitung: **Bernhard Lango.**
Täglich: **Großes Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**
Mittwoch: Kinderfest.
Donnerstag: Elite-Tag.

Neue Welt.
Hasenheide 108-114.
Erstes Auftreten
Mr. **Gadbin II.**
Sturz durch die Luft
aus der Höhe der
6. Etage.

Alhambra
Wagner-Theaterstraße 15.
Jeden **Großer Ball**
Sonntag:
Großes Orchester. Anfang Sonntag
5 Uhr. **A. Zamiatat.**
Restaurant Haffelwerder
Nieder-Schöneeweide
(Fünf Minuten vom Bahnhf).
Gr. Garten zirka 10 000 Sitzplätze.
400 Meter Wasserfront. 100 jähriger
Baumbestand.
Ausspannung für 200 Pferde.
Kaffee-Küche.
Warme Küche zu zivilen Preisen.
Den merkten Vereinen und Ver-
bänden steht das Lokal zu günstigen
Bedingungen zur Verfügung.
31672* **Der Oekonom.**

Ostbahn-Park
Am Köstritzerplatz, Rüdersdorferstr. 71
Hermann Imbs.
Täglich:
Großes Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Märkischer Hof
Admiralstraße 18c
Telephon: Amt 4. Nr. 4594.
Achtung, Vereine!
Sonnabende und Sonntage noch
Säle zu vergeben, auch für die
Woch- Vereinszimmer frei.
Sommernachts-Ball
zu den besten Bedingungen.

Karls Garten Rixdorf.
Karls Garten-Straße 10-11.
Sommer-Spielplan.
Jeden Montag: **Apollo-Sänger.**
Mittwoch, Sonnabend, Sonntag:
Spezialitäten und Theater.
Vorher: **Garten-Konzert.**

Moerners Blumengarten
Ober-Schöneeweide a. d. Obersee.
Inh.: **Alb. Moerner.**
(Neues Konzerthaus)
Heute:
Extra-Reunion.
(Leitung: **Tanzlehrer Sachs.**)
für Vereine und Gewerkschaften im Sommer noch Sonn-
abende zu vergeben.
Bedingungen in bekannter
tulanter Weise.
Empfehle d. Freunden **Restaurant.**
und Genossen mein **Vereinszimmer,**
50 Pers. fassend.
Bürgerlicher Mittagstisch.
Karl Stephan, Straße 60.

Restaurant Gewerkschafts- haus.

Engelufer 15.

Menu 75 Pf.

Heute Sonntag:
Rocturleuppe.

Recht grün oder Pfefferlinge
mit Schnittel.

Gefüllte Kalbsbrust oder
Kaffeler Hühner.

Rompott oder Salat.

× Reichhaltige Abendkarte. ×

Wochenmäßig: Großer bürgerlicher

Mittagstisch cov. 60 Pf.

2 franz. Billard.

2 Regelbahnen

Neu eingeführt:

Weißbier-Ausfluß,
Kaffee in Kanuen.

R. Augustin.

Charlottenburg, Volkshaus, Köpenick- Ufer 3.

Jeden Sonntag: Gr. Mittagstisch
a. 60 Pf., reichhaltige Abendkarte.
Großer öffentlicher Ball
83542 bei freiem Entree.

Ad. Bartsch, Oekonom.

Marine-Variété.

Direktor: A. Linde.
Alt-Moabit 1. Am Lehrter Bahnhof.
Täglich:
Im herrlichen, vollständig neu
einrichtungsmäßig Sommergarten:
Gr. Theater- u. Spez.-Vorstellung
Durchweg erstklassige Künstler.
Sonnt. 4 Uhr, wochentl. 8 Uhr.
Wöchentlich empfehle mein Stadtbüf-
fement den beschriebenen Vereinen
zur Abhaltung von Festlichkeiten.

Empfehle den Gewerkschaften usw.
mein Lokal zu Werkstätt-
sitzungen. Zimmer für 30 bis 70
Personen. Zahlstelle des Deutschen
Metallarbeiter-Verbandes, der
Schneider-Brantekasse. 35192*

Witwe Kürbis,
Luisenstr. 26.

Markgrafen-Säle

Markgrafendamm 34. Seit VII 1277
Inb. Hermann Scholtz.
Heute: Gr. Ball.
Säle von 100-1000 Personen zu
Festlichkeiten und Versammlungen.
2 Regelbahnen.

Wer - Stoff - hat
fertige Anzüge nach Maß 20 Wl.
Tabelle, Zig., halbbare Futterdecken.
Bei Stofflieferung billige Preise.
Frankfurt, Lindenstraße 143.
25692* Gute Anwaltsberatung.



Zahne
Vorstand:
Passen eine Naturkrone
garantiert.
Wir sind stolz auf unsere Ausführung
Zahnziehen und Plombieren.
Alfred Faustmann,
G. Mantouffelstraße 6.

Billige Rohtabake.
Max Jacoby, Streitzstr. 52.

W. Hermann Müller,
Berlin, Magazinstr. 14.
No. 5927. 1906er Märker,
Lose Hütter, a 73 Pf.
No. 6049. Mexiko-Einlage,
würzig, leicht, a 1,25 RM.

Roh-Tabak
Tempelner Str. 3.
E. Nauen, an der Schwebler Str.

Heinrich Franck
Berlin, Brunnenstr. 185
Billiger St. Felix
hochrein, leicht
125 Pf. verz.
Geschäftsschluss 7 Uhr.

Kein Mieter für 2-4 Zimmer-
wohnungen in Charlottenburg
verfüge die schönsten Wohnungen in den
fertigen Neubauten Danckelmannstr. 29
und Horstweg 26, nahe Kaiserbaum
(Untergrundbahn) zu beschließen.

Hygienische
Bedarfsartikel. Neuester Katalog
m. Empfehlung Aarats u. Prof. grad. u. Dr.
K. Wagner, Gesundheitsrat
Berlin SW. Friedrichstraße 91/92



Schwarzer Adler

Friedrichsberg Frankfurter Chaussee 5
(früher 120).

Stadtbahnstation Frankf. Allee. Inh.: Gebr. Arnhold. Fernspr. Friedrichsberg No. 8.

Jeden Sonntag:
Gr. Künstler-Konzert und Gr. Spezialitäten-Vorstellung
Anfang 4 Uhr. Entree 20 Pf.

Jeden Mittwoch:
Gr. Militär-Konzert ausgeführt von der Jugendwehr und
Soiree der Apollo-Sänger.
Anfang 8 Uhr.

Keine Zerstörung der Wäsche



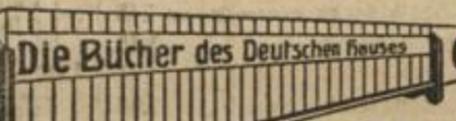
kein Angreifen der Faser ist bei Be-
nutzung des neuen konkurrenzlosen
Waschmittels

Persil

zu befürchten, da es den Schmutz
spielend löst und ohne jedes Reiben und
Bürsten die Wäsche von selbst wäscht.
Für jede Waschmethode geeignet, daher
einfachste Anwendung, falscher Gebrauch
ausgeschlossen. Garantiert chlorfrei und
gefahrlos; wir kommen für jeden Schaden auf.

Alleinige Fabrikanten:
Henkel & Co., Düsseldorf
auch der weltbekannten Henkels Bleich-Soda.

Wer sich eine wertvolle Hausbibliothek
"Die Bücher des Deutschen Hauses"
kostenlos anschaffen will



Verlangen Sie
bei allen Einkäufen
**BIBLIOTHEKS-
MARKEN**

Gratis!

Neue Gesellschaft
der Bücherfreunde.

Kaufe bei den Mitgliedern der
Neuen Gesellschaft der Bücherfreunde

Für die Reise

empfehlen wir, um mit den
grossen Lägern zu räumen, zu

bedeutend herabgesetzten Preisen

Sommer-Joppen Lüster-Jackets Strand-Anzüge Lüster-Anzüge

Loden - Pelerinen Touristen-Anzüge

Marke **Victoria** 16⁵⁰
M.

Praktischer u. vornehmter Reise- u.
Strapazier-Anzug f. Herren, in jeder
Größe u. allen mod. Dessins vorrätig





Vereinigte
Spezial-
Geschäfte



11 Kronenpreise

Carl Zobel, SO. Köpenicker Strasse 121
Ecke der Michaelskirch-Strasse

Hermann Vandsburger
SW. Friedrichstr. 7 am Doltz-Allianee-Platz
Turmstrasse 30a
Ecke Wilhelmshafenstr.

Wahlverein

für

Boxhagen-Rummelsburg

Heute Sonntag, den 26. Juni,
in Wwe. Schonerts Gartenlokal „Neu-Seeland“

Gr. Sommerfest

verbunden mit Instrumentalkonzert unter Mitwirkung
des Berliner Uk-Trio, Fri. Annl Schubert und
mehrerer Spezialitäten. Abends Fackelzug, wozu
jedes Kind eine Stocklaterne erhält. Die Kaffeeküche
steht den Damen von 2 Uhr ab zur Verfügung. Liter 70 Pf.
Eintritt 30 Pf. Parteigenossen, Freunde und Be-
kannte werden hierdurch freundlichst eingeladen und
versprechen wir ein genussreiches Fest. Das Komitee.

Restauration.

Gut frequentiertes Partei- und Gewerkschaftslokal mit großem Vereins-
und Versammlungszimmer, schattigem Garten, im besten Arbeiterortel in
Breslau, sofort umständelhalber
zu verkaufen.
Nähere Auskunft erteilt J. Hommert, Begleitstr. Breslau II,
Friedrich-Karl-Strasse 55.

„Hoffnung“

Berliner Schneideri-Genossenschaft
E. G. m. b. H.

Zwischen Rosenthaler Tor u. Invalidenstr. Brunnenstr. 185
Tor u. Invalidenstr. Rüdertorstr. 3.
Gegr. i. Februar 1906 v. organisiert. Schneidergehülften Berlins.

Empfehlen wir allen
Arbeitern, Parteigenossen
und Mitbürgern zur Anfertigung eleganter
Herren- u. Knabengarderobe

Großes Lager fertiger Herren-, Knaben- u. Kinder-Anzüge.
Große Auswahl in
Sommer-Paletots, Ulster, Radfahranzügen u. Fant.-Westen
in allen Größen und Preislagen
sowie
Arbeiter-Berufskleidung.

Die Herstellung unserer Fabrikate erfolgt in
eigenen Betriebswerkstätten unter den von
unserer Organisation festgelegten Bedingungen.
Lieferanten der
Konsum-Genossenschaft Berlin u. Umgegend,
des Berliner und Charlottenburger Konsum-
Vereins und des Arbeiter-Radsfahrbundes.

Partei-Expeditionen:

Zentrum I: Frh. Hinte, Neuerstr. 89.
Zentrum II: Albert Dahnisch, Auguststr. 50, Eingang Kochstrasse.
1. Wahlkreis, Westen: Gustav Schmidt, Riechbachstr. 14, Hof-
partierre.
Süden und Südwesten: Hermann Berner
Gnellenauerstr. 72, Laden.
2. Wahlkreis: St. Frh. Brinckstr. 31, Hof rechts dort.
3. Wahlkreis: Osten: Robert Bengel, Rüdertorstr. 3, am
Rührerplatz. - Wilhelm Mann, Petersburgerplatz 4 (Laden).
4. Wahlkreis, Südosten: Paul Böhm, Kunstlerplatz 14/15
(Laden).
5. Wahlkreis: Leo Buchl, Immanuelstr. 12 (Dof).
6. Wahlkreis (Moabit und Hansaviertel): Karl Kuder, S.
Salzweberstr. 3, im Laden.
Wedding: Karl Weich, Nazarethstr. 49.
Rosenthaler und Oranienburger Vorstadt: Hermann
Kochle, Adlerstr. 36, Eingang Klinkerstrasse.
Gesundbrunnen: F. Trapp, Steintorstr. 10.
Schönhauser Vorstadt: Karl Rars, Schönerstr. 123.
Alt-Gliencke: Wilhelm Dürre, Rudowstr. 83 II.
Charlottenburg: Gustav Scharnberg, Seifenmeisterstr. 1, Ecke
Bochstrasse, Laden.
Wilmerdorf-Halensee: Edlitz, Eismaringenstr. 5.
Lichtenberg, Friedrichsfelde, Wilhelmshagen: Otto
Seidel, Kronprinzenstr. 50, I.
Rummelsburg, Boxhagen: H. Rosenkrantz, Alt-Boxhagen 56.
Grünau: Franz Klein, Bahnhofstr. 6 III.
Bohnsdorf und Falkenberg: G. Pfeiffer, Bohnsdorf, Ge-
nossenschaftshaus.
Rixdorf: W. Heinrich, Redarstr. 2, im Laden.
Schmargendorf: Gustav Kaminski, Gurostr. 1.
Schöneberg: Wilhelm Baumler, Martin Lutherstr. 51, im Laden.
Tempelhof: W. Müller, Berlinerstr. 41/42.
Ober-Schöneweide: Gustav Grunow, Edisonstr. 10, I.
Nieder-Schöneweide: Bonafonoff, Haffelwerderstr. 8.
Johannisthal: Pielde, Kaiser-Wilhelm-Platz 4.
Adlershof: Erich Steuer, Hasenbergstr. 5, II.
Königs-Wusterhausen: Friedrich Baumann, Amtgarten 3.
Köpenick: Friedrich Wolf, Meyerstr. 6, Laden.
Friedenau-Steglitz-Südende: D. Bernier, Schloßstr. 119,
Dof I, in Steglitz. Bestellungen nehmen entgegen in Steglitz:
D. Schr. Duppelstr. 32, und Fr. Schellhase, Rhornstr. 15 a.
Mariendorf: Hermann Reichardt, Chausseestr. 27.
Baumschulenweg: Stodt, Grunstr. 2, II.
Trepow: Rob. Gramenz, Riechbachstr. 413, Laden.
Neu-Weißensee: Kurt Hubmann, Sedanstr. 105, partierre.
Reinickendorf-Ost, Wilhelmshagen und Schönholz:
B. Gurich, Grünweg 46 I.
Tegel, Borsigwalde, Wittenau, Waldmannslust,
Hermsdorf und Reinickendorf-West: Paul Kienast,
Porstgenwalde, Riechbachstr. 10.
Pankow-Niederschönhausen: Wäblenstr. 73.
Bernau-Röntgenal: Heinrich Broje, Habelstr. 74, part.
Eichwalde, Zenthen, Hermsdorf und Hanksel Ablage:
Erich Zimmermann, Eichwalde, Kaiser-Friedrich-Strasse 8.
Teltow: Wilhelm Kehler, Obersteinweg 7.
Nowawes: Wilhelm Jappe, Priesterstr. 40.
Spandau: R. Söphen, Ragowstr. 9.
Hahnsdorf und Kaulsdorf: Scheide, Waghöfel, Bahnhofstr. 1.
Sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werke werden geliefert.
Annahme von Inseraten für den „Vorwärts“.
Bitte ausschneiden. 245/1*

Jandorf's Serier-Verkauf

95 s

145 mk.

195 mk.

245 mk.

Unser diesjähriger **Räumungs-Verkauf** bietet infolge seiner Serien-Einteilung ganz aussergewöhnlich grosse Vorteile. Ausser den annoncierten Artikeln sind fast an allen Lägern grosse Posten Waren zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausgelegt.

Bis Sonnabend, den 4. Juli, soweit Vorrat

- | | | | |
|---|--|--|--|
| 1 Bluse aus gemustertem Waschtuch 95 | 1 Kupon Wasche-Stückerel ca. 4,10 95 | 11 Stück Hausseife 95 | 1 Satz Töpfe (Porzellan) dekoriert 95 |
| 1 Kinderkleid ca. 45 bis 55 cm 95 | 6 verschiedene mod. Halsrüschen 95 | 1 Fl. Eukalyptus- oder Kräuter-Mundwasser 95 | 1 Eisservice (Porzellan) 7teilig 95 |
| 1 Unterrock aus Waschtuch, Volant mit Tresse garniert 95 | 1 Blusen-Garnitur Kragen u. Manschetten, Matrosenform 95 | 1 grosse Flasche Bay-Rum gute Qualität 95 | 1 Kaffeeservice (Porzellan) 9teilig 95 |
| 1 weisse Bluse aus Viktoria Lawn, mit Stückerel-Einsatz 1.45 | 6 Schweiz. Stick.-Einhefte-Kragen 1.45 | 6 Stück Blumenfettseife zusammen 95 | 6 Paar Tassen dekoriert (Porzellan) 1.45 |
| 1 weisse Bluse aus mercerisiertem Batist mit Spitzen-Einsatzen mit reich besticktem Vorderteil 1.95 | 1 Samtband Bandeau mit Goldornamenten und seidene Quasten 1.45 | 3 Stück Lanolinseife 95 | 1 Satz Töpfe m. Goldrand (Porzellan) 1.45 |
| 1 weisse Bluse aus mercerisiertem Batist in moderner Ausführung 2.45 | 1 Reinseidene Kinderschärpe diverse Farben 1.45 | 1 Karton Lilienmilchseife neu 1.45 | 1 Satz Salatiären blau oder mit Fond (Südglas) 1.45 |
| 1 Damen-Hemd Achselchinas oder Priesenform mit Trimming 95 | 1 elegante Spitzen-Passe mit Spachtel-Stückerel 1.95 | 1 Fl. „Eau de Cologne“ 1.45 | 6 Dessertteller dekoriert (Porzellan) 1.45 |
| 1 Damen-Beinkleid Knie- od. lange Passon mit Stückerel-Volant 95 | 1 Moderne abgepasste Halsrüsche 1.95 | 1 Seifdose (Celluloid) enthaltend 1 Stück Lanolinseife 1.45 | 1 grosse Bratenplatte zusammen 1.45 |
| 1 Damen-Nachtjacke mit Stückerel oder Languetta 95 | 1 Kupon gestickter Tüllstoffe ca. 7 m, für Passon und Aermel 1.95 | 1 Zahnpulverdose mit Zahnpulver 1.45 | 1 Sancier 1.45 |
| 1 Untertaille Spitzen-Garnierung 95 | 1 Kinder-Rundhut 1.95 | 1 Zahnbürstehülse Celluloid 1.45 | 1/2 Dtzd. Rot- oder Rheinweingläser 1.45 |
| 1 Damen-Hemd Achselchinas m. gestickt. Fasse 1.45 | 1 Tall-Rüschen-Boa verwebt, Boudoir 2.45 | 12 Stück div. Toilette Fettsenfen (Blumen, Jandorf-Palmitin, Mandelöl) enthaltend: 1 gutes Kesselfeife, 1 Stück Lanolinseife, 1 Stück Zahnpulver, 1 Stück Zahnbürstehülse 1.95 | 1 Dtzd. Tee- od. Bierbecher m. Bordüren 1.45 |
| 1 Damen-Hemd Priesenform mit Languetta 1.45 | 3 Mtr. reinseidenes Chineeband 2.45 | 1 Flasche Bay-Rum ca. 1 Liter 2.45 | 1 Dtzd. Gambrinusbecher m. Goldrand 1.45 |
| 1 Damen-Beinkleid Renforce mit Stückerel-Volant, Knie- od. lange Passon 1.45 | 1 Seidengummigürtel in schönen Farben ca. 5-6 cm breit 95 | 1 Reisekissen Plüsch oder Seide 95 | 6 Speiseteller dekoriert (Porzellan) 1.95 |
| 1 Damen-Nachtjacke, Louisiana mit Hohlsaum, Languetten 1.45 | 1 Brokatbandgürtel in neuen Mustern und modernen Schnallen ca. 6 cm breit 95 | 1 Balkon-Matte ca. 70x125 95 | 6 Paar Tassen reich dekoriert (Porzellan) 1.95 |
| 1 Damen-Passon-Hemd, aus feinstädig. Waschtuch, mit Stückerel-Ein- u. -Ansatz 1.95 | 1 Brokatbandgürtel in Gold oder Silber, verschiedene Ausführungen 1.45 | 1 bunte Schlafdecke schwarze Qualität 1.45 | 1 Butterglocke neu 1.95 |
| 1 Damen-Hemd, Renforce mit handgestickter Madeira-Passe 1.95 | 1 Gold- od. Silberbandgürtel farbig und gefüttert, ca. 6 cm breit, sehr apart 1.95 | 1 Kinderwagendecke 1.45 | 6 Teller Goldstern (Porzellan) 1.95 |
| 1 Damen-Beinkleid mit Stückerel, Volant und Banddurchzug, Kniefasson 1.95 | 1 Gold od. Silberbandgummigürtel ca. 6 cm breit 1.95 | 1 Tüll Store 1.45 | 1 Butterglocke zusammen 1.95 |
| 1 Damen-Nachtjacke, Louisiana oder Dimitti mit Stückerel-Volant 1.95 | 1 Seidengummibandgürtel bunt beschnitten, ca. 6 cm breit 1.95 | 1 Waffel-Bettdecke 1.95 | 1 Menage 2.45 |
| 1 Untertaille reich garniert 1.95 | 1 Goldgummigürtel bunt bedruckt, mit eleganter Schnalle, ca. 6 cm breit 2.45 | 1 Pilztuch-Tischdecke reich bekr. 1.95 | 8 Dessertteller Goldrand (Porzellan) 2.45 |
| 1 Damen-Passonhemd, reich garniert, in verschiedenen Ausführungen 2.45 | 1 Badezengtasche vorgeseichnet, gross 1.45 | 1 Kinderwagen-Gardine mit Bezug, viele Farben 1.95 | 1 Dtzd. Sportlikörgläser Goldrand 2.45 |
| 1 Damen-Unterrock, Volant weiss m. Stückerel 2.45 | 1 Oberhemdentasche vorgeseichnet 1.45 | 1 Kattun-Stepdecke bunt 2.45 | 1 Comptiöre zusammen 2.45 |
| 1 Damen-Beinkleid Renforce Stückerel-Ein- und -Ansatz 2.45 | 1 Russenkittel vorgeseichnet, weiss oder beige 1.45 | 1 Plüsch-Sofa-Kissen elegant bekr. mit Volant 2.45 | 2 runde Gazeglocken ca. 27 cm 95 Pf. |
| 1 Damen-Nachtjacke, mit vierockigem Umlegekragen mit Stückerel-Volant 2.45 | 1 Plaidhülle mit Tasche und Schirmhülle 1.95 | 1 Tüll-Bettdecke aber 1 Bett 2.45 | 2 Gazedeckel ca. 14 u. 16 cm 95 Pf. |
| 1 Untertaille Stückerel, mit breitem Banddurchzug 2.45 | 1 Kongressdecke oder Läufer 2.45 | 1 Paar Damen-Plüsch-Pantoffel mit Ledersohle und Absatzflock 95 | 1 Glesskanne neu 95 Pf. |
| 1 Damen-Unterrock mit Stückerel-Volant 2.45 | 1 Pointlace-Läufer oder Decke 2.45 | 1 Paar Dam.- od. Herr.-Plüschpantoffel mit Plüsch 95 | 1 Reisespirituskocher mit Kasserolle 95 Pf. |
| 1 Empire-Korsett gebütmter Stoff 95 | 1 Plaidhülle fertig mit Tasche und Schirmhülle 2.45 | 1 Paar Damen- oder Herren-Plüsch-Reise-Schuhe mit Plüsch- und Ledersohle 1.45 | 3 Einmachegläser mit Verschluss 95 Pf. |
| 1 halbhohes Korsett mit Gertel gearbeitet, reich garniert 1.45 | 12 Meter breite Besenborste schwarz od. farbig 95 | 1 Paar Damen-Leder-Hausschuhe mit Absatzflock 1.95 | 1 Marktkeib mit Emaille-Messung 1.45 |
| 1 Empire-Korsett auf Spiralfedern gebütmter Stoff, mit Strumpfhältern 1.95 | 6 waschbare Tailenverschlüsse 95 | 1 Paar Lasting-Promenadenschuhe für Damen, mit Absatz 1.95 | 1 Petroleumkocher 1.45 |
| 1 Frack-Korsett mit Strumpfhältern 1.95 | 2 Gürtel-Fassons neu 95 Pf. | 1 Paar Segeltuch-Tennisschuhe mit Chromsohle 24-30 1.95 | 1 Emaille Ascheimer mit Deckel 1.45 |
| 1 Empire-Korsett elegant garniert auf Spiralfedern 1.95 | 2 Kragen-Einlagen neu 95 Pf. | 1 Paar Damen-Leder-Reiseschuhe mit bingsamer Sohle 2.45 | 1 Reibemaschine conatiert 1.45 |
| 1 Frack-Korsett mit Garnierung 2.45 | 6 Paar Trikot- od. Batist-Armbüchlein 95 | 1 Paar Herren-Leder-Reiseschuhe mit bingsamer Sohle 2.45 | 1 Aermelplättbrett bezogen, zusammen- legbar, für die Reize 1.45 |
| 1/2 Dtz. Taschentücher, Batist mit bunter Kante 95 | 12 Dtz. Druckknöpfe Spezialmarke, VEB 95 | 1 Paar Segeltuch-Tennis-Schuhe mit Chromsohle 21-23 2.45 | 1 Spirituskocher 2 Kochflammen mit Messing-Basis 1.45 |
| 1 Dtzd. Taschentücher, weiss Linnen 95 | 2 Stück Bettlitzze neu 95 Pf. | 1 Paar Damen-Leder-Reiseschuhe mit bingsamer Sohle 2.45 | 1 ovale Emaille-Wanne 1.45 |
| 1/2 Dtz. Taschentücher, Halbleinen 1.45 | 2 Garnituren Senkel neu 95 Pf. | 1 Knaben-Wasch-Anzug blau und weiss gestreifte Muster für 3-6 Jahre 95 | 6 Alpaka Esslöffel 1.95 |
| 1/2 Dtz. Taschentücher, mit Buchstaben 1.45 | 2 Paar Damen-Strumpfhalter mit oder ohne Gurt 95 | 1 Knaben-Tennis-Bluse helloderdunkel gestreifte Tennistoffe für 3-6 Jahre 95 | 1 Petroleumkocher mit Glasboden 1.95 |
| 1/2 Dtz. Taschentücher, Rein Linnen 1.95 | 1 Gartendecke mit oder ohne Fransen 95 | 1 Herren-Hausjoppe grünfarb. Waschstoff, in all. Größen 1.45 | 1 bezogenes Plättbrett 1.95 |
| 1 Dtz. Taschentücher, Batist mit Buchstaben 1.95 | 1 Plättdecke 95 | 1 Monteur-Jacke oder Hose aus blauem Hausrathstoff in allen Größen 1.45 | 1 Plättisen 1.95 |
| 1/2 Dtz. Taschentücher für Herren Batist mit bunter Kante, moderne Muster 2.45 | 1 Kinder-Badelaken 95 | 1 Knaben-Waschanzug hell und dunkelgestreifte Stoffe 2-6 Jahre 1.95 | 1 Wirtschaftswage 1.95 |
| 1/2 Dtz. seidene Taschentücher, mit Hohlsaum 2.45 | 2 weisse oder 3 bunte Handtücher 95 | 1 Herren-Fantasie-Weste helle Muster 1.95 | 1 Emaille-Eimer dekoriert, mit Deckel 1.95 |
| 1 farbige Kinder-Reformschürze Länge ca. 40-50 cm 95 | 1 Bade-Anzug 1.45 | 1 Knaben-Tennis-Anzug helle gestreifte Muster mit Matrosen-kragen für 3-6 Jahre 2.45 | 1 Sand-Seife-Soda-Garnitur dekor. 1.95 |
| 1 farbige Wirtschaftsschürze extra weit, mit Tascho und Volant 95 | 1 Bade-Trikot-Anzug 1.45 | 1 Herren-Beinkleid dunkel gemusterte Stoffe 2.45 | 1 ovale Emaille-Wanne ca. 50 cm. 1.95 |
| 1 Reform- oder Halbreform-Kleiderschürze 95 | 1 Bettlaken weiss Bowler 1.45 | 1 Yachtklubmütze für Herren 95 | 1 Wäscheleine 2.45 |
| 1 Tändelschürze aus gemustertem Satin mit Spitze und Einsatz 1.45 | 1 Kaffeedecke mit Hohlsaum 1.95 | 1 Südwester Satin in verschiedenen Farben, für Knaben oder Mädchen 95 | 1 Plättisen vernickelt, 2.45 |
| 1 farbige Kleiderreform oder Miederschürze 1.45 | 5 Meter Hemdentuch 1.95 | 1 Strohhut Mädel- oder Matrosenform 95 | 6 Paar Bestecke Stahl vernickelt 2.45 |
| 1 weisse Servierschürze mit Trägern und Volant 1.45 | 1/2 Dtd. Jacquard-Servietten 1.95 | 1 Selbstbinder aparte neue Stoffe, extra grosse Form 95 | 6 Teeglashalter vernickelt, mit Glas 2.45 |
| 1 schwarze Reform-Kleiderschürze 1.95 | 1/2 Dtz. Stuben- od. Küchen-Handtücher 1.95 | 1 Selbstbinder moderne Seidenstoffe extra grosse Form 1.45 | 1 ovale Emaille Wanne ca. 60 cm. 2.45 |
| 1 farbige Kleiderreform- oder Miederschürze 1.95 | 1 grosses Badelaken 2.45 | 1 Strohhut Matrosenform, weiss Japangem., für Knaben oder Mädchen 1.45 | 1 Gaskocher 1 Kochloch, 1 Wärmer 2.45 |
| 1 schwarze Miederschürze 1.95 | 1 eleganter Bade-Anzug 2.45 | 1 Herren-Lodenhut 1.45 | 1/2 Pfund Kaffee (50 Pf. Verk.) neu 95 Pf. |
| 1 farbige Kleiderreform- oder Miederschürze mit reich garniertem Volant 2.45 | 1 Stranddecke 2.45 | 1 Herren-Fasson-Hut Strohgeweicht 1.95 | 1/2 Pfund Kakao neu 95 Pf. |
| 1 weisse Tändelschürze mit Trägern und reicher Stückerelgarnierung 2.45 | 5 Rollen Butterbrotpapier fettlicht 95 | 1 Spazierstock mit Einlage und rundgebogenem Griff 1.95 | 1/2 Fl. fein. alter Kognak Verschnitt 1.45 |
| Grosse Restposten in Seiden u. Wollstoffen regulärer Wert bis Meter 1.75 jetzt Meter 95 Pf. | 6 Rollen Toilette-Papier (grosse Rolle) 95 | 1 Herren-Hut Wollfilz, weich, mod. Form 2.45 | 1/2 Fl. Portwein zusammen 1.45 |
| regulärer Wert bis Meter 2.50 jetzt Meter 1.45 | 100 Bogen, 100 Kuverts Leinen oder Elfenbeinpapier 95 | 1 Reisetasche ca. 30 cm lang 1.45 | 1/2 Fl. Moselwein zusammen 1.45 |
| | 6 Bücher Unterhaltungsliteratur nach Wahl 95 | 1 Hängematte 1.45 | 4 Fl. diverse Liköre à ca. 1/2 Ltr. 2.45 |
| | 1 Postkarten-Album, für 500 Karten 1.45 | 1 Tennisschläger 1.45 | 5 Pfd. gem. Zucker zusammen 2.45 |
| | 1 Fällfederhalter mit echter Goldfeder 1.95 | 1 Tamborinballschläger m. Tennisball und Netz 1.45 | 1/2 Fl. Himbeer oder Kirschsaff 2.45 |
| | 1 Postkarten Album Leinwand für 1000 Karten 2.45 | | 2 1/2 Pfd. Hartgries 2.45 |
| | 1 Kammgarnitur 6teilig 95 | | |
| | 1 Feldstuhl 95 | | |
| | 1 Hut-Karton mit Lederriemen 95 | | |

Verkaufsstelle für Abonnements-Marken der Grossen Berliner Strassenbahn

IV. Berliner Reichstagswahlkreis.

(Landsberger Viertel.)

Mittwoch, den 1. Juli, abends 8 Uhr, im „Elysium“, Landsberger Allee:

Volkversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Landtagsabgeordneten Adolf Goffmann: „Die sanitären Verhältnisse auf dem Blechhofe“.
 2. Vortrag des Landtagsabgeordneten Paul Girsch: „Staat und Gemeinde in Preußen“.
- Um zahlreiche Beteiligung ersucht

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Montag, den 29. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27a:

Branchen-Versammlung

für alle in der Küchenmöbel-Branche beschäftigten Tischler, Maler und Maschinenarbeiter. Außerdem sind sämtliche Arbeitslose dieser Branche eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Berichtserstattung vom Verbandstage.
 2. Diskussion.
 3. Branchenanangelegenheiten.
- Zahlreiche Besuch erwartet Die Branchenkommision.

Achtung! Werkstättenvertrauensmänner!

Die Vertrauensmännerversammlungen der Branchen und Bezirke fallen im Juli aus.

Die Leser des „Nachblattes für Holzarbeiter“ werden ersucht, im Juli rechtzeitig das Abonnement zu erneuern. Neubestellungen werden jetzt von jedem Werkstättenvertrauensmann und jedem Beitragsammler entgegengenommen. Gebundene Jahrgänge von 1907 sind noch im Bureau zu haben.

Sonntag, den 28. Juni, vormittags 11 Uhr, in der Brauerei Wagenspinner, Turmstraße 25/26:

Bezirks-Versammlung für Moabit.

Tages-Ordnung:

1. Bericht vom Verbandstage. Referent: Kollege Reiche.
 2. Diskussion.
 3. Wahl der Beitragsammler.
 4. Verschiedenes.
- Die Ortsverwaltung.

Einsetzer!

Sonntag, den 28. Juni, vormittags 9 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal I:

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Bericht vom Verbandstage, Tätigkeitsbericht der Kommission, Branchenanliegenheiten und Verschiedenes.

Verband der Schneider, Schneiderinnen

und Wäschearbeiter Deutschlands, Berlin I.

SO. 16, Wilschkeplatz 1, vorn part.

Achtung! Achtung!

Mitglieder sämtl. Branchen der Filiale I.

Die Wahl der Delegierten

zum 10. ordentlichen Verbandstage in Frankfurt a. M. findet am Montag, den 29. Juni, abends von 6—11 Uhr, in folgenden Bezirkelektronen statt:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Seydelstr. 30. | 8. Wilmstr. 17 (Eingang am Königsgraben, Wehl). |
| 2. Hammerstr. 60. | 9. Bornsdorfer Straße 8. |
| 3. Vulkanstr. 26. | 10. Weberstr. 40a. |
| 4. Stromstr. 35. | 11. Reichsberger Straße 16. |
| 5. Pilschwalter Straße 3. | 12. Rixdorf, Reuterstr. 62. |
| 6. Brunnenstr. 41. | |
| 7. Brandestr. 52. | |

Die Wahl erfolgt per Stimmzettel, welche jedem Mitgliede im Wahllokale eingehändigt werden. — Mitgliedsbuch oder Karte legitimiert und wird die Wahlbeteiligung durch Stempel vermerkt. Ohne dasselbe oder mit mehr als 13 Wochen rückständiger Beiträge kein Wahlrecht. Die Ortsverwaltung.

Wäschearbeiter u. Arbeiterinnen!

Berlin III.

Mitgliedschaft des Deutschen Schneiderverbandes.

Mittwoch, den 1. Juli, abends 8 Uhr, in den „Musikerkellern“, Kaiser-Wilhelm-Straße 18m:

Oeffentliche Versammlung

aller in der Wäschebranche beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen und Heimarbeiterinnen.

Tages-Ordnung:

1. Der Stand der Tarife in der Wäschebranche. Referent: H. Stähler, Zentralvorsitzender.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.

Der hochwichtigen Tagesordnung wegen erwarten wir das Erscheinen eines jeden in der Branche Tätigen, ebenso der Heimarbeiterinnen. Wir bitten alle Vorzeigegenossen und Genossinnen, Ihnen bekannte Frauen und Mädchen, welche in dieser Branche tätig sind, auf diese Versammlung aufmerksam zu machen, damit auch sie von dem Stand der Tarife unterrichtet werden. — Gleichzeitig weisen wir auf das am 8. August ex. bei Becker, Weberstr. 17, stattfindende Sommervergügen hin.

Die Ortsverwaltung Berlin III.

H. V.: Josef Schoenings, 2. Vorsitzender.

Achtung! Kleber!

Mittwoch, den 1. Juli, abends 8 Uhr, bei Meyer, Dranienstr. 103

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag: „Moderner Klassenkampf.“
2. Vereinsangelegenheiten.

Referent: Stadtverordneter Genosse Pagels.

177/13

Wichtig eines jeden Klebers ist es, zu erscheinen. Die Verhandlung.

Schöneberg.

Sozialdemokratischer Wahlverein.

Sonntag, den 28. Juni, in den neuen Rathaussälen, Meiningenstr. 8:

18. Stiftungsfest

Instrumental- und Vokal-Konzert unter Leitung des Dirigenten Herrn Holfelder.

Mitwirkung:

Gesangverein „Rote Nelke“ × Arbeiter-Radfahrer × Arbeiter-Turner

Anfang des Konzerts 4 Uhr. — Eintritt 20 Pf.

Die Kaffeeküche ist von 2 Uhr geöffnet.

Im Saale: Tanz. 50 Pf.

Der Vorstand.

Dienstag, 30. Juni, abends 8 Uhr, in C. Grossers Festsaal, Meiningenstr. 8:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vortrag: Unsere Pflichten nach der Landtagswahl.

Referent: Landtagsabgeordneter Borgmann.

2. Diskussion.
3. Vereinsangelegenheiten.
4. Verschiedenes.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Höbelfabrik „Berolina“

eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftung.

In unserer am 11. d. M. veröffentlichten Bilanz ist nachzutragen, daß sich die Summe der Geschäftsguthaben weder vermehrt noch vermindert hat.

Der Vorstand: H. Kredt, Karl Müller.

Freie Kranken- und Begräbniskasse

der Schuhmacher u. Berufsgenossen

Berlin. (E. H. Nr. 27.)

Montag, 13. Juni, abends 8 Uhr, bei Rude, Alte Poststr. 75:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Rapport vom II. Quartal.
2. Berichtserstattung vom IV. Krankenfallenkongreß.
3. Innere Kassenanangelegenheiten.

Der Vorstand.

29 29

Schneiderschwarz

Ballstraße 29

(Zur-Eingang)

Größ und Detail.

29 29

Wer Stoff hat!

Angut nach Maß . . . Mark 15.—

Mit meinem Stoff . . . 30.—

A. Kelmann, Schneidermeister,

Marienburgerstraße 24.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher etc.

Mittwoch, den 1. Juli 1908, abends pünktlich 8 1/2 Uhr

Sektions-Versammlung der Lackierer

in „Drüfeld Festsaal“, Neue Friedrichstraße 36.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Domnick: „Die englische Gewerkschaftsbewegung.“ 2. Reichen unsere Kräfte aus, um die Agitation wirksam zu betreiben? — Die Stellen wir uns zur Anstellung eines besoldeten Kollegen für die Sektion? (Referent Kollege Haase). 3. Verschiedenes.

12/15

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht der Kollegen, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimiert. Die Sektionsleitung.

Zentralverband der Dachdecker

Verwaltungsstelle Berlin.

Mittwoch, den 1. Juli, abends 8 Uhr, Weinstraße 11:

Versammlung

Tages-Ordnung:

1. „Wie stellen sich die Kollegen zur Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages?“
2. Verhandlungsangelegenheiten.

64/13

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Sin signum Sufama

bleibt immer das beste Ideal!

(August 1908)

Wenn Sie zum Kauf einer

den Mitgliedern des Deutschen

Gesellschaft der Bücherfreunde

neue und Bibliotheksmarkten

entlangem, suchen Sie zu

Kaufzeit eine signum

Bibliothek!

Neue Gesellschaft der Bücherfreunde

BERLIN SW., Anhaltstr. 14 I.

Metzner

BERLIN

Andreasstr. 23 — Brunnenstr. 95

Leipzigerstr. 54-55 — Beusselstr. 67 — Rixdorf, Bergstr. 133

Kinderwagen Eisen-Bettstellen

Kindermöbel Korbwaren etc.

1000 Mk. Belohnung

zahlt ich jedem, der mir in Berlin ein erstklassiges Spezial-Geschäft in der Branche als das meiste nachweist. KATALOG GRATIS.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbüreau: Hof I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 2. Hof III. Amt 3, 1987.

Dienstag, den 30. Juni, abends 8 1/2 Uhr:

Branchen-Versammlung

der Mechaniker, Uhrmacher, Optiker usw. im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (Saal D).

Tages-Ordnung:

1. „Kirche und Arbeiterbewegung.“ Ref.: Kol. A. Wuschick.
2. Diskussion.
3. Erläuterungen zu der geplanten Erhebung über Lohn- und Arbeitsbedingungen in den mechanischen Betrieben Deutschlands. Referent: Kollege C. Schmidt.
4. Verschiedenes.

Den organisierten Kollegen wird es zur Pflicht gemacht, sie regen Besuch dieser äußerst wichtigen Versammlung zu agieren. Mitgliedsbuch legitimiert.

Die Ortsverwaltung.

Dienstag, den 30. Juni ex., abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

der Metallschleifer, Galvanisierer, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (Saal IV).

Tages-Ordnung:

1. Rapportbericht der Kommission.
2. Diskussion.
3. Wahl der gesamten Kommission.

Die Kollegen und Kolleginnen! In Hinblick der wichtigen Tagesordnung erwarten wir zahlreiches und pünktliches Erscheinen. In dieser Versammlung sind noch Broschüren über die gesundheitlichen Verhältnisse zum Preise von 20 Pf. zu haben. Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands

Zahlstelle Berlin. Bureau: Blankenfeldestr. 10.

Telephon: Amt 7, Nr. 6920.

Montag, 29. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in den Krüden-Festsaal, Landsberger Straße 31:

Kombinierte Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag: „Die syndikalistischen Bestrebungen in der Arbeiterbewegung.“ Referent: Rudolf Lang. Korreferent: Kol. Haupt-Blagberg.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.

Es wird um recht rege Beteiligung ersucht.

108/11

Sonnabend, den 18. Juli, im Schweizergarten, am Königsstor:

Sommer-Fest

verbunden mit

Konzert, Gesangsvorträge und Spezialitäten-Vorstellung. im Anfang 3 Uhr. Auch ist für Kinderbeteiligung gesorgt. Eintritt 30 Pf.

Die Kaffeeküche ist ebenfalls von 2 Uhr an geöffnet.

Zur Beachtung! Es wird ersucht, die Mitgliedsbücher zwecks Kontrolle auf dem Bureau abzuliefern.

Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Radfahrer-Verein

„Frisch auf“ Baumschulenweg

Mitglied des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Eidgenossenschaft“.

Dienstag, den 30. Juni 1908, abends 9 Uhr, im Restaurant zum „Eichbaum“ (Kranke), Rixdorf, Alte Rixdorfstraße:

Oeffentliche Radfahrer-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Organisationsfragen für Arbeiter-Radfahrer. Referent: Genosse Ghm.
2. Jeder radfahrende Arbeiter von Triptow-Baumschulenweg erscheine zu dieser Versammlung.

12/8

Der Vorstand.

Herrenkleidung auf Teilzahlung

festig und nach Maß liefert das bekannte

Versandhaus Berliner Herrenmoden, nur Stralauer Str. 28 am Rollenmarkt, ohne Preisauflage. Verarbeitung haltbarer Stoffe unter Garantie für tabellenlose Sit. Besuch mit Mustern jederzeit. Nichtabgehörte Mahnung und Paletts (Monatslöhne) werden nur im Konsumenthaus Frankfurter Allee 158, Ecke Müggelstraße, zu spotbilligen Räumungspreisen gegen Cash verkauft.

Pauchen Sie

Phanomen

Cigaretten

Devise: Qualität ist die beste Empfehlung.

Tod + Motten
 Total sicherer Schutz u. Hilfe, die
Mottenfraß
 unmöglich, bei Anwendung des
Reichels Aromat.
Spezial-Mottenpulver.
 Treibt jede Motte aus,
 Tötet Brut und Maden ab,
 Rettet schon vermottete
 Sachen vor weiterer
 Zerstörung.
 Anwendbarkeit überall möglich.
 Einzig echt und garantiert nur in
 der Originalpackung à 50 Stk.
 1,00, 2,00, 3,00 mit Marke
„Tod u. Teufel“ hier frei
 Haus.
 Berlin SO.,
 Otto Reichel, Eisenbahnstr. 4.
 Lieferant für Armeo u. Marine.
 Amt IV 4751, 4752, 4753.

Magerkeit
 schwindet durch Haufes Nähr-
 pulver „Thilosia“. Preisgekrönt
 Berlin 1904. In 3 bis 4 Wochen
 bis 18 Pfd. Zunahme. Gar, ungeschäd.
 Viele Anerk. Karton 2 Mk. bei
 Postversand Porto u. Nachnahme-
 spesen extra. Fr. H. Haufe, Berlin
 N., Greifenhagener Str. 70. Depots
 in Berlin: S. Luisenstädtische
 Apotheke, Köpenicker Str. 119. —
 S.W. Askanische Apotheke, Born-
 burger Str. 3 beim Anhalter Bahn-
 hof. — O. Ostend-Apotheke, Frank-
 furter Allee 94. — C. Stein-Apotheke,
 Rosenthaler Str. 61. — N.W. Diana-
 Apotheke, Turmstraße 28. — In
 Charlottenburg: Minerva-Apotheke,
 Bismarckstraße 81. Bestandteile:
 Pfanz. Eiw. Haemogl. Lecith.
 Baum. Natronchl. Cac. Zucker.

Fahrräder billiger!
 direkt ab
 Fabrik.
 Neue Fahrräder 40,-, 45,-, 50,-,
 in eleganter
 Durmausführung.
 10jährige Ga-
 rantie 75 000.
 Kaufbeden 1,50.
 Unfallkasse
 1,50, Beträge 0,75
 sowie sämtliche Zubehörteile: Hartblei,
 Likren, Klappen, Schlingensysteme,
 Nützlichkeit etc. Von der Länge
 leicht verstellbar, 186 Größen
 Farben Ausstattung, grat. u. krlo.
 E. Machnow, Weismittelstr. 14

Schönste Hochwald u. Land-
 parzellen am Bahnhof
Sadowa
 an der Straße nach Bieddorf,
 7 Min. ab Bahnhof beginnend.
10 Mark an.
 Günstigste Zahlungsbedingungen,
 Gas u. Wasserleitung, Verkäufers
 im Restaurant „Goldfischer“,
 Döring in Rest. Sadowa und
 Restaurant Göde, Kaulsdorf.
Nieschalke & Nitsche
 Berlin NO, Neue Königstraße 16.

Steppdecken
 größte Auswahl, sehr
 preiswert, direkt in d. Fabrik
 Bernhard Strömmandel,
 72 Wallstr. 72, Berlin
 (zwischen Koch u. Julestr.),
 wo auch alle Steppdecken ausgef. werb.

Bestes Teilzahl-Geschäft
Brennabor-Räder!
 kein Zaben!
 Günstigste
 Bedingungen.
 Berlin SO.,
 Louis Barth, Brückenstr. 10a, pt.

Nach der Lageraufnahme

Wie alljährlich — jetzt — Verkauf der wäh-
 rend des lebhaften Geschäftes entstandenen

REST-BESTÄNDE

Damenwäsche, Morgenröcke und Jacken, Blusen, Leinenkleider,
 Unterröcke, halbfertige Kleider, Tischwäsche, Bettwäsche, Bade-
 Anzüge und -Wäsche, Waschkleiderstoffe, aufgezeichnete Hand-
 arbeiten, Gardinen, Steppdecken, Bett- und Schlafdecken,
 ermässigt teilweise bis zur

Halbte des bisherigen Preises

BERLIN W. F.V. Grünfeld

Leipziger Str. 20-21

Landeshuter Leinen- und Gebild-Weberel

Passage-Kaufhaus

Friedrichstr. 110-111-112

BERLIN

Oranienburgerstr. 54-55-56-56a

Eröffnung Herbst 1908

Vereinigung erstklassiger Spezial-Geschäfte

Man verlange unsere Broschüre „EINE ETAPPE“, welche das System unseres Kaufhauses erklart

Passage-Kaufhaus Interims-
 Bureau: Friedrichstrasse 125¹

Telephon: Amt III No. 3990

Jede Buchhandlung liefert gegen Abgabe der
 vollen Karten „Die Bücher des Deutschen Hauses“
 vollständig gratis.

erlangen Sie
 bei allen Einkäufen

**BIBLIOTHEKS-
 MARKEN**

Neue Gesellschaft
 der Bücherfreunde

Die Bücher des Deutschen Hauses

Gratis!

Näheres siehe Prospekt
 bei unseren Mitgliedern erhältlich

12 Visites von 1,80 M. an
Kabinetts 4,80 M. .
 in guter Ausführung liefert

Oscar Goetze, Photograph.

1. Geschäft: Paul-Straße 26, 275/3
2. „ Dresdener Straße 135,
3. „ Charlottenburg, Nehriggstr. 1.

Spezialität: Bromsilber-Vergrößerung bis Lebensgröße.
 Geöffnet von morgens 8 Uhr bis abends 6 Uhr.
 Sonn- und Festtage den ganzen Tag geöffnet.

BERLIN G. 19
 Roßstraße 1 u. 1a

Peek & Cloppenburg

Gertraudten-
 Straße 26 u. 27



Knaben- und Jünglings-Waschanzüge.

| | | Brustweite 64—74 | 76—86 |
|----------|--|------------------|-------|
| Bruno | Mittelgrau gemustert, mit kurzen und langen Hosen | M. 3,75 | 4,75 |
| Leo | Schwarz-weiß klein kariert, mit kurzen und langen Hosen | 4,75 | 6,— |
| Martin | Grau gemustert, mit kurzen und langen Hosen | 5,50 | 6,50 |
| Javel | „ „ meliert, mit kurzen und langen Hosen | 5,75 | 7,75 |
| Kashmir | Dunkelgrau gemustert, mit kurzen und langen Hosen | 7,50 | 8,75 |
| Hartwig | Mittelgrau | 7,50 | 8,75 |
| Herkules | Grün meliert, mit kurzen und langen Hosen | 8,50 | 10,25 |
| Nestor | Mittelgrau gestreift, mit Pumphosen, mit Manschetten | 10,— | 12,50 |
| Vitus | Modelfarbig, gestreift Leinen, mit Pumphosen, mit Manschetten | 11,50 | 13,50 |
| Ulrich | Mittelgrau, englisch gemustert, mit Pumphosen und Manschetten | 12,50 | 14,75 |
| Vollrad | Dunkelgrau gemustert, mit Pumphosen, mit Manschetten | 12,50 | 14,75 |
| Helmuth | Mittelgrau, englisch gemustert, mit Pumphosen, mit Manschetten | 14,— | 17,— |
| Eitel | Modelfarbig | 14,— | 17,— |
| Gäther | Mittelgrau gemustert, nur mit langen Hosen | — | 17,— |

Knaben-Pelzerinen.

| | | Länge cm 60 | 70 | 80 | 90 | 100 | 110 |
|------|---------------------------------------|-------------|------|-------|-------|------|-------|
| 8385 | Glatter, dunkelgrauer Loden | M. 6,— | 6,50 | 7,— | 7,50 | 8,— | 8,50 |
| 8386 | Marango Strichloden | 7,— | 7,50 | 8,— | 8,50 | 9,— | 9,50 |
| 8387 | Olivfarbiger Strichloden | 7,— | 7,50 | 8,— | 8,50 | 9,— | 9,50 |
| 8388 | Guter marango Strichloden | 7,50 | 8,— | 8,50 | 9,25 | 10,— | 10,75 |
| 8389 | Olivfarbiger, guter Strichloden | 7,50 | 8,— | 8,50 | 9,25 | 10,— | 10,75 |
| 8390 | Leichter, dunkelgrauer Kamelhaarloden | 9,— | 9,75 | 10,50 | 11,25 | 12,— | 12,75 |
| 8391 | „ „ grün melierter | 9,— | 9,75 | 10,50 | 11,25 | 12,— | 12,75 |
| 8392 | Guter, mittelgrauer Kamelhaarloden | 12,— | 13,— | 14,— | 15,— | 16,— | 17,— |
| 8393 | „ „ marango Kamelhaarloden | 12,— | 13,— | 14,— | 15,— | 16,— | 17,— |
| 8394 | Prima | 14,— | 15,— | 16,— | 17,50 | 18,— | 20,50 |



Warenhaus Hermann Tietz

Frankfurter Allee 109-111

Sowelt Vorrat

Sonnabend, den 27. Juni bis 4. Juli

Die Restbestände der Sommer-Artikel

kommen sehr billig zum Verkauf

Damen-Konfektion

ca. 1500 Wasch-Blusen weiss und farbig, in eleganter Ausführung

| I. | II. | III. | IV. | V. |
|--------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 85 Pf. | 1 ⁴⁵ | 1 ⁷⁵ | 2 ²⁵ | 2 ⁸⁵ |

| | | | |
|--|-----------------|------------------|---------------------------------|
| Hochelegante Batist-Blusen weit unter Preis | 4 ⁶⁵ | 7 ⁵⁰ | 9 ⁵⁰ |
| Wasch-Kostüm-Röcke Falten-Fassons | 3 ⁷⁵ | 4 ⁷⁵ | 5 ⁵⁰ 7 ⁵⁰ |
| Aparte Seiden-Blusen in verschiedenen Farben | 7 ⁵⁰ | 10 ⁵⁰ | |
| Sommer-Unterröcke Leinen Imit. u. Alpaca 95 Pf., | 1 ⁸⁵ | 1 ⁸⁵ | 2 ²⁵ |

Kinder-Konfektion

Kleine Mädchenkleider

In farbigen Waschstoffen, 50-65 cm lang

| | | | |
|----------|--------|-----------------|-----------------|
| durchweg | 95 Pf. | 1 ⁷⁵ | 2 ⁷⁵ |
|----------|--------|-----------------|-----------------|

Grosse Mädchenkleider

In mod. Stoffen u. Fassons, 70-100 cm lang

| | | | |
|----------|-----------------|-----------------|-----------------|
| durchweg | 3 ⁰⁰ | 5 ⁰⁰ | 6 ⁵⁰ |
|----------|-----------------|-----------------|-----------------|

Knaben - Wasch - Anzüge

für 2 bis 8 Jahre

| | | | |
|----------|--------|-----------------|-----------------|
| durchweg | 85 Pf. | 1 ⁵⁵ | 2 ⁷⁵ |
|----------|--------|-----------------|-----------------|

Russenkittel aus einfarbigen und gemusterten Waschstoffen

| | | | |
|----------|--------|-----------------|-----------------|
| durchweg | 95 Pf. | 1 ⁷⁵ | 2 ⁵⁰ |
|----------|--------|-----------------|-----------------|

Restbestände der Damen-Putz-Abteilung

Damenhüte, ungarnt ohne Rücksicht auf den früheren Wert .. durchweg

Englisch garnierte Hüte .. durchweg

Garnierte Damenhüte .. jetzt

Kinderhüte Matrosenform 55, 75 Pf. garniert mit Blumen 2⁸⁰

Matrosenkragen aus Kongressstoff .. durchweg 33, 55 Pf.

Die Restbestände in Blumen u. Federn kommen enorm billig z. Verkauf.

| Ein Posten | | | |
|------------|----------------|--------|--------|
| Kämme | Nackenkämme .. | 25 Pf. | |
| | Seitenkämme .. | Paar | 25 Pf. |

| Ein Posten | | | |
|---------------|-------------------------------|--------|---------------------------------|
| Sonnenschirme | In Crêpon, Halbseid. Chiné .. | 95 Pf. | 1 ⁴⁵ 2 ⁷⁵ |

Jährlicher Umsatz 3 Millionen Paar!

Conrad Tack & Cie. Burg b. Magd.

Ständiges Reserve-Lager in Höhe von 3 Millionen Mark.

Älteste u. bedeutendste Schuhwaren-Fabrik Deutschlands, welche ausschliesslich eigene Geschäfte unterhält.

Für die **Bade-, Reise- u. Ferien-Zeit**

bieten unsere Lager-Riesen-Auswahl in zweckmäßigen

Schuhwaren

aller Art

für Damen, Herren u. Kinder!

Solide Qualitäten! □□□□□

Moderne bequeme Paßformen!

□□□□ Populäre Preislagen!

Besonders empfehlenswert:

Damen-Schnürstiefel 7⁵⁰ M.

braun, echt Chevreau, mit u. ohne Lackzierkappen, chic Form M. 15.50, 12.50, 10.50, 9.50

Segeltuch-Schnürschuhe

mit Ledergarnitur, leicht und bequem

| | | | | | | |
|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Gr. 25-26 | 27-28 | 29-30 | 31-33 | 34-35 | 36-42 | 43-46 |
| 2.20 | 2.40 | 2.60 | 2.80 | 3.00 | 3.50 | 4.40 |

Leder-Hausschuhe

schwarz und farbig, mit kleinem Absatz

| | | | | | | |
|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Gr. 25-26 | 27-28 | 29-30 | 31-33 | 34-35 | 36-42 | 43-46 |
| 2.00 | 2.20 | 2.40 | 2.60 | 2.80 | 3.50 | 4.50 |

Herren-Schnürstiefel 8⁵⁰ M.

braun, echt Chevreau, moderne Sommerstiefel M. 16.50, 13.50, 12.50, 10.50

Segeltuch-Schnürstiefel

mit Ledergarnitur, praktische Sommerstiefel

| | | | | | |
|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Gr. 25-26 | 27-28 | 29-30 | 31-33 | 34-35 | 40-42 |
| 2.80 | 3.00 | 3.25 | 3.45 | 3.65 | 3.95 |

Leder-Reiseschuhe

schwarz und farbig mit biegsamer Sohle

| | | | |
|-----------|-------|-------|-------|
| Gr. 25-29 | 30-35 | 36-42 | 43-46 |
| 2.00 | 2.50 | 3.20 | 3.70 |

Unsere Spezialität: **'Original-Goodyear-Welt'** Damen- und Herren-Stiefel in schwarz und farbig hochelegante Reise- und Touristen-Stiefel **12⁵⁰ M.**

Sandalen

braun Leder in kräftiger Ausführung

| | | | | | | |
|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Gr. 25-26 | 27-28 | 29-30 | 31-33 | 34-35 | 36-42 | 43-46 |
| 2.80 | 3.00 | 3.40 | 3.80 | 4.20 | 4.70 | 5.20 |

Turnschuhe

mit Gummisohle

| | | | | |
|-----------|-------|-------|-------|-------|
| Gr. 25-26 | 27-29 | 30-35 | 36-42 | 43-46 |
| 1.40 | 1.80 | 1.90 | 2.30 | 2.70 |

Sommer-Haus-Pantoffel

für Herren, Damen und Kinder in jeder Preislage!



Lasting-Hausschuhe

das Angenehmste für die heißen Tage!

Über 100 eigene, in 80 Städten des Deutschen Reichs befindliche Geschäfte.

Davon in Berlin und Umgegend:

C., Rosenthaler Straße 14.

C., Gertraudenstr. 22, vis-à-vis der Petrikirche, früher Spittelmarkt.

W., Potsdamer Straße 50.

Wir bitten genau auf 50 zu achten.

W., Schillstraße 16.

SO., Oranienstr. 32, zwischen Oranienplatz und Adalbertstraße.

SO., Oranienstr. 2a, unmittelbar an der Hochbahnstation Oranienstr.

SO., Wrangelstraße 49.

SW., Friedrichstraße 240-241, am Halleschen Tor.

NW., Beusselstraße 29.

NW., Turmstr. 41, Ecke Oldenburgerstr.

NW., Wilsnacker Straße 22.

O., Andreasstraße 50.

Wir bitten genau auf 50 zu achten.

O., Frankfurter Allee 125.

N., Brunnenstraße 37.

N., Danziger Straße 1.

N., Friedrichstraße 127, schräg gegen über der Oranienburger Straße.

N., Müllerstraße 3.

N., Reinickendorfer Straße 23.

Charlottenburg: nur Wilmersdorfer Straße 122/123.

Rixdorf: Bergstraße 80-81.

Potsdam: Brandenburger Straße 54.

Man achte stets genau auf unsere volle Firma

Conrad Tack & Cie.

um Verwechslungen mit ähnlich lautender Firma zu vermeiden.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. In Reuthen (L.-B.) steht uns das Restaurant „Zur Dorfrose“...

Auf wiederholte Anfragen teilen wir mit, daß in Heiligensee-Sandhausen (Bez. Tegel) das Lokal „Heiligensee Schweiz“...

Achtung! IV. Kreis. (Vandenberg Viertel.) Montagabend 7 Uhr Handzettelverbreitung von den bekannten Stellen aus.

Schöneberg. Am Dienstag, den 30. d. M., abends 8 Uhr, findet in C. Grossers Festsaal, Weininger Straße 8 die Wahlvereinsversammlung statt.

Gleichzeitig berufen wir auf das am Sonntag, den 28. Juni in den Reuen Rothausgässen, Weiningerstraße 8 stattfindende 18. Stiftungsfest des Wahlvereins.

Achtung! Rixdorf! Die Wahlleiter der Landtagswahlbezirke werden hierdurch aufgefordert, ihr Material an Wählerlisten usw. unverzüglich an die Adresse des Genossen Pagels (Niedstr. 2) abzuführen.

Sozialdemokratischer Wahlverein Groß-Lichterfelde. Morgen Montag, den 29. Juni, abends 8 Uhr, im „Kaiserhof“: Mitgliederversammlung.

Wilmersdorf-Galessee. Wir machen an dieser Stelle auf die am Dienstag, den 30. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im „Luisenpark“...

Schwargendorf. Am Dienstag, den 30. Juni, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Lindenbaum“, Spandauerstraße, die Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt.

Friedrichsfelde. Am Dienstag, den 30. Juni, findet bei Bauddorf, Berliner Straße 18, unsere Mitgliederversammlung statt.

Alt-Gröden. Dienstag, den 30. Juni, abends 8 Uhr, findet hier im Lokale des Genossen Julius Knochen, Rudowerstraße, eine außerordentliche Generalversammlung des Wahlvereins statt.

Reber-Schönhäuser-Rordend. Am Dienstag, den 30. Juni, abends 8 1/2 Uhr, findet in Neu-Karlshof, Beuth, Ecke Charlottenstr. 8, unsere Wahlvereinsversammlung statt.

Berliner Nachrichten.

Wohin reisen wir?

Wenn die Sonne im Zenith ihrer Kraft steht und Berlin, in einen sengenden Gluthauch gehüllt, einem brodelnden Geyserkessel gleich, dann entringt sich der Brust aller Großstadtkinder mit elementarer Macht der Wunsch: „Ach, nur einmal hinaus aus der erdrückenden Enge des riesigen Häusermeeres“...

Und zur selben Zeit regt es sich auch in allen Tälern und Wäldern, auf allen Bergen und an allen „Waterfonten“. In- und außerhalb unserer schwarz-weiß-roten Grenzpfähle beginnt ein geschäftiges, heißhungriges Treiben und Hasten, das in schroffem Widerspruch steht zu den allhergebrachten Sitten und Gepflogenheiten der bis dahin friedlich, in heiterer Gemüthsamkeit und ländlicher Ruhe dahinlebenden schlichten Land- und Waldbewohner.

Jaher waren Natur, Luft, Sonnenschein Genüsse, die jeder, selbst der ärmste Handwerksbursche als eine Gabe Gottes ansehen konnte, die der himmlische Vater in seiner unbedinglichen Güte als Gemeingut allen, was treudt und fleucht auf der Erde, unterschiedslos überlassen hatte.

Heute ist das anders. In unserer kapitalistischen Gesellschaftsklasse kennt man nur Ware und Geld. Und die Natur ist zur Ware geworden, die für Geld käuflich ist. Ihr Wert wird danach bemessen, wie hoch der Ort, an dem man sie genießen will, über dem Meeresspiegel liegt, ob die Lage durch Berge vor rauhen Winden geschützt ist, wie viel der Eisen- und Salzgehalt der dort befindlichen Quellen beträgt und wie reich die Luft an Ozon ist.

Natur eine Ware, was sagt der alte Herrgott dazu! Ja, am Golde hängt nach Golde drängt doch alles, auch wir Armen. In den bürgerlichen Blättern füllen schon monatlang Reisebeschreibungen, Reklameartikel und schreiende Vorkaufanzeigen für die vielen, vielen Fremdenorte die Spalten und gleich den Reizen einer Skotte werden hier die Schönheiten der Natur aus ihrer verschwiegenen Hülle gerissen und ihre diskretesten Eigenschaften auf dem Weltmarkte feilgeboten.

Was kümmert das aber den überreizten Börsejobber, den blasierten Lebemann, die ewig migränebehaftete Salon-dame und die so zart differenzierlenen mannbareren höheren Töchter. Sie kommen bei der Reise alle auf ihre Kosten und man amüsiert sich sicherlich gottvoll. Raad, Fischeret, Boot-

Segel-, Motorfahrten, Regatten, Gymnastik, Musik, Lawn-Tennis, Illumination, Sotreen, Skit und was sonst noch alles da zu haben ist. So genießt man Natur. Und die betreffenden Unternehmer überbieten sich gegenseitig in schwindenden Anpreisungen, als handle es sich um Bismarckringe oder englische Roberkittel. Auch versprechen sie Heilung für alle Krankheiten und Gebrechen. Und was lernt man da nicht für Leiden kennen. Hypochondrie, Neurasthenie, Magen-, Leber-, Nerven-, Stoffwechselfeiden, Darm-, Nieren-, Blasen-, Zuckerkrankheiten, Gallensteine, Katarakte, Lungenemphysem, Asthma, Strophulose, Rachitis, Rheumatismus und noch andere mehr! Nist das ein Unbegangener, so kann er zu dem Glauben gelangen, daß die obere Gesellschaft einen einzigen Krankheitsherd bildet. Die Frömmeler zerbrechen sich nicht lange ihr armes Hirn mit solchen Fragen, flugs holen sie aus ihrem eisernen Bestand ein Sprüchlein und leiern es herunter: „Der liebe Gott hat die Reichen um ihres Besitzes willen mit allen Gebrechen geschlagen.“

Wir aber sagen, wenn schon solche Leute, die sich schonen und pflegen können, von allen möglichen Leiden befallen werden, was muß sich da erst bei den Armen finden, die sich abradern müssen Tag für Tag bei schlechter Kost, dazu in erbärmlichen Löchern hausend, ohne Luft und Licht. Freilich, sie haben öfter mal „Ferien“, oft wochen- und monatelang, wenn der Kapitalismus ihrer nicht mehr bedarf und sie wegwirft, wie eine ausgepreßte Zitrone. „Arbeit macht das Leben süß“, steht in allen Volksschulbüchern und Arbeit macht gesund und kräftig, wird den Arbeitern bei jeder Gelegenheit gepredigt. Man muß sich nur wundern, warum die braven Herrschaften, die alle Feinschmecker und für die Süßigkeiten des Lebens sehr empfänglich sind, dieser süßen und gesunden Arbeit so hartnäckig aus dem Wege gehen und keinen Versuch unternehmen, die tief sinnigen Belehrungen selbst in die Tat umzusetzen. Die Arbeiter würden sicherlich so menschenfreundlicher sein und den bitteren Kelch an die Lippen setzen, um in Riga oder Ostrow, in Heringsdorf oder Rorderney mit wahrer Todesberachtung einige Monate dem gesundheitschädlichen, krankmachenden Nichtstun obzuliegen. Sie würden die kühlen Meeresbrisen in vollen Zügen einatmen und nach den lukullischen Dinners mit Behagen durch die prächtigen, schweigenden Wälder wandern. Aber das alles ist Ware und die kostet in unserer Zeit Geld und Geld haben nur die, die durch „eigenen Fleiß und Sparsinn“ sich emporgeschwungen haben, oder in der „Wahl ihrer Eltern“ sehr vorsichtig waren.

Ein künftige Gesellschaftsordnung wird die herrliche Natur wieder als Gemeingut erklären, die jeder, der am Wohle der Gesellschaft mitarbeitet, „ohne sie kaufen zu müssen“, genießen kann.

Frauen in der Armenpflege der Stadt Berlin.

Die Hinzuziehung von Frauen zu den Armenkommissionen begann in Berlin im Jahre 1902. An die endliche Verwirklichung dieser viel umstrittenen Idee wurden damals große Hoffnungen geknüpft. Man versprach sich von ihr einen segensreichen Einfluß auf die Entwicklung der Armenpflege unserer Stadt. Seitdem ist ein Zeitraum von sechs Jahren verfloßen, aber die erwarteten günstigen Wirkungen lassen noch immer auf sich warten. Sie sind ausgeblieben, weil jene Idee eigentlich bis auf den heutigen Tag — noch nicht verwirklicht worden ist.

Im Prinzip können zu jeder Armenkommission Frauen als Armenpflegerinnen hinzugezogen werden, aber sie „können“ eben nur. Sie „können“ hinzugezogen werden, wo die in einer Kommission sitzenden Herren damit einverstanden sind, daß eine Frau hineingewählt wird. Doch die Herren sind gewöhnlich nicht damit einverstanden, und so ist bisher in den allermeisten Fällen alles beim alten geblieben, d. h. bei der Ausschließung der Frauen. Leider ist es vor sechs Jahren die Hinzuziehung der Frauen nicht allgemein angeordnet, sondern dem mehr oder minder einsichtsbollen Ermessen der einzelnen Kommissionen überlassen worden. Es war vorauszusetzen, daß die freisinnigen Spieghelbürger, die die Ämter in den Armenkommissionen wie in den anderen kommunalen Körperschaften ähnlicher Art als ihre Domäne betrachteten, ihren damaligen Widerstand gegen jene Reform nicht so bald aufgeben würden. Tatsächlich hat er die sechs Jahre hindurch in unverminderter Stärke angehalten, nach wie vor wollen die Weibchen sich ihre Sitzel nicht stören lassen durch die nach Mitarbeit verlangenden Frauen.

Schon im vorigen Jahre wurde im „Vorwärts“ darauf hingewiesen, daß die Wehrung der Armenpflegerinnen, so wenig sie bisher gewesen war, bereits wieder durch eine Minderung abgelöst worden sei. Bis 1904, 1905, 1906 war die Zahl der Armenpflegerinnen langsam gestiegen auf 30, 37, 41, in 1907 aber sank sie wieder auf 32 zurück, die sich auf 24 Kommissionen verteilten. Seitdem hat sich nichts gebessert: für 1908 zählen wir aus der „Personalnachweisung der Berliner Gemeindeverwaltung“, dem sogenannten „Rotbuch“, nur 33 Armenpflegerinnen heraus, die sich wiederum auf 24 Kommissionen verteilen. In ganz Berlin gibt es jetzt über 400 Armenkommissionen, darin sind mehr als 4500 Personen tätig, 24 Kommissionen von 400, das macht 8 vom Hundert, mehr nicht! Gegen die tatsächliche Ausschließung der Frauen von den Armenkommissionen hat sich inzwischen auch die „Mädchen- und Frauengruppe für soziale Hilfsarbeit“ gewendet. Viel wird der Protest dieser Damen wohl ebenfalls nicht helfen.

Die Armenkommissionen stehen in der ganzen Frage in einem schroffen Gegensatz zu der Armenverwaltung. Stadtrat Rüstberg selber hat wiederholt erklärt, daß auch er die Hinzuziehung von Frauen zu den Armenkommissionen für sehr wünschenswert hält. Auch hat er in den Jahresberichten der Armenverwaltung darauf hingewiesen, daß die Mitarbeit der Frauen in der Armenpflege sich bewährt. Ist sein Einfluß auf die Kommissionen zu gering, oder ist er in sechs Jahren nicht mehr zu erreichen vermocht? Oder hat schließlich auch er kapituliert vor den „bewährten Männern“, die in den Armenkommissionen regieren? Zutragen wäre es ihm; denn bei Lichte besehen ist er ja nichts anderes als Fleisch von ihrem Fleisch.

Der Zoologische Garten hat in diesen Tagen eine seltene Form des Randus oder amerikanischen Straußes erworben. Der sogenannte Darwin's Randu stammt aus Patagonien und unterscheidet sich von seinen häufigeren brasilianisch-argentinischen Verwandten durch geringere Größe, kürzeren Schnabel und hell und dunkel melierte Färbung, sowie dadurch, daß die verhältnismäßig kurzen Beine eine andere Horntafelung zeigen. Das neu eingetragene Paar dieser interessanten Vögel bewohnt ein Gehege des Straußenhauses.

Zum Ahtuhr-Ladenschluß.

Mit der Frage des Ahtuhr-Ladenschlusses beschäftigte sich am Freitagabend in den Räumen der Handelskammer eine zahlreich besuchte Versammlung des Verbandes der Berliner Detailgeschäfte. Der Referent, Kaufmann Weise, verbreitete sich eingehend über das Thema und wies darauf hin, daß die Arbeit des selbständigen Kaufmanns, die doch sicherlich nicht geringer zu schätzen sei wie die des Arbeiters, circa 8 Stunden täglich länger dauere wie die des

lehteren. Vor allem sei es im Interesse des Familienlebens bringend erforderlich, den Ahtuhr-Ladenschluß herbeizuführen, um so mehr, als ihm nicht das geringste im Wege stünde. Zum Schluß bat Weidner alle Anwesenden, eifrig dafür tätig zu sein, daß auch die sämtlichen Geschäftsinhaber ermahnt würden, ihre Stimme für den Ahtuhr-Ladenschluß abzugeben.

Eine recht rückfrittliche Haltung in dieser Frage nehmen vielfach kleinere Geschäftsleute und darunter vor allen viele Zigarrenhändler ein. Obwohl mit den kleineren Zigarrenhändlern gerade von den großen Firmen mit ihren zahlreichen Filialen eine erhebliche Konkurrenz gemacht wird, leisten die kleinen Händler den großen Helfershelferdienste. Mehr noch. Der Verein deutscher Zigarrenhändler hat den Kampf gegen den Ahtuhr-Ladenschluß sogar auf sein Programm gesetzt.

Die „Zigarrenhändler-Zeitung“, das Organ der deutschen Zigarrenhändler, schrieb in einem programmatischen Artikel: „Was wir wollen“ am 8. November 1907:

„Ein weiterer Programmpunkt unseres Vereins ist die Bekämpfung des Ahtuhr-Ladenschlusses.“

In dieser Frage haben wir unsere Mitglieder bei der vor einiger Zeit von seiten der Handelsangestellten vorgenommenen Abstimmung durch ein Flugblatt informiert und in scharfster Weise gegen diese Bestrebungen Stellung genommen.

Durch einen anderen Verein unserer Branche wurde eine Abstimmung der Zigarrenhändler Groß-Berlins herbeigeführt und dadurch festgestellt, daß die übergroße Mehrheit der Kollegen die Gefahren, die uns durch den Ahtuhr-Ladenschluß drohen, voll erkennen und es ist zu erhoffen, daß die Petition, die im Anschluß an die Abstimmung an den Polizeipräsidenten von Berlin abgefaßt wurde, auch Beachtung finden wird.“

Nach diesen Auslassungen hat sich der obengenannte Verein auf einen Boden gestellt, der ihn als eine äußerst reaktionäre, arbeitserfeindliche Organisation erkennen läßt. Auch heute noch steht dieser Verein auf dem gleichen Boden und arbeitet lebhaft daran, die Herbeiführung des Ahtuhr-Ladenschlusses hintertreiben zu helfen.

Die Parteigenossen werden gut tun, diesen Herren etwas auf die Fingern zu setzen.

Auch die großen Tabakfirmen, die in dem Verein aller Tabak-interessenten Deutschlands zusammengeschlossen sind, versenden an die kleinen Händler Flugblätter, in welchen sie auffordern, gegen den Ahtuhr-Ladenschluß zu stimmen. In dem Flugblatt, das namens des Vorstandes von Gustav Kaphum, Emil Krüger in Firma Krüger u. Oberbed, Eugen Arndt und Tauschke gezeichnet ist, wird auf die Konkurrenz hingewiesen, die den Zigarren-Detailgeschäften durch die Schankwirtschaften, Cafés usw. bereitet wird, ein Argument, das etwas für sich hat, aber nicht so durchschlagend angesehen werden kann, um einen früheren Ladenschluß zu bekämpfen. Sollte man diesen Einwand gelten lassen, müßten wir heute noch den Zehn- und Ahtuhr-Ladenschluß haben.

Aufmerksam machen möchten wir, daß nur noch bis zum 30. Juni die Abstimmungsarten auf den Polizeirebietern entgegen-genommen werden.

In der Säuglingsfürsorgestelle I, Blumenstraße 78, findet im Monat Juli wöchentlich einmal unentgeltlicher Unterricht in Säuglingspflege statt. Meldungen hierzu vom 29. Juni bis zum 4. Juli täglich von 2 bis 4 Uhr im Bureau des Kinderhauses Blumenstraße 78, vorn links portiere.

Verlegung von Straßenbahnlinien. Die Südliche Berliner Vorortbahn ist genötigt, wegen Regulierung und Neupflasterung der Vergassstraße in Rixdorf zwischen der Soale- und der Thüringer Straße die Wagen der Linien II Schöneberg-Rixdorf und V Steglitz-Rixdorf bis zur Beendigung der Arbeiten nach der Thüringer Straße, Ecke der Wippertstraße zu führen.

Die Haarpilzkrankheit, die kürzlich in Schöneberg grassierte und auch in Berlin ein Kind befallen hatte, scheint jetzt unterdrückt zu sein. Um nun zu ermöglichen, daß der Haarkrankheit bei einem eventuellen Wiederauftreten sofort wirksam entgegengetreten werden kann, richtet jetzt der Polizeipräsident von Stübentrauch an die Ärzte Groß-Berlins folgendes Merkblatt:

In Schöneberg ist eine bisher im Landespolizeibezirk Berlin wohl noch nicht beobachtete, sehr ansteckende und hartnäckige Haar-pilzkrankheit aufgetreten, die wahrscheinlich von auswärts eingeschleppt worden ist.

Die Krankheit ist, soviel bekannt, in Frankreich, namentlich in Paris, in Belgien, England und Spanien häufig, in Basel in einer Epidemie von circa 200 Fällen aufgetreten und vereinzelt auch in Hamburg und Straßburg vorgekommen. Sie wird durch einen Pilz (Mikrosporon Audouini) übertragen und befallt nur Kinder bis zur Pubertät, und zwar hauptsächlich Knaben. Sie bildet auf dem behaarten Kopfe einzelne runde Herde von etwa Pfennig- bis fünfmark-Größe, aus denen der größere Teil der Haare ausgefallen oder kurz abgebrochen ist.

Die Haut ist nicht, wie bei der gewöhnlichen Alopecia areata, glatt und weiß, sondern mit grauen und weichen, ziemlich fest anhaftenden Schuppen bedeckt. Ausnahmsweise finden sich auf diesen Herden bräunliche Krusten, die insbesondere nach irgendwelcher reizenden Behandlung sich zu bilden scheinen.

Während auf den Herden selbst nur wenige der die Krankheit besonders kennzeichnenden kurzen Haarkümpfe von 2 bis 3 Millimeter Länge sichtbar sind, findet man solche an der Umrandung des Fleckes häufig. Hier sitzen auch zahlreiche, dem Anfangsstadium der Krankheit angehörige, noch nicht abgebrochene Haare, die in ihrem untersten Teile dicht oberhalb der Kopfhaut grauweiß verfärbt oder von einer grauweißen Scheide manschettenartig umgeben sind. Diese Haare folgen wegen ihrer Brüchigkeit schon einem leichten Zuge. In den erkrankten Haaren, besonders auch in den charakteristischen Haarscheiden, läßt sich mikroskopisch der Krankheitserreger, das Mikrosporon, gewöhnlich nachweisen, doch gelingt dessen Nachweis nicht selten erst nach langem und mühsamem Suchen.

Auch die nicht behaarte Haut wird zuweilen von dem Pilz in Form von runden, rötlichen, am Rande schuppigen Herden, ähnlich wie bei Herpes tonsurans, befallen. Derartige Herde findet man auch bei Mädchen, namentlich an der Haargrenze auf der Stirn und auf dem Nacken, während bei diesen, wie erwähnt, eine Erkrankung des Kopfhaares fast nie beobachtet wird.

Im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege bitte ich die Herren Ärzte, wenn ihnen verdächtige Fälle vorkommen, durch die Vornahme der mikroskopischen Untersuchung oder durch Ueberweisung der betreffenden Person an ein geeignetes Institut für die Sicherstellung der Diagnose Sorge zu tragen, damit einerseits unnötige Beunruhigung vermieden wird, andererseits aber bei etwaigem Uebergreifen der Krankheit auf die Nachbargemeinde möglichst frühzeitig geeignete Maßnahmen getroffen werden können.

Vorsicht beim Pilzfischen und Pilzeessen. Da mit dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit die Pilze wiederum in der allgemeinen Ernährung eine Rolle zu spielen beginnen, wird darauf hingewiesen, daß auch anerkannt genießbare und bekömmliche Sorten geeignet sein können, die menschliche Gesundheit zu schädigen, sobald sie eine teilweise Fäulnis erlitten haben. Es ist daher beim Einkauf und beim Sammeln von Pilzen darauf zu achten, daß nur junge, durchaus gesunde Exemplare als Nahrungsmittel Verwendung finden.

bären, während die alten ausgewachsenen, sehr wässerigen oder in Verwesung befindlichen Pilze zu verwerfen sind.

Ein sicheres Merkmal, giftige Pilze von unschädlichen zu unterscheiden, gibt es außer der genauen Kenntnis der einzelnen Sorten nicht. Die hierfür empfohlenen Mittel — Entsaugen eines silbernen Rößels, Mischen einer Zwiebel oder Ähnliches — sind nur geeignet, Irrtümer herbeizuführen und daher zu verwerfen.

Es muß deshalb davon gewarnt werden, unbekanntes Sorten von Pilzen zu genießen. Besonders wird darauf hingewiesen, daß in der Umgebung Berlins ein dem Wiesen-Champignon ähnlicher Pilz, der „Knollenblätterchwamm“, vorkommt, der fast giftig ist, sich vom Champignon aber durch den am Grunde knollig verdickten Stiel, das Fehlen des würzigen Geruches und die Farbe der Lamellen unterscheidet. Während diese nämlich beim Champignon in der Jugend rosa, später bräunlich und dunkelbraun gefärbt sind, zeigt sie bei dem Knollenblätterchwamm stets eine weiße Farbe. Da dieser Pilz nur wild wächst, besteht die Gefahr einer Verwechslung mit dem künstlich gezüchteten Champignon nicht.

Der vielfach verkaufte „Steinpilz“ ist in dieser Gegend gefahrbringenden Verwechslungen nicht ausgesetzt, doch empfiehlt es sich, alle ähnlich aussehenden Pilze vom Genuß auszuschließen, sobald sie an der Wurzelfläche in kurzer Zeit blau anlaufen. Ferner wird bemerkt, daß die Unschädlichkeit der gelegentlich auf den Markt gelangenden sogenannten „Treffel“, eines nur bis kartoffelgroßen knolligen und ungestielten, der echten Treffel ähnlichen Pilzes, der aber außen gelblich-weiß gefärbt und häufig warzig-schuppig ist, noch nicht erwiesen ist, so daß sein Genuß besser unterbleibt.

Im allgemeinen kann empfohlen werden, alle Pilze — auch die getrockneten — nach dem Reinigen mit kaltem Wasser zunächst einmal mit Wasser aufzulösen, dieses Wasser fortzugießen und die Pilze alsdann erst weiter zu verarbeiten. Vorzüglich gilt dies für die „Morcheln“, unter welchem Namen hier fast ausschließlich die „Morcheln“ verkauft werden, die einen gesundheitlich nicht unbedenklichen, aber durch das Bloßlegen nach bisherigen Erfahrungen zu entfernenden Stoff enthalten.

Im übrigen bemerkt der Polizeipräsident, der diese Bekanntmachung veröffentlicht, daß im Verlage von Julius Springer hier selbst, Mondjournale 8, ein Pilzwerkchen erschienen ist. Dieses Werkchen, welches im Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeitet und zum Preise von 10 Pf. (einschließlich Porto und Verpackung 15 Pf.) von dem genannten Verlage zu beziehen ist, enthält eine Beschreibung der wichtigsten essbaren Pilze, sowie derjenigen giftigen, welche am leichtesten mit solchen verwechselt werden können. Es gibt außerdem einen Uebersicht über die Bedeutung der Pilze als Nahrungsmittel, sowie über die Erkennung und die erste Hilfe bei Pilzvergiftungen.

Öbhere Schulen und Geschlechtskrankheiten. Gegen die Bestrebungen, nicht erst die Studenten, sondern schon die Schüler der oberen Gymnasialklassen über die Gefahren des unehelichen Geschlechtsverkehrs aufzuklären, wird von manchen Seiten immer noch eingewandt, daß durch derartige Belehrungen die unverbundenen jugendlichen Gemüter erst recht auf die verbotenen Früchte hingewiesen werden. Wie es damit wirklich bestellt ist, zeigt eine im letzten Hefte der „Beilage für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ veröffentlichte Statistik aus den Gymnasien und Realschulen Böhmens, wonach unter 1800 Abiturienten etwa 8 Prozent geschlechtskrank befunden wurden, und zwar zeigte sich in den Probungsmittelpunkten ein noch viel höherer Prozentsatz als in Prag selbst. Wenn man nun zu diesen 8 Prozent, die das Unglück hatten, sich beim Geschlechtsverkehr zu infizieren, die anderen hinzurechnet, die so glücklich waren, mit heiler Haut davonzukommen, so kann man wohl mit Recht annehmen, daß ein Viertel aller dieser Schüler Geschlechtsverlecher ausgebildet hat. Wir fürchten, daß ein Enquete in reichsdeutschen Schulen nicht viel erbaulichere Zustände zutage fördern würde.

Im Nordhafen ertranken gestern wiederum ein unbekannter Anade. Der Kleine, der etwa 10 Jahre alt gewesen sein kann, hatte in der Nähe der Kieler Brücke mit anderen Kindern am Ufer gespielt. Er wagte sich dabei zu nahe an die Böschung heran und stürzte ins Wasser. Bevor Hilfe zur Stelle war, ertrank er. Die Leiche konnte bald darauf gebadet werden.

Einer alten Krankenhans-Anstalt, die in unsere Zeit nicht mehr hineinpaßt, könnte — so schreibt man uns — nachgerade der Popf abgeschnitten werden. Gemeint ist die Anstalt der Patienten im persönlichen Verkehr mit den Ärzten. In den meisten großen Krankenhäusern, sicher in den hiesigen allgemeinen Krankenhäusern, fällt es selbst dem jüngsten, unerfahrensten Arzte nicht ein, die Kranken mit „Herr“ oder „Frau“ oder „Fräulein“ anzureden. Es wird schulmeisterlich einfach der Juname gerufen. Das ist zwar bequem, aber entspricht eine Unverschämtheit. Es werden zudem als Ausnahme von der Regel selbst hier Stabesunteroffiziere gemacht. Wenn beispielsweise ein Beamter im Krankenbette mit „Herr Kranker“ tituliert und dicht daneben ein Arbeiter kurzweg mit „Schulze“ angesprochen wird, so nimmt diese Klassifizierung geradezu den Charakter der Hegelei an, besonders wo es sich etwa um einen jüngeren, lernenden Praktikanten und um alte, lebenserfahrene Patienten handelt. Natürlich tun die „Schwestern“ und Krankenpfleger gewöhnlich in das selbe Horn, so daß es nicht selten mit Kranken, die durch ihre Krankheit doppelt empfindlich sind, zu unlieblichen Ausstritten kommt. Die Folge dieser Aufschneidung gegen eine durch nichts zu rechtfertigende Mode ist dann häufig die Entlassung des Kranken. Die Zeiten, in denen der Arzt sich allmächtig und turmhoch über der kranken Welt stehend dünnte, sind doch wohl endgültig vorbei. Auch der Mediziner ist heutzutage ein reiner Geschäftsmann, oft leider viel zu sehr Geschäftsmann, und sollte als solcher die einfachsten Gebote des Anstandes nicht so schroff verletzen. Selbst in unseren städtischen Irrenhäusern wird jeder erwachsene Patient mit „Herr“ angesprochen. Man sieht also gar keinen Grund, weshalb die Ärzte anderer öffentlicher Krankenhäuser in dieser Beziehung ein heiliges Wort haben sollen. Zudem sind doch gerade die modernen Ärzte selbst so stark von Standesbewußtsein durchdrungen, daß sie schon daraus die Pflicht herleiten müssen, auch anderen anständigen Menschen, die Ehre im Leibe haben, die gewöhnlichste Achtung nicht zu verlegen.

Ein neuer, großer Telephonabstiehl wird aus der östlichen Umgebung Berlins gemeldet. Erst gestern brachten wir die Mitteilung von einer bössigen Zahnlegung des Fernsprecherbetriebs nach Oranienburg, und nun trifft eine ähnliche Meldung aus Adpend ein. Von den durchgehenden Leitungen Berlin-Nordbergs wurden vier Fernsprecherdrähte auf einer Gesamtlänge von etwa 200 Metern bei Rudow hinter Erich durchschnitten und gestohlen. Ferner wurden acht Fernsprecherleitungen in Nigsdorf in gleicher Weise gestohlen.

Ersticht. In der letzten Nacht um 2 Uhr wurde der neunte Zug wegen eines Kellerbrandes nach der Halleschen Straße 23 neben dem Königl. Gymnasium gerufen. Als die Feuerwehre dort ankam, drang die Qualm aus der Wohnung einer Witwe Rettig. Diese Frau wurde vermißt. Feuerwehrmänner, die in die Wohnung eintraten, fanden die Frau und hielten sie sofort heraus. Da sie kein Lebenszeichen von sich gab, wurden gleich Wiederbelebungsversuche angestellt, die aber keinen Erfolg hatten, der Tod war schon eingetreten. Die Leiche wurde zur Bestattung der Leichenhalle mit Beschlag belegt. Vermutlich ist die 67jährige Frau nichts von einem Unwohlsein befallen worden, hatte nicht angefaßt, wobei die Leiten in Brand gerieten, wodurch die Frau dann hilflos ersticht. Die Brandwunden waren nur unbedeutend und nicht lebensgefährlich. Die Flammen konnten schnell gelöscht werden.

Im ihrem Geburtsort verlobt und tödlich verunglückt. Ein tragischer Unglücksfall, durch welche ein blühendes Menschenleben vernichtet wurde, und ein zweites gefährdet ist, hat sich in dem benachbarten Woltersdorf zugetragen. Die Tochter des in Woltersdorf wohnenden Kaufmanns M. beendete vor einigen Tagen ihr 20. Lebensjahr und verlobte sich am demselben Tage mit dem in Woltersdorfer Schenke in Stellung befindlichen 20jährigen Kaufmann Albrecht. Abends vereinigte sich die Familien des jungen Brautpaares mit mehreren Freunden und Freundinnen derselben im Schloßrestaurant. Während sich die älteren Leute schon ziemlich zeitig nach Hause begaben, blieben die jüngeren bis zum frühen Morgen zusammen. Um 5 Uhr morgens wollte sich Fräulein M. nach Hause begeben. Ein in Woltersdorfer Schenke sich aufhaltender Sommergast, der Kaufmann N., der ein eigenes Segelboot besitzt, übernahm es, die neu Verlobten über den See zu fahren, und alle drei Personen nahmen in dem Fahrzeug Platz, welches eigentlich nur für eine Person berechnet ist. Die Ueberfahrt ging auch glücklich von statten. Als das Fahrzeug etwa zehn Meter vom festsitzigen Ufer entfernt war, schlug eine Welle in den stark belasteten Segler und das Boot kenterte. Zufälliger Weise war der Unglücksfall von Schiffen beobachtet worden, die sofort zu Hilfe eilten. Es gelang ihnen, N. und A. zu retten, während die M. nur als Leiche geborgen werden konnte. Albrecht, der auch schon die Besinnung verloren hatte, liegt schwer krank danieder. Der Besitzer des Segelbootes, N., ist infolge der Katastrophe tiefsinnig geworden, und versuchte gestern, Selbstmord zu verüben. Hieran wurde er noch im letzten Moment verhindert.

Wersig Betrogene. Ein Kautionschwindler treibt wieder sein Unwesen und findet viele Opfer. In einer Zeitung erschien eine Anzeige, daß der „Fiskalhändler der Hannoverischen Margarinewerke C. H. H. H.“ mit 11 — junge Leute, die Bürgschaft stellen könnten, bei gutem Gehalt als Wirtschafter und Kassierer sucht. Diejenigen, die sich meldeten, wurden nach der Kommandantenstr. 22, vorn 2 Treppen, zu Herrn August Fischer bestellt. Dort empfing sie ein Mann dieses Namens in einem fein ausgestatteten Zimmer und besprach mit ihnen weit und breit die Angelegenheit. ließ sich auch die Zeugnisse geben und bestellte dann die jungen Leute für einen der nächsten Tage wieder. Zu der zweiten Unterredung mußten die Bewerber eine Kaution von 100 M. mitbringen. Herr Fischer wollte sich unterdessen nach ihren Verhältnissen noch näher erkundigen, weil er als verantwortlicher Fiskalleiter sehr sicher gehen müsse. Die Erkundigungen fielen ohne Ausnahme gut aus. Froh, Beschäftigung erhalten zu haben, gaben die jungen Leute ihre 100 M. hin, ohne sich erst weiter nach der Fiskale umzuwenden. Fischer setzte ihnen mündlich auseinander, was sie zu tun hätten, und ließ sie dann ein bestographiertes Schreiben unterzeichnen, das alle ihre Rechte und Pflichten enthielt. Als Sicherheit für die Bürgschaft erhielten die Angestellten ein Schriftstück, das ein Scheck über 100 M. auf die Deutsche Bank sein sollte, wirklich aber nur ein wertloses Wechselformular war. Während die jungen Leute unterschreiben mußten, hatte Herr Fischer die bestographierten Papiere untersempelt: „Elitewerke Hannover, Fiskalhändler und Brauereibesitzer August Fischer.“ Vorgerufen sollten die Wirtschafter und Kassierer ihren Posten in der Fiskale im Stadtbahnhofen 331 in der Lüneburger Straße antreten. Als sie aber dorthin kamen, fanden sie weder eine Margarinehandlung noch sonst eine Spur von Herrn Fischer. Einer nach dem anderen eilte noch der Kommandantenstraße, um sein Geld zu retten. Herr Fischer aber war verschwunden. Er hatte das fein möblierte Zimmer für 7 M. nur auf einige Tage gemietet, war am Abend vorher weggegangen und nicht wiedergekommen. Wersig junge Leute hatten ihm ihre Bürgschaft gebracht, ohne daß einer vom andern etwas wußte. Wo der Schwindler geblieben ist und wie er heißt, weiß man noch nicht. Ohne Zweifel arbeitet er im Großen. Er ist etwa 33 Jahre alt, hat dunkelblondes Haar und Schnurrbart, geht fein gekleidet und spricht die schiffische Mundart.

Kinderspiele werden vom Berliner Arbeiter-Turnverein „Fichte“ auch in diesem Sommer wieder an mehreren Sonntagen in den Vormittagsstunden veranstaltet. In Aufsicht genommen sind diesmal fünf Sonntage: 5. Juli, 12. Juli, 26. Juli, 2. August und 9. August (am 19. Juli fallen die Spiele aus). In den vier bisher benutzten Spielplätzen — im Treptower Park, im Friedrichsbain, in der Rehmstraße, in der Jungfernhöhe — kommt jetzt als fünfter noch das Tempelhofer Feld, so daß nun auch den Kindern aus der Tempelhofer und Schöneberger Vorstadt eine Stätte fröhlichen Spieles bereitet wird. Die Spiele werden, wie in den vorhergehenden Jahren, geleitet von Mitgliedern des Vereins, von Turnern und Turnerinnen, die sich hierzu besonders eignen. Eingeladen sind nicht nur Kinder von Turngenossen, auch jedem anderen Kinde steht die Beteiligung ohne weiteres frei, jedes spiellustige Kind ist willkommen. Beteiligten können sich Kinder aller Altersklassen; die Kinder, Anaben und Mädchen gesondert, werden nach ihrem Alter in mehrere Gruppen eingeteilt, und jede Gruppe treibt die ihrem Alter angemessenen Spiele. Die Kinder, die sich beteiligen wollen, können vor Beginn der Spiele sich um 1/2 Uhr morgens an bestimmten Sammelpunkten einfinden. Von dort werden sie unter sicherer Obhut nach ihren Spielplätzen hinausgeführt, und ebenso werden sie mittags wieder an die Sammelpunkte zurückgebracht und dort entlassen. (Im „Vorwärts“ werden am nächsten Freitag die Sammelpunkte der einzelnen Spielplätze bekanntgegeben werden.) Wir wünschen den Kinderspielen des Arbeiter-Turnvereins „Fichte“ wiederum die regste Beteiligung der Kinder des arbeitenden Volkes. Diese Spiele sind heute in der Arbeiterbevölkerung Berlins so bekannt und erfreuen sich einer so großen Beliebtheit, daß zu ihrer Empfehlung nichts mehr gesagt zu werden braucht. Sie werden jetzt im siebenten Jahre veranstaltet und sind zu einer dauernden Einrichtung geworden, die wir nicht missen möchten.

Arbeiter-Samariterkolonne. Montag, abends 9 Uhr, zweite Abteilung, Brunnenstraße 154, Vortrag über Knochenbrüche, Verrenkungen und Verstauchungen. Daran anschließend, praktische Übungen. — Neue Mitglieder können jederzeit eintreten. Die Übungsstunde der dritten, vierten und fünften Abteilung findet am Donnerstag statt.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg. Die Einrichtung eines Schul- und Spielplatzes an der Rudowstraße während der diesjährigen Sommerferien hat der hiesige Magistrat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen. Der Schulhof der 8. Gemeindefschule an der Rudowstraße hat sich zur Abweidung eines ordnungsmäßigen Schulbetriebes für die dort untergebrachte 2. höhere Mädchenschule, das Helmholtz-Realgymnasium und die aus Anaben- und Mädchenklassen bestehende 8. Gemeindefschule nicht als ausreichend erwiesen. Dieser Zustand wird sich auch nach Verlegung des Helmholtz-Realgymnasiums in das eigene Schulgebäude nicht wesentlich bessern, da dann immer noch drei verschiedene Schulen denselben Hof benutzen müßten. Der Magistrat hat daher beschlossen, zur Erweiterung des Schulhofes und als Spielplatz seinen Teil des der Stadt gehörigen früheren Krügerischen Grundstücks zur Verfügung zu stellen und ihn noch während der diesjährigen Sommerferien einrichten zu lassen. Der übrige, bis an die verlängerte Vegastraße heranreichende Teil des Grundstücks soll nicht fest angelegt, sondern nach Entfernung der Lauben in seinem ursprünglichen Zustande belassen, aber mit eingegradet und als Turnplatz mitbenutzt werden. Die Kosten für die

Ausführung der Einrichtung des Platzes einschließlich Anzäunung werden voraussichtlich 4500 M. betragen.

Reinickendorf.

Bei den Gewerbegerichtswahlen am Freitag war die Beteiligung der Arbeitnehmer ziemlich lebhaft. Im ersten Bezirk sind gewählt: Henschel, Monkowski, Müller; im zweiten Bezirk Höpfner und Rothling; im dritten Bezirk ist der vom Kartell aufgestellte Paul Jost, Barbier, als Arbeitgeber gewählt. In allen drei Bezirken war die Beteiligung der Arbeitgeber sehr schwach.

Trebbin (Kreis Teltow).

Ein beträchtliches Schadenfeuer wütete in vergangener Nacht in Blankensee bei Trebbin. Nach 11 Uhr nachts wurde das schon in tiefer Ruhe liegende Dorf durch Feuereruf aufgeschreckt. Es standen das Wohnhaus des Wädners Mertens, die Scheune und das Wohnhaus des Wädners Karl Schaeffer in hellen Flammen. Da sämtliche Gebäude mit Strohbedeckt waren und aus Lehmziegelwerk bestanden, war an ein Retten wenig zu denken. Die Mertensschen Eheleute mußten nur notdürftig belästigt in aller Eile ihre Wohnstätte verlassen, während Schaeffer auch nur einige wenige Möbel und Wirtschaftsgegenstände retten konnte. Der Schaden, der die beiden Besitzer betrifft, ist ein sehr empfindlicher, da die mit Stroh gedeckten Gebäude nur wenig versichert waren. Die Spritze von Blankensee sowie die aus der ganzen Umgegend waren erschienen, jedoch konnten sie ihre Tätigkeit größtenteils auf Abblößen beschränken. Durch die günstige Windrichtung wurde ein weiteres Ausbreiten des Brandes verhindert.

Pankow.

Innere Parteiangelegenheiten

Beschäftigten die letzte Generalversammlung des Wahlvereins in Pankow. Vor allem gab die Affäre Freiwald Anlaß zu recht heftigen Debatten. Wie wir schon dieser Tage kurz meldeten, wurden gegen Fr. Beschuldigungen erhoben dahingehend, daß er sein Amt als Gemeindevorsteher dazu benutzte, sich persönliche Vorteile zu verschaffen. Aufgefordert, sich von diesen Beschuldigungen durch Anstrengung einer Klage zu reinigen, kam Fr. zwar dieser Aufforderung zunächst nach, zog aber vor endgültiger Aufklärung durch die Gerichte den Strafantrag zurück. Dadurch kamen die Genossen zu der Ueberzeugung, daß Fr. tatsächlich sich nicht von dem schweren Vorwurf reinigen konnte. Die Folge hiervon war, daß Fr. von seiner Stellung als Parteiprediger von Pankow von den zuständigen Instanzen entbunden und aufgefördert wurde, sein Amt als Gemeindevorsteher niederzulegen. In der Versammlung fielen heftige Worte über Fr. Verhalten und schließlich wurde beschlossen, den Ausschluß Freiwalds aus der Partei zu beantragen.

Der bürgerlichen Presse gab dieses Vorkommnis willkommene Veranlassung, unsere Partei wieder einmal zu verunglimpfen. Wir meinen, daß sie hierzu nicht die geringste Veranlassung hat. In keiner Partei werden Verfehlungen von Parteiangehörigen so streng verurteilt, wie gerade in der sozialdemokratischen; in keiner anderen Partei ist auch die Zahl ähnlicher Fälle auch nur verhältnismäßig so gering wie in der unrigen, und wenn man in Betracht zieht, daß in anderen Parteien das meiste vertuscht oder gar beschönigt wird, erkennt man erst recht deutlich den pharisäischen Wert der gegnerischen Anwürfe.

In der Versammlung wurde auch lebhaft Klage erhoben darüber, daß sofort ein anderer Expeditur eingelegt worden sei. Es soll deshalb versucht werden, eine andere Regelung herbeizuführen, und falls den Wünschen der Pankower Genossen nicht entsprochen wird, die Errichtung einer Parteiprediger vorgenommen werden. Im weiteren Verlauf der Debatten kamen einige weitere örtliche innere Parteiangelegenheiten zur Sprache, in welchen aber die örtliche Parteiorganisation keine endgültige Beschlußfassung herbeizuführen kann. Wie wir hören, sind die zuständigen Parteikomitees zur Klarstellung der einzelnen Angelegenheiten berufen worden.

Gerichts-Zeitung.

Kerzte unter sich.

Ein Kerzteurist, der zu einer Privatklage geführt hat, ist gestern in einer Verhandlung vor der Strafkammer 8a des Landgerichts durch Vergleich beigelegt worden. Privatkläger waren 7 Vorstandsmitglieder des Vereins Berliner Klassenärzte, die Klage richtete sich gegen den Sachführer des Vereins für Einführung der freien Arztwahl Dr. med. Penhoff. Letzterer hat in zwei Artikeln der „Medizinischen Reform“ die Art, wie die sieben Privatkläger mit den sich ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln Verträge abschließen, sehr abfällig kritisiert und das Verfahren mit dem System der „Zwischenmeister“ und der „Sachfängerer“ verglichen. Durch diese Artikel schützten sich die sieben Vorstandsmitglieder beleidigt und strengten die Privatklage an. Das Schöffengericht Berlin-Mitte erkannte am 30. März auf Freisprechung, indem es dem Kläger den Schutz des § 193 zubilligte. Übergegen legten die Privatkläger Verurteilung ein. Im gestrigen Termin kam ein Vergleich dahin zustande: Der Angeklagte erklärte: er gebe zu, daß die in den Artikeln enthaltenen Vergleiche mit Zwischenmeistern und der Sachfängerer etwas schärf gewählt und geeignet sind, das Selbstgefühl der Privatkläger zu verletzen. Inwieweit dauertere, diese Vergleiche gezogen zu haben und gebe seine zu, daß der Ausdruck „auf dem Präsentierteller servieren“ gegebenenfalls geeignet ist, die Privatkläger zu kränken. Der Angeklagte nimmt diesen Ausdruck zurück. Von den Kosten des Verfahrens werden die an dergerichtlichen gegen einander aufgerechnet, die gerichtlichen tragen die Privatkläger und der Angeklagte je zur Hälfte. Die Privatklage wurde hierauf zurückgenommen. Den von dem Beklagten beantragten Vergleich hat bekanntlich unter weiterer Entstellung des Sachverhalts auch Dr. Rudwan im Reichstage unter dem Schutze seiner Immunität gemacht.

Entbindet freireligiöser Unterricht vom Religionsunterricht in der Schule?

Herr Otte in Breslau, der aus der katholischen Kirche ausgetreten ist und sich der Breslauer freireligiösen Gemeinde angeschlossen hat, war mit seiner nicht aus der Kirche ausgetretenen Ehefrau darin einig, die Kinder nicht am Religionsunterricht in der Volksschule teilnehmen zu lassen, sondern statt dessen an dem Unterricht, den der Prediger der Breslauer freireligiösen Gemeinde erteilt. Das geschah auch. Otte wurde wegen unberechtigter Schulverweigerung seiner Tochter angeklagt, weil diese nicht am Religionsunterricht in der Volksschule teilnahm. Das Breslauer Landgericht sprach ihn jedoch frei im Hinblick auf § 78 II 2 des Allgemeinen preussischen Landrechts. Danach hätte kein Dritter ein Recht zu widersprechen, solange die Eltern über den ihren Kindern zu erteilenden Religionsunterricht nicht einig seien. Das sei hier bezüglich des freireligiösen Unterrichts der Fall gewesen. Der erste Strafsenat des Kammergerichts gab jedoch der von der Staatsanwaltschaft eingelegten Revision am Donnerstag statt, hob das Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Begründend wurde ausgeführt: Der Grund, aus dem das Landgericht die freireligiöse Erziehung des Kindes für ausreichend hält, sei nicht stichhaltig. Wenn das Allgemeine preussische Landrecht in den entsprechenden Bestimmungen und die dazu ergangene Deklaration von 1808 von den Kindern von Personen verschiedener Glaubensbekenntnisse sprächen, dann seien damit nur die konfessionellen Unterschiede innerhalb des Christentums gemeint, nicht aber den Gegensatz zwischen Christentum und Judentum oder zwischen

Christentum und Heidentum, Buddhismus usw. Als die Deklaration von 1803 beziehungsweise das Allgemeine Landrecht erlassen wurde, habe es noch keine Ehe zwischen Juden und Christen gegeben, und von Heiden sei erst recht keine Rede im preussischen Landrecht gewesen. Also meine der vom Landgericht für sein Urteil herangezogene § 78 II 2 des Allgemeinen Landrechts nur christlichen Unterricht und rechne lediglich mit dem konfessionellen Unterschied. Nun seien inzwischen ja gewaltige Veränderungen eingetreten: die Gleichberechtigung der Juden, die Personenstands-gesetzgebung der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, das Gesetz über den Austritt aus der Landeskirche. Es seien Ver-kenntnisgemeinschaften anerkannt, die nicht auf christlicher Grund-lage beruhten. Die Päder im Gesetz, die dadurch auf der anderen Seite entstanden sei, wäre noch nicht im Wege der Gesetzgebung ausgefüllt. Der Vater Otto, der aus der katholischen Kirche aus-getreten und freireligiös geworden sei, habe noch nicht ohne weiteres das von ihm beanspruchte Recht, im Eheverhältnis mit seiner Frau, die Kinder freireligiös unterrichten zu lassen. Nach ihrer Geburt hätten seine Kinder das Recht auf eine christliche Er-ziehung. Gewiß könne jemand seine Kinder dem Unterricht in der Volksschule entziehen, wenn er ihnen einen gleichwertigen Unterricht erteilen lasse. Es müsse dann verlangt werden, daß dieser Unterricht im wesentlichen dem entspreche, der in der Schule gegeben werde. Vorliegend hänge die Entscheidung davon ab, ob der Unterricht, den die freireligiöse Gemeinde in Breslau erteilte, ein Unterricht sei, der noch als christlicher angesehen werden könne, und zwar nach Anerkennung der Schulbehörde. Nur dann läge hier keine unbedeutende Schulveränderung vor. —

Aus der Frauenbewegung.

Mehr Schutz der weiblichen Arbeitskraft!

Die Jahresberichte der preussischen Re-gierungs- und Gewerbeämter und der Gewerbeämter für das Jahr 1907 beweisen erneut, daß es mit dem Schutze der weiblichen Arbeitskraft in Preußen recht schlecht bestellt ist.

Greifen wir aus der Fülle des in den amtlichen Berichten enthaltenen Materials zunächst Berlin heraus. In bezug auf die Mithstände im Puffage wird entschieden bemerkt, daß zur Durchführung des rechtzeitigen Arbeitsschutzes ein Zusammen-fallen mit dem Lebensschutze notwendig sei. Die in Puffwerkstätten selbst tätigen Arbeiterinnen dürften in der für ihre Beschäftigung verbotenen Zeit nicht mit Verrichtungen arbeiten für den Lebens-verbrauch betraut werden, sie seien gewerbliche Arbeiterinnen, wenngleich sie zeitweise im Handelsgewerbe beschäftigt würden. — Im Bericht des Oppelner Beamten finden wir folgende Aus-sagen:

„Zahlreiche Betriebsinhaber hatten von den für sie maß-gebenden gesetzlichen Vorschriften recht wenig Kenntnis. Ver-stöße gegen die gesetzlichen Vorschriften der Dauer der Arbeits-zeit und der Pausen wurden in den verschiedensten Industrien und Bezirken besonders zahlreich in Buchdruckereien und Konfektionswerkstätten im Landespollbezirk Ber-lin ermittelt. Wo es „angeht“ erwidert, wurde die gericht-liche Verurteilung beantragt. Also nicht in allen Fällen!“

„Weitere Schwierigkeiten bestehen in jenen Werkstätten, wo ausschließlich oder neben Lohnarbeitern auch Mädchen beschäftigt sind, die — aus besser gestellten Kreisen kommend — unter Zahlung von Lehrgeld das Schneidern als Vorbereitung für den eigenen späteren Haushalt erlernen. Es ist da bisweilen nicht leicht, die Grenze zwischen der gewerb-lichen Arbeiterin und dem Lehrknecht zu ziehen und zu entscheiden, ob Arbeitsbücher, Ausschänge oder andere verlangt werden können.“

„Eine rührende Mithnahme auf die Unwissenheit! — „Das Strafverfahren schwebt noch!“ Diese Anmerkung der Herren Gewerbeinspektoren lautet unheimlich oft wieder, und möchte es eine anerkannterlei Verehrung dieser vielfachenden und noch mehr verschweigenden Berichte sein, wenn die „schwebenden“ Ver-fahren dargestellt in nächsten Jahresbericht ständen.“

Daß die Kontrolle der Heberarbeit nicht immer leicht ist, erörtert u. a. der Breslauer Gewerbeamt des längeren. Ein Konfektionswerkmeister war von einem Konkurrenten wegen regelmäßiger Verletzung der gesetzlichen Vorschriften denunziert worden. Eine Revision ergab nichts Belastendes, doch wurde er verurteilt. In einer zweiten Anzeige wurde angeführt, daß in dem betr. Betriebe nach wie vor täglich mehr als die zulässigen 11 Stunden gearbeitet würde. Nun wurde bei der Staatsanwaltschaft be-trachtet, die Arbeiterinnen bereits in einem vor-bereiteten Verfahren eidlich zu vernahmen, um überhaupt positives Material zur Erhebung einer Anklage zu gewinnen. Der Breslauer Gewerbeamt selbst betont, daß nach seinen Erfahrungen die für Fabriken erlassenen Vorschriften der Gewerbeordnung auch auf die Konfektionswerkstätten auszudehnen und die Vorschriften für die Konfektionswerkstätten und Puffmache-reien zu trennen seien von denen für die eigentliche Konfektion. Für letztere können Heberarbeit an Sonnabenden wohl unbedenklich ausgeschlossen werden.

Von den Verurteilungen selbst ist — wie gewöhnlich — folgendes zu hören: Ihre geringfügigkeit! schreckt nicht ab! 3-20 Mark, auch mal, aber nur im Wiederholungsfalle, 200 Mark, das ist die strenge Sühne für solche Gesetzesübertretung. Der Direktor einer Puffischen Konfektionsfabrik mußte wegen Ver-schäftigung von Arbeiterinnen zur Nachtzeit ganze 50 Mark Strafe bezahlen. Die Strafe stand mit dem Profit aus der Heberarbeit sicher nicht im Einklang, denn die Heberarbeit wurde wiederholt, was ein weiteres Strafverfahren gegen den Be-treffenden zeitigte, das noch schwebt. — Ein Konfektionär, 1905 bereits mit 20 Mark bestraft wegen Verschäftigung seiner Arbeit-erinnen nach 11 Uhr abends, erhielt wegen des gleichen Vergehens diesmal auch nur 20 Mark Strafe. — Oft wird auch nicht der Unternehmer selbst, sondern sein Verführer oder irgendetwas anderer Angestellter haftbar gemacht. Ein Beispiel für viele: Im Bericht des Sittiner Gewerbeamtes lesen wir:

„In zwei Biegeleien wurden Arbeiterinnen gesetzwidrig ohne Genehmigung länger als elf Stunden täglich beschäftigt; der Be-führer der Biegelei, ein Amtsvorsteher, und sein Betriebs-leiter wurden gerichtlich mit je 10 (zehn) Mark Geld-strafe belegt.“

Eine unverständliche Verletzung der Schutz-gesetze wird aus ostpreussischen Meierereien berichtet. Dort wer-den Arbeiterinnen wegen der gesetzlichen Beschränkung der Arbeits-zeit nicht mehr gern beschäftigt. Man hilft sich, um die weibliche Arbeitskraft besser auszunutzen zu können, dadurch, daß man die Meierereien zu arbeiten im Haushalt mit heran-zieht. Es wurde in einem Falle Strafentwurf gestellt, weil die Aus-beitung bis zu 15 Stunden täglich währte und die vorgeschriebene Mittagspause nicht regelmäßig gemacht wurde.

Zwischenhandlungen gegen Schutzgesetze und Verordnungen be-treffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen wurden von den Auf-sichtsbeamten insgesamt festgestellt für 1907 in 3586 Betrieben (3883 für 1906). Die Zahl der bestraften Personen ist trotz der Zunahme der Heberarbeit von 628 für 1906 auf 667 für 1907 (72 Verfahren schweben noch) zurückgegangen. Nicht unerwähnt bleibe eine Ausübung im Liegnitzer Ver-richt. Betreffs der gestatteten Selbstverwilligung von Heberarbeit durch die Konfessionäre heißt es dort:

„Sie entspricht, soweit die Konfessionäre nicht nach Maß-oder auf Bestellung arbeiten, sondern auf Lager arbeiten können, nicht dem allgemeinen Bedürfnis und muß vielmehr als zuweilen-gehend angesehen werden. Sie kann leicht zu einem Mißbrauch führen und erscheint im Hinblick auf § 133a der Gewerbe-ordnung gegenüber den übrigen Gewerbetreibenden unbillig.“ Weiter wird da mitgeteilt, daß in einer Liegnitzer Wäschereier-richt für 2 Jahre vor aus sämtliche Sonnabende

als Heberarbeitstage vermietet vorgefunden wurden. Für-wahr eine neue Illustration zum Arbeiterinnen-schutz in Preußen! Der Gewerbeamt in Berlin hat in 9 Puffmache-reien, 3 Konfektionswerkstätten, 1 Puffbrennerei und 1 Puffschneiderei die zu starke Beschäftigung der Arbeiterinnen beanstandet; ein Unternehmer mußte aber erst durch polizeiliche Verfügung zur Mithterabnahme angehalten werden. Wie mag es nun erst in den vielen nicht ver-dienten Betrieben aussehen?

Daß den revidierenden Beamten von dreifachen Unternehmern der Zutritt zu den Fabrikräumen verweigert wird, erfahren wir ebenfalls aus dem Verliner Bericht:

„Ein Schuhwarenfabrikant, der eine größere Zahl Arbeit-erinnen beschäftigt, ließ die Inspektion trotz Ausweiskarte nicht in seinen Betrieb hinein.“

Ganze zwanzig Mark kostete ihn der Hebermut. Der Hebertragung der Revisionen von Werkstätten der Wäsche- und Kleiderkonfektion an die ordentlichen Polizeibehörden rehet der Beamte des Regierungsbezirkes Liegnitz das Wort, indem er meint:

„es bedürfte zur Kontrolle durchaus keiner technischen Kenntnisse, auch würde dadurch den Gewerbeaufsichtsbeamten mehr Zeit für ihre Tätigkeit in der Großindustrie übrig bleiben.“

Der Herr wäre konsequenter, wenn er die Erweiterung des Beamtentabes der Inspektion verlangen würde, und zu diesem Zweck Anstellung von Kontrollurinnen aus den Reihen der Arbeit-erinnen beschaffte.

In einigen schlesischen Webereien mußten bisher Arbeit-erinnen 30 bis 40 Pfund schwere Schuhförmel tragen, in mehreren Biegeleien und einer Schmolzfabrik den Rohstoff von Walzen zuführen; jetzt werden hierfür Männer verwendet. Im Op-pelner Inspektionsbezirk hat sich die Zahl der in der Kalf- und Zementindustrie beschäftigten Arbeiterinnen seit dem Verjahre um 26 Prozent, von 1070 auf 1333, vermehrt. Der Be-richt sagt hierzu:

„Diese übermäßig verbreitete Beschäftigung weiblicher Personen bei der Förderung schwerer Lasten und beim Arbeiten in den heißen, staubverfüllten Räumen der Kalf- und Zementwerke mußte im Interesse von Gesundheit und Sittlichkeit weitgehend beschränkt werden. ... Eine gründliche Ab-hilfe aber steht erst zu erwarten durch allgemeines Verbot.“

Als ungeeignete Beschäftigung für Arbeiterinnen mußte auch das Ablegen von Bleien auf Erdengefäße, die auf einem zu heißen Ringofen aufgestellt waren, verboten werden. —

Eine Ausnahme der gewerblichen Arbeit-erinnen wird in den weissen Berichten hervorgehoben. Die Aus-nahme weiblicher Arbeitskraft hat zugenommen. Um so mehr ist zu verlangen, daß die angeführten, amtlich bestätigten Mithstände zu durchgreifenden gesetzlichen Maßnahmen führen, um die weibliche Arbeitskraft besser gegen verwührende Ausplünderung zu schützen.

Ein lehrreiches Beispiel zum Kapitel „Stützen der Hausfrau“

ergab am Dienstag eine Privatlageverhandlung des Schöff-en-gerichts Hannover. Die 23jährige Tochter eines Handwerks-meisters in Hannover war auf ein ansprechendes Interat hin bei den Eheleuten Kaufmann Kaumerl in Soltau zur Er-ternung des Haushaltes in Stellung getreten. Infolge der ihr widerfahrenen Behandlung zog das Mädchen vor, nach kurzer Zeit die Stellung zu verlassen und sich wieder zu ihren Eltern nach Hannover zu begeben. Von hier aus schrieb sie an die Eltern eines anderen dort bedienstet gewesenen Mädchens, das zu jener Zeit dort noch in Stellung war. In diesem Briefe, der Gegenstand der Anklage war, hat sie die Eltern des anderen Mädchens zu veranlassen versucht, ihr Kind so schnell wie möglich aus der Stellung zu holen und hat unter anderem darin angeführt: Ihre Tochter habe es in der Stellung sehr schlecht, sie müsse von morgens 5 1/2 Uhr bis abends 11 1/2 Uhr ununterbrochen arbeiten, sie bekomme sehr mangelhaftes Essen usw. In der Verhandlung wurde nun durch eine An-zahl junger Mädchen folgendes einwandfrei bewiesen: Die jungen Mädchen, die als sogenannte Stützen der Hausfrau in der Regel schlüpf um schlüpf eingetreten waren und gehofft hatten, mindestens das Kochen zu erlernen, sind von morgens vor 6 Uhr bis abends 11 1/2 Uhr ausschließlich mit der Verrichtung der großen häuslichen Arbeiten beschäftigt. Sie haben keine Zeit gehabt, sich selbst einmal während des Tages zu waschen und umzuziehen und haben des Abends spät kurz vor dem Zubettgehen ihre eigene Kammer in Ordnung bringen und ihre Betten machen dürfen. Die Hausfrau ist in der Regel vor 1/2 11 Uhr des Morgens nicht sichtbar gewesen. Das Mittagmahl für die 7 Köpfe starke Familie hat an den meisten Tagen aus einer Knochen-suppe bestanden. Für die 7 Personen sind zur Herstellung der Suppe für 30 Pf. Knochen gekauft, bei Gemüsegärtnern ist für die ganze Familie ein halbes Pfund Weinsfleisch oder Rindfleisch gefolcht worden. Nach 9 Uhr abends haben die Mädchen regelmäßig noch die Kinder baden müssen. Den Mädchen ist keine Zeit gelassen, einen Stuhl für sich näher zu können, sie sind eben gar nicht zur Pflanzung gekommen. Ein junges Mädchen hat sich infolge dieser Behandlung aus Verzweiflung aus einem Ein-gen-fenster gestürzt, andere sind heimlich ausgerückt. Der Wechsel der jungen Mädchen ist infolgedessen ein ständiger gewesen und die neu angekommenen sind zum Teil von Kachbarn oder anderen Personen über das Los, was ihnen bevorstand, aufgeklärt. Nach dieser Vorgefährdung erlangte das Gericht auf kostenlose Freisprechung des angeklagten jungen Mädchens. Erwiesen wurde auch, daß die Ehe-frau Kaumerl nebenher die jungen Mädchen noch ohne Grund mit beleidigenden Schimpfwörtern aller Art belegt hat.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Berlin. Jugend-Abteilung. Sonntag, den 28. Juni: Ausflug über Landwehr nach Gieselerhof am Bahnhof Nikolasee. (Marsch von drei Stunden.) Treffpunkt morgens 10 Uhr Bahn-hof Grunewald, Waldseite. Für die Nachzügler nachmittags im Lokal Wilhelmstraße, Gieselerhof. Gäste willkommen. Montag: General-Versammlung. Nur Mitglieder haben Zutritt.

Berlin-Neub. Dienstag nachmittags: Ausflug der Genossinnen nach der „Waldhöhe“. Tegeler Weg 43. Bis 5 Uhr da-selbst Kaffeelocher. Nachher gemeinsamer Waldspaziergang und Waldspiele.

Vermischtes.

Die Schiffskatastrophe an der spanischen Küste. In dem Unter-gange des Dampfers „Parache“ wird aus Madrid noch folgende-telegraphiert: Die Anzahl der bei dem Schiffbruch der „Parache“ umgekommenen schwankt noch immer zwischen 85 und 90. Die An-licht ist vorherrschend, daß das Sinken des Schiffes durch eine Kessel-explosion bedingt wurde. Scharfliche Einzelheiten werden all-mählich bekannt. Ein Schiffsknecht rettete sich auf einem Brett, das mit Nägeln bedeckt war; er ist furchtbar zugerichtet. Es fanden ent-schiedene Kämpfe zwischen den Untergehenden um die Wollen, Rettungsgürtel und andere Hilfsmittel statt. Zwei Fischer, die in ihrem kleinen Boote zu Hilfe eilten, saßen mit dem von Rettungs-suchenden überfüllten Boot. Im Dampfer selbst kamen einige Duzend Zurückgebliebene um.

Ermordet aufgefunden. Nach einer Meldung aus Augsburg wurde der fünfzigjährige Fischermeister Ludwig Fischer von Tausch-lach bei Altmannsdorf ermordet hinter einem Schmiedeanwesen auf-gefunden. Die Leiche wies sieben Messerhiebe auf.

Bei der Kahnfahrt ertrunken. Wie aus Götting berichtet wird, erkrankt bei einer Kahnfahrt ein Professor der deutschen Realschule infolge Katers des Rahmes. Ein zweiter Professor sowie zwei Damen, die sich gleichfalls in dem Kahn befanden, konnten gerettet werden.

Ein Geschäftsdiener eingeschert. Aus Frederikstad (Christiania-fjord) wird hierüber berichtet: Ein großes Schiffsfeuer, das kurz nach Mitternacht ausbrach, legte im Laufe der Nacht den Mittelpunkt des Geschäftsviertels im westlichen Stadtteil in Asche. Dreißigzwanzig der größten Geschäftshäuser der Stadt sind völlig niedergebrannt, darunter die beiden Apotheken. Personen sind nicht umgekommen.

Wochen-Spielplan der Berliner Theater.

Königl. Opernhaus. Geschlossen.
Königl. Schauspielhaus. Geschlossen.
Neues Königl. Opernhaus. Sonntag, Montag, Dienstag: ge-schlossen. Mittwoch: Koenigin. Donnerstag: Don Juan. Freitag: Carmen. Sonnabend: Nigun. Sonntag: Tannhäuser. Montag: Koenigin.
Deutsches Theater. Täglich: Die Dreißiggrün.
Festungstheater (Kamerspiele). Täglich: Gelbtem.
Festungstheater. Sonntag, Montag, Dienstag: Der Raub der Sabinen. Von Mittwoch ab geschlossen.
Berliner Theater. Täglich: Kaffee.
Neues Theater. Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch: Rache im Hampton-Haus. Schluß. Von Donnerstag bis Montag: Der Zer-tiffene.
Neues Schauspielhaus. Täglich: Das Dollarpolzehen.
Kleines Theater. Täglich: 2 x 2 = 5.
Komische Oper. Sonntag: Carmen. Montag: Hofmanns Er-zählungen. Dienstag: Teufel. Von Mittwoch ab geschlossen.
Residenz-Theater. Geschlossen.
Kunsttheater. Abends: Die blaue Hand.
Trianon-Theater. Sonntag, Montag und Dienstag: Frau Baronia. Von Mittwoch ab geschlossen.
Schiller-Theater O. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Die Heilerin. Abends: König für einen Tag. Montag: König für einen Tag. Dienstag: Garmen. Mittwoch: Der Wüßhüh. Donnerstag: König für einen Tag. Freitag: Der Haffenschied. Sonnabend: König für einen Tag. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Der Haffenschied. Abends: Die Jüdin. Montag: Unabstimmbar.
Schiller-Theater Charlottenburg. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Das vierte Gebot. Abends: Der Herr Ministerialdirektor. Montag: Das Opernhaus. Dienstag: Der Herr Ministerialdirektor. Von Mittwoch ab geschlossen.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus. Sonntag, Montag und Dienstag: Der Stadtrompeter. Von Mittwoch bis Montag: Die Diebin.
Theater des Westens. Täglich: Ein Polzertramm.
Thalia-Theater. Täglich: Der Mann mit dem Monokel.
Neues Operetten-Theater. Sonntag, Montag und Dienstag: Der Mann mit den drei Frauen.
Luller-Theater. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Im Goldland. Abends, Montag und Dienstag: Die wie mir. Die Summe des Blutes.
Veruhard Hofe-Theater. Täglich: Im Hause der Sünde.
Metropol-Theater. Abends: Das muß man sehen!
Gustav Wehring-Theater. Spezialitäten.
Apollon-Theater. Abends: Die sieben Gräben. Spezialitäten.
Walhalla-Theater. Spezialitäten.
Pavane-Theater. Sonntag nachmittags 3 Uhr: Spezialitäten. Abends täglich: Berlin in Stimmung. Spezialitäten. Nächsten Sonntag nachmittags 3 Uhr: Spezialitäten.
Wintergarten. Abends: Spezialitäten.
Reichshafen-Theater. Abends: Stettiner Sönger.
Carl Pavlerland-Theater. Spezialitäten. Anfang 8 Uhr.
Berliner Prater-Theater. Abends 7 Uhr: Die Welt ein Paradies.
Urania-Theater. Laubstrasse 48/49. Sonntag, Mittwoch und Sonntag, den 6. Juli: Lieber den Brenner nach Venedig. Montag: Die deutsche Hefefeste. Dienstag, Donnerstag und Sonnabend: Turm Dänem-merk und Südschweden. Freitag: Von der Jungfrau zum Wasmann. Anfang 8 Uhr.
Stierwarte, Invalidenstr. 57-62.

Sozialdemokratischer Agitationsverein für den Wahlkreis Arnswalde-Friedeberg. Heute nachmittags 4 1/2 Uhr bei Himm, Althier Straße 73.

Allgemeine Familien-Verelasse. Heute Bahng. Aderstraße 120, bei Bieckhoff und Mariannestraße 48, bei Liebenfeld von 3-6 Uhr.

Central-Frauen- und Begräbnisvereine für Frauen und Mädchen (C. O. 26). Verwaltungsbüro Berlin III. Heute nachmittags 5 Uhr bei Bölgel, Schreiber Straße 24.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Ezechunde Kadel Lindenstraße Nr. 3, zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen. Nachmittags 7 Uhr wochentlich abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr. Gestern 7 Uhr Sonnabend beginnt die Ezechunde um 6 Uhr. Jeder Anfrager ist ein Buchstabe und eine Zahl als Verzeichnis beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Eiliger Fragen trage man in der Ezechunde vor.

G. Großlichterfeld, S. 75. Was bei der Steuerveranlagung abzugeben ist, ist wiederholt von uns eingehend dargestellt. In der Beantwortung vom 19. Mai des im Verlag von J. Neumann, Neudamm, Straßburg zum Preise von 25 Pf. erschienenen Formulare zur Information gegen zu hohe Steuerveranlagung. — G. 27. Eine Ermäßigung der Steuer kann wegen außerordentlicher Belastung durch Unfall und Ver-ziehung der Kinder, Verpflanzung zum Unterhalte mittellose Angehöriger, anhaltender Krankheit, Verhinderung und besondere Ungünstigkeit nach § 20 des Einkommensteuergesetzes eintreten. — A. G. 25. Die be-treffenden Abgabe, mit Ausnahme der Feuerversicherungsprämien, können Sie machen; befragen Sie sich auf die Ministerialverordnung vom Sep-tember 1907. — G. 31. 62 Mark. — G. Hohenstein. a) Erwidern Sie die Ablehnung selbst ohne Vermittlung; b) legen Sie die geistige Nummer einer von Berlin. — G. S. D. Kilm. — W. M. W. Reu. G. 6. 10. Der Bescheidspruch ist ordentlich, wenn der Schlichter nicht vollständig können zwei Jahren nach der Rückzahlung, in Ihrem Falle also am 30. Juni 1908 präsentiert ist. Besondere Schritte brauchen Sie nicht zu ergreifen. — Regel. Die Forderung zweier Erwerbungen des Offen-bahrungsbuches ergangen, so wird auf Antrag des Gläubigers die Verhaftung vorgenommen, wenn der Schuldiger ungefähr 40 Mark dem Gericht und Ge-richtsvollzieher als Vorpfand leistet. Der verhaftete Schuldner muß sofort anfallen werden, sobald er den Hof verläßt. Die Verhaftung darf aber sechs Monate nicht andauern. Der Gläubiger hat für jeden Monat 24 Mark Unterhaltungskosten zu zahlen. In Ihrem Falle wird die Verhaftung voransichtlich nicht ausgesprochen werden. Suchen Sie sich mit dem Gläubiger zu einigen. — Evening 24. Ra. — N. 21. Reu.

— Evening 319. 1. Vollrente nennt das Unfallversicherungsgesetz die höchste Rente, das heißt 2/3 des Arbeitsverdienstes im Sinne des Unfall-versicherungsgesetzes. 2. Reu. 3. Der sogenannte Unfallzuschuß ist vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablauf der 13. Woche zu zahlen. Der Verunglückte erhält diesen Zuschuß von der Krankenkasse, nicht vom Unternehmer. Beträgt das gesetzliche oder statuten-mäßige Krankengeld, welches der Verletzte aus einer oder mehreren Kassen zusammen zu beanpruchen hat, bereits 2/3, das heißt die Verrechnung des Krankengeldes zugrunde gelegten Arbeitslohn oder mehr, so steht dem Verletzte ein Anspruch auf einen Unfallzuschuß nicht zu. Unfallzuschuß wird nur dann gezahlt, wenn das Krankengeld weniger als 2/3, das heißt die Verrechnung des gesetzlichen Krankengeldes weniger als 2/3, das heißt das Krankengeld ist dann auf dieses 2/3 zu erhöhen. Die Differenz zwischen dem statutenmäßigen Krankengeld und diesen 2/3, nennt man Unfall-zuschuß; ist er vom Unternehmer an die Kasse zurückzuschießen. 4. Das unterlegt freier Verrechnung. 5. Das ist zulässig, kann aber nicht erzwungen werden. 6. Die Unfallversicherungsgesetze werden abgesetzt nicht mehr der Polizei gemeldet. 7. Reu. 8. Sie möchten sich an den Magistrat wenden. — W. D. 12. Besten Dank, aber leider keine Verwendung. — W. D. 2. Ein Patrimonial oder Auslandspass ist nicht erforderlich. Jedoch Anweisung einer solchen Bescheinigung müßte sich der Betreffende selbst an die Polizeibehörde wenden. — A. D. 27. 1. Der Antrag würde keine Aussicht auf Erfolg haben. 2. Das ist möglich. — G. 27. Wenn die Gesellschaft nicht bis am 3. April zum 1. Juli ihre Wohnung geandert hat, so läuft ihr alter Vertrag weiter, eine Änderung derselben, insbesondere des Dienstverhältnisses, ist nur mit ihrer Zustimmung zu-lässig. — W. D. 200. 1. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. 2. Die Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre. 3. Der Betreffende soll Beschwerde einlegen und in der Beschwerde darauf hinweisen, daß das Kammergericht im Dezember 1905 dahin entschieden hat, daß auch Minderjährige aus der Klage anstreifen können.

— Evening 319. 1. Vollrente nennt das Unfallversicherungsgesetz die höchste Rente, das heißt 2/3 des Arbeitsverdienstes im Sinne des Unfall-versicherungsgesetzes. 2. Reu. 3. Der sogenannte Unfallzuschuß ist vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablauf der 13. Woche zu zahlen. Der Verunglückte erhält diesen Zuschuß von der Krankenkasse, nicht vom Unternehmer. Beträgt das gesetzliche oder statuten-mäßige Krankengeld, welches der Verletzte aus einer oder mehreren Kassen zusammen zu beanpruchen hat, bereits 2/3, das heißt die Verrechnung des Krankengeldes zugrunde gelegten Arbeitslohn oder mehr, so steht dem Verletzte ein Anspruch auf einen Unfallzuschuß nicht zu. Unfallzuschuß wird nur dann gezahlt, wenn das Krankengeld weniger als 2/3, das heißt die Verrechnung des gesetzlichen Krankengeldes weniger als 2/3, das heißt das Krankengeld ist dann auf dieses 2/3 zu erhöhen. Die Differenz zwischen dem statutenmäßigen Krankengeld und diesen 2/3, nennt man Unfall-zuschuß; ist er vom Unternehmer an die Kasse zurückzuschießen. 4. Das unterlegt freier Verrechnung. 5. Das ist zulässig, kann aber nicht erzwungen werden. 6. Die Unfallversicherungsgesetze werden abgesetzt nicht mehr der Polizei gemeldet. 7. Reu. 8. Sie möchten sich an den Magistrat wenden. — W. D. 12. Besten Dank, aber leider keine Verwendung. — W. D. 2. Ein Patrimonial oder Auslandspass ist nicht erforderlich. Jedoch Anweisung einer solchen Bescheinigung müßte sich der Betreffende selbst an die Polizeibehörde wenden. — A. D. 27. 1. Der Antrag würde keine Aussicht auf Erfolg haben. 2. Das ist möglich. — G. 27. Wenn die Gesellschaft nicht bis am 3. April zum 1. Juli ihre Wohnung geandert hat, so läuft ihr alter Vertrag weiter, eine Änderung derselben, insbesondere des Dienstverhältnisses, ist nur mit ihrer Zustimmung zu-lässig. — W. D. 200. 1. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. 2. Die Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre. 3. Der Betreffende soll Beschwerde einlegen und in der Beschwerde darauf hinweisen, daß das Kammergericht im Dezember 1905 dahin entschieden hat, daß auch Minderjährige aus der Klage anstreifen können.

— Evening 319. 1. Vollrente nennt das Unfallversicherungsgesetz die höchste Rente, das heißt 2/3 des Arbeitsverdienstes im Sinne des Unfall-versicherungsgesetzes. 2. Reu. 3. Der sogenannte Unfallzuschuß ist vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablauf der 13. Woche zu zahlen. Der Verunglückte erhält diesen Zuschuß von der Krankenkasse, nicht vom Unternehmer. Beträgt das gesetzliche oder statuten-mäßige Krankengeld, welches der Verletzte aus einer oder mehreren Kassen zusammen zu beanpruchen hat, bereits 2/3, das heißt die Verrechnung des Krankengeldes zugrunde gelegten Arbeitslohn oder mehr, so steht dem Verletzte ein Anspruch auf einen Unfallzuschuß nicht zu. Unfallzuschuß wird nur dann gezahlt, wenn das Krankengeld weniger als 2/3, das heißt die Verrechnung des gesetzlichen Krankengeldes weniger als 2/3, das heißt das Krankengeld ist dann auf dieses 2/3 zu erhöhen. Die Differenz zwischen dem statutenmäßigen Krankengeld und diesen 2/3, nennt man Unfall-zuschuß; ist er vom Unternehmer an die Kasse zurückzuschießen. 4. Das unterlegt freier Verrechnung. 5. Das ist zulässig, kann aber nicht erzwungen werden. 6. Die Unfallversicherungsgesetze werden abgesetzt nicht mehr der Polizei gemeldet. 7. Reu. 8. Sie möchten sich an den Magistrat wenden. — W. D. 12. Besten Dank, aber leider keine Verwendung. — W. D. 2. Ein Patrimonial oder Auslandspass ist nicht erforderlich. Jedoch Anweisung einer solchen Bescheinigung müßte sich der Betreffende selbst an die Polizeibehörde wenden. — A. D. 27. 1. Der Antrag würde keine Aussicht auf Erfolg haben. 2. Das ist möglich. — G. 27. Wenn die Gesellschaft nicht bis am 3. April zum 1. Juli ihre Wohnung geandert hat, so läuft ihr alter Vertrag weiter, eine Änderung derselben, insbesondere des Dienstverhältnisses, ist nur mit ihrer Zustimmung zu-lässig. — W. D. 200. 1. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. 2. Die Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre. 3. Der Betreffende soll Beschwerde einlegen und in der Beschwerde darauf hinweisen, daß das Kammergericht im Dezember 1905 dahin entschieden hat, daß auch Minderjährige aus der Klage anstreifen können.

— Evening 319. 1. Vollrente nennt das Unfallversicherungsgesetz die höchste Rente, das heißt 2/3 des Arbeitsverdienstes im Sinne des Unfall-versicherungsgesetzes. 2. Reu. 3. Der sogenannte Unfallzuschuß ist vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablauf der 13. Woche zu zahlen. Der Verunglückte erhält diesen Zuschuß von der Krankenkasse, nicht vom Unternehmer. Beträgt das gesetzliche oder statuten-mäßige Krankengeld, welches der Verletzte aus einer oder mehreren Kassen zusammen zu beanpruchen hat, bereits 2/3, das heißt die Verrechnung des Krankengeldes zugrunde gelegten Arbeitslohn oder mehr, so steht dem Verletzte ein Anspruch auf einen Unfallzuschuß nicht zu. Unfallzuschuß wird nur dann gezahlt, wenn das Krankengeld weniger als 2/3, das heißt die Verrechnung des gesetzlichen Krankengeldes weniger als 2/3, das heißt das Krankengeld ist dann auf dieses 2/3 zu erhöhen. Die Differenz zwischen dem statutenmäßigen Krankengeld und diesen 2/3, nennt man Unfall-zuschuß; ist er vom Unternehmer an die Kasse zurückzuschießen. 4. Das unterlegt freier Verrechnung. 5. Das ist zulässig, kann aber nicht erzwungen werden. 6. Die Unfallversicherungsgesetze werden abgesetzt nicht mehr der Polizei gemeldet. 7. Reu. 8. Sie möchten sich an den Magistrat wenden. — W. D. 12. Besten Dank, aber leider keine Verwendung. — W. D. 2. Ein Patrimonial oder Auslandspass ist nicht erforderlich. Jedoch Anweisung einer solchen Bescheinigung müßte sich der Betreffende selbst an die Polizeibehörde wenden. — A. D. 27. 1. Der Antrag würde keine Aussicht auf Erfolg haben. 2. Das ist möglich. — G. 27. Wenn die Gesellschaft nicht bis am 3. April zum 1. Juli ihre Wohnung geandert hat, so läuft ihr alter Vertrag weiter, eine Änderung derselben, insbesondere des Dienstverhältnisses, ist nur mit ihrer Zustimmung zu-lässig. — W. D. 200. 1. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. 2. Die Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre. 3. Der Betreffende soll Beschwerde einlegen und in der Beschwerde darauf hinweisen, daß das Kammergericht im Dezember 1905 dahin entschieden hat, daß auch Minderjährige aus der Klage anstreifen können.

— Evening 319. 1. Vollrente nennt das Unfallversicherungsgesetz die höchste Rente, das heißt 2/3 des Arbeitsverdienstes im Sinne des Unfall-versicherungsgesetzes. 2. Reu. 3. Der sogenannte Unfallzuschuß ist vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablauf der 13. Woche zu zahlen. Der Verunglückte erhält diesen Zuschuß von der Krankenkasse, nicht vom Unternehmer. Beträgt das gesetzliche oder statuten-mäßige Krankengeld, welches der Verletzte aus einer oder mehreren Kassen zusammen zu beanpruchen hat, bereits 2/3, das heißt die Verrechnung des Krankengeldes zugrunde gelegten Arbeitslohn oder mehr, so steht dem Verletzte ein Anspruch auf einen Unfallzuschuß nicht zu. Unfallzuschuß wird nur dann gezahlt, wenn das Krankengeld weniger als 2/3, das heißt die Verrechnung des gesetzlichen Krankengeldes weniger als 2/3, das heißt das Krankengeld ist dann auf dieses 2/3 zu erhöhen. Die Differenz zwischen dem statutenmäßigen Krankengeld und diesen 2/3, nennt man Unfall-zuschuß; ist er vom Unternehmer an die Kasse zurückzuschießen. 4. Das unterlegt freier Verrechnung. 5. Das ist zulässig, kann aber nicht erzwungen werden. 6. Die Unfallversicherungsgesetze werden abgesetzt nicht mehr der Polizei gemeldet. 7. Reu. 8. Sie möchten sich an den Magistrat wenden. — W. D. 12. Besten Dank, aber leider keine Verwendung. — W. D. 2. Ein Patrimonial oder Auslandspass ist nicht erforderlich. Jedoch Anweisung einer solchen Bescheinigung müßte sich der Betreffende selbst an die Polizeibehörde wenden. — A. D. 27. 1. Der Antrag würde keine Aussicht auf Erfolg haben. 2. Das ist möglich. — G. 27. Wenn die Gesellschaft nicht bis am 3. April zum 1. Juli ihre Wohnung geandert hat, so läuft ihr alter Vertrag weiter, eine Änderung derselben, insbesondere des Dienstverhältnisses, ist nur mit ihrer Zustimmung zu-lässig. — W. D. 200. 1. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. 2. Die Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre. 3. Der Betreffende soll Beschwerde einlegen und in der Beschwerde darauf hinweisen, daß das Kammergericht im Dezember 1905 dahin entschieden hat, daß auch Minderjährige aus der Klage anstreifen können.

— Evening 319. 1. Vollrente nennt das Unfallversicherungsgesetz die höchste Rente, das heißt 2/3 des Arbeitsverdienstes im Sinne des Unfall-versicherungsgesetzes. 2. Reu. 3. Der sogenannte Unfallzuschuß ist vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablauf der 13. Woche zu zahlen. Der Verunglückte erhält diesen Zuschuß von der Krankenkasse, nicht vom Unternehmer. Beträgt das gesetzliche oder statuten-mäßige Krankengeld, welches der Verletzte aus einer oder mehreren Kassen zusammen zu beanpruchen hat, bereits 2/3, das heißt die Verrechnung des Krankengeldes zugrunde gelegten Arbeitslohn oder mehr, so steht dem Verletzte ein Anspruch auf einen Unfallzuschuß nicht zu. Unfallzuschuß wird nur dann gezahlt, wenn das Krankengeld weniger als 2/3, das heißt die Verrechnung des gesetzlichen Krankengeldes weniger als 2/3, das heißt das Krankengeld ist dann auf dieses 2/3 zu erhöhen. Die Differenz zwischen dem statutenmäßigen Krankengeld und diesen 2/3, nennt man Unfall-zuschuß; ist er vom Unternehmer an die Kasse zurückzuschießen. 4. Das unterlegt freier Verrechnung. 5. Das ist zulässig, kann aber nicht erzwungen werden. 6. Die Unfallversicherungsgesetze werden abgesetzt nicht mehr der Polizei gemeldet. 7. Reu. 8. Sie möchten sich an den Magistrat wenden. — W. D. 12. Besten Dank, aber leider keine Verwendung. — W. D. 2. Ein Patrimonial oder Auslandspass ist nicht erforderlich. Jedoch Anweisung einer solchen Bescheinigung müßte sich der Betreffende selbst an die Polizeibehörde wenden. — A. D. 27. 1. Der Antrag würde keine Aussicht auf Erfolg haben. 2. Das ist möglich. — G. 27. Wenn die Gesellschaft nicht bis am 3. April zum 1. Juli ihre Wohnung geandert hat, so läuft ihr alter Vertrag weiter, eine Änderung derselben, insbesondere des Dienstverhältnisses, ist nur mit ihrer Zustimmung zu-lässig. — W. D. 200. 1. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. 2. Die Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre. 3. Der Betreffende soll Beschwerde einlegen und in der Beschwerde darauf hinweisen, daß das Kammergericht im Dezember 1905 dahin entschieden hat, daß auch Minderjährige aus der Klage anstreifen können.

Todesanzeige.
Am Freitag, den 26. d. Mts., nach kurzem schweren Leiden mein innig geliebter Mann und guter Vater, der Schankwirt
Ernst Seyer.
Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme tiefbetruert an
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Montag, den 29. Juni, nachmittags 5 Uhr von der Leichenhalle des Auferstehungs-Kirchhofes in Weihensee aus statt.

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den
4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
(Ganddörfer Viertel.)
Bezirk Nr. 359.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Schlosser
Ernst Seyer
(Weidenweg 3) 219/1
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Montag, den 29. Juni, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Auferstehungs-Kirchhofes in Weihensee aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Sozialdemokrat. Wahlverein
für den
4. Berliner Reichstagswahlkreis
Görlitzer Viertel.
(Bezirk 173.)
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Bildhauer
Albert Dehnelt
(Fahlbergstr. 119)
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Montag, den 29. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
219/3 **Der Vorstand.**

Zentral-Verein der Bildhauer Deutschlands.
(Verwaltung Berlin.)
Allen Kollegen die traurige Nachricht, daß unser langjähriges, treues Mitglied, der Holzbildhauer
Albert Dehnelt
nach mehrjährigem Leiden am 29. Lebensjahre verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Montag, den 29. Juni, nachmittags 4 Uhr, auf dem städtischen Friedhofe in Friedrichsfelde statt. 20/12
Wir ersuchen um zahlreiche Beteiligung. **Der Vorstand.**

Nachruf.
Infolge eines Unfalls verschied am Sonntag, den 14. Juni unser Kollege
Otto Becker.
Wir werden demselben ein trauriges Andenken bewahren.
Die Kollegen der Firma R. Labisch & Co., Lindenstraße.
Die Beerdigung findet heute nachmittags 4 Uhr auf dem Köpenicker Friedhof statt.

Verband der Lithographen, Steindruckere u. verw. Berufe.
(Deutscher Senefelder-Bund.)
Zentrale Berlin II, Chomigraphen.
Den Mitgliedern hierdurch die traurige Nachricht, daß unser Mitglied, der Kupfer
Otto Becker
am 14. Juni bei dem Bootsunfall auf dem Müggelsee ertrunken ist.
Wir werden dem so früh von uns Geschiedenen ein dauerndes Andenken bewahren.
288/18 **Die Verwaltung.**
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 28. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Köpenicker Friedhofes aus statt. Rege Beteiligung wird erwartet.

Turnverein „Fichte“
(Mitglied des A.-V.-B.)
Die Beerdigung des am 14. Juni im 20. Lebensjahre verunglückten Turngenossen
Otto Becker
findet heute Sonntag, nachmittags 4 Uhr, auf dem Köpenicker Friedhofe statt.
Um rege Beteiligung ersucht
290/6 **Der Vorstand.**

Dr. Schönemann
Spezial-Arzt für 2529/2
Haut- und Harnleiden, Frauenkrankheiten.
Friedrichstr. 203, Ecke Schützenstr. 10-2, 5-7, Sonnt. 10-12 Uhr.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der deutschen Wagenbauer.
Filiale Berlin III.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege
Friedrich Schnabel
am 25. Juni am Bluthurz im 48. Lebensjahre verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Montag, den 29. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Gethemano-Kirchhofes in Nieber-Schönhausen (Nordend) aus statt.
253/6 **Die Ortsverwaltung.**

Zentralverband der Töpfer Deutschlands
Filiale Berlin.
Todes-Anzeige.
Am Freitag, den 26. Juni, verstarb plötzlich der Kollege
Hermann Schaff
(Bezirk Süd-Ost)
im Alter von 64 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Montag, den 29. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Thomas-Kirchhofes in Nixdorf, Hermannstraße, aus statt.
192/14 **Der Vorstand.**

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
(Ortsverwaltung Charlottenburg.)
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege
Hermann Glogau
am Donnerstag, den 25. Juni, gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute, Sonntag, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Moabit-Krankenhaus, Dürkenstraße, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
43/6 **Die Ortsverwaltung.**

Männer-Gesangverein Liederlust II
(R. d. U. S. B.)
Hiermit zur Nachricht, daß die Beerdigung unseres Sangesbruders
H. Glogau
heute um 3 und nicht um 4 Uhr stattfindet.
Der Vorstand.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein geliebter Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater
Robert Wuschke
nach langem Leiden im Alter von 56 Jahren am 26. d. Mts. einem Schlaganfall erlegen ist.
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 30. d. Mts., nachmittags um 5 Uhr von der Leichenhalle des Neuen St. Johannis-Kirchhofes in Weihensee aus statt.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.
Für die herzliche Teilnahme und die Kränkchen bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters
Heinrich Wähnelt
sage ich allen Beteiligten, besonders für die Rede des Herrn Dornier meinen herzlichsten Dank.
294/36 **Witwe Wähnelt.**

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die reichen Kränkchen bei der Beerdigung unserer lieben Tochter
Elise
sagen wir allen Freunden, Bekannten und Verwandten sowie den Herren Gießel und dem Personal der Firma Vordt u. Lesser unseren herzlichsten Dank.
352/22 **Emil Jahnke u. Frau,**
Eibinger Straße 1.

Quartett-Gesang
zu Beerdigungen empfiehlt zu jeder Zeit
Gustav Voigt, Chordirig.,
50. 33, Görlitzer Str. 58, part.

Zahn-Klinik. Preise beliebige Zahnabgabe. Invalidenstraße 145.
Olga Jacobson,

Empfehlen den Genossen und Kollegen unser
Beerdigungsinstitut „Solidi“
H. Fischer & Kreutzberger,
Nixdorf, Pflügerstraße 70, Ecke Friedellstraße, Amt Nixdorf 946

Frauen brauchen nicht mehr waschen
denn Dr. LOHMANN'S
„Fix und Fertig“
wäscht selber fix und fertig
ohne Seifen, ohne Maschine, ohne Chlor, ohne Einweichen,
nur durch einmaliges Kochen schneeweiß!
Zu 5 Eimern 60 Pf. Ueberall zu haben! Zu 2 Eimern 25 Pf.
Fabrikanten: HÖPPNER & Co., G. m. b. H., Schönberg, Hauptstr. 159, Amt VI, 2118
Bitte darauf zu achten, nur chemische Edelseife FIX u. FERTIG zu verlangen.

Weißensee!!
Am 1. Juli d. J. eröffne ich König-Chaussee 27 eine Filiale meines
Optischen Spezial-Geschäfts
verbunden mit vollständig kostenloser Augenuntersuchung.
Durch große Auswahl und sachmännische Bedienung hoffe ich allen Ansprüchen gerecht zu werden!!!
Robert Arnoldi, Optiker.
Hauptgeschäft: Berlin NO., Neue Königstr. 42.
Gegründet 1877!

SALAMANDER-SCHUH-GES. m. b. H. BERLIN
W. Friedrichstr. 182, C. Königstr. 47, SW. Friedrichstr. 221
Fordern Sie Musterbuch V

S. Kaliski,
in Firma „Baby“
Kleiststraße 21, am Wittenbergplatz.
Belleallianzest. 107
Halleisches Tor.
Chausseestraße 80, an der Boyenstrasse.
Frankfurterstr. 115, an der Andreasstrasse.
Oranienstraße 31, an der Turnstrasse.
Beusselstraße 18, an der Brunnenstrasse.
Invalidenstr. 160, an der Riggenstrasse.
Brannenstraße 92, an der Riggenstrasse.
Schönhauser Allee 115, an Ringelshof.
Spandau, Havelstraße 20.
Auf Wunsch große Ratenzahlungen bei festen Kassa-Preisen für Näh-Maschinen von r. 4,00 an.
Lager A. 75,00, B. versenktbar 105,00, Bobbin, versenktbar 145,00, Adler und Schnellüber.
Feinste Marken, Spezialrad, von 55,00 an.
Sportwagen 3,50, 6,25-50,00.
Für Kinder 7-60,00, für Erwachsene 8-100,00.
Lieferant d. Post-Spar- und Vorschussweins, Bezirkt. Norden etc.

Reste = Confection
Damentuche schwarz und farbig, Costumes, Stoffe, neueste Muster, Seiden-Pilisch, Samt, Seide, Futterstoffe etc.
Paletots, Jacketts, Staubmäntel, Costumes, Costumes-Röcke in größter Auswahl.
C. Pelz, Kottbuserstr. 5.

Zur Beleuchtung von Gärten und Veranden
33221*
Spiritus-Glühlicht.
Lampen u. Brenner vollkommen windsicher.
Centrale für Spiritus-Verwertung
Berlin NW. 7, Friedrichstr. 96, gegenüber dem Central-Hotel.
Illustrierte Preisliste kostenlos!

**An die See
Ins Gebirge
Ins Bad**
Bevor Sie reisen, meine Damen, wollen Sie gefälligst an schnelle Ergänzung Ihrer Reise-Garderobe bei
Westmann
denken!
Hauptgeschäft: Berlin W., Mohrenstraße 37a, (kein Eckhaus, 2. Haus von der Jerusalemer Straße) und Berlin NO., Gr. Frankfurter Straße 115, (kein Eckhaus, 2. Haus von der Andreasstraße)
Der Reise-Anverkauf erreicht in den allernächsten Tagen sein Ende! und damit auch die auf das Äußerste herabgesetzten Preise:
ca. 3000 Kostüme für Strand, Promenade, Gebirge, Réunion usw.
in leichtem Tuch, Cheviot, Leinen, Alpaka, Phantasiestoffen usw.
Elegante Façons! Mittlere, gediegene und hochfeine Genres! Streng moderne Stoffe!
vorher bis M. 25.- bis M. 30.- bis M. 40.- bis M. 60.- usw. bis M. 200.-
für wenige Tage nur M. 12.- nur M. 14.- nur M. 18.- nur M. 25.- M. 30.-
Ein Posten englischer Kostüme zu jedem irgend nur annehmbaren Preise!!!
Einige Serien Kostüme verschiedener Ausführung schon von M. 8.- an!
Einzelne Röcke, sowie Tasset-, Spitzen-, Seiden-Blusen konkurrenzlos billig!
Regen-, Staub-, Gummimäntel, Gebirgsstodenkragen, Frauenmäntel, Paletots, Kimonos, Liftboys, Fichus, Originalmodelle, Reismuster, Kopien
in jeder irgend denkbaren Größe
vorher bis M. 20.- bis M. 25.- bis M. 32.- bis M. 40.- usw.
für wenige Tage nur M. 10.- nur M. 12.- nur M. 15.- nur M. 18.-
Gratisbeigabe bei Vorzeigung dieser Anzeige und bei Einkauf von M. 30.- an:
ein eleganter Bordürenrock oder Gebirgsstodenkragen!
Eleg. Trauer-Magazin
Man achte gefälligst genau auf meine Firma- und Hausnummer.
Besuch in den Vormittagsstunden erbeten, da nachmittags der Andrang zu stark ist.
Sonntag geöffnet 8-10 Uhr; 12-2 Uhr!
Der Konkurs-Anverkauf Fürst & Liebnor, Mohrenstr. 37a, 1. Etage, bestehend in Mänteln und Kostümen, muß bis zum 30. d. M. beendet sein, daher ist die größte Eile geboten!

Jenensia-Räder! Mod. I
10 Jahre Garantie! Teilzahlung!
Adler-Räder!
2428L* **Phänomen-Räder!**
Groskurth's Social-Räder von M. 56.- an!
Auswahl in gebrauchten Rädern!
Motorzweiräder! Fahrradzubehör spottbillig!
R. Groskurth, Berlin C., Münzstraße 23.

Bauhilfsverei - Genossenschaft
Nixdorf, E. G. m. b. H.
Nixdorf, Kaiser-Friedrichstr. 220.
Bilanz für das Geschäftsjahr 1907.
Ufria.
Berkzeug-Konto 1574,60
Ufen-Konto 130,75
Goldbestand 2230,50
Kassa 1007,-
Bank 950,-
Debetoren 11553,-
17445,85
Passiva.
Geschäftsanteil-Konto . . . 360,-
Darlehen 9061,38
Kreditoren 5286,54
Rücklagen 2650,-
Reservefonds 35,05
Reingewinn 62,88
17445,85
Mitgliederzahl am Anfang betrug 12
Abgeschieden 1
Die Gesamtsumme hat sich vermindert R. 30
Die Gesamt-Geldsumme der 11 Genossen beträgt R. 330
106/5 **Der Vorstand.**
G. Müller, H. Schulz.

Höbelfabrik „Fichte“
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Bilanz per 31. Dezember 1907.
Aktiva.
Kassa-Konto 229,05
Debitoren-Konto 12 660,34
Kreditoren-Konto 3 584,30
Baren-Konto 2 606,-
Fabrikations-Konto 9 190,73
Kautions-Konto 150,-
Spar- u. Leihbank-Knt.-Konto 500,-
28 920,43
Passiva.
Kreditoren-Konto 16 049,41
Genossen-Guth.-Konto 10 290,93
Anteil-Konto 480,-
Reserve-Konto 2 100,08
28 920,43
Am Jahresabschluss 1907 waren mir 12 Genossen, ein jeder hatte mit 40 R.
Der Vorstand. 106/4
T. Kromsch, B. Thormann, D. Reumann

BUCHHANDLUNG VORWÄRTS
BERLIN-SW-68, LINDENSTR. 69
ZIELE UND WEGE
ERLAUTERUNG DER SOZIALDEMOKRATISCHEN GEGENWÄRTS-FORDERUNGEN
PREIS 20 PF. PORTO 5 PF.

Die Harnleiden
Ihre Gefahren, Verhütung und Beseitigung von
Dr. med. Schaper,
BERLIN - Preis 1 Mark.
5000 Tausend
Verlag Max Richter, Frankfurt (Oder)
Bismarck-Platz

Es empfiehlt sich bei eintretendem Trauerfall möglichst sofort
Westmanns Trauermagazin
Hauptgeschäft:
Berlin W., Mohrenstraße 37a, an den Kolonnen, 2. Haus von der Jerusalemerstraße, und NO., Gr. Frankfurterstr. 115, 2. Haus von der Andreasstraße, zweites Geschäft d. passenden Trauergarderobe aufsuchen.
Um dem Publikum einen besonderen Vorteil zu bieten, gewähre ich auf diese Flugzettel hin bei Kauf 10 % Rabatt in bar!

Fußschweißmittel!
Schnell u. sicher wirkend, garantiert unschädlich. Rein Geruch! Kein Quaddelausbruch! Versand p. Nachnahme oder vorh. Einzahlung p. M. 1.30.
Jungblut & Lehmann, G88nitz S.-A., Stargeltstr. 102. 28845*

Am besten kaufen Sie
Hygienische Bedarfsartikel
(jeder Liter im 33372*)
Drogenhaus H. Bockius
Berlin NW., Birkenstr. 12.

Berliner Uk-Trio.
Felix Scheuer Musikverlag.
Sozialistische Hefendrucke.
Unter diesem Rubrum erscheinen auf vielfache Anfragen hin eine Reihe vergrößerter Schriften in neuer Auflage, deren historischer wie literarischer Wert wohl auch heute noch das verdienteste Interesse in der klassenbewußten Arbeiterschaft finden dürfte.
Als 1. Band ist erschienen:
Der deutsche Bauernkrieg
von Friedrich Engels.
Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Fr. Mehring.
Der Preis beträgt 1,50 M., in gutem Einband 2,- M.
Expedition des „Vorwärts“, 246/7* Berlin SW., Lindenstr. 69, Laden.

Polizeimißhandlungen am Pranger.

Vor der hannoverschen Strafkammer spielte sich am Freitag ein Strafprozeß ab, der charakteristische Bilder von den zum Himmel schreienden Mißhandlungen auf preussischen Polizeiwachen und von der Ausübung des Anklagenonopols entrollte. Am Morgen des 3. Dezember erschien in der Redaktion des „Volkswillens“, unseres hannoverschen Parteiblattes, ein in reiferem Alter stehender Russtus, namens Schneider, der Spuren blutiger Mißhandlungen darbot, die ihm in der vorhergegangenen Nacht in einer Polizeiwachstube mittels Gummischläuch, Säbeln und Polizeifäusten zugefügt worden seien. In der Mitte des Kopfes hatte Schneider eine etwa 2-3 Zentimeter breite klaffende Wunde von der Länge des Mittelfingers; das Haar war noch feucht vom Blut, außerdem zeigten sich verschiedene Deulen am Kopf, der linke und der rechte Mundwinkel waren stark geschwollen und verfarbt und am Arm fand sich eine frische Wunde, die von einem scharfen Schnitt herrührte, der auch Paletot, Jacke und Hemd des Mißhandelten durchschnitten hatte. Die Redaktion schickte ihn sofort zum Arzt, der diesen Befund attestierte, und sodann zur Staatsanwaltschaft. Der oblige Erfolg war — ein Prozeß gegen das Opfer der Polizei, und zwar wegen „nächtlicher Mißhandlung“, „Widerstandes gegen die Staatsgewalt“ und verächtlicher „Gefangenensetzung“. Zugleich wurden jetzt erst die von Schneider angegebenen Zeugen, zwei junge Kaufleute, die in derselben Nacht ebenfalls den Häupten jener Schulkette ausgeführt waren, neben dem Russtus auf die Anklagebank gebracht. Zum Glück für die Mißhandelten hatte aber die gerechte Empörung und Erbitterung des Publikums bewirkt, daß sich zahlreiche Zeugen meldeten, die in der Verhandlung vom Freitag die sonst mit Grund gefürchteten Polizeifreunde einfach erdrückten. Die Verhandlungen ergaben folgendes erbauliche Bild: Eine Gruppe von 10-15 meist jungen Leuten, darunter der in Begleitung einer Dame befindliche Handlungsgehilfe Siemens und der Russtus Schneider mit seiner Komplete unter dem Arm, bewegten sich nach 3 Uhr, von einem Feste des Arbeiter-Bildungsvereins kommend, teilweise leise singend aber summend, durch einige Straßen der inneren Stadt. In der Schuldnstraße stürzte ein Polizist auf die Gruppe los, schrie dem Siemens gleich in den Rücken und forderte seine Personalkarte. Siemens kann sich nur durch einige Briefe und Karten legitimieren. Jedoch von allen Seiten wird dem Schutzmännchen bezeugt, daß man den jungen Mann als den Handlungsgehilfen Siemens kenne. Trotzdem muß er mit zur Wache. Ein Mädchen, das sich erhebt, die Identität des Sifstierten nachzuweisen, erhält statt jeder besonderen Antwort von dem Polizisten einen Schlag

ins Gesicht; dasselbe widerfährt dem Zeugen Prokuristen Meyer. Während des Transportes verjuchte Siemens seinen von der Schutzmännchenschaft umspannten Arm freizubekommen. Folglich hat er außer wegen „ruhestörenden Lärmes“ sich noch wegen „Widerstandes“ zu verantworten, obgleich er nur die liebevolle Umklammerung als überflüssig empfand und von vornherein gutwillig folgen zu wollen erklärt hatte. Unterwegs macht der den Zug begleitende Russtus Schneider einige Bemerkungen zu der Sache, die in keiner Weise „ungehörlich“ waren. Also auch „Ruhestörung“. Außerdem wird ihm zur Last gelegt, wiederholt den gewalttätigen Versuch gemacht zu haben, dem Siemens — den er persönlich bis zu jenem Tage nicht kannte — zu befreien, indem er Schutzmännchen und Gefangenen angeblich auseinandertrieb, so daß der Schutzmännchen einmal sogar heftig zur Seite geschleudert sein soll; merkwürdigerweise hat sich der Gefangene dem angeblich wiederholt von seiner Seite gerissenen Polizisten jedesmal bereitwillig wieder eingeklinkt, ohne Miene zu machen, zu verduften. Tücher dem Beamten sagen sämtliche Zeugen übereinstimmend aus, daß sie von der ganzen Gefangenensetzungsgeschichte nichts bemerkt hätten, obwohl, wie ein Teil der Zeugen bezeugt, sie diese Vorgänge, wenn sie passiert wären, hätten bemerken müssen. Auch über den Anlaß der Sifstierung des Siemens gehen die Meinungen der einen Polizisten und sämtlicher übrigen Zeugen weit auseinander. Der Polizist sagt, drei bis vier Mal habe er die „Ruhestörungen“ laut untersagt und sich speziell auch an Siemens gewandt, aber kein Mensch habe davon das geringste gehört; alle erklärten unter Eid, Siemens sei plötzlich angegriffen worden, eine vorherige Aufforderung zur Ruhe sei gar nicht erfolgt. Auf der Wache kam es zu unglücklichen Arbeiten. Verhältnismäßig glimpflich erging es noch dem Siemens. Er wurde unter fortwährenden Rippenstößen die Treppe hinaufgeführt. Oben angekommen, wurde er als „dummer Junge“ beschimpft, der „die Schnauze halten“ solle. Erst als er demütig zugab, ein „dummer Junge“ zu sein, hatte er Ruhe. Mit seinem Gut spielen unterdessen die Polizisten ein fröhliches Fußballspiel, und als Siemens dem Spiel keinen Geschnack abgewinnen konnte, setzte es Stöße und Schläge. Mittlerweile war auch Schneider festgenommen worden, weil er dem Verfassungsgrundgesetz, daß jeder Preuze das Recht habe, seine Meinung frei zu äußern, eine übertriebene Bedeutung beigelegt hatte. Ueber ihn, der ebenfalls schon auf der Treppe festgesetzt mißhandelt worden war, fielen oben zwei Polizisten mit Gummischläuch, Säbeln und Fäusten her. Ein anderer Polizist hielt mittlerweile die Tür zu. Blutend wurde der Mißhandelte zu Siemens in den „Schranz“ gebracht, aus welchem Möbel, in dem kaum drei Menschen sitzen können, beide erst am nächsten Morgen entlassen wurden! Keiner der bei der Entlassung anwesenden Polizisten will bemerkt haben, daß der Mann blutete,

keiner weiß, woher die Stiche und die anderen Verletzungen, womit der Russtus die Wache verlassen hat! Auf Verhaltung des vorstehenden Richters machen die Schulkette in den verschiedenen Mißhandlungsfällen von dem Rechte der Zeugnisverweigerung Gebrauch. Uebrigens belamen die beiden Leute im Polizeigefängnis noch Verhaftung durch einen dritten Mann, der nach der Festnahme Schneiders ebenfalls auf die Wachtstube gebracht wurde, ohne daß er zu jener Gruppe, die vor der Wache bereits mit blanker Waffe zerstreut war, gehört hätte, nämlich der verheiratete Kaufmann Hauer, der mit einem Freunde dazu kam, als der Platz bereits „gesäubert“ war. Gegen Hauer wurde die Polizei ebenfalls auf der Straße gleich tödlich. Jedoch hat man ihn auf der Wache in Ruhe gelassen; nur mußte er sich, obwohl er gar nichts verbrochen hatte und sich zudem durch seinen Mißtraßpaß legitimierte, gefallen lassen, ebenfalls in den Schranz gesperrt zu werden. Allen drei Angeklagten wird das beste Leumundzeugnis gegeben. Siemens ist Sohn eines Amtsrichters und verwandt mit einem der beststehenden Landgerichtsräte, der sich infolge dessen für befangen erklärte. Der Staatsanwalt meinte, auf das Zeugnis des Schutzmännchens müsse man sich verlassen, wenn auch „natürlich“ (!!) alle anderen Zeugen anders ausfragten. . . Er beantragte gegen Schneider 7 Monate Gefängnis, gegen die beiden anderen Angeklagten Geldstrafen. Das Gericht kam aber zur Verurteilung der Polizei, indem es alle drei Angeklagten von sämtlichen ihnen zur Last gelegten Straftaten freisprach und die Kosten dem Staat aufbürdete. Wird nunmehr Anklage gegen die schuldigen Schulkette erhoben werden?

Eingegangene Druckschriften.

- Hypon Sinclair. Metropolis. Ein Weltstadt-Roman. Großdruck 2 Bände, gebunden 6 Mark. Verlag von Adolf Sponholz, S. m. b. H., Hannover.
Jahresbericht der Arbeiter-Union Jülich. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907. Buchdruckerei Conzel u. Cie., Jülich.
Reichsbereitschaften. Vom 1. April 1908. Ergänzungsheft mit Einleitungen und den Hauptbestimmungen. Preis gebunden 1,50 Mark. Verlag von G. J. Neumann, Leipzig.
Dr. Hugo Vorsther. Waidbuch aus Oesterreich. Ein Jagdbuch der Reichs- und Oesterreichs- und der bedeutendsten Jagdreviere des Landes. 6. Jahrgang 1908. 304 Seiten. Verlag der Iudica- und Iudica-Verlagsbuchhandlung Carl Fromme, Wien und Leipzig.
Socialism and the Drink Question by Philip Snowden, U. P. London, Independent Labour Party, 1 sh.
Dr. Joh. Bredier. Die Willensfreiheit in moderner theologischer, philosophischer und juristischer Beleuchtung. Preis 90 Pf. Verlagsbuchhandlung von Carl Roth, Halle a/S.
Jahresbericht des Schullehrer-Verbands 1907. Buchdruckerei des Schullehrer-Verbands, Jülich.

Jedes Wort 10 Pfennig. Das erste Wort (zeitgedruckt) 20 Pf. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pf.; das erste Wort (zeitgedruckt) 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstraße 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Leppiche! (leberhafte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Leppichehaus. Dadesche Markt 4, Bahndorf. 264/11
Wandblechhaus. Schindler Allee 110. Sportbillige Verkauf verschiedener Kleider, Herrenkleider, Gardinen, Kunststoffe, Schmuckstücke, Betten, Leppiche, Uhren.
Stappdecken. Sportbillig. Bahndorf Große Frankfurterstraße 20. 29938
Federbetten. Stand 11,00, groß 16,00, Schlafdecken 1,15. Wandblechhaus, Bahndorf. 29108
Leppiche mit Jacobmehlern. Bahndorf Große Frankfurterstraße 9, bunter, dauerhaft. Vormärzstraße 6. 29088
Leppich. Bahndorf. 29111
Leppiche. Bahndorf. 29112
Leppiche. Bahndorf. 29113
Leppiche. Bahndorf. 29114
Leppiche. Bahndorf. 29115
Leppiche. Bahndorf. 29116
Leppiche. Bahndorf. 29117
Leppiche. Bahndorf. 29118
Leppiche. Bahndorf. 29119
Leppiche. Bahndorf. 29120
Leppiche. Bahndorf. 29121
Leppiche. Bahndorf. 29122
Leppiche. Bahndorf. 29123
Leppiche. Bahndorf. 29124
Leppiche. Bahndorf. 29125
Leppiche. Bahndorf. 29126
Leppiche. Bahndorf. 29127
Leppiche. Bahndorf. 29128
Leppiche. Bahndorf. 29129
Leppiche. Bahndorf. 29130
Leppiche. Bahndorf. 29131
Leppiche. Bahndorf. 29132
Leppiche. Bahndorf. 29133
Leppiche. Bahndorf. 29134
Leppiche. Bahndorf. 29135
Leppiche. Bahndorf. 29136
Leppiche. Bahndorf. 29137
Leppiche. Bahndorf. 29138
Leppiche. Bahndorf. 29139
Leppiche. Bahndorf. 29140
Leppiche. Bahndorf. 29141
Leppiche. Bahndorf. 29142
Leppiche. Bahndorf. 29143
Leppiche. Bahndorf. 29144
Leppiche. Bahndorf. 29145
Leppiche. Bahndorf. 29146
Leppiche. Bahndorf. 29147
Leppiche. Bahndorf. 29148
Leppiche. Bahndorf. 29149
Leppiche. Bahndorf. 29150
Leppiche. Bahndorf. 29151
Leppiche. Bahndorf. 29152
Leppiche. Bahndorf. 29153
Leppiche. Bahndorf. 29154
Leppiche. Bahndorf. 29155
Leppiche. Bahndorf. 29156
Leppiche. Bahndorf. 29157
Leppiche. Bahndorf. 29158
Leppiche. Bahndorf. 29159
Leppiche. Bahndorf. 29160
Leppiche. Bahndorf. 29161
Leppiche. Bahndorf. 29162
Leppiche. Bahndorf. 29163
Leppiche. Bahndorf. 29164
Leppiche. Bahndorf. 29165
Leppiche. Bahndorf. 29166
Leppiche. Bahndorf. 29167
Leppiche. Bahndorf. 29168
Leppiche. Bahndorf. 29169
Leppiche. Bahndorf. 29170
Leppiche. Bahndorf. 29171
Leppiche. Bahndorf. 29172
Leppiche. Bahndorf. 29173
Leppiche. Bahndorf. 29174
Leppiche. Bahndorf. 29175
Leppiche. Bahndorf. 29176
Leppiche. Bahndorf. 29177
Leppiche. Bahndorf. 29178
Leppiche. Bahndorf. 29179
Leppiche. Bahndorf. 29180
Leppiche. Bahndorf. 29181
Leppiche. Bahndorf. 29182
Leppiche. Bahndorf. 29183
Leppiche. Bahndorf. 29184
Leppiche. Bahndorf. 29185
Leppiche. Bahndorf. 29186
Leppiche. Bahndorf. 29187
Leppiche. Bahndorf. 29188
Leppiche. Bahndorf. 29189
Leppiche. Bahndorf. 29190
Leppiche. Bahndorf. 29191
Leppiche. Bahndorf. 29192
Leppiche. Bahndorf. 29193
Leppiche. Bahndorf. 29194
Leppiche. Bahndorf. 29195
Leppiche. Bahndorf. 29196
Leppiche. Bahndorf. 29197
Leppiche. Bahndorf. 29198
Leppiche. Bahndorf. 29199
Leppiche. Bahndorf. 29200

Postkarten, sauber und trocken. 2000
Wandblechhaus. Bahndorf. 29111
Wandblechhaus. Bahndorf. 29112
Wandblechhaus. Bahndorf. 29113
Wandblechhaus. Bahndorf. 29114
Wandblechhaus. Bahndorf. 29115
Wandblechhaus. Bahndorf. 29116
Wandblechhaus. Bahndorf. 29117
Wandblechhaus. Bahndorf. 29118
Wandblechhaus. Bahndorf. 29119
Wandblechhaus. Bahndorf. 29120
Wandblechhaus. Bahndorf. 29121
Wandblechhaus. Bahndorf. 29122
Wandblechhaus. Bahndorf. 29123
Wandblechhaus. Bahndorf. 29124
Wandblechhaus. Bahndorf. 29125
Wandblechhaus. Bahndorf. 29126
Wandblechhaus. Bahndorf. 29127
Wandblechhaus. Bahndorf. 29128
Wandblechhaus. Bahndorf. 29129
Wandblechhaus. Bahndorf. 29130
Wandblechhaus. Bahndorf. 29131
Wandblechhaus. Bahndorf. 29132
Wandblechhaus. Bahndorf. 29133
Wandblechhaus. Bahndorf. 29134
Wandblechhaus. Bahndorf. 29135
Wandblechhaus. Bahndorf. 29136
Wandblechhaus. Bahndorf. 29137
Wandblechhaus. Bahndorf. 29138
Wandblechhaus. Bahndorf. 29139
Wandblechhaus. Bahndorf. 29140
Wandblechhaus. Bahndorf. 29141
Wandblechhaus. Bahndorf. 29142
Wandblechhaus. Bahndorf. 29143
Wandblechhaus. Bahndorf. 29144
Wandblechhaus. Bahndorf. 29145
Wandblechhaus. Bahndorf. 29146
Wandblechhaus. Bahndorf. 29147
Wandblechhaus. Bahndorf. 29148
Wandblechhaus. Bahndorf. 29149
Wandblechhaus. Bahndorf. 29150
Wandblechhaus. Bahndorf. 29151
Wandblechhaus. Bahndorf. 29152
Wandblechhaus. Bahndorf. 29153
Wandblechhaus. Bahndorf. 29154
Wandblechhaus. Bahndorf. 29155
Wandblechhaus. Bahndorf. 29156
Wandblechhaus. Bahndorf. 29157
Wandblechhaus. Bahndorf. 29158
Wandblechhaus. Bahndorf. 29159
Wandblechhaus. Bahndorf. 29160
Wandblechhaus. Bahndorf. 29161
Wandblechhaus. Bahndorf. 29162
Wandblechhaus. Bahndorf. 29163
Wandblechhaus. Bahndorf. 29164
Wandblechhaus. Bahndorf. 29165
Wandblechhaus. Bahndorf. 29166
Wandblechhaus. Bahndorf. 29167
Wandblechhaus. Bahndorf. 29168
Wandblechhaus. Bahndorf. 29169
Wandblechhaus. Bahndorf. 29170
Wandblechhaus. Bahndorf. 29171
Wandblechhaus. Bahndorf. 29172
Wandblechhaus. Bahndorf. 29173
Wandblechhaus. Bahndorf. 29174
Wandblechhaus. Bahndorf. 29175
Wandblechhaus. Bahndorf. 29176
Wandblechhaus. Bahndorf. 29177
Wandblechhaus. Bahndorf. 29178
Wandblechhaus. Bahndorf. 29179
Wandblechhaus. Bahndorf. 29180
Wandblechhaus. Bahndorf. 29181
Wandblechhaus. Bahndorf. 29182
Wandblechhaus. Bahndorf. 29183
Wandblechhaus. Bahndorf. 29184
Wandblechhaus. Bahndorf. 29185
Wandblechhaus. Bahndorf. 29186
Wandblechhaus. Bahndorf. 29187
Wandblechhaus. Bahndorf. 29188
Wandblechhaus. Bahndorf. 29189
Wandblechhaus. Bahndorf. 29190
Wandblechhaus. Bahndorf. 29191
Wandblechhaus. Bahndorf. 29192
Wandblechhaus. Bahndorf. 29193
Wandblechhaus. Bahndorf. 29194
Wandblechhaus. Bahndorf. 29195
Wandblechhaus. Bahndorf. 29196
Wandblechhaus. Bahndorf. 29197
Wandblechhaus. Bahndorf. 29198
Wandblechhaus. Bahndorf. 29199
Wandblechhaus. Bahndorf. 29200

Dampfen, Kessel, 21, in Bahndorf. 29111
Wandblechhaus. Bahndorf. 29112
Wandblechhaus. Bahndorf. 29113
Wandblechhaus. Bahndorf. 29114
Wandblechhaus. Bahndorf. 29115
Wandblechhaus. Bahndorf. 29116
Wandblechhaus. Bahndorf. 29117
Wandblechhaus. Bahndorf. 29118
Wandblechhaus. Bahndorf. 29119
Wandblechhaus. Bahndorf. 29120
Wandblechhaus. Bahndorf. 29121
Wandblechhaus. Bahndorf. 29122
Wandblechhaus. Bahndorf. 29123
Wandblechhaus. Bahndorf. 29124
Wandblechhaus. Bahndorf. 29125
Wandblechhaus. Bahndorf. 29126
Wandblechhaus. Bahndorf. 29127
Wandblechhaus. Bahndorf. 29128
Wandblechhaus. Bahndorf. 29129
Wandblechhaus. Bahndorf. 29130
Wandblechhaus. Bahndorf. 29131
Wandblechhaus. Bahndorf. 29132
Wandblechhaus. Bahndorf. 29133
Wandblechhaus. Bahndorf. 29134
Wandblechhaus. Bahndorf. 29135
Wandblechhaus. Bahndorf. 29136
Wandblechhaus. Bahndorf. 29137
Wandblechhaus. Bahndorf. 29138
Wandblechhaus. Bahndorf. 29139
Wandblechhaus. Bahndorf. 29140
Wandblechhaus. Bahndorf. 29141
Wandblechhaus. Bahndorf. 29142
Wandblechhaus. Bahndorf. 29143
Wandblechhaus. Bahndorf. 29144
Wandblechhaus. Bahndorf. 29145
Wandblechhaus. Bahndorf. 29146
Wandblechhaus. Bahndorf. 29147
Wandblechhaus. Bahndorf. 29148
Wandblechhaus. Bahndorf. 29149
Wandblechhaus. Bahndorf. 29150
Wandblechhaus. Bahndorf. 29151
Wandblechhaus. Bahndorf. 29152
Wandblechhaus. Bahndorf. 29153
Wandblechhaus. Bahndorf. 29154
Wandblechhaus. Bahndorf. 29155
Wandblechhaus. Bahndorf. 29156
Wandblechhaus. Bahndorf. 29157
Wandblechhaus. Bahndorf. 29158
Wandblechhaus. Bahndorf. 29159
Wandblechhaus. Bahndorf. 29160
Wandblechhaus. Bahndorf. 29161
Wandblechhaus. Bahndorf. 29162
Wandblechhaus. Bahndorf. 29163
Wandblechhaus. Bahndorf. 29164
Wandblechhaus. Bahndorf. 29165
Wandblechhaus. Bahndorf. 29166
Wandblechhaus. Bahndorf. 29167
Wandblechhaus. Bahndorf. 29168
Wandblechhaus. Bahndorf. 29169
Wandblechhaus. Bahndorf. 29170
Wandblechhaus. Bahndorf. 29171
Wandblechhaus. Bahndorf. 29172
Wandblechhaus. Bahndorf. 29173
Wandblechhaus. Bahndorf. 29174
Wandblechhaus. Bahndorf. 29175
Wandblechhaus. Bahndorf. 29176
Wandblechhaus. Bahndorf. 29177
Wandblechhaus. Bahndorf. 29178
Wandblechhaus. Bahndorf. 29179
Wandblechhaus. Bahndorf. 29180
Wandblechhaus. Bahndorf. 29181
Wandblechhaus. Bahndorf. 29182
Wandblechhaus. Bahndorf. 29183
Wandblechhaus. Bahndorf. 29184
Wandblechhaus. Bahndorf. 29185
Wandblechhaus. Bahndorf. 29186
Wandblechhaus. Bahndorf. 29187
Wandblechhaus. Bahndorf. 29188
Wandblechhaus. Bahndorf. 29189
Wandblechhaus. Bahndorf. 29190
Wandblechhaus. Bahndorf. 29191
Wandblechhaus. Bahndorf. 29192
Wandblechhaus. Bahndorf. 29193
Wandblechhaus. Bahndorf. 29194
Wandblechhaus. Bahndorf. 29195
Wandblechhaus. Bahndorf. 29196
Wandblechhaus. Bahndorf. 29197
Wandblechhaus. Bahndorf. 29198
Wandblechhaus. Bahndorf. 29199
Wandblechhaus. Bahndorf. 29200

Bierdorf. Unter Selbstkosten große Brauerei, 20 Minuten Bahndorf. 29111
Wandblechhaus. Bahndorf. 29112
Wandblechhaus. Bahndorf. 29113
Wandblechhaus. Bahndorf. 29114
Wandblechhaus. Bahndorf. 29115
Wandblechhaus. Bahndorf. 29116
Wandblechhaus. Bahndorf. 29117
Wandblechhaus. Bahndorf. 29118
Wandblechhaus. Bahndorf. 29119
Wandblechhaus. Bahndorf. 29120
Wandblechhaus. Bahndorf. 29121
Wandblechhaus. Bahndorf. 29122
Wandblechhaus. Bahndorf. 29123
Wandblechhaus. Bahndorf. 29124
Wandblechhaus. Bahndorf. 29125
Wandblechhaus. Bahndorf. 29126
Wandblechhaus. Bahndorf. 29127
Wandblechhaus. Bahndorf. 29128
Wandblechhaus. Bahndorf. 29129
Wandblechhaus. Bahndorf. 29130
Wandblechhaus. Bahndorf. 29131
Wandblechhaus. Bahndorf. 29132
Wandblechhaus. Bahndorf. 29133
Wandblechhaus. Bahndorf. 29134
Wandblechhaus. Bahndorf. 29135
Wandblechhaus. Bahndorf. 29136
Wandblechhaus. Bahndorf. 29137
Wandblechhaus. Bahndorf. 29138
Wandblechhaus. Bahndorf. 29139
Wandblechhaus. Bahndorf. 29140
Wandblechhaus. Bahndorf. 29141
Wandblechhaus. Bahndorf. 29142
Wandblechhaus. Bahndorf. 29143
Wandblechhaus. Bahndorf. 29144
Wandblechhaus. Bahndorf. 29145
Wandblechhaus. Bahndorf. 29146
Wandblechhaus. Bahndorf. 29147
Wandblechhaus. Bahndorf. 29148
Wandblechhaus. Bahndorf. 29149
Wandblechhaus. Bahndorf. 29150
Wandblechhaus. Bahndorf. 29151
Wandblechhaus. Bahndorf. 29152
Wandblechhaus. Bahndorf. 29153
Wandblechhaus. Bahndorf. 29154
Wandblechhaus. Bahndorf. 29155
Wandblechhaus. Bahndorf. 29156
Wandblechhaus. Bahndorf. 29157
Wandblechhaus. Bahndorf. 29158
Wandblechhaus. Bahndorf. 29159
Wandblechhaus. Bahndorf. 29160
Wandblechhaus. Bahndorf. 29161
Wandblechhaus. Bahndorf. 29162
Wandblechhaus. Bahndorf. 29163
Wandblechhaus. Bahndorf. 29164
Wandblechhaus. Bahndorf. 29165
Wandblechhaus. Bahndorf. 29166
Wandblechhaus. Bahndorf. 29167
Wandblechhaus. Bahndorf. 29168
Wandblechhaus. Bahndorf. 29169
Wandblechhaus. Bahndorf. 29170
Wandblechhaus. Bahndorf. 29171
Wandblechhaus. Bahndorf. 29172
Wandblechhaus. Bahndorf. 29173
Wandblechhaus. Bahndorf. 29174
Wandblechhaus. Bahndorf. 29175
Wandblechhaus. Bahndorf. 29176
Wandblechhaus. Bahndorf. 29177
Wandblechhaus. Bahndorf. 29178
Wandblechhaus. Bahndorf. 29179
Wandblechhaus. Bahndorf. 29180
Wandblechhaus. Bahndorf. 29181
Wandblechhaus. Bahndorf. 29182
Wandblechhaus. Bahndorf. 29183
Wandblechhaus. Bahndorf. 29184
Wandblechhaus. Bahndorf. 29185
Wandblechhaus. Bahndorf. 29186
Wandblechhaus. Bahndorf. 29187
Wandblechhaus. Bahndorf. 29188
Wandblechhaus. Bahndorf. 29189
Wandblechhaus. Bahndorf. 29190
Wandblechhaus. Bahndorf. 29191
Wandblechhaus. Bahndorf. 29192
Wandblechhaus. Bahndorf. 29193
Wandblechhaus. Bahndorf. 29194
Wandblechhaus. Bahndorf. 29195
Wandblechhaus. Bahndorf. 29196
Wandblechhaus. Bahndorf. 29197
Wandblechhaus. Bahndorf. 29198
Wandblechhaus. Bahndorf. 29199
Wandblechhaus. Bahndorf. 29200

Zigarrengeschäft modern eingerichtet, 15 Jahre bestehend, verläßlich. Bahndorf. 29111
Wandblechhaus. Bahndorf. 29112
Wandblechhaus. Bahndorf. 29113
Wandblechhaus. Bahndorf. 29114
Wandblechhaus. Bahndorf. 29115
Wandblechhaus. Bahndorf. 29116
Wandblechhaus. Bahndorf. 29117
Wandblechhaus. Bahndorf. 29118
Wandblechhaus. Bahndorf. 29119
Wandblechhaus. Bahndorf. 29120
Wandblechhaus. Bahndorf. 29121
Wandblechhaus. Bahndorf. 29122
Wandblechhaus. Bahndorf. 29123
Wandblechhaus. Bahndorf. 29124
Wandblechhaus. Bahndorf. 29125
Wandblechhaus. Bahndorf. 29126
Wandblechhaus. Bahndorf. 29127
Wandblechhaus. Bahndorf. 29128
Wandblechhaus. Bahndorf. 29129
Wandblechhaus. Bahndorf. 29130
Wandblechhaus. Bahndorf. 29131
Wandblechhaus. Bahndorf. 29132
Wandblechhaus. Bahndorf. 29133
Wandblechhaus. Bahndorf. 29134
Wandblechhaus. Bahndorf. 29135
Wandblechhaus. Bahndorf. 29136
Wandblechhaus. Bahndorf. 29137
Wandblechhaus. Bahndorf. 29138
Wandblechhaus. Bahndorf. 29139
Wandblechhaus. Bahndorf. 29140
Wandblechhaus. Bahndorf. 29141
Wandblechhaus. Bahndorf. 29142
Wandblechhaus. Bahndorf. 29143
Wandblechhaus. Bahndorf. 29144
Wandblechhaus. Bahndorf. 29145
Wandblechhaus. Bahndorf. 29146
Wandblechhaus. Bahndorf. 29147
Wandblechhaus. Bahndorf. 29148
Wandblechhaus. Bahndorf. 29149
Wandblechhaus. Bahndorf. 29150
Wandblechhaus. Bahndorf. 29151
Wandblechhaus. Bahndorf. 29152
Wandblechhaus. Bahndorf. 29153
Wandblechhaus. Bahndorf. 29154
Wandblechhaus. Bahndorf. 29155
Wandblechhaus. Bahndorf. 29156
Wandblechhaus. Bahndorf. 29157
Wandblechhaus. Bahndorf. 29158
Wandblechhaus. Bahndorf. 29159
Wandblechhaus. Bahndorf. 29160
Wandblechhaus. Bahndorf. 29161
Wandblechhaus. Bahndorf. 29162
Wandblechhaus. Bahndorf. 29163
Wandblechhaus. Bahndorf. 29164
Wandblechhaus. Bahndorf. 29165
Wandblechhaus. Bahndorf. 29166
Wandblechhaus. Bahndorf. 29167
Wandblechhaus. Bahndorf. 29168
Wandblechhaus. Bahndorf. 29169
Wandblechhaus. Bahndorf. 29170
Wandblechhaus. Bahndorf. 29171
Wandblechhaus. Bahndorf. 29172
Wandblechhaus. Bahndorf. 29173
Wandblechhaus. Bahndorf. 29174
Wandblechhaus. Bahndorf. 29175
Wandblechhaus. Bahndorf. 29176
Wandblechhaus. Bahndorf. 29177
Wandblechhaus. Bahndorf. 29178
Wandblechhaus. Bahndorf. 29179
Wandblechhaus. Bahndorf. 29180
Wandblechhaus. Bahndorf. 29181
Wandblechhaus. Bahndorf. 29182
Wandblechhaus. Bahndorf. 29183
Wandblechhaus. Bahndorf. 29184
Wandblechhaus. Bahndorf. 29185
Wandblechhaus. Bahndorf. 29186
Wandblechhaus. Bahndorf. 29187
Wandblechhaus. Bahndorf. 29188
Wandblechhaus. Bahndorf. 29189
Wandblechhaus. Bahndorf. 29190
Wandblechhaus. Bahndorf. 29191
Wandblechhaus. Bahndorf. 29192
Wandblechhaus. Bahndorf. 29193
Wandblechhaus. Bahndorf. 29194
Wandblechhaus. Bahndorf. 29195
Wandblechhaus. Bahndorf. 29196
Wandblechhaus. Bahndorf. 29197
Wandblechhaus. Bahndorf. 29198
Wandblechhaus. Bahndorf. 29199
Wandblechhaus. Bahndorf. 29200

Möbel. Im Anhalter Bahndorf. 29111
Wandblechhaus. Bahndorf. 29112
Wandblechhaus. Bahndorf. 29113
Wandblechhaus. Bahndorf. 29114
Wandblechhaus. Bahndorf. 29115
Wandblechhaus. Bahndorf. 29116
Wandblechhaus. Bahndorf. 29117
Wandblechhaus. Bahndorf. 29118
Wandblechhaus. Bahndorf. 29119
Wandblechhaus. Bahndorf. 29120
Wandblechhaus. Bahndorf. 29121
Wandblechhaus. Bahndorf. 29122
Wandblechhaus. Bahndorf. 29123
Wandblechhaus. Bahndorf. 29124
Wandblechhaus. Bahndorf. 29125
Wandblechhaus. Bahndorf. 29126
Wandblechhaus. Bahndorf. 29127
Wandblechhaus. Bahndorf. 29128
Wandblechhaus. Bahndorf. 29129
Wandblechhaus. Bahndorf. 29130
Wandblechhaus. Bahndorf. 29131
Wandblechhaus. Bahndorf. 29132
Wandblechhaus. Bahndorf. 29133
Wandblechhaus. Bahndorf. 29134
Wandblechhaus. Bahndorf. 29135
Wandblechhaus. Bahndorf. 29136
Wandblechhaus. Bahndorf. 29137
Wandblechhaus. Bahndorf. 29138
Wandblechhaus. Bahndorf. 29139
Wandblechhaus. Bahndorf. 29140
Wandblechhaus. Bahndorf. 29141
Wandblechhaus. Bahndorf. 29142
Wandblechhaus. Bahndorf. 29143
Wandblechhaus. Bahndorf. 29144
Wandblechhaus. Bahndorf. 29145
Wandblechhaus. Bahndorf. 29146
Wandblechhaus. Bahndorf. 29147
Wandblechhaus. Bahndorf. 29148
Wandblechhaus. Bahndorf. 29149
Wandblechhaus. Bahndorf. 29150
Wandblechhaus. Bahndorf. 29151
Wandblechhaus. Bahndorf. 29152
Wandblechhaus. Bahndorf. 29153
Wandblechhaus. Bahndorf. 29154
Wandblechhaus. Bahndorf. 29155
Wandblechhaus. Bahndorf. 29156
Wandblechhaus. Bahndorf. 29157
Wandblechhaus. Bahndorf. 29158
Wandblechhaus. Bahndorf. 29159
Wandblechhaus. Bahndorf. 29160
Wandblechhaus. Bahndorf. 29161
Wandblechhaus. Bahndorf. 29162
Wandblechhaus. Bahndorf. 29163
Wandblechhaus. Bahndorf. 29164
Wandblechhaus. Bahndorf. 29165
Wandblechhaus. Bahndorf. 29166
Wandblechhaus. Bahndorf. 29167
Wandblechhaus. Bahndorf. 29168
Wandblechhaus. Bahndorf. 29169
Wandblechhaus. Bahndorf. 29170
Wandblechhaus. Bahndorf. 29171
Wandblechhaus. Bahndorf. 29172
Wandblechhaus. Bahndorf. 29173
Wandblechhaus. Bahndorf. 29174
Wandblechhaus. Bahndorf. 29175
Wandblechhaus. Bahndorf. 29176
Wandblechhaus. Bahndorf. 29177
Wandblechhaus. Bahndorf. 29178
Wandblechhaus. Bahndorf. 29179
Wandblechhaus. Bahndorf. 29180
Wandblechhaus. Bahndorf. 29181
Wandblechhaus. Bahndorf. 29182
Wandblechhaus. Bahndorf. 29183
Wandblechhaus. Bahndorf. 29184
Wandblechhaus. Bahndorf. 29185
Wandblechhaus. Bahndorf. 29186
Wandblechhaus. Bahndorf. 29187
Wandblechhaus. Bahndorf. 29188
Wandblechhaus. Bahndorf. 29189
Wandblechhaus. Bahndorf. 29190
Wandblechhaus. Bahndorf. 29191
Wandblechhaus. Bahndorf. 29192
Wandblechhaus. Bahndorf. 29193
Wandblechhaus. Bahndorf. 29194
Wandblechhaus. Bahndorf. 29195
Wandblechhaus. Bahndorf. 29196
Wandblechhaus. Bahndorf. 29197
Wandblechhaus. Bahndorf. 29198
Wandblechhaus. Bahndorf. 29199
Wandblechhaus. Bahndorf. 29200

Wäffelfabrik, Dranienstraße 58, Berlin, Köpenick. In meinen fünf Etagen sind eminenten Wohnungseinrichtungen in jeder Verhältnisse vom Einzelzimmer bis zum Eleganten. Besonders Gelegenheiten bietet ich in verkehrsgünstigen, fast neuen Häusern, die besonders herabgeleitet sind. Beschäftigung erbeten, ohne Kaufzwang. Ausfallend billig. **Conditorenstraße 22, Schlaflöcher 33, Sattelgasse 49, Venedigstraße 59, hoch-elegante Garnitur 75, Edulantenbau 33, Bestelle mit Parquet 16, Ausgestrichelt 20, Aufschlupf, Vertigo 30. Gekaufte Möbel können drei Monate kostenfrei lagern. Eventuelle Zahlungsbedingungen. Mein Laden, direkt gegenüber, auch Sonntag geöffnet. Musterbuch gratis. 541K***

Fahrräder.
Fahrräder, Leitzadler, Invalidenräder 20, Stahlgerichte 40, 300K*
500 gebrauchte Fahrräder wegen Lagerüberfüllung 5,-, 10,-, 15,-, 20,-, 25,-. Sämtliche Marken und Systeme, Drehmabornäder, Dürkoppäder, Ovelfabriker, Hammereräder, Wierfabriker. Sämtliche Gelegenheiten für Händler, Plandeleger. Ragnow, jetzt Weinmeisterstraße 14.
Herrenfahrrad, Damenfahrrad wie neu, 45,00, Holz, Blumenstr. 36b, 212K*
Fahrräder, Gramophone, Leitzadler, ohne Aufsicht, Leitzadlergerichte 40, 674K*
Geschäftsdreirad, äußerlich stabil, 50,00, Holz, Blumenstr. 36b.
Herrenrad, modern, sportlich, einzige, Drückerstr. 10, 936K*
Herrenfahrrad, fast neu, französischer jeden Preis, Düsselstr. 21 (Bermalter), 114K*
Herrenfahrrad, hochlegant, 35,00, sofort, Panitzstr. 45, parterre rechts.
Herrenfahrrad, nagelneu, Garantiechein, französischer jeden Preis, Gerglerstr. 25, III links.
Fahrrad billig, Neue Schönhauserstr. 1a, 114K*
Tadelloses Herrenfahrrad, Qualitätsmarke, 38,00, Laufsch, Reichenbergerstr. 113a, 233Kb
Herrenfahrrad, hochlegant, sportlich, Drontheimerstr. 40, vorn II geradezu, 1150
Herrenfahrrad, Damenfahrrad verkauft, Döte, Große Frankfurterstr. 140, 956K*
Herrenrad billig zu verkaufen, Bodenbergerstr. 17, I, Kuchung 4 Treppen, Nummer, 2961b
Halberner, Doppelgloden, besserer, 28,00, Witwe Gödicke, Frankfurter Allee 104, 1127
Herrenfahrrad, fast neu, Grünhaldenstr. 56a, III links, 1180
Herrenrad verkauft, Ott, Raunstr. 24, 120
Fahrrad verkauft, billig, Reich, Kottbuserdamm 29, 178
Straßenrenner verkauft, Jüly, Hornstr. 2, 184
Geschäftsdreirad mit Kasten, Brennador, verkauft, Döte u. Schneider, Große Frankfurterstr. 140, 267K*
Herrenfahrrad umständlicher, Medomstr. 27a, II rechts, 194/18
Herrenfahrrad umständlicher, Kleinshmidt, Oberbergerstr. 22.
Herrenfahrrad, Damenfahrrad, Rahmenlos, hochfeines Rahmenpind, Karas, Waldstr. 24, 2984b
Herrenfahrrad, fast neu, Bodenlager, dringend, ganz billig, Gubenerstr. 16, zweites Quergebäude I.
Herrenfahrrad, kaum gefahren, französischer, sportlich, Briefe, Landberger Allee 50, vorn IV, 158
Herrenfahrrad, Damenfahrrad, kurze Zeit benutzt, 40,00, Große Frankfurterstr. 14, Hof geradezu.
Kadenz, schönes, modernes, 65,00, gut erhaltene, tolle ein, Große Frankfurterstr. 14, Hof geradezu, 159

Wohnungen.
Freundliche Kleinwohnungen billig, Wühlstr. 37 (Hochbahnanschluss).
Prächtige Ein- und Zweizimmerwohnungen sofort, Goldbierstr. 32/34.
Vorderhaus - Wohnungen, zwei Zimmer, Küche, Korridor mit Balkon, Bad, 36, ohne Bad 32, Karf. Freundliche Kirchhofwohnungen 1 Zimmer, Küche, Korridor 25, Gartenwohnungen Berliner Zimmer, Küche 23, Bäder zu jedem Geschäft 40 Karf., nahe Bahndorf, Hermannstr. 64, 1108
Vorderwohnungen, Winterwohnungen, Zweizimmer, Kofekt, Bad 26,50, Kirdorf, Ränghenstr. 38, Hermann Allee, 1107
Umgebungsbürgung! Billige Wohnungen Kirdorf, Weingarten 10.
Stube, Küche 20 Karf. zu vermieten, Rainstr. 17 (Osten), 187
Stube, Küche, wegen Geschäftsbetrieb, Übernahme, Heidenstr. 6, vermietet, bis Oktober monatlich 18 Karf., Auskunft, Bermalter, 2955b
Prächtige zweifelhafte Ein-, Zweizimmerwohnungen sofort, 30,000 an, Straußstr. 36, 2931b
Billige Wohnungen, Kirdorf, Brina Gubenerstr. 66, länglich Karf. an.
Hofwohnungen, 1 und 2 Zimmer, Kochamstr. 37, 158
Parf. 47 (Weddingbahn) Gartenwohnung 288,00, zweizimmrig, 372,00, 298/9*

Zimmer.
Für Keller, Meißel Hotel, Kofektstr. 97, 3 Minuten Bahnhof, Alexanderplatz, Zimmer von 1,50 Karf. an, 2924b*
Möbliertes Vorderzimmer, ein, auch zwei Herren, Uebaustr. 65, rechter Ausgang II, 2744b
Zwei Herren finden freundliche, möbliertes, separates Zimmer, Hauke, Lehmerstr. 7, I (Kalenbeide), 29088
Stube, einfach möbliert, Herrn, Kommandantenstr. 18, Hof links, Keller, Weiz, 29088
Möbliertes Zimmer an zwei Herren, vermietet, Langhammer, Gubenerstr. 19, 120
Möbliertes Flurzimmer, bessere Schlafstelle, Stahlgerichte 1, II, Hof, 1183
Möbliertes Zimmer vermietet (Herrn) Ritterstr. 104, 1133
Teilnehmer zum möblierten Vorderzimmer oder zwei Freunde gesucht, Hüllowstr. 22, Reichenbergerstr. 22, vorn III (Kottbuser Tor), 120
Flurzimmer, möblierte Schlafstelle, Pringstr. 12, vorn IV, Keller, 124
Möbliertes Zimmer zum 1. Juli, Kofektstr. 27, vorn I links, 2910b
Flurzimmer, möbliert, vermietet, Gussl, Craniensstr. 29, IV, 120
Möbliertes Zimmer oder Schlafstelle, ein auch zwei Herren, Sudad, Nanteuffelstr. 90, I, 120
Möbliertes Zimmer, Herrn, separat, vorn, Witwe Müller, Ritterstr. 2, 2879b
Freundliches Vorderzimmer, zwei Herren, billig, Friedrichsdr. 3, vorn III rechts, 1128

Vermietungen.
Kleine Wohnung, großer Lagerkeller, vermietet, Große Frankfurterstr. 116, Gardebergstr. 581K*
Küchenverfasser zu sechs Bänken, Stahlgerichte 119, 2908K*
Bücherei, Stahlgerichte 119, 2908K*
Läden mit Wohnung für Eisen-, Holz-, Kolonialwaren, Grünstr. 11, auch Restauration, Chodowitzerstr. 22 (dicht an der Brenzlauerallee), 298/6

Wohnungen.
Freundliche Kleinwohnungen billig, Wühlstr. 37 (Hochbahnanschluss).
Prächtige Ein- und Zweizimmerwohnungen sofort, Goldbierstr. 32/34.
Vorderhaus - Wohnungen, zwei Zimmer, Küche, Korridor mit Balkon, Bad, 36, ohne Bad 32, Karf. Freundliche Kirchhofwohnungen 1 Zimmer, Küche, Korridor 25, Gartenwohnungen Berliner Zimmer, Küche 23, Bäder zu jedem Geschäft 40 Karf., nahe Bahndorf, Hermannstr. 64, 1108
Vorderwohnungen, Winterwohnungen, Zweizimmer, Kofekt, Bad 26,50, Kirdorf, Ränghenstr. 38, Hermann Allee, 1107
Umgebungsbürgung! Billige Wohnungen Kirdorf, Weingarten 10.
Stube, Küche 20 Karf. zu vermieten, Rainstr. 17 (Osten), 187
Stube, Küche, wegen Geschäftsbetrieb, Übernahme, Heidenstr. 6, vermietet, bis Oktober monatlich 18 Karf., Auskunft, Bermalter, 2955b
Prächtige zweifelhafte Ein-, Zweizimmerwohnungen sofort, 30,000 an, Straußstr. 36, 2931b
Billige Wohnungen, Kirdorf, Brina Gubenerstr. 66, länglich Karf. an.
Hofwohnungen, 1 und 2 Zimmer, Kochamstr. 37, 158
Parf. 47 (Weddingbahn) Gartenwohnung 288,00, zweizimmrig, 372,00, 298/9*

Verschiedenes.
Wohlfühler - Gesellschaft, Kofekt, Ewinänderstr. 17, 176
Wohlfühler - Gesellschaft, Duett und Solo, Schumann, Kofektstr. 14, 394K*
Zerwandowsky-Gesellschaft, Obendurgstr. 25, 118*

Verschiedenes.
Zerwandowsky-Gesellschaft, Obendurgstr. 25, 118*
Zerwandowsky-Gesellschaft, Obendurgstr. 25, 118*
Zerwandowsky-Gesellschaft, Obendurgstr. 25, 118*

Verschiedenes.
Zerwandowsky-Gesellschaft, Obendurgstr. 25, 118*
Zerwandowsky-Gesellschaft, Obendurgstr. 25, 118*
Zerwandowsky-Gesellschaft, Obendurgstr. 25, 118*

Verschiedenes.
Zerwandowsky-Gesellschaft, Obendurgstr. 25, 118*
Zerwandowsky-Gesellschaft, Obendurgstr. 25, 118*
Zerwandowsky-Gesellschaft, Obendurgstr. 25, 118*

Wohlfühler - Gesellschaft, Kofekt, Ewinänderstr. 17, 176
Wohlfühler - Gesellschaft, Duett und Solo, Schumann, Kofektstr. 14, 394K*
Zerwandowsky-Gesellschaft, Obendurgstr. 25, 118*

Wohlfühler - Gesellschaft, Kofekt, Ewinänderstr. 17, 176
Wohlfühler - Gesellschaft, Duett und Solo, Schumann, Kofektstr. 14, 394K*
Zerwandowsky-Gesellschaft, Obendurgstr. 25, 118*

Wohlfühler - Gesellschaft, Kofekt, Ewinänderstr. 17, 176
Wohlfühler - Gesellschaft, Duett und Solo, Schumann, Kofektstr. 14, 394K*
Zerwandowsky-Gesellschaft, Obendurgstr. 25, 118*

Wohlfühler - Gesellschaft, Kofekt, Ewinänderstr. 17, 176
Wohlfühler - Gesellschaft, Duett und Solo, Schumann, Kofektstr. 14, 394K*
Zerwandowsky-Gesellschaft, Obendurgstr. 25, 118*

Wohlfühler - Gesellschaft, Kofekt, Ewinänderstr. 17, 176
Wohlfühler - Gesellschaft, Duett und Solo, Schumann, Kofektstr. 14, 394K*
Zerwandowsky-Gesellschaft, Obendurgstr. 25, 118*

Wohlfühler - Gesellschaft, Kofekt, Ewinänderstr. 17, 176
Wohlfühler - Gesellschaft, Duett und Solo, Schumann, Kofektstr. 14, 394K*
Zerwandowsky-Gesellschaft, Obendurgstr. 25, 118*

Wohlfühler - Gesellschaft, Kofekt, Ewinänderstr. 17, 176
Wohlfühler - Gesellschaft, Duett und Solo, Schumann, Kofektstr. 14, 394K*
Zerwandowsky-Gesellschaft, Obendurgstr. 25, 118*

Wohlfühler - Gesellschaft, Kofekt, Ewinänderstr. 17, 176
Wohlfühler - Gesellschaft, Duett und Solo, Schumann, Kofektstr. 14, 394K*
Zerwandowsky-Gesellschaft, Obendurgstr. 25, 118*

Wohlfühler - Gesellschaft, Kofekt, Ewinänderstr. 17, 176
Wohlfühler - Gesellschaft, Duett und Solo, Schumann, Kofektstr. 14, 394K*
Zerwandowsky-Gesellschaft, Obendurgstr. 25, 118*

Wohlfühler - Gesellschaft, Kofekt, Ewinänderstr. 17, 176
Wohlfühler - Gesellschaft, Duett und Solo, Schumann, Kofektstr. 14, 394K*
Zerwandowsky-Gesellschaft, Obendurgstr. 25, 118*

Wohlfühler - Gesellschaft, Kofekt, Ewinänderstr. 17, 176
Wohlfühler - Gesellschaft, Duett und Solo, Schumann, Kofektstr. 14, 394K*
Zerwandowsky-Gesellschaft, Obendurgstr. 25, 118*

Möbliertes Zimmer, Flureingang, Schneider, Balfortstr. 8 I, 1127
Möbliertes Zimmer für Herrn, Eitel, Blumenstr. 37a, vorn I Treppe, 1128
Möbliertes Zimmer, 2 Herren oder Damen zu vermieten, Gebhe, Gubenerstr. 60, vorn II, 1128
Leere Stube vermietet Kiderl, Antwerperstr. 1, 1127
Möbliertes Flurzimmer, Schlafstelle, Herrn, Schön, Stahlgerichte 1, 1127
Zweifelhafte Zimmer zu vermieten, Schlafstelle, Trehan, Kruchstr. 35, vorn I Treppe, 1127
Möbliertes Vorderzimmer, ein auch zwei Herren, Lützenstr. 27 (Dranienplatz), 2890b
Zimmer für 2 Herren, 12 Karf., Reimann, Raunstr. 69 II, 1127
Möbliertes Flurzimmer, 21 Karf., auf Wunsch mit Kofekt, Landwehrstr. 16, parterre, 2941b
Möbliertes Zimmer an Herrn vermietet Donath, Gubenerstr. 82, Hof parterre, 1135
Möbliertes Zimmer vermietet an Herrn Frau Rosenfeld, Reichenbergerstr. 115a, Quergebäude I, 1127
Gut möbliertes Zimmer, Kaufmann, Waldstr. 15, IV, 121
Gut möbliertes Zimmer, Bader, Bismarckstr. 2, vorn I, 121
Möbliertes Zimmer für Herrn mit separatem Eingang, inklusive Kofekt und Karf., vermietet Witwe Euse, Baderstr. 2, vorn I, 121
Freundlich möbliertes Zimmer, 15 Karf., Friedenstr. 46, vorn III, 1127
Zwei Herren oder Damen finden möbliertes Flurzimmer bei Schubert, Kirdorf, Weizstr. 48, III, 1127
Möbliertes Zimmer oder alleinige Schlafstelle vermietet, Schöneberg, Hauptstr. 23, zweites Quergebäude III rechts, 143
Flurzimmer, zweifelhafte, 18,00, Kirdorfstr. 17, Quergebäude I, Eitel, 124
Kleines möbliertes Zimmer, Pringstr. 107 III, Kuhn, 124
Möbliertes Zimmer (Herrn) Reichenbergerstr. 177, vorn II (Kottbuser Tor), Wiesner, 124
Möbliertes Zimmer, ungeniert, in freundlichem Haushalt, Rudowstr. 3, Wolf, 2875b
Teilnehmer für möbliertes Zimmer, 17 Karf. inklusive, sucht Lehmann, Reichenbergerstr. 177, vorn eine Treppe, 2900b
Zauberes möbliertes Zimmer, 2 Herren, Brüterstr. 6 I, Witwe Feder, 2899b
Kleines möbliertes Zimmer, Wiesner, Pringstr. 89, Hof links, 2899b
Zauberes möbliertes Zimmer, 13 Karf. inklusive, Dranienstr. 33 IV bei Zimide, 2899b
Möbliertes Zimmer und Schlafstelle, vermietet, alle, Jakobstr. 38 II, 2888b
Möbliertes Vorderzimmer, zwei Herren, billig, auch ein Teilnehmer einmündig, Dresdenstr. 97, vorn III, Kuchel, 139/9
Kleines möbliertes Zimmer, einen Herrn, billig, Reinshmidt, Reichenbergerstr. 64 III, 181
Möbliertes Zimmer für zwei Herren, Bergmannstr. 106 II, 2952b
Möbliertes Zimmer vermietet, 20 Karf., Weizstr. 66, Großbrennstr. 33, 2953b
Partierzimmer, möbliert, vermietet, 25,00, eventuell an zwei Freunde, Böse, Waldemarstr. 40a, 2952b
Möbliertes Zimmer für Herrn, separat, 18 Karf., Kommandantenstr. 15, Hof IV links, 2952b
Freundlich möbliertes Zimmer, mit Kofekt 20,00, Kofekt, Lützenstr. 27, an Dranienplatz, 2961b
Möbliertes Zimmer, Bad, 25 Karf., an besseren, solchen Herrn, Köpfer, W., Steinwegstr. 43, vorn, 2950b
Möbliertes Vorderzimmer billig zu vermieten, Springer, Strohdorgerstr. 59, Ade Kofektgerichte, 2952b
Teilnehmer für möbliertes Flurzimmer, mit Kofekt 15 Karf., Rommelenstr. 27, IV rechts, 158
Gemüthliches Herrenloft, Balkonzimmer, Witwe Speier, Liebstr. 9, vorn, 158
Kleines möbliertes Zimmer, separat (Herrn) vermietet, Kerner, Jördenstr. 59, vorn IV, 158
Zimmer, möbliert, vermietet, Hof, Schlemmerstr. 6 II, 197
Stube vermietet, Kofekt, Danzigerstr. 90, vorn IV, 197
Möbliertes Vorderzimmer oder möblierte Schlafstelle, eine bis zwei Personen, sofort, Kofektstr. 9, I links, 197
Einfach möbliertes Zimmer, Warm, Kofektstr. 31, vorn 2 Treppen, 129
Möbliertes Zimmer vermietet, Schöbe, Barnimstr. 35 II, 1123
Möbliertes Zimmer, zwei Herren, Kellers, Waldstr. 29, vorn II, 1123
Möbliertes Flurzimmer, Herrn, Raunstr. 62, III rechts, 1123
Möbliertes Zimmer, Waldstr. 22, vorn III rechts, 2944b
Möbliertes Zimmer für Herrn, Kottmann, Dresdenstr. 1, vorn IV, 2944b
Möbliertes Zimmer, zwei Herren, Kottbuserstr. 34, vorn III links, 2944b

Möbliertes Zimmer, Flureingang, Schneider, Balfortstr. 8 I, 1127
Möbliertes Zimmer für Herrn, Eitel, Blumenstr. 37a, vorn I Treppe, 1128
Möbliertes Zimmer, 2 Herren oder Damen zu vermieten, Gebhe, Gubenerstr. 60, vorn II, 1128
Leere Stube vermietet Kiderl, Antwerperstr. 1, 1127
Möbliertes Flurzimmer, Schlafstelle, Herrn, Schön, Stahlgerichte 1, 1127
Zweifelhafte Zimmer zu vermieten, Schlafstelle, Trehan, Kruchstr. 35, vorn I Treppe, 1127
Möbliertes Vorderzimmer, ein auch zwei Herren, Lützenstr. 27 (Dranienplatz), 2890b
Zimmer für 2 Herren, 12 Karf., Reimann, Raunstr. 69 II, 1127
Möbliertes Flurzimmer, 21 Karf., auf Wunsch mit Kofekt, Landwehrstr. 16, parterre, 2941b
Möbliertes Zimmer an Herrn vermietet Donath, Gubenerstr. 82, Hof parterre, 1135
Möbliertes Zimmer vermietet an Herrn Frau Rosenfeld, Reichenbergerstr. 115a, Quergebäude I, 1127
Gut möbliertes Zimmer, Kaufmann, Waldstr. 15, IV, 121
Gut möbliertes Zimmer, Bader, Bismarckstr. 2, vorn I, 121
Möbliertes Zimmer für Herrn mit separatem Eingang, inklusive Kofekt und Karf., vermietet Witwe Euse, Baderstr. 2, vorn I, 121
Freundlich möbliertes Zimmer, 15 Karf., Friedenstr. 46, vorn III, 1127
Zwei Herren oder Damen finden möbliertes Flurzimmer bei Schubert, Kirdorf, Weizstr. 48, III, 1127
Möbliertes Zimmer oder alleinige Schlafstelle vermietet, Schöneberg, Hauptstr. 23, zweites Quergebäude III rechts, 143
Flurzimmer, zweifelhafte, 18,00, Kirdorfstr. 17, Quergebäude I, Eitel, 124
Kleines möbliertes Zimmer, Pringstr. 107 III, Kuhn, 124
Möbliertes Zimmer (Herrn) Reichenbergerstr. 177, vorn II (Kottbuser Tor), Wiesner, 124
Möbliertes Zimmer, ungeniert, in freundlichem Haushalt, Rudowstr. 3, Wolf, 2875b
Teilnehmer für möbliertes Zimmer, 17 Karf. inklusive, sucht Lehmann, Reichenbergerstr. 177, vorn eine Treppe, 2900b
Zauberes möbliertes Zimmer, 2 Herren, Brüterstr. 6 I, Witwe Feder, 2899b
Kleines möbliertes Zimmer, Wiesner, Pringstr. 89, Hof links, 2899b
Zauberes möbliertes Zimmer, 13 Karf. inklusive, Dranienstr. 33 IV bei Zimide, 2899b
Möbliertes Zimmer und Schlafstelle, vermietet, alle, Jakobstr. 38 II, 2888b
Möbliertes Vorderzimmer, zwei Herren, billig, auch ein Teilnehmer einmündig, Dresdenstr. 97, vorn III, Kuchel, 139/9
Kleines möbliertes Zimmer, einen Herrn, billig, Reinshmidt, Reichenbergerstr. 64 III, 181
Möbliertes Zimmer für zwei Herren, Bergmannstr. 106 II, 2952b
Möbliertes Zimmer vermietet, 20 Karf., Weizstr. 66, Großbrennstr. 33, 2953b
Partierzimmer, möbliert, vermietet, 25,00, eventuell an zwei Freunde, Böse, Waldemarstr. 40a, 2952b
Möbliertes Zimmer für Herrn, separat, 18 Karf., Kommandantenstr. 15, Hof IV links, 2952b
Freundlich möbliertes Zimmer, mit Kofekt 20,00, Kofekt, Lützenstr. 27, an Dranienplatz, 2961b
Möbliertes Zimmer, Bad, 25 Karf., an besseren, solchen Herrn, Köpfer, W., Steinwegstr. 43, vorn, 2950b
Möbliertes Vorderzimmer billig zu vermieten, Springer, Strohdorgerstr. 59, Ade Kofektgerichte, 2952b
Teilnehmer für möbliertes Flurzimmer, mit Kofekt 15 Karf., Rommelenstr. 27, IV rechts, 158
Gemüthliches Herrenloft, Balkonzimmer, Witwe Speier, Liebstr. 9, vorn, 158
Kleines möbliertes Zimmer, separat (Herrn) vermietet, Kerner, Jördenstr. 59, vorn IV, 158
Zimmer, möbliert, vermietet, Hof, Schlemmerstr. 6 II, 197
Stube vermietet, Kofekt, Danzigerstr. 90, vorn IV, 197
Möbliertes Vorderzimmer oder möblierte Schlafstelle, eine bis zwei Personen, sofort, Kofektstr. 9, I links, 197
Einfach möbliertes Zimmer, Warm, Kofektstr. 31, vorn 2 Treppen, 129
Möbliertes Zimmer vermietet, Schöbe, Barnimstr. 35 II, 1123
Möbliertes Zimmer, zwei Herren, Kellers, Waldstr. 29, vorn II, 1123
Möbliertes Flurzimmer, Herrn, Raunstr. 62, III rechts, 1123
Möbliertes Zimmer, Waldstr. 22, vorn III rechts, 2944b
Möbliertes Zimmer für Herrn, Kottmann, Dresdenstr. 1, vorn IV, 2944b
Möbliertes Zimmer, zwei Herren, Kottbuserstr. 34, vorn III links, 2944b

Möbliertes Zimmer, Flureingang, Schneider, Balfortstr. 8 I, 1127
Möbliertes Zimmer für Herrn, Eitel, Blumenstr. 37a, vorn I Treppe, 1128
Möbliertes Zimmer, 2 Herren oder Damen zu vermieten, Gebhe, Gubenerstr. 60, vorn II, 1128
Leere Stube vermietet Kiderl, Antwerperstr. 1, 1127
Möbliertes Flurzimmer, Schlafstelle, Herrn, Schön, Stahlgerichte 1, 1127
Zweifelhafte Zimmer zu vermieten, Schlafstelle, Trehan, Kruchstr. 35, vorn I Treppe, 1127
Möbliertes Vorderzimmer, ein auch zwei Herren, Lützenstr. 27 (Dranienplatz), 2890b
Zimmer für 2 Herren, 12 Karf., Reimann, Raunstr. 69 II, 1127
Möbliertes Flurzimmer, 21 Karf., auf Wunsch mit Kofekt, Landwehrstr. 16, parterre, 2941b
Möbliertes Zimmer an Herrn vermietet Donath, Gubenerstr. 82, Hof parterre, 1135
Möbliertes Zimmer vermietet an Herrn Frau Rosenfeld, Reichenbergerstr. 115a, Quergebäude I, 1127
Gut möbliertes Zimmer, Kaufmann, Waldstr. 15, IV, 121
Gut möbliertes Zimmer, Bader, Bismarckstr. 2, vorn I, 121
Möbliertes Zimmer für Herrn mit separatem Eingang, inklusive Kofekt und Karf., vermietet Witwe Euse, Baderstr. 2, vorn I, 121
Freundlich möbliertes Zimmer, 15 Karf., Friedenstr. 46, vorn III, 1127
Zwei Herren oder Damen finden möbliertes Flurzimmer bei Schubert, Kirdorf, Weizstr. 48, III, 1127
Möbliertes Zimmer oder alleinige Schlafstelle vermietet, Schöneberg, Hauptstr. 23, zweites Quergebäude III rechts, 143
Flurzimmer, zweifelhafte, 18,00, Kirdorfstr. 17, Quergebäude I, Eitel, 124
Kleines möbliertes Zimmer, Pringstr. 107 III, Kuhn, 124
Möbliertes Zimmer (Herrn) Reichenbergerstr. 177, vorn II (Kottbuser Tor), Wiesner, 124
Möbliertes Zimmer, ungeniert, in freundlichem Haushalt, Rudowstr. 3, Wolf, 2875b
Teilnehmer für möbliertes Zimmer, 17 Karf. inklusive, sucht Lehmann, Reichenbergerstr. 177, vorn eine Treppe, 2900b
Zauberes möbliertes Zimmer, 2 Herren, Brüterstr. 6 I, Witwe Feder, 2899b
Kleines möbliertes Zimmer, Wiesner, Pringstr. 89, Hof links, 2899b
Zauberes möbliertes Zimmer, 13 Karf. inklusive, Dranienstr. 33 IV bei Zimide, 2899b
Möbliertes Zimmer und Schlafstelle, vermietet, alle, Jakobstr. 38 II, 2888b
Möbliertes Vorderzimmer, zwei Herren, billig, auch ein Teilnehmer einmündig, Dresdenstr. 97, vorn III, Kuchel, 139/9
Kleines möbliertes Zimmer, einen Herrn, billig, Reinshmidt, Reichenbergerstr. 64 III, 181
Möbliertes Zimmer für zwei Herren, Bergmannstr. 106 II, 2952b
Möbliertes Zimmer vermietet, 20 Karf., Weizstr. 66, Großbrennstr. 33, 2953b
Partierzimmer, möbliert, vermietet, 25,00, eventuell an zwei Freunde, Böse, Waldemarstr. 40a, 2952b
Möbliertes Zimmer für Herrn, separat, 18 Karf., Kommandantenstr. 15, Hof IV links, 2952b
Freundlich möbliertes Zimmer, mit Kofekt 20,00, Kofekt, Lützenstr. 27, an Dranienplatz, 2961b
Möbliertes Zimmer, Bad, 25 Karf., an besseren, solchen Herrn, Köpfer, W., Steinwegstr. 43, vorn, 2950b
Möbliertes Vorderzimmer billig zu vermieten, Springer, Strohdorgerstr. 59, Ade Kofektgerichte, 2952b
Teilnehmer für möbliertes Flurzimmer, mit Kofekt 15 Karf., Rommelenstr. 27, IV rechts, 158
Gemüthliches Herrenloft, Balkonzimmer, Witwe Speier, Liebstr. 9, vorn, 158
Kleines möbliertes Zimmer, separat (Herrn) vermietet, Kerner, Jördenstr. 59, vorn IV, 158
Zimmer, möbliert, vermietet, Hof, Schlemmerstr. 6 II, 197
Stube vermietet, Kofekt, Danzigerstr. 90, vorn IV, 197
Möbliertes Vorderzimmer oder möblierte Schlafstelle, eine bis zwei Personen, sofort, Kofektstr. 9, I links, 197
Einfach möbliertes Zimmer, Warm, Kofektstr. 31, vorn 2 Treppen, 129
Möbliertes Zimmer vermietet, Schöbe, Barnimstr. 35 II, 1123
Möbliertes Zimmer, zwei Herren, Kellers, Waldstr. 29, vorn II, 1123
Möbliertes Flurzimmer, Herrn, Raunstr. 62, III rechts, 1123
Möbliertes Zimmer, Waldstr. 22, vorn III rechts, 2944b
Möbliertes Zimmer für Herrn, Kottmann, Dresdenstr. 1, vorn IV, 2944b
Möbliertes Zimmer, zwei Herren, Kottbuserstr. 34, vorn III links, 2944b

Möbliertes Zimmer, Flureingang, Schneider, Balfortstr. 8 I, 1127
Möbliertes Zimmer für Herrn, Eitel, Blumenstr. 37a, vorn I Treppe, 1128
Möbliertes Zimmer, 2 Herren oder Damen zu vermieten, Gebhe, Gubenerstr. 60, vorn II, 1128
Leere Stube vermietet Kiderl, Antwerperstr. 1, 1127
Möbliertes Flurzimmer, Schlafstelle, Herrn, Schön, Stahlgerichte 1, 1127
Zweifelhafte Zimmer zu vermieten, Schlafstelle, Trehan, Kruchstr. 35, vorn I Treppe, 1127
Möbliertes Vorderzimmer, ein auch zwei Herren, Lützenstr. 27 (Dranienplatz), 2890b
Zimmer für 2 Herren, 12 Karf., Reimann, Raunstr. 69 II, 1127
Möbliertes Flurzimmer, 21 Karf., auf Wunsch mit Kofekt, Landwehrstr. 16, parterre, 2941b
Möbliertes Zimmer an Herrn vermietet Donath, Gubenerstr. 82, Hof parterre, 1135
Möbliertes Zimmer vermietet an Herrn Frau Rosenfeld, Reichenbergerstr. 115a, Quergebäude I, 1127
Gut möbliertes Zimmer, Kaufmann, Waldstr. 15, IV, 121
Gut möbliertes Zimmer, Bader, Bismarckstr. 2, vorn I, 121
Möbliertes Zimmer für Herrn mit separatem Eingang, inklusive Kofekt und Karf., vermietet Witwe Euse, Baderstr. 2, vorn I, 121
Freundlich möbliertes Zimmer, 15 Karf., Friedenstr. 46, vorn III, 1127
Zwei Herren oder Damen finden möbliertes Flurzimmer bei Schubert, Kirdorf, Weizstr. 48, III, 1127
Möbliertes Zimmer oder alleinige Schlafstelle vermietet, Schöneberg, Hauptstr. 23, zweites Quergebäude III rechts, 143
Flurzimmer, zweifelhafte, 18,00, Kirdorfstr. 17, Quergebäude I, Eitel, 124
Kleines möbliertes Zimmer, Pringstr. 107 III, Kuhn, 124
Möbliertes Zimmer (Herrn) Reichenbergerstr. 177, vorn II (Kottbuser Tor), Wiesner, 124
Möbliertes Zimmer, ungeniert, in freundlichem Haushalt, Rudowstr. 3, Wolf, 2875b
Teilnehmer für möbliertes Zimmer, 17 Karf. inklusive, sucht Lehmann, Reichenbergerstr. 177, vorn eine Treppe, 2900b
Zauberes möbliertes Zimmer, 2 Herren, Brüterstr. 6 I, Witwe Feder, 2899b
Kleines möbliertes Zimmer, Wiesner, Pringstr. 89, Hof links, 2899b
Zauberes möbliertes Zimmer, 13 Karf. inklusive, Dranienstr. 33 IV bei Zimide, 2899b
Möbliertes Zimmer und Schlafstelle, vermietet, alle, Jakobstr. 38 II, 2888b
Möbliertes Vorderzimmer, zwei Herren, billig, auch ein Teilnehmer einmündig, Dresdenstr. 97, vorn III, Kuchel, 139/9
Kleines möbliertes Zimmer, einen Herrn, billig, Reinshmidt, Reichenbergerstr. 64 III, 181
Möbliertes Zimmer für zwei Herren, Bergmannstr. 106 II, 2952b
Möbliertes Zimmer vermietet, 20 Karf., Weizstr. 66, Großbrennstr. 33, 2953b
Partierzimmer, möbliert, vermietet, 25,00, eventuell an zwei Freunde, Böse, Waldemarstr. 40a, 2952b
Möbliertes Zimmer für Herrn, separat, 18 Karf., Kommandantenstr. 15, Hof IV links, 2952b
Freundlich möbliertes Zimmer, mit Kofekt 20,00, Kofekt, Lützenstr. 27, an Dranienplatz, 2961b
Möbliertes Zimmer, Bad, 25 Karf., an besseren, solchen Herrn, Köpfer, W., Steinwegstr. 43, vorn, 2950b
Möbliertes Vorderzimmer billig zu vermieten, Springer, Strohdorgerstr. 59, Ade Kofektgerichte, 2952b
Teilnehmer für möbliertes Flurzimmer, mit Kofekt 15 Karf., Rommelenstr. 27, IV rechts, 158
Gemüthliches Herrenloft, Balkonzimmer, Witwe Speier, Liebstr. 9, vorn, 158
Kleines möbliertes Zimmer, separat (Herrn) vermietet, Kerner, Jördenstr. 59, vorn IV, 158
Zimmer, möbliert, vermietet, Hof, Schlemmerstr. 6 II, 197
Stube vermietet, Kofekt, Danzigerstr. 90, vorn IV, 197
Möbliertes Vorderzimmer oder möblierte Schlafstelle, eine bis zwei Personen, sofort, Kofektstr. 9, I links, 197
Einfach möbliertes Zimmer, Warm, Kofektstr. 31, vorn 2 Treppen, 129
Möbliertes Zimmer vermietet, Schöbe, Barnimstr. 35 II, 1123
Möbliertes Zimmer, zwei Herren, Kellers, Waldstr. 29, vorn II, 1123
Möbliertes Flurzimmer, Herrn, Raunstr. 62, III rechts, 1123
Möbliertes Zimmer, Waldstr. 22, vorn III rechts, 2944b
Möbliertes Zimmer für Herrn, Kottmann, Dresdenstr. 1, vorn IV, 2944b
Möbliertes Zimmer, zwei Herren, Kottbuserstr. 34, vorn III links, 2944b

Möbliertes Zimmer, Flureingang, Schneider, Balfortstr. 8 I, 1127
Möbliertes Zimmer für Herrn, Eitel, Blumenstr. 37a, vorn I Treppe, 1128
Möbliertes Zimmer, 2 Herren oder Damen zu vermieten, Gebhe, Gubenerstr. 60, vorn II, 1128
Leere Stube vermietet Kiderl, Antwerperstr. 1, 1127
Möbliertes Flurzimmer, Schlafstelle, Herrn, Schön, Stahlgerichte 1, 1127
Zweifelhafte Zimmer zu vermieten, Schlafstelle, Trehan, Kruchstr. 35, vorn I Treppe, 1127
<